

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 9

Einzelplan 09

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2022

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9 - 5
Kapitel 0900 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	9 - 15
Kapitel 0909 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -	9 - 25
Kapitel 0910 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -	9 - 27
Übersicht zum Haushaltsplan der Stiftung für Hochschulzulassung	9 - 75
Übersicht zum Wirtschaftsplan des studierendenWERKs Berlin	9 - 77
Übersicht zum Haushaltsplan der Einstein Stiftung Berlin	9 - 79
Übersicht zum Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	9 - 81
Übersicht zum Haushaltsplan der Freien Universität Berlin	9 - 83
Übersicht zum Haushaltsplan der Humboldt-Universität zu Berlin	9 - 85
Übersicht zum Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin	9 - 87
Übersicht zum Haushaltsplan des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung in der Charité (BIH)	3 - 89
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Charité – Universitätsmedizin Berlin	3 - 91
Übersicht zum Haushaltsplan der Evangelischen Hochschule Berlin	9 - 94
Übersicht zum Haushaltsplan der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin	9 - 96
Übersicht zum Haushaltsplan der Alice Salomon Hochschule Berlin	9 - 98
Übersicht zum Haushaltsplan der Berliner Hochschule für Technik	9 - 100
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	9 - 102
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	9 - 104
Übersicht zum Haushaltsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft (e. V.)	9 - 106

	Band/Seite
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin	9 - 108
Übersicht zum Haushaltsplan der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin	9 - 110
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	9 - 112
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch.....	9 - 114
Übersicht zum Haushaltsplan der Kunsthochschule Berlin-Weißensee	9 - 116
Übersicht zum Haushaltsplan der Universität der Künste Berlin	9 - 118
Übersicht zum Haushaltsplan der Studienstiftung des deutschen Volkes (e.V.)	9 - 120
Übersicht zum Haushaltsplan des Wissenschaftsrats.....	9 - 122
Produktdarstellung	9 - 125
Kapitel 0920 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -	9 - 129
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs	9 - 161
Produktdarstellung	9 - 165
Kapitel 0921 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	9 - 173
Produktdarstellung	9 - 179
Kapitel 0922 Gemeinsames Krebsregister	9 - 183
Kapitel 0930 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -	9 - 193
Produktdarstellung	9 - 203
Kapitel 0940 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -	9 - 211
Wirtschaftsplan der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA)	9 - 254
Produktdarstellung	9 - 255
Kapitel 0950 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -	9 - 257
Produktdarstellung	9 - 271
Kapitel 0991 Sekretariat der Kultusministerkonferenz	9 - 277
Produktdarstellung	9 - 321
Stellenplan	9 - 325
Stellenübersicht	9 - 355
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/ Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gliedert sich wie folgt:

Leitung

Stab der Senatorin
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten, Verbindungsstelle
Landesbeauftragte/r für Psychiatrie
Landesdrogenbeauftragte
Patientenbeauftragte

Abteilung Zentrales

Steuerungsdienst
Recht
Personal
Finanzen
Infrastruktur

Abteilung I – Gesundheit

Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheitsinformationssysteme, Statistikstelle
Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge
Rechtsaufsicht (SGB V), Berufs- und Kammerrecht der Gesundheits- und Veterinärberufe, Prüfung in der Sozialversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung
Krankenhauswesen und Notfallvorsorge und Gesundheitswirtschaft
Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Familienplanung, Transplantationsmedizin, Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Arzneimittelwesen, Medizinproduktesicherheit
Prävention, Gesundheitsförderung und ambulante/ sektorenübergreifende Versorgung
Grundsatz- und Gremienangelegenheiten, Aufgabensteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und
Angelegenheiten der Krebsregistrierung

Abteilung II – Pflege

Zukunft der Pflege und Digitalisierung
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege
Verträge für Pflegeeinrichtungen, Vertragsangelegenheiten des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI,
Steuerung und Qualitätssicherung der ambulanten Hilfe zur Pflege, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht, Landespflegeplanung, Pflegestrukturen und hospizliche Versorgung

Abteilung III – Frauen und Gleichstellung

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
Gleichstellung von Frauen in der Arbeit- und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik
Anti-Gewalt-Arbeit, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR); Öffentlichkeit, Digitalisierung

Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung

Überregionale Koordinierung
Geistes- und Sozialwissenschaften, überregionale Forschungsförderung
Ingenieurwissenschaften, Technologietransfer
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Abteilung V – Wissenschaft

Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, akademische Grade, Ausbildungsförderung
Hochschulentwicklung, Controlling, Kennzahlen, Programme, Aufnahmekapazitäten
Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und private Hochschulen
Wissenschaftsbauten, Finanzierung baulicher Investitionen für die Hochschulen, Hochschulbauförderung/
Rahmenplanung, Liegenschaften
Hochschulmedizin
Forschung, Digitalisierung und Kooperationen im Hochschulbereich
Wissenschaftspolitische Grundsatzangelegenheiten, Angelegenheiten von Studium und Lehre, Lehrkräftebildung

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 09 - Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) ausgewiesen.

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstehen:

Nachgeordnete Behörden/ Sonderbehörden:

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed), Turmstraße 21, Haus L, 10559 Berlin

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
Standorte: Taubenstraße 10, 10117 Berlin und Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Nicht rechtsfähige Einheiten:

Sondervermögen:

Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Olbendorfer Weg 70, 13403 Berlin

Nicht rechtsfähige Anstalten:

Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR), Brodauer Straße 16-22, 12621 Berlin (Staatsvertrag gekündigt von allen Bundesländern zum 31.12.2022)

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Der Aufsicht der Abteilung I – Gesundheit – unterstehen:

Ärztchamber Berlin
Zahnärztekammer Berlin
Tierärztekammer Berlin
Apothekerkammer Berlin
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Der Aufsicht der Abteilung V – Wissenschaft – unterstehen:

Freie Universität Berlin
Technische Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Charité-Universitätsmedizin, Gliedkörperschaft von Freier Universität Berlin und Humboldt Universität zu Berlin
Berliner Institut für Gesundheitsforschung
Universität der Künste Berlin
Weißensee Kunsthochschule Berlin
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin
Berliner Hochschule für Technik
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Studierendenwerk Berlin
Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)

Juristische Personen des privaten Rechts:

Stiftungen des privaten Rechts:

Einstein Stiftung Berlin

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Ausgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.617.100	30.646.100	26.960.200	31.030.373,42
11	Verwaltungseinnahmen	14.434.300	15.463.300	12.185.800	15.641.221,86
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	175.800	175.800	167.400	167.405,88
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	6.000	6.000	6.000	7.070,08
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	15.001.000	15.001.000	14.601.000	15.214.675,60
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	695.660.500	539.898.900	646.319.900	1.005.751.311,60
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	456.700.900	450.193.900	445.223.900	950.336.338,38
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	603.000	13.602.000	604.000	1.831.326,89
27	Zuschüsse von der EU	69.331.600	69.193.000	71.894.000	48.299.003,72
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	169.025.000	6.910.000	128.598.000	5.232.138,31
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	---	---	---	52.504,30
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	126.000.000	130.827.000	111.125.000	123.305.080,25
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	42.999.000	47.826.000	30.624.000	40.625.558,00
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	83.000.000	83.000.000	80.500.000	82.679.522,25
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	851.277.600	701.372.000	784.405.100	1.160.086.765,27

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	91.056.800	79.291.600	64.391.800	57.122.554,45
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	23.300	23.300	19.300	10.300,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	86.729.000	74.859.400	59.963.700	52.996.990,28
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3.317.000	3.404.000	3.454.000	3.213.027,28
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	900.900	918.300	873.000	758.249,07
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	86.600	86.600	81.800	143.987,82
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	371.592.800	98.004.700	301.833.200	209.366.580,92
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	371.592.800	98.004.700	301.833.200	209.366.580,92
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.604.214.200	2.596.768.400	2.438.367.000	2.859.285.457,67
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	44.109.000	44.541.000	20.748.000	22.919.284,97
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	103.361.000	14.208.000	45.244.000	508.007.312,97
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.456.744.200	2.538.019.400	2.372.375.000	2.328.358.859,73
7	Baumaßnahmen	---	---	1.000	---
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	---	---	1.000	---
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	484.435.000	550.231.000	447.047.000	440.418.418,85
81	Erwerb von beweglichen Sachen	574.000	316.000	703.000	146.042,82
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.610.000	1.558.000	1.569.000	1.559.377,47
86	Darlehen an sonstige Bereiche	83.000.000	83.000.000	80.500.000	82.679.522,25
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	399.251.000	465.357.000	364.275.000	356.033.476,31
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-681.000	-2.631.000	-3.382.400	15.278,40
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-699.000	-2.649.000	-3.398.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	18.000	18.000	15.600	15.278,40
Σ	Summe Ausgaben	3.550.617.800	3.321.664.700	3.248.257.600	3.566.208.290,29

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	48.986.700	52.273.700	40.749.300	32.995.607,45
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	42.915.700	46.088.700	34.565.300	32.079.701,55
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.071.000	6.185.000	6.184.000	915.905,90
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	631.595.600	642.666.000	608.853.500	588.818.767,21
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	59.714.000	59.606.000	61.307.000	33.795.299,85
13	Hochschulen	217.081.000	218.353.000	196.506.000	195.049.642,95
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	194.870.000	194.870.000	196.433.500	193.889.166,72
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	142.954.600	153.448.000	138.058.000	148.373.429,01
18	Kultur und Religion	16.976.000	16.389.000	16.549.000	17.711.228,68
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4.238.400	4.125.400	4.237.400	3.505.749,38
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	21.000	21.000	21.000	112.415,29
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	445.400	445.400	445.400	705.518,48
25	Arbeitsmarktpolitik	3.772.000	3.659.000	3.771.000	2.687.815,61
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	166.454.900	2.304.900	130.562.900	534.766.641,23
31	Gesundheitswesen	166.454.900	2.304.900	130.562.900	534.766.641,23
8	Finanzwirtschaft	2.000	2.000	2.000	---
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	1.000	---
88	Globalposten	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	851.277.600	701.372.000	784.405.100	1.160.086.765,27

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	104.031.600	106.345.200	87.602.700	75.304.670,28
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	104.031.600	106.345.200	87.602.700	75.304.670,28
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.666.276.800	2.778.699.200	2.566.540.200	2.525.715.428,62
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.317.000	3.404.000	3.454.000	3.213.027,28
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	73.634.300	85.701.300	72.812.300	32.340.473,67
13	Hochschulen	1.988.543.900	2.040.347.900	1.904.087.900	1.892.065.278,81
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	218.437.000	241.860.000	220.718.000	221.468.475,68
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	377.611.600	402.631.000	360.982.000	372.197.042,18
18	Kultur und Religion	4.733.000	4.755.000	4.486.000	4.431.131,00
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	74.574.300	76.799.300	54.090.000	67.474.705,47
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5.008.000	6.098.000	5.102.000	3.995.984,95
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	27.280.200	28.751.200	23.286.900	23.292.977,89
25	Arbeitsmarktpolitik	12.677.000	12.341.000	16.214.000	11.582.167,05
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	29.609.100	29.609.100	9.487.100	28.603.575,58
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	706.042.700	362.124.400	543.111.800	897.401.903,68
31	Gesundheitswesen	705.142.700	352.274.400	543.111.800	897.401.903,68
33	Umwelt- und Naturschutz	900.000	9.850.000	---	---
8	Finanzwirtschaft	-307.600	-2.303.400	-3.087.100	311.582,24
86	Sonstiges	373.400	327.600	295.300	296.303,84
88	Globalposten	-699.000	-2.649.000	-3.398.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	18.000	18.000	15.600	15.278,40
Σ	Summe Ausgaben	3.550.617.800	3.321.664.700	3.248.257.600	3.566.208.290,29

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
0900	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0910	MG 02	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
0920	MG 03	Förderung nach dem KHG i.V.m. dem LKG
0920	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0921	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0922	MG 31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
0922	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0940	MG 02	Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)
	MG 03	Großforschungseinrichtungen (HGF)
	MG 04	von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen
	MG 05	von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen
0950	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0991	MG 31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
0991	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK

D. Haushaltsvermerke

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 09, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

E. Gender Budgeting

Gender Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als wichtiger Teilstrang des Genderprozesses aber auch des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist ein auch gleichstellungsgerechter Mitteleinsatz. Die gleichermaßen verfolgten haushalts- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch sondern ergänzen einander.

Präzisierung gleichstellungspolitischer Zielstellungen

Für die erforderliche titelbezogene Präzisierung der genderpolitischen Zielsetzungen wurden die genderrelevanten Titel des Einzelplans 09 unter den folgenden Aspekten betrachtet:

- Empfänger/innen
- Zweck
- Zielgruppe
- Gleichstellungspolitische Relevanz
- Steuerbarkeit
- Für die Bestimmung des gleichstellungspolitischen Ziels heranzuziehende Fachkonzepte
- Gleichstellungspolitische Zielpräzisierung des Titels
- GB-Informationen/ Datenlage
- Gleichstellungspolitische Steuerungsbedarfe

Darstellung im Haushaltsplan

Das Ergebnis dieser Betrachtung wird im Einzelplan 09 für die genderrelevanten Titel in den jeweiligen Titelerläuterungen in konzentrierter Form wiedergegeben, indem die geschlechtsdifferenzierten Nutzungsdaten – das „Ist“ der Vorjahre samt der rechnerischen Ressourcenverteilung in € dargestellt werden.

Die mit dem Haushaltsplan 2022/ 23 vorgelegten Daten tragen damit zur gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Überblick (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
0920	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen
	68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 – 2020)
0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
0950	68332	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
	68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
	68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

F. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
0910; 0920, 0921, 0930, 0940; 0950; 0991

Zusammenfassende Übersicht 68 - SenWGPG

Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	10	Personalkosten	36.343.728	29.526.829	+23,09
Kostenträgergruppen	30	Sachkosten	169.732.429	7.963.623	+2.031,35
Kostenträger	86	Transferkosten	99.879.896	70.752.925	+41,17
davon		Verrechnungskosten	2.953.931	2.704.450	+9,22
Produkte	34	kalkulatorische Kosten	3.692.780	2.803.778	+31,71
MGF	51	Gemeinkosten	32.518.870	27.682.864	+17,47
Projekte	1	Summe Verwaltungskosten	345.121.634	141.434.469	+144,02
		Transfers	3.057.150.860	2.328.108.943	+31,31
		Gesamtsumme	3.402.272.494	2.469.543.412	+37,77

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung Zentrales der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Hausleitung einschließlich Stab der Senatorin (Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Landesbeauftragter für Psychiatrie, Landesdrogenbeauftragte und Patientenbeauftragte, Staatssekretäre/innen sowie Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten und Verbindungsstelle.

Die Abteilung Zentrales gliedert sich in die Bereiche:

Abteilungskoordination, Steuerungsdienst, Grundsatz, Geschäftsprozessoptimierung und Büroleitung
Recht (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Antikorruptionsbeauftragte/r),
Personal (Personalangelegenheiten und Beschwerdestelle AGG),
Finanzen (Zentrale Haushaltsangelegenheiten, Finanzservice; operatives Controlling, zentrale Koordinierung KLR; Zuwendungs- und Haushaltsrecht, Zuwendungsprüfung; Prüfdienst der Krankenhausinvestitionsförderung; Personalwirtschaft und Organisation),
Infrastruktur (Informationstechnik; IT-Management; Web Redaktion; IT-Verfahrensmanagement Querschnittsverfahren; Informationssicherheit; Interner Haushaltsservice für die Hausleitung und Abt. Z, Haushaltsangelegenheiten des Kapitels 0900; Dienstgebäudeangelegenheiten; Beschaffungen; zentraler Vergabeservice).

Der Bereich Infrastruktur der Abteilung Zentrales hat neben den ureigenen Aufgaben für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Frauen und Gleichstellung sowie Wissenschaft und Forschung ressortübergreifend auf der Grundlage einer Servicevereinbarung auch den IT-Betrieb für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an den Standorten Oranienstr. 106 und Potsdamer Str. 65 (10785 Berlin), für das Institut für gerichtliche und soziale Medizin einschließlich dem Leichenschauhaus sowie für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs und das Gemeinsame Krebsregister (teilweise) übernommen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	12	8	13	8	12	10
Relativer Anteil (in %)	60	40	62	38	55	45
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	56	21	57	22	63	29
Relativer Anteil (in %)	73	27	72	28	68	32

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	75.669,36 €	Differenz	7.319,89 €
weiblich:			
nach VZÄ	82.989,25 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	50.157,65 €	Differenz	7.331,57 €
weiblich:			
nach VZÄ	57.489,22 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur, was sich ebenfalls reduzierend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten auswirkt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit			—	5.295,00
-------	-----	--	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	18,22
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

12406 (neu)	011	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	8.400	8.400		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51890.

Mieteinnahmen für die Stellplätze auf dem Dienstgrundstück Standort Warschauer Str. 41/42

28107	011	Ersatz von Personalausgaben	159.000	162.000	146.000	106.782,50
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus dem Ersatz von Personalkosten im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des Krankenhauses des Maßregelvollzuges (KMV).

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der aktualisierten Servicevereinbarung mit dem KMV, nach der für die Inanspruchnahme von Leistungen jährlich die Personal-Ist-Kosten von zwei Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet werden, auf Basis der entsprechenden Durchschnittssätze.

Gesamteinnahmen	168.400	171.400	147.000	112.095,72
Prozentuale Veränderung	14,6 %	1,8 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	175.000	176.000	175.000	167.650,21
-------	-----	------------	---------	---------	---------	------------

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.888.000	3.957.000	2.607.000	2.422.857,02
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	0,84
-------	-----	--	-------	-------	-------	------

42701	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	53.500	53.500	53.500	59.480,10
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen, z. B. Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Webauftritts. Ferner werden daraus zentral für den Einzelplan 09 die Beiträge an die Künstlersozialkasse gem. KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) abgeführt. Honorarvertrag der Patientenbeauftragten.

42722 (neu)	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	95.000	95.000		
----------------	-----	---	--------	--------	--	--

42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.036.000	5.156.000	3.950.000	3.412.966,62
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.567.000	1.105.000	879.000	891.076,80
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 238.000,0 EUR gesperrt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42830	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	159.000	162.000	151.000	106.782,50

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des KMV.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	102.000	105.000	125.000	86.846,35

Ausgaben für Beihilfen für Dienstkräfte auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108.000	108.000	90.000	40.297,95
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben für Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin in Abhängigkeit von der Festlegung der Umlagehöhe. Die Höhe der Beitragsvorschüsse wird gemäß § 164 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit der Satzung der Unfallkasse Berlin entsprechend der Unfallversicherungsleistung des vorletzten Jahres festgelegt.

13.000 € resultieren aus einem Zugang aus Kapitel 0300 infolge der Senatsumbildung.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	60.700	60.700	32.100	45.648,13
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Dienstkräften (d. h. betriebsärztliche Betreuungsleistungen und zweijährige Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Bildschirmarbeitsbrillen (inkl. Kostenübernahmen der arbeitsmedizinischen Sehtests).
15.000 € resultieren aus einem Zugang aus Kapitel 0300 infolge der Senatsumbildung.

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	84.600	84.600	79.800	143.987,82

4.800 € resultieren aus einem Zugang aus Kapitel 0300 infolge der Senatsumbildung.

51101	011	Geschäftsbedarf	243.000	243.000	181.000	124.951,80
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

	2022	2023
1. Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen	120.000 €	120.000 €
2. Büromaterialien, Papier und Vordrucke	100.000 €	100.000 €
3. Portoausgaben	20.000 €	20.000 €
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.000 €	3.000 €
	243.000 €	243.000 €

62.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	147.000	147.000	69.600	272.009,81

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln, Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Ausstattung der Besprechungsräume, Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben, Erste-Hilfe-Ausstattung, etc.).

77.400 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.001.000	1.001.000	655.000	613.554,44

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für die Dienstgebäude Oranienstr. 106, Dominicusstr. 12-14 (Abt. Frauen und Gleichstellung), Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung) und Taubenstr. 10 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bürodienstgebäude Berlin). Berücksichtigt sind zusätzliche Ausgaben für die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen (2022). 431.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	78.600	78.600	78.600	58.168,45
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von Multifunktions- und Telefaxgeräten.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.556.000	2.556.000	1.678.000	1.660.422,53
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management für die Dienstgebäude Oranienstr. 106, Dominicusstr. 12-14 (Abt. Frauen und Gleichstellung), Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung) und Taubenstr. 10 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bürodienstgebäude Berlin). 743.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

51890	011	Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	8.400	8.400		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 12406. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mietausgaben für die Stellplätze auf dem Dienstgrundstück Standort Warschauer Str. 41/42

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	18.400	18.400	18.400	4.145,63
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten und für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	57.100	57.100	46.700	21.553,37
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Erstattung von Teilnehmendengebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins, für die von der Abteilung Zentrales organisierten Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Personalentwicklung und für spezielle Schulungsveranstaltungen der Beschäftigtenvertretungen.

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zur Vertiefung der Kenntnisse im Vergabe- und Zuwendungsrecht, Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigtenvertretungen und für die sonstige Aus- und Fortbildung (u. a. Finanzierung von Seminaren im Rahmen von K +).

10.400 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	39.100	39.100	2.100	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	-------	---

Ausgaben für Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz für Verfahren im Bereich der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit, in denen das Land Berlin die Kosten trägt.

37.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	011	Gutachten (neu)	25.000	25.000		

Rahmenvertrag Steuerberatung zur Umsetzung § 2 UStG

5.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

52703	011	Dienstreisen	19.700	20.000	11.500	6.337,38
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Dienstreisen (außerhalb des Landes Berlin) und für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen (innerhalb des Landes Berlin).

5.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	9.300	9.300	6.200	8.066,33
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege der Hausleitung.
3.100 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	16.900	16.900	7.900	—
-------	-----	--	--------	--------	-------	---

Ausgaben für die aktualitätsbezogenen und klassischen Öffentlichkeitsarbeiten der Hausleitung sowie für allgemeine Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Patientenbeauftragten Informationsmaterial zu Beratungsthemen, Serviceleistungen und Ansprechpartnern. Nachdruck und ggf. Aktualisierung von Broschüren.

9.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	3.200	1.946,75
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen.
5.800 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	49.500	49.500	38.500	25.775,35
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements und des Gesundheitsmanagements

	2022	2023
1. Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz	16.000 €	16.000 €
2. Ermittlung der psychischen Belastungen (Arbeitsfähigkeitsindex - Work Ability Index, WAI) gemäß § 5 ArbSchG	6.000 €	6.000 €
3. Workshops zu Teamentwicklung, Führungskultur und Kommunikation/ Wertschätzung	3.000 €	3.000 €
4. Führungskräfte-Einzelcoaching	3.000 €	3.000 €
5. gesundheitsförderliche Maßnahmen	14.000 €	14.000 €
6. Familienservice-Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7.500 €	7.500 €
Summe (gerundet)	49.500 €	49.500 €

11.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	555.000	1.325.000	535.000	531.353,86

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 51135 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30.05.2016 das EGovG Bln beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung auf E-Government umzustellen (Art. 1 § 2 Abs. 1). Im Vorfeld der Digitalisierung sollen alle Verwaltungsabläufe dokumentiert, analysiert und optimiert werden (vgl. Art. 1 § 10 Abs. 1). Ziel ist die vollständige Digitalisierung der Berliner Verwaltung.

Mehr für GPM-Maßnahmen für TOP100-Prozesse der Bezirke in den Politikfeldern Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie kundenorientierte Prozesse der SenGPG und nachgeordneter Behörden:

	2022	2023
1. GPM Maßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz	30.000 €	40.000 €
2. GPM Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge/-steuerung	30.000 €	40.000 €
3. GPM Maßnahmen im Bereich Familienplanung	20.000 €	35.000 €
4. GPM Maßnahmen im Bereich Prävention zum Politikfeld Gesundheit	20.000 €	35.000 €
5. Gremientätigkeit, Gesamtprozesssteuerung im Politikfeld Pflege	10.000 €	10.000 €
6. Vergabeverfahren, Prozessschritte der Abt. Pflege	16.500 €	20.000 €
7. Erarbeitung und Aktualisierung von Gesetzen im Bereich Berufsrecht für Pflegeberufe/ 8. Finanzierung der Pflegeausbildung	10.000 €	10.000 €
8. Konzeption und Begleitung von Modellprojekten in der Fachkräftesicherung	10.000 €	10.000 €
9. Pauschalförderung von Einrichtungen/ Trägern nach bundes- und landesrechtlichen Regelungen im Politikfeld Pflege	10.000 €	10.000 €
10. Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI	17.000 €	20.000 €
11. Ein Teilprojekt bezirkliche GPO-Prozesse auf bezirklicher Ebene im Politikfeld Pflege ...	50.000 €	50.000 €
12. Erstellung LGG-Bericht gem. Gesetzesauftrag nach § 19 LGG	21.000 €	0 €
13. Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR)	14.000 €	21.000 €
14. Erstellung des Frauenförderplanregisters gem. Gesetzesauftrag nach § 4 LGG	0 €	14.000 €
15. Einführung Geoinformationssystem Badegewässer/ OpenData, INSPIRE im LAGeSo ...	11.000 €	11.000 €
16. Zusammenarbeit Bezirke – Berliner Wasserbetriebe und Berichtswesen im Bereich Trinkwasserhygiene im LAGeSo	11.000 €	11.000 €
17. Optimierung Kommunikation, Berichtswesen – Dashboard im Bereich Infektionsschutz im LAGeSo	30.000 €	30.000 €
18. Einführung eines Fachverfahrens im Bereich Medizinprodukte im LAGeSo	10.000 €	10.000 €
19. Einführung eines Fachverfahrens im Bereich Krankenhausaufsicht im LAGeSo	10.000 €	10.000 €
20. Prüfverfahren, Beschwerdemanagement Heimaufsicht im LAGeSo	14.000 €	20.090 €
21. Substitution von 2 Stellen für GPO in den Politikfelder Gesundheit, Pflege, Gleichstellung durch externe Beratung	0 €	611.940 €
22. Substitution von 1 Stelle für GPO, Einführung, Begleitung, Pflege und kontinuierlicher Verbesserung des E-Akten-Systems in der SenGPG	210.000 €	305.960 €
Summe	554.500 €	1.325.000 €

54010	011	Dienstleistungen	45.400	45.400	29.400	38.892,19
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Erstellung des hausinternen Pressespiegels in digitaler Form und für die Durchführung von Umzügen und Transporten.

11.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

54053	290	Veranstaltungen	15.600	15.600	15.600	131,14
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	--------

Ausgaben für Veranstaltungen der Patientenbeauftragten (Fortsetzung des Dialogforums, Veranstaltungsreihe mit Bürgerbeteiligung und Expertenforen zu Schwerpunktthemen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie des PatientenForums Berlin, Veranstaltungsreihe mit Informations-, Diskussions- und Qualifizierungsangeboten für Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Berlin) und für die jährlich stattfindende Leitungsklausur mit der Hausleitung, den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen.

54077	011	Steuern, Abgaben	15.000	15.000	1.000	—
-------	-----	------------------	--------	--------	-------	---

Ausgaben für die Abführung des Umsatzsteueranteils an das Finanzamt für Körperschaften nach § 2b UStG.
14.000 € resultieren aus einem Zugang aus dem Kapitel 0300 in Folge der Senatsumbildung

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	8.600	8.600	8.700	3.085,06

Ausgaben für die Raummiete hinsichtlich der Personal- und der Frauenvollversammlung, für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretung, für allgemeine Verbrauchsmittel und für den Mitgliedsbeitrag für den Verein „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung“.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.200	1.200	1.200	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/ Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

97110	880	Verstärkungsmittel (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--------------------------	-------	-------	--	--

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnte.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0900 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-700.000	-2.650.000	-3.798.000	—
-------	-----	--------------------------	----------	------------	------------	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	925.000	1.145.000	938.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54003 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Digitalisierungsmaßnahmen für TOP100-Prozesse der Bezirke in den Politikfeldern Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie kundenorientierte Prozesse der SenGPG und nachgeordneter Einrichtungen:

	2022	2023
1. Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln i.d. Fachabteilungen und nachgeordneten Behörden	250.000 €	345.000 €
2. Erst-/Zuzugskontakte Personensorgeberechtigte mit Säuglingen	75.000 €	50.000 €
3. Ermittlungsbericht über meldepflichtige Krankheiten, Untersuchungen, sonstige Maßnahmen	75.000 €	50.000 €
4. Erstbesuche bei entwicklungsgefährdeten (Risikokindern) und auffälligen oder behinderten Kindern	75.000 €	50.000 €
5. Digitalisierung der optimierten Geschäftsprozesse in den Zentren für sinnesbehinderte Menschen	75.000 €	50.000 €
6. Unterstützung von Altaktendigitalisierungsvorhaben im Politikfeld Gesundheit	100.000 €	100.000 €
7. Implementierung prioritärer interner Digitalisierungsvorhaben und -maßnahmen in der Abteilung Gesundheit	25.000 €	25.000 €
8. Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen – SHP	50.000 €	50.000 €
9. Implementierung einer Softwarelösung für Gremientätigkeit der Abt. II - PF Pflege ...	0 €	40.000 €
10. Implementierung einer Softwarelösung für die Vorbereitung von Vergabeverfahren der Abt. II - PF Pflege	0 €	75.000 €
11. Implementierung einer Softwarelösung für die Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren in der Abt. II - PF Pflege	0 €	40.000 €
12. Implementierung einer Softwarelösung für das Förderungsmanagement von Einrichtungen und Trägern der stationären und ambulanten Pflege der Abt. II - PF Pflege ..	0 €	40.000 €
13. Implementierung einer Softwarelösung für die Prozesse zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) inkl. Schnittstelle zu FAZIT (LAGeSo/ Berlinweite Zuwendungsdatenbank)	0 €	75.000 €
14. Schnittstellenimplementierung für die Verfahrensanbindung an das Sozialhilfeportal .	50.000 €	40.000 €
15. Digitalisierung des „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms“ (GPR)	50.000 €	75.000 €
16. Digitalisierung der Erstellung des LGG-Berichts	100.00 €	0 €
17. Digitalisierung der Erstellung des Frauenförderplanregisters	0 €	40.000 €
Summe (gerundet)	925.000 €	1.145.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.690.000	1.564.000	1.219.000	239.079,01

Ausgaben für die verfahrensabhängigen IKT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren:

	2022	2023
1. Konsolidierung TP-Tool für Stellennachbesetzung	150.000 €	50.000 €
2. Notfallmelder/Stiller Alarm - Ersatz durch ITDZ-Standardanwendung	25.000 €	25.000 €
3. Ablösung von Standard-SW-Lösungen für das Raumbuch und die IT-Dokumentation (Einführung CMDB)	100.000 €	100.000 €
4. Ablösung von Standard SW-Lösung für Beschaffungsplanung und –controlling	63.000 €	63.000 €
5. Ablösung nichtarchitekturkonforme SW für Zuwendungsprüfung	100.000 €	100.000 €
6. Entwicklungs- und Hostingkosten für ein Mitarbeitenden-Portal auf Basis eines landeseinheitlichen Angebots – Betrieb im ITDZ	200.000 €	180.000 €
7. organisatorische und datenschutzrechtliche Begleitung der Einführung besonderes Behördenpostfach	20.000 €	20.000 €
8. DE-Mail-Zugang	1.000 €	1.000 €
9. Dezentrale Maßnahmen zur Herstellung der e-Akte Readiness in der SenGPG gem. Leitfaden der zentralen IKT-Steuerung	100.000 €	100.000 €
10. Cloud-Plattform zum datenschutzkonformen Dateiaustausch	12.000 €	12.000 €
11. Bereitstellung eines Postbuch im Rahmen der e-Akte-Readiness	55.000 €	55.000 €
12. Konzeption und Bereitstellung einer architekturkonformen Lösung für ein Data-warehouse	293.000 €	200.000 €
13. Juris	30.000 €	30.000 €
14. Beck-Online	30.000 €	30.000 €
15. PMGBox	1.500 €	1.500 €
16. S/MIME-Zertifikate	1.000 €	1.000 €
17. Ablösung nichtarchitekturkonformer Zeiterfassung	187.500 €	214.500 €
18. Ersatz Adressverwaltung	100.000 €	60.000 €
19. Ablösung nichtarchitekturkonforme SW für GVPI-Erfassung	165.000 €	265.000 €
20. Einsatz Mediacenter für Bibliothek	1.000 €	1.000 €
21. Verfahrensbetrieb (GSI, Bestellverfahren etc.) im Internet auf Basis Windows- und MSSQL-Server	30.000 €	30.000 €
22. Webex von Cisco über die Telekom	25.000 €	25.000 €
Summe (gerundet)	1.690.000 €	1.564.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	2.615.000	2.709.000	2.157.000	239.079,01
Gesamtausgaben	18.168.600	16.816.900	9.894.000	10.987.067,44
Prozentuale Veränderung	83,6 %	-7,4 %		

Abschluss Kapitel 0900					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	9.400	9.400	1.000	5.313,22
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	159.000	162.000	146.000	106.782,50
	Gesamteinnahmen	168.400	171.400	147.000	112.095,72
411-462	Personalausgaben	11.333.800	11.067.800	8.147.400	7.377.594,34
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.533.800	8.398.100	5.544.600	3.609.473,10
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-699.000	-2.649.000	-3.798.000	—
	Gesamtausgaben	18.168.600	16.816.900	9.894.000	10.987.067,44
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-18.000.200	-16.645.500	-9.747.000	-10.874.971,72

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- a) bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- b) um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- c) Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	120.000	124.000	63.000	61.381,17
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	244.000	194.000	230.000	227.038,27
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	8.400	8.600	1.300	7.884,40
		Gesamtausgaben	373.400	327.600	295.300	296.303,84
		Prozentuale Veränderung	26,4 %	-12,3 %		

Abschluss Kapitel 0909

411-462	Personalausgaben	373.400	327.600	295.300	296.303,84
	Gesamtausgaben	373.400	327.600	295.300	296.303,84
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-373.400	-327.600	-295.300	-296.303,84

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung V - Wissenschaft - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Von der Abteilung V - Wissenschaft - werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

Konsumtive und investive Zuschüsse an die Kuratorialhochschulen
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG
Hochschulentwicklung, -finanzierung und Controlling
Hochschulzulassung und Kapazitätsermittlung
Grundsatzfragen von Studium, Lehre und Prüfung
Studentische Angelegenheiten, Studienreform
Gleichstellung an Hochschulen und Nachwuchsförderung
Ausbildungsförderung
Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen
Staatliche Anerkennung privater Hochschulen
Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau sowie für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte (Art. 143 c Abs. 1, 91b Abs. 1 Nr. 3 GG, jeweils in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz) und Ausgaben für den Hochschulbau
Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH) und an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS e.V.)
EU-Strukturfonds
Hochschulbaufinanzierung und Liegenschaftsangelegenheiten der Berliner Hochschulen

Die der Aufsicht der Abteilung V - Wissenschaft - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind den Einzelplanerläuterungen zu entnehmen.

B. Gender Budgeting

Hochschulbezogene geschlechtssensitive Daten für das Kapitel 0910 liegen bei Titel 68520 - Zuschüsse an Universitäten - vor (Erläuterung siehe dort). Hier erfolgt für alle staatlichen und konfessionellen Hochschulen ein Ausweis der Daten in einer zusammenfassenden Übersicht.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßig Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	2	5	2	5	1	6
Relativer Anteil	28,6 %	71,4 %	28,6 %	71,4 %	14,3 %	85,7 %
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	33	12	33	13	34	12
Relativer Anteil	73,3 %	26,7 %	71,7 %	28,3 %	73,9 %	26,1 %

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Wurde bislang bei Kapitel 0330 nachgewiesen.

Einnahmen

11105	142	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	5.000	5.000	20.000	3.182,52
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Es handelt sich um Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für

- Nachdiplomierung (West und Ost) (Tarifstelle 4925 und 4926),
- Bescheinigung zur Befreiung von Umsatzsteuer für Lehrveranstaltungen, die Hochschulprüfungen vorbereiten (Tarifstelle 4202),
- Anerkennung von Privathochschulen (Tarifstelle 4922).

11201	142	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	10.000	10.000	9.500	9.645,46
-------	-----	--	--------	--------	-------	----------

11921	133	Rückzahlungen von Zuwendungen	135.000	135.000	200.000	132.321,00
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden zusätzlich auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln im Ergebnis aus externen Wirtschaftsprüfungen vereinnahmt. Diese Einnahmen wurden bis zum Jahr 2017 bei Kapitel 1000, Titel 11921 mit veranschlagt.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020. Gemäß Nr. 2.2.2 AV zu § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln aus Vorjahren beim jeweiligen Ausgabetitel vereinnahmt, sofern es sich um übertragbare Haushaltsmittel handelt. Hierzu zählen Ausgaben für Investitionen und Ausgaben, die für übertragbar erklärt werden (§ 19 LHO).

11934	133	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	1.000	9.051,16
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	-------	----------

11946	142	Rückzahlungen überzahlter Leis- tungen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

12401	139	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	73.000	73.000	73.000	73.000,20
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus der Vermietung des Grundstücks Am Rupenhorn 5 in 14055 Berlin. Die derzeitige, nach Abzug der Instandhaltungskosten vom Grundstücksverwalter abgeführte Nettokaltmiete beträgt 73.000,20 € jährlich.

13107	133	Verkauf von hochschulgenutzten bebauten Grundstücken	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Erlöse aus dem Verkauf hochschulgenutzter landeseigener Grundstücke sind bei Kapitel 0910 zu vereinnahmen und nach den Regeln der Hochschulverträge an die Hochschule auszukehren, die die Nutzung aufgibt. Die Erlösauskehr bei Titel 68650 steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Erlöse aus der Vermarktung ehemaliger hochschulgenutzter Liegenschaften, die nicht an die Hochschule ausgekehrt werden, die derzeit nicht beziffert werden können.

18213	142	Anteil an den Rückflüssen von Dar- lehen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
18214	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	1.000	1.000	1.000	1.772,88

Das Graduiertenförderungsgesetz des Bundes ist - mit Ausnahme der Bestimmungen über die Rückzahlung von Darlehen - am 01.01.1984 außer Kraft getreten. Es sind vereinzelte Rückflüsse aus Darlehen zu erwarten. Unter Berücksichtigung des Ist 2020 wird nur ein Merkansatz eingestellt.

23109	133	Zuweisungen des Bundes für die Exzellenzinitiative an deutschen Hochschulen	18.044.000	18.044.000	21.000.000	18.043.604,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68514.

Am 16. Juni 2016 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ - abgeschlossen (Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative).

Die Berliner Universitäten waren als Berlin University Alliance mit ihrem Verbundantrag in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten erfolgreich. Bei dem Titel wird der 75 % ige Bundesanteil an der Förderung der Berlin University Alliance in der Exzellenzstrategie nachgewiesen. Förderbeginn war der 01. November 2019.

Die Gesamtausgaben einschließlich des 25 % igen Berliner Landesanteils werden bei Titel 68514 nachgewiesen.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
23159	133	Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	176.859.000	167.525.000	162.597.000	158.130.122,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68559.

Mit der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.06.2019 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wird der Programmteil zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 fortgeführt.

Der Bund weist die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel sind zweckgebunden für die in der Verwaltungsvereinbarung und der Selbstverpflichtung des Landes Berlin benannten Maßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Titel 68559). In den Jahren 2021 bis 2023 umfassen die Zahlungen des Bundes die sogenannte Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes.

23193	139	Einnahmen zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms	1.000	1.000	1.000	1.489.668,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68593.

Nach § 11 Absatz 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes vom 21. Juli 2010 kann jede Hochschule Stipendien bis zu einer jährlichen Höchstgrenze vergeben. Ab August 2013 beträgt die Höchstgrenze laut Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz 1,5 Prozent der Studierenden an einer Hochschule. Umverteilungen sind im Rahmen des Stipendienkontingentes innerhalb des Bundeslandes zwischen den Hochschulen bis zur gesetzlichen Obergrenze von 8 % möglich. Nach § 11 Absatz 2 des Stipendienprogramm-Gesetzes trägt der Bund sonstige Zweckausgaben der Hochschulen bei der Einwerbung von Stipendien pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze je Hochschule höchstens eingeworben werden können.

23601	142	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
26109	132	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	13.000.000	2.000	1.090.263,36

Aus den Titeln der Baumaßnahmen für

- a) die Charité - Universitätsmedizin Berlin und
- b) die staatlichen Berliner Hochschulen (ohne Charité)

die in der Hauptgruppe 8 veranschlagt werden, erfolgt eine Erstattung der Bauvorbereitungsmittel, wenn die Ansätze der Vorhaben etatisiert sind.

Vgl. dazu Erläuterungen bei Titel 68517.

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.500.000	501.269,12
-------	-----	--	-------	-------	-----------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68595.

Die Einnahmen sind für die Durchführung des Instrumentes 6 – Förderung von Existenzgründungen an Hochschulen – vorgesehen. Auszahlungen der Förderperiode 2014-2020 können gemäß der n+3-Regel noch bis spätestens 2023 erfolgen.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

27296	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	60.600	1.000	999.000	3.567.666,66
-------	-----	---	--------	-------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68596.

Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms für die EFRE-Förderung sind für die geplante Förderaktion 1.9 „Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung“ EFRE-Mittel i.H.v. 10 Mio. € durch die Europäische Union für die Förderperiode 2014 bis 2020 vorgesehen. Dieser Ansatz enthält die bei Kapitel 0910 / Titel 68596 verausgabten EFRE-Mittel.

Es handelt sich um eine nachrangige Förderung. Die Mittel der Europäischen Union gehen in dem Maße ein, wie die Mittel für die Durchführung der Projekte von den Projektträgern ausgegeben und gegenüber der Senatskanzlei – Wissenschaft abgerechnet sind (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0910 / Titel 68596).

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

28126	142	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
28290	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.263.000	5.263.000	560.000	432.025,73

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590 und 89392.

Bund und Länder haben sich auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (NHR) verständigt. Mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 13. November 2020 entsteht auch in Berlin ein Zentrum für Nationales Hochleistungsrechnen.

In diesem Ansatz werden die Zuweisungen von Bund und weiteren Trägerländern zur Deckung der Ausgaben für das NHR Berlin nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
33112	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	8.694.000	3.301.000	12.071.000	15.649.587,50

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1250, MG 09, Titel 70113, 70118, 70233 sowie Kapitel 0910, Titel 89469 und 89471.

Bund und Länder fördern ab 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV FGH) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten. Der Bund stellt ab 2019 für diese Gemeinschaftsaufgabe jährlich 316,75 Mio. € für die Länder zur Verfügung. Von diesem Betrag sollen 31,25 Mio. € jährlich für die Errichtung und den Betrieb eines Verbundes von Nationalen Hochleistungsrechnen-Zentren und weiteren 85 Mio. € pro Jahr für die Förderung von Großgeräten durch die DFG vergeben werden; die DFG weist den Förderanteil des Bundes direkt der beschaffenden Hochschule zu.

Die Höhe der Zuweisungen für Forschungsbauten mit einer überregionalen, förderungswürdigen Forschungsprogrammatisik ist dabei abhängig vom Erfolg der vom Land in einem anspruchsvollen Verfahren gestellten Anträge.

Für Forschungsbauten ab Förderperiode 2020 werden die Bundesmittel im bewilligten Förderzeitraum in Pauschalraten über fünf Jahre zur Verfügung gestellt:

- 5 % des Bundesanteils im 1. Jahr
- 10 % des Bundesanteils im 2. Jahr
- 30 % des Bundesanteils im 3. Jahr
- 35 % des Bundesanteils im 4. Jahr
- 20 % des Bundesanteils im 5. Jahr

Die Einnahmen werden zweckgebunden für folgende Vorhaben veranschlagt:

Hochschule	Vorhaben	Laufzeit	Jahresraten						Zweckbindung Ausgabebetitel
			bis 2020	2021	2022	2023	2024	gesamt	
FUB	Supra-FAB	2016-2020	37.578.000					37.578.000	1250/70118
	davon Bund		18.789.000					18.789.000	
TUB	IMoS	2017-2021	29.349.735	5.179.365				34.529.100	1250/70233
	davon Bund		14.674.868	2.589.683				17.264.550	
Charité	Be-CAT	2018-2022	17.598.000	7.332.500	4.399.500			29.330.000	0910/89469
	davon Bund		8.799.000	665.000	4.448.000	753.000		14.665.000	
Charité/ TUB	Si-M	2019-2023	10.191.300	10.191.300	8.492.750	5.095.650		33.971.000	0910/89471
	davon Bund		5.095.650	5.095.650	4.246.375	2.547.825		14.437.675	
	Raten ges.		94.717.035	22.703.165	12.892.250	5.095.650	0	135.408.100	
	davon Bund		47.358.518	11.351.583	8.694.000	3.301.000	0	67.704.050	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
33121 (neu)	133	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	8.000.000	11.000.000		

Zuweisungen des Bundes für den Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC)

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kap. 0910, Titel 89476 - Charité, Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme und Zentraler Sterilgutversorgung, CVK (DHZC inkl. ZNA und ZSVA).

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau für das aus dem Deutschen Herzzentrum Berlin und den herzmedizinischen Einrichtungen der Charité neu errichtete, universitäre „Deutsche Herzzentrum der Charité“ inklusive einer Zentralen Notaufnahme und der Zentralen Sterilgutversorgung am Campus Virchow-Klinikum.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 396.900 T€ geschätzt. Der Bund beteiligt sich mit 100.000 T€ an dem Bauvorhaben.

34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)				
11946	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	4.700.000	4.700.000	4.600.000	4.689.603,52

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Mehr im Hinblick auf die Anpassung an die Einnahme-/ Ausgabeentwicklung infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG).

Einnahmen aus Rückzahlungen der Auszubildenden aufgrund von Rückforderungen überzahlter Förderungsbeträge nach dem BAföG.

18213	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	15.000.000	15.000.000	14.600.000	15.212.902,72
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der jährlichen Rückflüsse erfolgt nach dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG). Sobald die den Ländern zustehenden Anteile an den Rückflüssen ausgezahlt sind, fällt der Einnahmetitel (nach derzeitiger Rechtslage) fort. Nach der Begründung zum 25. BAföGÄndG wird dies voraussichtlich im Jahr 2026 zutreffen.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	92.000.000	92.000.000	96.500.000	91.152.667,26
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68125.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht nach dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) ab 2015 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 BAföG eine volle Kostenübernahme (100 %) für die Ausbildungsförderung durch den Bund vor. Einnahmen bei Titel 23146 bzw. 34205 sind deshalb seit 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei Titel 68125 bzw. 86318 zu veranschlagen. Die im Rahmen der Ausbildungsförderung erzielten Einnahmen werden über Titel 63110 vollständig an den Bund abgeführt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Ausbildungsförderung für Studierende stellen sich folgend dar:

	2022	2023
Ausgaben bei		
Titel 68125	92.000.000 €	92.000.000 €
Titel 86318	83.000.000 €	83.000.000 €
	<u>175.000.000 €</u>	<u>175.000.000 €</u>
davon 100 v. H. als Einnahmen bei		
Titel 23146	92.000.000 €	92.000.000 €
Titel 34205	83.000.000 €	83.000.000 €
	<u>175.000.000 €</u>	<u>175.000.000 €</u>
Einnahmen bei		
Titel 11946	4.700.000 €	4.700.000 €
Titel 23601	4.000 €	4.000 €
Titel 28126	150.000 €	150.000 €
	<u>4.854.000 €</u>	<u>4.854.000 €</u>
davon 100 v.H. als Ausgaben bei Titel 63110	4.854.000 €	4.854.000 €

23601	142	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	4.000	4.000	3.000	4.086,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Nach § 38 BAföG auf das Land übergegangene Ansprüche der Auszubildenden gegen öffentlich-rechtliche Stellen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28126	142	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	150.000	150.000	200.000	135.784,11

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Einnahmen aus dem Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 37 BAföG und der Ersatzpflicht nach § 47a BAföG.

34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	83.000.000	83.000.000	80.500.000	82.679.522,25
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 86318.

Einnahmen des Bundesanteils an den Darlehen.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht nach dem 25. BAföGÄndG ab 2015 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 BAföG eine volle Kostenübernahme für die Ausbildungsförderung durch den Bund vor. Einnahmen bei 34205 sind deshalb ab 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei 86318 veranschlagt; vgl. auch Erläuterungen zu Titel 23146.

Summe Maßnahmegruppe 02	194.854.000	194.854.000	196.403.000	193.874.565,86
Gesamteinnahmen	412.014.600	413.227.000	395.440.500	393.007.745,45
Prozentuale Veränderung	4,2 %	0,3 %		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.155.000	2.176.000	2.100.000	1.899.642,05
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	3.600	3.600	—	1.200,00
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.234.000	2.261.000	1.622.000	1.607.254,17
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	200.000	203.000	190.000	116.647,87
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	95.000	97.400	120.000	89.117,00
51101	011	Geschäftsbedarf	7.500	7.500	9.500	6.430,09
51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51827	133	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	182.000	129.000	213.000	260.847,03

Zinszahlung für nachfolgend sonderfinanzierte Maßnahme:

Neubau einer Bibliothek für TU / UdK (Teilansatz 1)

Das bis zum Haushaltsplan 2004/2005 bei Titel 702 25 - Neubau einer Bibliothek für die Technische Universität und die Universität der Künste - veranschlagte Vorhaben wird teilweise im Wege der Sonderfinanzierung realisiert (vgl. Erläuterung zu Titel 70225 im Haushaltsplan 2004/2005). Die Finanzierung läuft bis Juni 2025. Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

Germanistische Institute der HU (Teilansatz 2)

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Zinsen der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Finanzierung läuft noch bis Februar 2027. Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) -.

		2022	2023
Teilansatz 1:	Neubau einer Bibliothek für TU / UdK	145.428 €	100.058 €
Teilansatz 2:	Germanistische Institute der HU	35.721 €	28.251 €
		181.149 €	128.309 €
		rd. 182.000 €	129.000 €

52703	011	Dienstreisen	21.800	23.000	28.000	4.776,04
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	4.000	4.000	—

Ausgaben für die Betreuung überregionaler und internationaler Arbeits- bzw. Besuchergruppen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	133	Dienstleistungen	3.000	3.000	2.122.000	1.975.778,20

Zuschuss an Berlin Partner (Teilansatz 1):

Das Land Berlin hat zur Professionalisierung von Services für die erfolgreiche Gewinnung von Spitzenkräften aus der Wissenschaft ein Dual Career Center bei Berlin Partner eingerichtet, um auf die Netzwerkpartner im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft und Unternehmen der Region zurückgreifen zu können.

Projektvorbereitung, Projektsteuerung im Zusammenhang mit Investitionsaufgaben (Teilansatz 2):

Ausgaben für die frühe Projektvorbereitung komplexer Bauaufgaben durch externe Dienstleister.

Weiterentwicklung Standort OSW (Teilansatz 3)

Vorstudie für die Weiterentwicklung des Standortes OSW.

		2022	2023
Teilansatz 1:	Zuschuss an Berlin Partner	1.000 €	1.000 €
Teilansatz 2:	Projektvorbereitung, Projektsteuerung	1.000 €	1.000 €
Teilansatz 3:	Vorstudie Weiterentwicklung Standort OSW	1.000 €	1.000 €
		<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>

54025	139	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	160.000	160.000	241.000	158.284,47
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Ansatz besteht aus den Vergütungsansprüchen nach den §§ 60a, 60c, 60h Urheberrechtsgesetz sowie nach den §§ 60e Abs. 5, 60h Abs. 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz.

54068 (neu)	133	Ausgaben für den Tierschutz	100.000	100.000		
----------------	-----	-----------------------------	---------	---------	--	--

Finanzielle Unterstützung der Klinik für kleine Haustiere des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Pflege und Behandlung kranker und verletzter Wildtiere.

Bis 2021 wurden die Ausgaben bei Kapitel 0608 - Verbraucherschutz -, Titel 54068 - Ausgaben für den Tierschutz - nachgewiesen.

54079	133	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

63110	142	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

63120	133	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

63201	139	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	706.000	719.000	737.000	657.718,49
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Anteilige Ausgaben des Landes Berlin an:

Stiftung für Hochschulzulassung (Teilansatz 1):

Nach Artikel 15 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März/4. April 2019 ist vereinbart, dass die Stiftung für Hochschulzulassung für die Aufgaben nach Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 (Dialogorientiertes Serviceverfahren - DoSV) von allen Hochschulen Beiträge erhebt. Für die Durchführung des Zentralen Verfahrens sowie zur anteiligen Finanzierung für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens stellen die Länder gemäß des Staatsvertrages Artikel 15 Abs. 2 der Stiftung die erforderlichen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel als Zuschuss zur Verfügung.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Teilansatz 2)

Nach Art. 6 Abs. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 01./20. Juni 2017 (GVBl. S. 542) erhält die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland einen jährlichen Zuschuss der Länder. Der Länderanteil Berlins am Zuschussbedarf liegt bei rd. 5,14 %.

		2022	2023
Teilansatz 1:	Stiftung für Hochschulzulassung	665.000 €	678.000 €
Teilansatz 2:	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	41.000 €	41.000 €
		<u>706.000 €</u>	<u>719.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63621	133	Beiträge an die Unfallkasse	3.144.000	3.191.000	2.687.000	3.051.639,23

Ausgewiesen werden die Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für die Studierenden der staatlichen und privaten Hochschulen, für die das Land Berlin nach den Vorschriften für die gesetzliche Unfallversicherung Träger ist.

Mehr in Anpassung an die tatsächliche Ausgabeerwartung.

67101	142	Ersatz von Ausgaben	8.465.000	8.625.000	8.471.000	8.284.000,00
-------	-----	---------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Dem Studierendenwerk werden die für die Durchführung der Ausbildungsförderung sowie die für den Betrieb des Internationalen Studienzentrums erforderlichen Ausgaben ersetzt.

Ausbildungsförderung (Teilansatz 1):

Das Studierendenwerk Berlin ist Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden an den Berliner Hochschulen. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt in § 39, dass das Gesetz im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeführt wird.

Internationales Studienzentrum (Teilansatz 2):

Die Ausgaben dienen der Unterhaltung des Internationalen Studienzentrums Berlin.

	2022	2023
Teilansatz 1: Erstattung Ausbildungsförderung	8.312.000 €	8.472.000 €
Teilansatz 2: Internationales Studienzentrum	153.000 €	153.000 €
	8.465.000 €	8.625.000 €

67188	142	Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung	750.000	750.000	750.000	750.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB) haben Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf Hilfen zur Hochschulbildung. Eigentlich erbringen die in § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX genannten Rehabilitationsträger diese Leistungen zur Teilhabe. In Berlin dagegen wurde gemäß § 4 Absatz 7 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) die Zuständigkeit für die Maßnahmen zur Integration von Studierenden mit Behinderung den Hochschulen übertragen. Gemäß III Nr. 1.4 der Hochschulverträge 2018-2022 haben sich die staatlichen Hochschulen darauf verständigt, das Studierendenwerk Berlin mittels einer Vereinbarung mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen. Dieser Vereinbarung sind die konfessionellen Hochschulen beigetreten. Im aktuellen Hochschulvertrag ist vorgesehen, dass das Land ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich jährlich 750.000 € dem Studierendenwerk Berlin zur Integration von Studierenden mit Behinderung zur Verfügung stellt.

Der Zuschuss des Landes Berlin an das Studierendenwerk deckt nicht vollständig die Kosten der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung. Die tatsächlichen Gesamtausgaben des Studierendenwerks betragen im Jahr 2019 insgesamt rd. 903.500 Euro. Die Differenz ist von den Hochschulen zu tragen.

68125	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68354	165	Technologieförderung	7.801.000	8.301.000	3.500.000	1.500.000,00

Wissenschaftsanteil zur Landeskooperation mit Siemens AG (Teilansatz 1):

Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Landeskooperation, Werner von Siemens Campus für Industry and Science WvSCIS e.V.

Förderung KI-Forschung (Teilansatz 2):

Umsetzung der Künstliche-Intelligenz-Strategie des Landes Berlin, insbesondere Umsetzung BLV KI-Kompetenzzentren (BIFOLD).

KI in der Hochschulbildung (Teilansatz 3):

Umsetzung der BLV KI in der Hochschulbildung.

Mietzuschuss BIFOLD (Teilansatz 4):

Mietzuschuss für die Anmietung von Flächen für das nationale Kompetenzzentrum für die Erforschung der Grundlagen künstlicher Intelligenz – Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data (BIFOLD)

		2022	2023
Teilansatz 1:	Wissenschaftsanteil zur Landeskooperation mit Siemens AG	1.500.000 €	0 €
Teilansatz 2:	Förderung KI-Forschung	6.000.000 €	8.000.000 €
Teilansatz 3:	BLV KI in der Hochschulbildung	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 4:	Mietzuschuss KI-Kompetenzzentrum (BIFOLD)	1.000 €	1.000 €
Summe		7.801.000 €	8.301.000 €

68413	142	Zuschuss an das Studierendenwerk	17.000.000	17.282.000	15.000.000	21.700.000,00
-------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €

Nach § 6 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz in der Fassung vom 25.02.2016 gewährt Berlin dem Studierendenwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss. Die Erstattungen für die Durchführung der Ausbildungsförderung und für das Internationale Studienzentrum werden seit dem Haushaltsjahr 2002 beim Titel 67101 nachgewiesen. Der mit dem Studierendenwerk Berlin abgeschlossene Rahmenvertrag läuft von 2020 bis 2024.

Die ergänzenden Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 1.500.000 € stehen ab 2022 aufgrund bundespolitischer Vorgaben nicht mehr zur Verfügung. Zur Vermeidung der Erhöhung der Sozialbeiträge und Ausgleich von Kostensteigerungen wird der Titel zum Ausgleich um jeweils 2.000.000 € erhöht.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 282.000 € in 2023 dienen der Stärkung der psychologischen Beratung des Studierendenwerks (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89360 nachgewiesen.

68416	134	Erstattung von Versorgungsleistungen an die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg	42.900	42.900	34.900	33.172,43
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind aufgrund rechtlicher Verpflichtungen aus dem genannten Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz vom 01. Juni 1993 zu leisten.

Mehr aufgrund gestiegener Ausgabeerwartung.

68483	142	Zuschüsse an Studierendenschaften zum Ausgleich von Kosten der Semestertickets	—	—	1.900.000	—
-------	-----	--	---	---	-----------	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68485 (neu)	142	Sozialfonds für Studierende beim Studierendenwerk	300.000	—		

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Einrichtung eines temporären Sozialfonds für Studierende, um eine Erstausrüstung (inkl. digitaler Geräte) für das Studium zur Verfügung zu stellen.

68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		5.700.000	3.800.000		
Davon fällig 2023		1.900.000			
Davon fällig 2024		1.900.000	1.900.000		
Davon fällig 2025		1.900.000	1.900.000		

Für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) werden jährlich 1.900.000 € zur Verfügung gestellt. Die für Frauen zuständige Senatsverwaltung beteiligt sich mit jährlich 1.023.000 €, die Berliner Hochschulen mit 875.000 € (siehe auch Kapitel 0950, Titel 68500).

Jährliche Finanzierung des Programms:

Landesmittel der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Kapitel 0950, Titel 68500)	1.023.000 €
Landesmittel der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Kapitel 0910, Titel 68500)	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen	875.000 €

Das Programm dient der Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken*. Die dafür eingesetzten Landesmittel sind Teil der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags.

68505	133	Zuschuss zur Förderung des "Nationalen Hochleistungsrechnen" an Hochschulen	—	—	1.000	1.000,00
-------	-----	---	---	---	-------	----------

Ab 2022 werden die Ausgaben für die Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens bei Titel 68590 und 89392 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68510	133	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	23.150.000	19.217.000	23.150.000	12.391.803,11 R 10.819.804,81

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 68638 und Kapitel 0810 Titel 68638. Beim Kapitel 0910, Titel 68510 ist nur der Teilansatz 3 betroffen. Die anderen Teilansätze unterliegen der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	20.000.000	20.000.000
Davon fällig 2023	12.000.000	
Davon fällig 2024	8.000.000	12.000.000
Davon fällig 2025	—	8.000.000

Zuschuss für Projektförderungen der Einstein Stiftung Berlin:

Projektförderung Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 1):

Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in den Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte sowie für das ECDF - Einstein Zentrum Digitale Zukunft.

Mit der Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen wird die Stiftung in die Lage versetzt, auch mehrjährige Förderzusagen zu erteilen, wie sie für den Wissenschaftsbetrieb adäquat sind und wie es dem Förderverhalten entsprechender Wissenschaftsorganisationen entspricht.

Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 2):

Zusätzlich sind für eingeworbene Spenden sowie aus sonstigen privaten Mitteln als Anreiz für wirtschaftliches Handeln Landesmittel in Höhe von 50 v. H. der Einwerbungen für weitere Projektförderungen veranschlagt. Diese Mittel sind gesperrt bis zum Nachweis des Zahlungseingangs der eingeworbenen Mittel und der beabsichtigten Verwendung. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Aufhebung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Als zusätzlicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln können bei weiterer Einwerbung über die eingeplanten Mittel hinaus im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Mittel des Landes Berlin ohne Ausgleich aus dem Einzelplan 09 maximal bis zur Höhe des in § 5 Haushaltsgesetz festgesetzten Betrags bereitgestellt werden (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind zur Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin vorgesehen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der in den Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte (verbindliche Erläuterung).

Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit (Teilansatz 3):

Mit den veranschlagten Mitteln soll die Einstein Stiftung Berlin den Berliner Universitäten und der Charité die Gewinnung von hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren für Berlin ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

ECDF-Einsteinzentrum Digitale Zukunft (Teilansatz 4):

Die Mittel des Teilansatzes 4 sind für die Förderung des Einstein-Zentrums Digitale Zukunft vorgesehen.

Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie (Teilansatz 5):

Die Mittel sind für die Förderung Grand Challenge Initiatives im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie (Teilansatz 6):

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie zu verwenden.

Einstein-Zentrum EC3R (Teilansatz 7):

Verwendung der Mittel zur Einrichtung des Einstein-Zentrums EC3R zur Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse zur Erforschung von neuen Modellen in der medizinischen Forschung, die nicht nur Tierversuche ersetzen, sondern auch bessere Forschungsergebnisse erbringen als das Mausmodell.

	2022	2023
Teilansatz 1: Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	9.000.000 €	9.000.000 €
Teilansatz 2: Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin	3.500.000 €	3.500.000 €
Teilansatz 3: Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit	1.500.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 4: ECDF - Einsteinzentrum Digitale Zukunft	2.250.000 €	2.250.000 €
Teilansatz 5: Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie	4.000.000 €	1.000.000 €
Teilansatz 6: Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie	2.000.000 €	1.067.000 €
Teilansatz 7: Einrichtung des Einstein-Zentrums EC3R	900.000 €	900.000 €
	23.150.000 €	19.217.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Nicht verausgabte Mittel der Haushaltsjahre 2022 und 2023 stehen ohne Ausgleichsverpflichtung im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben für die Geschäftsstelle der Einstein Stiftung Berlin werden bei Titel 68570 nachgewiesen.

68512	137	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	12.910.000	12.236.000	11.451.000	10.544.251,66
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Veranschlagung des 25%igen Landesanteils (Programmkosten und Verwaltungspauschale zur Durchführung) im Zusammenhang mit der von Bund und Ländern gemeinsam durchzuführenden Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten, Programmlinie Exzellenzcluster. Der 75%ige Bundesanteil fließt direkt an die Einrichtungen.

68513	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	132.000	138.000	125.000	129.105,23
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Anteil Berlins an dem von den Ländern aufzubringenden Anteil am Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.

68514	133	Zuschüsse an Exzellenzuniversitäten	23.507.000	23.340.000	28.000.000	24.058.138,65
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ - wurde am 16. Juni 2016 unterzeichnet (Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative).

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Es werden der Bundesanteil (75 %) sowie der Landesanteil Berlins (25 %) veranschlagt, vgl. auch Erläuterungen zu Titel 23109.

68517	133	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	8.000.000	5.000.000	17.050.000	1.426.795,82
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	4.000.000			
		Davon fällig 2024	—	4.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 68517 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gr. 894 des Kapitels 0910 deckungsberechtigt; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Zuschuss an die Charité-Universitätsmedizin Berlin und die staatlichen Berliner Hochschulen für die Vorbereitung (Planungsvorlauf) von Baumaßnahmen für die Aufstellung von Bauplanungsunterlagen, bevor die entsprechenden investiven Mittel im Haushaltsjahr bereitstehen.

Die verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind aus dem entsprechenden Bautitelansatz an den Titel 26109 zu erstatten (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Planungsleistungen beauftragen zu können.

		2022	2023
Teilansatz 1:	Charité-Universitätsmedizin	5.000.000 €	5.000.000 €
Teilansatz 2:	Hochschulen	3.000.000 €	0 €
		8.000.000 €	5.000.000 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68518	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	97.000	97.000	97.000	81.089,00

Im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19.9.1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

- a) das gemeinsame Sekretariat (Bund 100 v. H.)
- b) die gemeinsamen Graduiertenkollegs (DFG 100 v. H.)
- c) die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v. H.)

Der Länderanteil von c) wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt (Berlin 2019: 5,18995 v. H.)

Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Deutsch - Französischen Ministerrats vom 31.3.2015 hat man sich gemeinsam auf eine Budgeterhöhung verständigt. Der Bund trägt den deutschen Anteil des Aufwuchses in Höhe von 1.000.000 € in 2016 vollständig, die Länder haben sich vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die Haushaltsgesetzgebung bereiterklärt, ab 2017 im festgelegten Finanzierungsverhältnis (Königsteiner Schlüssel) zum Aufwuchs des Budgets der DFH beizutragen und den Finanzanteil um 300.000 € dauerhaft zu erhöhen.

68520	133	Zuschüsse an Universitäten	928.752.000	961.136.000	895.350.000	865.755.000,00
-------	-----	----------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.189.894.000	4.232.258.000
Davon fällig 2023	957.636.000	
Davon fällig 2024	998.703.000	998.703.000
Davon fällig 2025	1.037.367.000	1.037.367.000
Davon fällig 2026	1.077.385.000	1.077.385.000
Davon fällig 2027	1.118.803.000	1.118.803.000

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Gegenwärtig bestehen Verträge für den Zeitraum 2018 bis 2022. Der Abschluss von Folgeverträgen wird voraussichtlich während der Laufzeit des Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgen.

Über die bei Titel 68520 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Universitäten gemäß I Nr. 2.2 der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*; jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Der Ansatz für die vertraglich vereinbarten Zuschüsse teilt sich im Jahr 2022 auf die Universitäten wie folgt auf:

	2022
Freie Universität Berlin	343.620.000 €
Humboldt-Universität zu Berlin	263.933.000 €
Technische Universität Berlin	317.699.000 €
	<hr/> 925.252.000 €

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Die Mehrmittel i. H. v. 3.500.000 € in 2022 und 2023 werden den Hochschulen als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge nach bestehendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2022 66.763.000 €, für das Jahr 2023 87.281.000 €.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Jahr 2020*					
Hochschule	Studierende	Master- und ungestufte Abschlüsse	Promotionen	Junior-Professorinnen/Professoren	Professorinnen/Professoren**)
Staatliche Hochschulen insgesamt, davon	50%	52%	48%	50%	32%
Universitäten	51%	52%	45%	48%	30%
- FU	61%	64%	50%	48%	35%
- HU	58%	61%	50%	56%	34%
- TU	34%	35%	32%	38%	17%
Charité – Universitätsmedizin	64%	65%	58%	67%	18%
Fachhochschulen	44%	47%			34%
- BHT	34%	32%			23%
- HTW	39%	40%			32%
- HWR	52%	64%			39%
- ASH	75%	86%			69%
Künstlerische Hochschulen	59%	56%	k.A.	75%	40%
- UdK	59%	57%	k.A.	75%	39%
- KHB	69%	61%			55%
- HfM	45%	38%			27%
- HfS	59%	52%			60%
Konfessionelle Hochschulen	80%	78%			64%
- EHB	81%	88%			63%
- KHSB	78%	71%			65%

*) Quelle: Angaben gemäß amtlicher Hochschulstatistik

***) auf Lebenszeit besetzte Professuren

Es handelt sich um Angaben aus der Auswertung der Leistungsberichte über das Jahr 2018. Die Daten werden nach Vorliegen der aktuellen Leistungsberichte angepasst.

Die Angaben der konfessionellen Hochschulen (EHB und KHSB) wurden gesondert erfasst.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68521	133	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	4.860.000	860.000	4.860.000	14.846.603,65

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.580.000	9.720.000
Davon fällig 2023	860.000	
Davon fällig 2024	4.860.000	4.860.000
Davon fällig 2025	4.860.000	4.860.000

Im Rahmen der „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ (2. Förderphase) werden ausgewählte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zur Förderung der Digitalisierung an den Hochschulen sowie für weitere hochschulübergreifende innovative Projekte finanziert. Die Maßnahmen bewirken, dass mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden und dass das Innovationspotential der Hochschulen noch stärker für die Region nutzbar gemacht wird.

Die für das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter veranschlagten Mittel in Höhe von 780.000 € werden mit einer speziellen Förderlinie in das Programm integriert. In diesem Rahmen werden Maßnahmen zur Förderung des Hochschulzugangs für Geflüchtete finanziert, insbesondere zur Beratung Geflüchteter, der Durchführung von Brückenkursen und der psychologischen Betreuung.

Das Programm dient der Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken*. Die dafür eingesetzten Landesmittel sind Teil der Kofinanzierung des Zukunftsvertrages.

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 bis zu 150.000 € zur Unterstützung der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg) eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

68532	164	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité- Universitätsmedizin Berlin	1.000	1.000	1.000	6.551.000,00
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89404.

Gemäß § 4 Absatz 3 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) vom 10. Juli 2019 finanzieren der Bund und das Land den Translationsforschungsbereich der Charité – Universitätsmedizin Berlin (TFB) institutionell im Verhältnis 90:10. Ziel des TFB ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung mit einem organ- und indikationsübergreifenden Ansatz.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68534	133	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin"	238.452.000	246.693.000	227.105.000	219.040.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		1.312.655.000	1.068.962.000
Davon fällig 2023		243.693.000	
Davon fällig 2024		253.032.000	253.032.000
Davon fällig 2025		262.287.000	262.287.000
Davon fällig 2026		271.865.000	271.865.000
Davon fällig 2027		281.778.000	281.778.000

Gemäß § 4 Absatz 2 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GVBl. S. 1039) geändert worden ist, wird die Höhe der konsumtiven Zuschüsse für Aufgaben von Forschung, Lehre und Studium in mehrjährigen Verträgen zwischen dem Land Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) vereinbart. Der aktuelle Charité-Vertrag gilt für den Zeitraum 2018 bis 2022. Er wurde am 16.01.2018 zwischen dem Land Berlin und der Charité abgeschlossen, nachdem der Vertrag vom Abgeordnetenhaus am 30.11.2017 gebilligt wurde. Der Folgevertrag wird voraussichtlich während der Laufzeit des Doppelhaushaltes 2022/2023 abgeschlossen werden.

Die Mehrmittel i. H. v. 3.000.000 € in 2022 und 2023 werden der Charité als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge zur Verfügung gestellt.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Charité werden durch Landesmittel und Bundesmittel aus dem Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag finanziert. Bei den unter Titel 68534 veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landeszuschuss. Hinzu kommen Bundesmittel nach dem Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag, die anteilig unter Titel 68559 veranschlagt sind, unter der Voraussetzung, dass die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159).

Der Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten erfolgt für alle Hochschulen und die Charité bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

68540	134	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	16.641.000	17.074.000	14.151.000	14.639.824,11
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Nach § 124 des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit der jeweiligen Erstattungsverordnung erhalten die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Hochschule erstattet. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen.

Aus dem Berliner Landeshaushalt erfolgt eine Finanzierung der Personalkosten gemäß der jeweiligen Erstattungsverordnung. Die veranschlagten Ansätze errechnen sich aus der Fortschreibung der Kosten aus dem jeweiligen Hochschulhaushaltsplan für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Tarifvorsorge sowie dem Aufbau von wissenschaftlichem Personal an Fachhochschulen, im Fall der EHB um zusätzliche Personalkosten in den Studiengängen Pflege, Hebammenkunde, Kindheitspädagogik und Sozialer Arbeit.

	2022	2023
EHB	8.894.000 €	9.115.900 €
KHSB	7.747.000 €	7.958.100 €
	16.641.000 €	17.074.000 €

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68543	133	Zuschüsse an Fachhochschulen	227.664.000	235.906.000	210.898.000	198.128.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.256.811.000	1.024.905.000
Davon fällig 2023	231.906.000	
Davon fällig 2024	241.851.000	241.851.000
Davon fällig 2025	251.214.000	251.214.000
Davon fällig 2026	260.905.000	260.905.000
Davon fällig 2027	270.935.000	270.935.000

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Gegenwärtig bestehen Verträge für den Zeitraum 2018 bis 2022. Der Abschluss von Folgeverträgen wird voraussichtlich während der Laufzeit des Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgen.

Über die bei Titel 68543 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Fachhochschulen gemäß I Nr. 2.2 der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*; jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Fachhochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Der Ansatz für die vertraglich vereinbarten Zuschüsse teilt sich im Jahr 2022 auf die Fachhochschulen wie folgt auf:

	2022
Berliner Hochschule für Technik	84.239.000 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	71.717.000 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	48.748.000 €
Alice-Salomon-Hochschule Berlin	19.360.000 €
	<u>224.064.000 €</u>

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Die Mehrmittel i. H. v. 3.000.000 € in 2022 und 2023 werden den Hochschulen als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge nach bestehendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2022 24.530.000 €, für das Jahr 2023 31.513.000 €.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

Duales Studium im Sozialbereich:

Um den dringend notwendigen weiteren Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sozialen Arbeit in Berlin voranzubringen, wird die Gründung der Humanistischen Hochschule unterstützt, indem der Aufbau des dualen Studiums unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des Trägers gefördert wird (2022: 600.000 Euro, 2023: 1.000.000 €). (verbindliche Erläuterung)

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68546	137	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	48.035.000	49.665.000	45.160.000	44.431.763,10

Ausgewiesen ist der Anteil Berlins an den nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) nach Art. 91b GG sowie den Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu erbringenden Leistungen für die DFG. Der Betrag enthält sowohl die institutionelle Förderung der Einrichtung des als auch Mittel für die laufende Allgemeine Forschungsförderung, Sonderforschungsbereiche, Emmy-Noether-Programm und Graduiertenkollegs, sowie Mittel zur Finanzierung der Programmpauschalen für Overheadkosten an den wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV) zwischen Bund und Ländern. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Sie ist die europaweit größte Forschungsförderungsorganisation; sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.) mit Sitz in Bonn. Die DFG wird von Bund und Ländern kofinanziert, die jeweiligen Länderanteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zusätzlich werden die Aufwendungen des Landes Berlin für den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und die Verwaltungskosten an die DFG über diesen Titel nachgewiesen. Die Ausgaben für die Geschäftsstelle des NFDI werden bei Titel 68569 nachgewiesen.

Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

	2022	2023
DFG, institutionelle Förderung	45.256.000 €	46.816.000 €
Programmpauschale Hochschulpakt	2.342.000 €	2.412.000 €
Aufbau und Förderung NFDI	437.000 €	437.000 €
	48.035.000 €	49.665.000 €

68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	60.000	60.000	60.000	57.630,36
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerks DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Die Deutsche Digitale Bibliothek ist als kulturelles Zugangportal im Internet Teil des gesamteuropäischen Europeana-Projektes. Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil, für die Länder ergibt sich der jeweilige Betrag nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Berliner Landesanteil wird jeweils hälftig gemeinsam von der für Kulturelle Angelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung (dort Kapitel 0810, Titel 68545) sowie der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung finanziert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68555	165	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	10.690.000	10.690.000	10.495.000	10.455.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89361.

Nach § 3 des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik vom 17. Juli 1984 gewährt Berlin dem Zentrum zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist bei diesem Titel ein Zuschuss in Höhe von rd. 1.197.000 € für die Betriebskosten des Berliner Wissenschaftsnetzes BRAIN (Berlin Research Area Information Network) im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung bestimmt.

Institution /Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
			a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
	m ²	m ²	€		
Zuse-Institut Berlin (ZIB), Takustraße 7 14195 Berlin	7.091	5.600	a)	412.495	Nutzungsvertrag vom 19.12.1996
			b)	446.208	

Mit den im Wirtschaftsplan abgebildeten Zuschüssen beteiligt sich das Land Berlin an den konsumtiven und investiven Aufwendungen des Zuse-Instituts Berlin, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu Titel 89361).

Wirtschaftsplan des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin (ZIB) siehe Anlage zu Kapitel 0910.

Der Titel enthält Mittel aufgrund eines Mehrbedarfs des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV), für den in den Jahren 2022 und 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 260.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Nationale Hochleistungsrechnen werden ab 2022 bei den Titeln 28290, 68590 und 89392 nachgewiesen.

68556	139	Zuschuss an den ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V.	674.000	674.000	674.000	674.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Das Land Berlin ist gemäß dem Vertrag des Landes Berlin mit der Industrie- und Handelskammer Paris (CCIP) vom 26. Oktober 1986 verpflichtet, die Ausgaben des ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V. maximal bis zur Höhe von 674.000 € jährlich zu tragen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68559	133	Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt 2020 – Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	176.859.000	167.525.000	162.597.000	159.147.675,80 R 42.574.138,82

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23159. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	785.478.000	617.953.000
Davon fällig 2023	167.525.000	
Davon fällig 2024	163.924.000	163.924.000
Davon fällig 2025	156.375.000	156.375.000
Davon fällig 2026	148.827.000	148.827.000
Davon fällig 2027	148.827.000	148.827.000

Mit der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.06.2019 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wird der Programmteil zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 fortgeführt. Die dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung und über die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive an die Hochschulen weitergereicht. Darüber hinaus dienen die Bundesmittel auch der Finanzierung weiterer Vorhaben (beispielsweise Ausfinanzierung spezieller Studienplätze).

Die Höhe der über die Hochschulverträge weitergereichten Bundesmittel stellt sich wie folgt dar. Die Aufteilung der Zuschüsse ab 2023 wird Gegenstand der Vertragsverhandlungen zu den Hochschulverträgen 2023-2027 sein.

	2022	2023
Hochschulen ohne Medizin	144.100.000 €	149.144.000 €
Charité	11.377.000 €	11.775.000 €
	155.477.000 €	160.919.000 €

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes bzw. des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* zu verwenden, siehe auch Erläuterung zu Titel 23159.

68561	133	Berlin School of Public Health	490.000	530.000	250.000	250.000,00
--------------	------------	---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Mit dem Aufbau der Berlin School of Public Health (BSPH) wurde ein fach- und hochschulübergreifender Forschungs- und Lehrschwerpunkt „Public Health“ eingerichtet. Die Kooperationsvereinbarung wurde zunächst von den drei beteiligten Institutionen Charité - Universitätsmedizin Berlin, Technischer Universität Berlin und „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik im 4. Quartal 2014 abgeschlossen. Die Humboldt-Universität zu Berlin beteiligt sich an dem Aufbau der BSPH durch Zurverfügungstellung von Wahlmodulen. Mit der vom Senat von Berlin am 28.05.2019 beschlossenen Weiterentwicklung des Zukunftskonzept 2018 – 2022 wird das Projekt in Richtung „Global Health“ erweitert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68562	133	Zuschüsse an Kunsthochschulen	111.559.000	115.359.000	104.217.000	100.775.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	608.926.000	496.567.000
Davon fällig 2023	112.359.000	
Davon fällig 2024	117.177.000	117.177.000
Davon fällig 2025	121.713.000	121.713.000
Davon fällig 2026	126.409.000	126.409.000
Davon fällig 2027	131.268.000	131.268.000

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Gegenwärtig bestehen Verträge für den Zeitraum 2018 bis 2022. Der Abschluss von Folgeverträgen wird voraussichtlich während der Laufzeit des Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgen.

Über die bei Titel 68562 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Kunsthochschulen gemäß I Nr. 2.2 der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*; jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Kunsthochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Der Ansatz für die vertraglich vereinbarten Zuschüsse teilt sich im Jahr 2022 auf die Kunsthochschulen wie folgt auf:

	2022
Universität der Künste Berlin	78.099.000 €
Weißensee Kunsthochschule Berlin	9.110.000 €
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	13.312.000 €
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	8.038.000 €
	108.559.000 €

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Die Mehrmittel i. H. v. 3.000.000 € in 2022 und 2023 werden den Hochschulen als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge nach bestehendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2022 10.704.000 €, für das Jahr 2023 13.203.000 €.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

68564	139	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS e. V.	370.000	390.000	321.000	259.221,43
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Gemäß Verwaltungsabkommen nach Art. 91 b GG „Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHW (AV-DZHW“) vom 28. Juni 2013 (s. Bundesanzeiger BAnz AT 27. September 2013) und GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 fördern Bund und Länder gemeinsam das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH). Die gemeinsame Förderung erfolgt auf der Grundlage einer mittelfristigen Budgetplanung, die durch jährliche Wirtschaftspläne (Programmbudget) zu untersetzen ist. Über die Höhe des jährlichen Programmbudgets beschließt der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz von Bund und Ländern.

	2022	2023
DZHW	145.000 €	165.000 €
HIS e. V.	89.000 €	89.000 €
Kerndatensatz Forschung	10.000 €	10.000 €
Kostenerstattung für ICE-Land	1.000 €	1.000 €
überregionale Ausstattungvergleiche	125.000 €	125.000 €
	370.000 €	390.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	142	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.401.000	34.682.000	12.127.000	11.263.157,77

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 16.950.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.

Ergänzung zum Sperrvermerk:

Zu TA 13:

Die Ausgaben 2023 in Höhe von 6.550.000 € zur Fortsetzung des Programms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ sind bis zur Vorlage eines Senatskonzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Zu TA 14:

Die Ausgaben 2023 in Höhe von 10.000.000 € sind bis der Senat ein Konzept zur Verwendung der Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolvent*innen in Lehramtsstudiengängen und qualitativen Verbesserungen des Lehramtsstudiums vorgelegt hat gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Zu TA 15:

Die Ausgaben 2022/2023 jeweils in Höhe von 400.000 € sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für eine Multikohortenstudie gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Ausgaben gliedern sich in die folgenden Teilansätze:

Studienstiftung des Deutschen Volkes (Teilansatz 1):

Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.10.92 betrug der Anteil der Länder an der Finanzierung der Studienstiftung seit 1993 zunächst 7 Pfennig und dann 3,57904 Cent je Einwohner. Die Länderbeiträge werden ab 2021 auf 5 Cent je Einwohner und ab 2023 auf 6 Cent je Einwohner erhöht.

Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur (Teilansatz 2):

Sitz in Niedersachsen. Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder als Monitoring-, Koordinierungs- und Beratungsgremium zum Thema Zukunft der Informationsinfrastrukturen. Der Finanzbedarf für die Geschäftsstelle wird von Bund und Ländern lt. Verwaltungsvereinbarung je hälftig getragen, die Länderanteile errechnen sich über den jährlich zu aktualisierenden Königsteiner Schlüssel. Die Kosten für die Geschäftsstelle wurden für die neue Amtsperiode auf 2.810.854 € geschätzt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass nur geringe Schwankungen oder Erhöhungen des Beitrages gemäß Verteilungsschlüssel zu erwarten sind.

Berlin Science Week (Teilansatz 3):

Anteil der für Wissenschaft zuständigen Verwaltung am internationalen Berliner Wissenschaftsmarketing. Die interdisziplinäre Berlin Science Week ist Bestandteil der internationalen Science Week um den Welttag für "Wissenschaft für Frieden und Entwicklung" der UNESCO (10.11.) Sie dient dazu, oberhalb von Strukturen der Berliner Einrichtungen und Fachwissenschaften gezielt den Fokus auf aktuelle Wissenschaft und Spitzenforschung in Berlin zu richten. Es werden verschiedene Veranstaltungen (hochrangig besetzte Konferenzen, Wissenschaftspreise) in Berlin ausgerichtet, um Berlin kommunikativ in die internationale Wissenschaftslandschaft einzubinden.

Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte (Teilansatz 4):

Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte

Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester (Teilansatz 5):

40 Tutorienpositionen für die lehrkräftebildenden Universitäten zur Senkung der Abbrecherquoten in der Lehrkräftebildung. Weiterentwicklung und Anpassung des Praktikumsportals an die dynamische Entwicklung in der Lehrkräftebildung.

Transformationskosten zur Einrichtung Deutsches Herzzentrum der Charité (DHZC) (Teilansatz 6):

Dieser Teilansatz setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

1. Vorfinanzierung von konsumtiven sowie in geringerem Umfang von investiven Kosten, die im Zusammenhang mit der Integration des Krankenhausbetriebes des Deutschen Herzzentrums Berlin (DHZB) in die Charité entstehen (jeweils 3 Mio. Euro in beiden Haushaltsjahren).
2. Damit die Charité dauerhaft ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stiftung DHZB nachkommen kann, gewährt das Land Berlin der Charité einen Zuschuss in Höhe von Euro 5 Mio. p. a., die erstmalig anteilig in dem Jahr zu erfüllen ist, in dem das Deutsche Herzzentrum der Charité (DHZC) errichtet wird. Die Betriebsaufnahme des DHZC ist zum 01.01.2023 vorgesehen. Diese Finanzierungszusage wird – vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Haushaltsgesetzgebers – für die Dauer des Bestehens der Besonderen Beteiligungsvereinbarung erteilt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zuschuss TU / ZfA / ALAVA (Teilansatz 7):

Anteilige Mitfinanzierung des Arthur Langerman Archivs für die Erforschung des visuellen Antisemitismus (ALAVA) des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU als Teil des Kompetenzzentrums Antisemitismus.

Climate Change Center Berlin-Brandenburg Teilansatz 8):

Anschubfinanzierung für das Climate Change Center Berlin-Brandenburg.

BLV Förderung Personal Fachhochschulen (Teilansatz 9):

Berliner Landesanteil an der Gegenfinanzierung der BLV.

Kooperatives Promotionszentrum Berlin (Teilansatz 10):

Zuschuss an das Kooperative Promotionszentrum Berlin.

Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (Teilansatz 11):

Hier wird der Berliner Anteil an den Ausgaben für die Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur mit Sitz in Karlsruhe (FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur-/Karlsruher Institut für Technologie - KIT- (gem. Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22. Oktober 2021, Drs. GWK 21.55) ausgewiesen. Die Ausgaben für den Aufbau des NFDI werden bei Titel 68546 nachgewiesen.

Open-Access-Büros der Berliner Hochschulen (Teilansatz 12):

Zuschuss an die Open-Access-Büros der Berliner Hochschulen.

Programm „Beste Lehrkräftebildung (Teilansatz 13):

Zuschuss für das Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“.

Lehrkräftebildung an den Berliner Universitäten (Teilansatz 14):

Mit dem Teilansatz wird die Lehr- und Fachkräftebildung an den Berliner Universitäten weiter verstärkt, um den aktuellen und zukünftigen Bedarfen gerecht zu werden.

Lehrkräftebildungsstudie (Teilansatz 15):

Finanzierung einer Multikohortenstudie zur Lehrkräftebildung, um Änderungsbedarf bei der Lehrkräftebildung zu finden.

		2022	2023
Teilansatz 1:	Studienstiftung des Deutschen Volkes	189.000 €	226.000 €
Teilansatz 2:	Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur	19.000 €	19.000 €
Teilansatz 3:	Wissenschaftsmarketing / Berlin Science Week / World Health Summit	1.000.000 €	1.000.000 €
Teilansatz 4:	Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte	4.100.000 €	4.100.000 €
Teilansatz 5:	Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 6:	Transformationskosten zur Einrichtung DHZC	3.000.000 €	8.000.000 €
Teilansatz 7:	Zuschuss TU / ZfA / ALAVA	280.000 €	280.000 €
Teilansatz 8:	Climate Change Center Berlin-Brandenburg	1.100.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 9:	BLV Förderung Personal Fachhochschulen	0 €	1.200.000 €
Teilansatz 10:	Kooperatives Promotionszentrum Berlin	1.000.000 €	1.000.000 €
Teilansatz 11:	Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur	13.000 €	13.000 €
Teilansatz 12:	Open-Access-Büros der Berliner Hochschulen	0 €	94.000 €
Teilansatz 13:	Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“	0 €	6.550.000 €
Teilansatz 14:	Lehrkräftebildung an den Berliner Universitäten	0 €	10.000.000 €
Teilansatz 15:	Lehrkräftebildungsstudie	400.000 €	400.000 €
		11.401.000 €	34.682.000 €

68570	133	Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin	690.000	690.000	690.000	725.400,00
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle der Einstein Stiftung Berlin vorgesehen. Insofern Mittel nicht verausgabt werden, sind diese zur Verstärkung des Titels 68510 vorgesehen, aus dem die Förderung der wissenschaftlichen Projekte der Universitäten / Charité durch die ESB erfolgt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68571	139	Zuschuss an den Deutschen Wissenschaftsrat	162.000	162.000	148.000	156.108,50

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates werden die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Mehr aufgrund der Anpassung an den Königsteiner Schlüssel.

68580	132	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	1.000	1.000	2.500.000	50.900.000,00
68590	133	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	4.500.000	4.500.000	630.000	305.199,88

Den Ausgaben stehen teilweise Einnahmen bei Titel 28290 gegenüber.

Die Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens zielt auf eine bedarfsgerechte, überregional zur Verfügung stehende Rechenkapazität von Supercomputern für die deutschlandweite Spitzenforschung an Hochschulen und die Fortentwicklung des wissenschaftlichen Rechnens. Neben der Intensivierung der standortübergreifenden, interdisziplinären Zusammenarbeit wird die Methoden- und Anwendungskompetenz der Nutzer erheblich gestärkt. Das High Performance Computing ermöglicht ebenso die Analyse riesiger Datenmengen (Big Data) und die Umsetzung rechenintensiver Anwendungen rd. um die Künstliche Intelligenz.

Bund und Länder haben sich auf eine gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (NHR) verständigt. Der Bund beteiligt sich zu 50 % an dieser Förderung. Der Länderanteil in Höhe von 50 % wird von allen Sitz- bzw. Trägerländern der NHR-Zentren gleichermaßen getragen. Mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 13. November 2020 (Drs. GWK 20.58) wird ein NHR-Zentrum in Berlin errichtet. Mit dem Aufbau und dem Betrieb ist das Zuse Institut Berlin (ZIB) beauftragt.

In diesem Ansatz bilden sich die konsumtiven Ausgaben des Zentrums für Nationales Hochleistungsrechnen Berlin ab, welche neben dem Eigenanteil Berlins auch den Anteil des Bundes und der anderen Trägerländer (Zufluss über Titel 0910/28290) umfassen. Die anteiligen Kosten für den gemeinsam zu tragenden NHR-Verein einschließlich seiner Geschäftsstelle sind in vollem Umfang berücksichtigt. Die investiven Ausgaben für das NHR-Zentrum Berlin werden im Titel 89392 nachgewiesen.

Die Ausgaben für den HLRN wurden bislang bei Titel 33112, 68555 und 89361 nachgewiesen.

68593	139	Ausgaben zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms	1.000	1.000	1.000	1.489.668,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Nach § 11 Absatz 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes vom 21. Juli 2010 kann jede Hochschule Stipendien bis zu einer jährlichen Höchstgrenze vergeben. Ab August 2013 beträgt die Höchstgrenze laut Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz 1,5 Prozent der Studierenden an einer Hochschule. Umverteilungen sind im Rahmen des Stipendienkontingentes innerhalb des Bundeslandes zwischen den Hochschulen bis zur gesetzlichen Obergrenze von 8 % möglich. Nach § 11 Absatz 2 des Stipendienprogramm-Gesetzes trägt der Bund sonstige Zweckausgaben der Hochschulen bei der Einwerbung von Stipendien pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze je Hochschule höchstens eingeworben werden können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68595	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.500.000	638.096,56

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Die Ansätze des Titels 68595 für die Jahre 2014 und 2015 wurden in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 13 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - veranschlagt.

Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Existenzgründungsmaßnahmen im Hochschulbereich ESF-Mittel in Höhe von insgesamt rd. 8,6 Mio. € bereitgestellt. Die Ausgaben sind für die Durchführung des Instrumentes 6 – Förderung von Existenzgründungen an Hochschulen – vorgesehen. Auszahlungen der Förderperiode 2014-2020 können gemäß der n+3-Regel noch bis spätestens 2023 erfolgen.

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60 %) der ESF-Mittel wird grundsätzlich durch Leistungen aus den Budgets der begünstigten Hochschulen erbracht.

In Höhe der Mittelabrufe der begünstigten Hochschulen für die Durchführung von ESF-Projekten werden Ausgaben gegenüber der EU abgerechnet und deren Erstattung beantragt (s. auch Titel 27295).

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	60.600	1.000	999.000	757.358,44
-------	-----	---	--------	-------	---------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27296. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der EFRE-Förderung wurden für die geplante Förderaktion 1.9 - „Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung“ - EFRE-Mittel i. H. v. 10 Mio. € durch die Europäische Union für die Jahre 2015 bis 2023 bereitgestellt.

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50 %) der EFRE-Mittel wird grundsätzlich durch Leistungen aus den Budgets der begünstigten Hochschulen erbracht.

In Höhe der Mittelabrufe der begünstigten Hochschulen für die Durchführung von EFRE-Projekten werden Ausgaben gegenüber der EU abgerechnet und deren Erstattung beantragt (s. auch Titel 27296).

Darüber hinaus stehen der Senatskanzlei - Wissenschaft aus Mitteln der sogenannten Technischen Hilfe (TH) des EFRE 200.000 € zur Verfügung; insbesondere zur Deckung der Ausgaben für den höheren Personalaufwand bei der Erfüllung der sich aus den Strukturfondsverordnungen zusätzlich ergebenden spezifischen Aufgaben bei der Umsetzung der Strukturfondsmittel (Kontrollen, Publikationen, Dienstreisen).

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68650	133	Erlösanteil aus dem Verkauf von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	—

Die Hochschulen haben aufgrund der Hochschulverträge 2018-2022 einen vertraglichen Anspruch auf Auskehr der kompletten Grundstücksverkaufserlöse. In Umsetzung der transparenten Liegenschaftspolitik des Landes Berlin sind Grundstücke dem Portfolioausschuss zur Clusterung zu melden. Sofern ein Grundstück mit Vermarktungsperspektiven geclustert wird, geht der Erlös an die Hochschule. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind nach den Hochschulverträgen von den Hochschulen vorrangig für investive Maßnahmen einzusetzen.

Bei Titel 13107 vereinnahmte Grundstückserlöse sind über Titel 68650 an die Hochschulen auszukehren, die die Nutzung der entsprechenden Liegenschaft aufgegeben hat.

Da derzeit keine konkreten Verkaufsdurchführungen mit konkreten Verkaufssummen der Hochschulen bekannt sind, wurde hier lediglich ein Merksatz berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu Titel 13107).

Die Leistung von Ausgaben ist vom Eingang entsprechender Einnahmen bei Titel 13107 und der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen abhängig.

70181	133	Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

82301	133	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	1.610.000	1.558.000	1.569.000	1.559.377,47
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Über diesen Titel werden die folgenden Sachverhalte abgebildet:

Teilansatz 1: Neubau einer Bibliothek für die TU/UdK

Das bis zum Haushaltsplan 2004/2005 bei Titel 70225 - Neubau einer Bibliothek für die Technische Universität und die Universität der Künste - veranschlagte Vorhaben wird teilweise im Wege der Sonderfinanzierung realisiert (vgl. Erläuterung zu Titel 70225 im Haushaltsplan 2004/2005). Die Zahlungen laufen bis zum Jahr 2025. Die Gesamtilgungsausgaben betragen 20.215.000 €.

Teilansatz 2: Germanistische Institute HU (ehemals bei 0330/89481)

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Tilgung der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Zahlungen laufen bis Februar 2027.

		2022	2023
Teilansatz 1:	Neubau einer Bibliothek für die TU/UdK	1.168.157 €	1.110.149 €
Teilansatz 2:	Germanistische Institute HU	441.835 €	447.570 €
		1.609.992 €	1.557.719 €
		rd. 1.610.000 €	rd. 1.558.000 €

Zu den Zinsausgaben siehe Titel 51827 - Zinsanteil am Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) -.

86318	142	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
89360	142	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	667.000	667.000	667.000	917.000,00

Der investive Zuschuss wird vom Studierendenwerk für laufende Ersatzinvestitionen in Küchentechnik, Speiseausgabetechnik, Speisesaalausstattung, Büromöbel, EDV, Ausstattung Kitas und BAföG-Abteilung benötigt.

89361	165	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik für Investitionen	1.000	1.000	2.936.000	3.547.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68555.

Zuschüsse an das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin für investive Ausgaben.

89362	134	Investive Zuschüsse an private Hochschulen	—	—	—	2.598.490,00
-------	-----	--	---	---	---	--------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89392	133	Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv	3.000.000	3.000.000		

Den Ausgaben stehen teilweise Einnahmen bei Titel 28290 gegenüber.

Bund und Länder haben sich auf eine gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (NHR) verständigt. Mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 13. November 2020 (Drs. GWK 20.58) wird ein NHR-Zentrum in Berlin errichtet.

In diesem Ansatz bilden sich die investiven Ausgaben des Zentrums für Nationales Hochleistungsrechnen Berlin ab, welche neben dem Eigenanteil Berlins auch den Anteil des Bundes und der anderen Trägerländer (Zufluss über Titel 0910 / 28290) umfassen. Die konsumtiven Ausgaben für das NHR-Zentrum Berlin werden im Titel 68590 nachgewiesen.

89401	133	Investive Zuschüsse an Universitäten	35.545.000	36.789.000	34.342.000	33.181.000,00
-------	-----	--------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	183.945.000	147.156.000
Davon fällig 2023	36.789.000	
Davon fällig 2024	36.789.000	36.789.000
Davon fällig 2025	36.789.000	36.789.000
Davon fällig 2026	36.789.000	36.789.000
Davon fällig 2027	36.789.000	36.789.000

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan der drei Berliner Universitäten: Freie Universität Berlin (FU), Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und Technische Universität Berlin (TU) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018-2022 und 2023-2027.

	2022
Freie Universität Berlin	12.858.000 €
Humboldt-Universität zu Berlin	10.366.000 €
Technische Universität Berlin	12.321.000 €
	35.545.000 €

Für das Jahr 2023 setzt das Land Berlin den Aufwuchs der investiven Zuschüsse um 3,5 % fort. Ab 2024 werden die Zuschüsse auf dem Niveau 2023 fortgeschrieben. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89402	133	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	4.600.000	4.761.000	4.445.000	4.294.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		23.805.000	19.044.000
Davon fällig 2023		4.761.000	
Davon fällig 2024		4.761.000	4.761.000
Davon fällig 2025		4.761.000	4.761.000
Davon fällig 2026		4.761.000	4.761.000
Davon fällig 2027		4.761.000	4.761.000

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan der vier staatlichen Berliner Fachhochschulen Berliner Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) und Alice-Salomon- Hochschule (ASH) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018-2022 und 2023-2027.

	2022
Berliner Hochschule für Technik	1.970.000 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	1.970.000 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	516.000 €
Alice-Salomon-Hochschule Berlin	144.000 €
	4.600.000 €

Für das Jahr 2023 setzt das Land Berlin den Aufwuchs der investiven Zuschüsse um 3,5 % fort. Ab 2024 werden die Zuschüsse auf dem Niveau 2023 fortgeschrieben. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

89403	133	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen	1.362.000	1.410.000	1.316.000	1.272.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		7.050.000	5.640.000
Davon fällig 2023		1.410.000	
Davon fällig 2024		1.410.000	1.410.000
Davon fällig 2025		1.410.000	1.410.000
Davon fällig 2026		1.410.000	1.410.000
Davon fällig 2027		1.410.000	1.410.000

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan der Universität der Künste (UdK) und der drei staatlichen Künstlerischen Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB), Hochschule für Musik Hanns Eisler (HfM) und Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2018-2022 und 2023-2027.

	2022
Universität der Künste Berlin	843.000 €
Weißensee Kunsthochschule Berlin	80.000 €
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	202.000 €
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	237.000 €
	1.362.000 €

Für das Jahr 2023 setzt das Land Berlin den Aufwuchs der investiven Zuschüsse um 3,5 % fort. Ab 2024 werden die Zuschüsse auf dem Niveau 2023 fortgeschrieben. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Hochschulverträgen vorbehalten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89404	164	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité - Universitätsmedizin Berlin für Investitionen	7.799.000	7.799.000	7.799.000	3.317.107,81

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68532.

Gemäß § 4 Absatz 3 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) vom 10. Juli 2019 finanzieren der Bund und das Land den Translationsforschungsbereich der Charité – Universitätsmedizin Berlin (TFB) institutionell im Verhältnis 90:10. Ziel des TFB ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung mit einem organ- und indikationsübergreifenden Ansatz.

89419	133	Investitionspakt Hochschulbau	7.200.000	8.250.000	7.000.000	5.096.885,85
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	5.000.000			
		Davon fällig 2024	—	5.000.000		

Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 01.01.2015 vollständig durch den Bund getragen. Daraus entsteht für die Jahre 2022 und 2023 eine Haushaltsentlastung in Höhe von insgesamt 64 Mio. €. Zur Deckung des Investitionsbedarfs im Hochschulbereich einschließlich der Charité-Universitätsmedizin werden davon pro Jahr 25 Mio. € dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten zugeführt.

Die aus dem Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau – bei Kapitel 0910 zu finanzierenden Maßnahmen, die die Kostenobergrenze in Höhe von 5 Mio. € nicht übersteigen (vgl. Beschluss des Hauptausschusses), dürfen die Universitäten und die Charité-Universitätsmedizin in eigener Zuständigkeit realisieren.

Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin erfolgt vorhabenbezogen. Grundlage wird die Prioritätensetzung im Rahmen der Anmeldungen für Sanierungsmaßnahmen sein.

Die Ausgaben sind nicht übertragbar (verbindliche Erläuterung).

89421	133	Investive Zuschüsse an öffentliche und konfessionelle Hochschulen			—	16.000.000,00
-------	-----	---	--	--	---	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89428	132	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi	500.000	3.000.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	6.500.000
Davon fällig 2023	3.000.000	
Davon fällig 2024	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2025	1.500.000	1.500.000

Für den weiteren sicheren Betrieb der Charité sind der Ausbau und die Erhöhung der Rechenkapazität zwingend erforderlich. Das Rechenzentrum dient der Sicherstellung der erforderlichen IT-Leistung der Charité insbesondere auch im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen durch u. a. zeitgemäße Diagnoseverfahren, die digitale Patientenakte und geplanter Baumaßnahmen. Zudem soll es das dringend erforderliche Redundanzsystem mit dem IT-Zentrum am Campus Charité Mitte bilden.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin. Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26.05.2021 über 10.000.000 € liegen vor.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2024 werden baupreisindizierte Baukosten von 11.890.000 € prognostiziert. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 765.664 €.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	500.000 €
2023	3.000.000 €
ab 2024	6.500.000 €
	<u>10.000.000 €</u>

89429	133	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43	—	500.000	—	—
Verpflichtungsermächtigung			—	8.900.000		
Davon fällig 2024			—	3.500.000		
Davon fällig 2025			—	4.200.000		
Davon fällig 2026			—	1.200.000		

Das Verwaltungsgebäude Einsteinufer 43 zeigt einen dringenden Sanierungsbedarf der baulichen Hülle sowie für den technischen und baulichen Brandschutz. Das Sanierungsgutachten und das geprüfte Bedarfsprogramm haben für die Fassade und den Brandschutz einen akuten bzw. kurzfristigen Instandsetzungsbedarf festgestellt. Zusätzlich soll mit dieser Maßnahme die Wärmedämmung entsprechend Nachhaltigkeitsaspekten und Klimaschutzziele ertüchtigt werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 05.02.2022 über 11.420.000 € liegen vor. Geprüfte Bauplanungsunterlagen werden zum 31. März 2022 erwartet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2026 werden baupreisindizierte Baukosten von 13.750.612 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	500.000 €
ab 2024	10.920.000 €
	<u>11.420.000 €</u>

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89434	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen	38.615.000	39.967.000	37.309.000	36.048.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	199.835.000	159.868.000		
Davon fällig 2023	39.967.000			
Davon fällig 2024	39.967.000	39.967.000		
Davon fällig 2025	39.967.000	39.967.000		
Davon fällig 2026	39.967.000	39.967.000		
Davon fällig 2027	39.967.000	39.967.000		

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan der Charité - Universitätsmedizin vorgesehenen Investitionen. Die Zuschüsse sind bzw. werden Bestandteil der Verträge zwischen dem Land Berlin und der Charité Universitätsmedizin Berlin 2018 bis 2022 und 2023 bis 2027.

Für das Jahr 2023 setzt das Land Berlin den Aufwuchs des investiven Zuschusses um 3,5 % fort. Ab 2024 werden die Zuschüsse auf dem Niveau 2023 fortgeschrieben.

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden. Änderungen bleiben den Charité-Verträgen vorbehalten.

89435	132	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	6.500.000	4.000.000	20.000.000	10.000.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	------------	---------------

Zur Finanzierung notwendiger Investitionen in die Erneuerung der technischen Infrastruktur.

Mit den Mitteln soll die Charité - Universitätsmedizin Berlin eigenmittelreduzierend die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen der Erneuerung der technischen Infrastruktur, u.a. im IT-Bereich, in 2022 und 2023 durchzuführen.

89436	132	Zuschuss an die Charité - Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC		3.500.000	—	—
-------	-----	---	--	-----------	---	---

Zur Finanzierung von Investitionen des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC).

89440	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur			1.000	998.036,98
-------	-----	--	--	--	-------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89442	133	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	1.500.000	2.500.000	1.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	11.787.000	11.231.000
Davon fällig 2023	556.000	
Davon fällig 2024	3.421.000	3.421.000
Davon fällig 2025	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2026	1.810.000	1.810.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.400.000 €	1.943.042 €	578.286 €

Die Lehrstühle des Instituts für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin sind zurzeit auf mehrere z. T. auch angemietete Gebäude am Standort Mitte-Süd verteilt. Ziel ist die Konzentration der Lehrstühle in einem Gebäude. Der Bedarf des Instituts kann durch den Aus- und Umbau der Ziegelstraße 5 voll gedeckt werden. Die Nähe zu den anderen Instituten der Humboldt-Universität zu Berlin schafft Synergieeffekte und durch die Abmietung eines dann freiwerdenden Gebäudes können Mieteneinsparungen erzielt werden.

Das denkmalgeschützte Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und steht aus diesem Grund in großen Teilen leer. Die Straßen- und Hoffassaden weisen umfangreiche Schäden auf. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Die Fenster und das Dach sind ebenfalls sanierungsbedürftig.

Einer Übertragung der Bauherrenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2018 zugestimmt.

Mit Datum vom 23.06.2021 liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen über 28.800.000 € vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Eine geprüfte BPU wird voraussichtlich im März 2022 vorliegen.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2024 werden bezogen auf die VPU baupreisindizierte Baukosten von 33.643.200 € prognostiziert. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 319.116 €.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	1.000.000 €
2022	1.500.000 €
2023	2.500.000 €
ab 2024	23.800.000 €
	<u>28.800.000 €</u>

89444	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für corona-bedingte Investitionen	—	—	—	11.362.000,00
-------	-----	--	---	---	---	---------------

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89445	132	Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Charité – Universitätsmedizin Berlin	1.000	1.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000	
Davon fällig 2023	1.000		
Davon fällig 2024	1.000	1.000	
Davon fällig 2025	1.000	1.000	

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89445 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0920 Titel 89132 und 89232.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes. Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen. Im Übrigen vgl. Erläuterung bei Kapitel 0920 Titel 89232.

89446	133	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7	500.000
		Verpflichtungsermächtigung	—
		Davon fällig 2024	1.500.000
		Davon fällig 2025	2.000.000
		Davon fällig 2026	3.000.000

Aufbauend auf die Sanierung und Stabilisierung eines vertikal durchgehenden Risses in der Mauerwerkswand der Nordfassade (Gründung bis Dach) und einzelner Risse im Innenbereich im 1. BA soll im 2. BA die Gründung des Gebäudes und die denkmalgeschützte Fassade instandgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Kelleraußenwände abgedichtet werden. Im Sanierungsgutachten der Berliner Hochschulen sind die Bauschäden im Marstall als akuter Instandsetzungsbedarf und die Abdichtung der Kellerwände als kurzfristiger Instandsetzungsbedarf definiert. Im Zuge der Untersuchung der Risse wurde festgestellt, dass auch die Gründung saniert werden muss.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden auf 7.500.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im Jahr 2022 vorliegen werden.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2026 werden baupreisindizierte Baukosten von 9.120.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	500.000 €
ab 2024	7.000.000 €
	<hr/> 7.500.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89450	132	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	1.000.000	5.000.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	32.493.000	27.493.000
Davon fällig 2023	5.000.000	
Davon fällig 2024	15.000.000	15.000.000
Davon fällig 2025	12.000.000	12.000.000
Davon fällig 2026	493.000	493.000

Mit der Maßnahme erfolgen die Erneuerung der veralteten Infrastruktur am CVK und der Ausbau der Infrastruktur für das Baufeld Süd am CVK, wo das Universitäre Herzzentrum der Charité neu gebaut werden soll.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.07.2021 (Teilprojekt 1) und 06.09.2021 (Teilprojekt 2) über insgesamt 33.493.000 € liegen vor.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung Ende 2024 werden baupreisindizierte Baukosten von 39.823.177 € prognostiziert. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 307.534 €.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	1.000.000 €
2023	5.000.000 €
ab 2024	27.493.000 €
	<u>33.493.000 €</u>

89453	132	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM	2.337.000	221.000	2.242.000	3.398.240,47
--------------	------------	--	------------------	----------------	------------------	---------------------

Verpflichtungsermächtigung	221.000	—
Davon fällig 2023	221.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.459.028 €	0 €	0 €

Für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM, die alte Psychiatrische Klinik, Wilhelm Griesinger-Haus 2513-2515, besteht ein dringender Bedarf, die bestehende Substanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen. Das Gebäude ist ein Baudenkmal, daher steht die erhaltende Sanierung im Vordergrund.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 7.11.2016 und Ergänzungsunterlagen vom 22.11.2019 und 26.07.2021 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 20.350.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	12.587.000 €
2021*	5.205.000 €
2022	2.337.000 €
2023	221.000 €
	<u>20.350.000 €</u>

*in Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 2.242.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 2.963.000 € auf 5.205.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89456	132	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF	—	500.000	3.000.000	804.602,89

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	9.961.000	9.461.000
Davon fällig 2023	500.000	
Davon fällig 2024	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2025	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2026	3.961.000	3.961.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €

Nach über 50 Betriebsjahren sind am Hauptgebäude V (Gebäude-Nr. 5011-5014) am Campus Benjamin Franklin folgende Bauteile dringend sanierungsbedürftig:

- Fassaden
- Dachflächen aufgrund zahlreicher technischer Havarien, Wasserschäden und brandschutztechnischer Mängel
- Öffentliche Bereiche (Magistrale)

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung Fassade und Dächer umfasst die Sanierung der Dächer des Hauptgebäudes. Mit der Maßnahme sollen auch eine energetische Verbesserung erreicht sowie die Möglichkeit für eine effektive Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch des Gebäudes mit hohem Stromverbrauch geschaffen werden. Auch eine Dachbegrünung ist vorgesehen.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 03.04.2020 über 14.265.000 € liegen vor. Bauplanungsunterlagen werden in 2022 erwartet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2024 werden (bezogen auf die VPU) baupreisindizierte Baukosten von 17.731.395 € prognostiziert. Die theoretischen Folgekosten und zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten der Maßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen.

Finanzierung:

bis 2020	805.000 €
2021*	25.000 €
2022	0 €
2023	500.000 €
ab 2024	12.935.000 €
	<u>14.265.000 €</u>

*Der Ansatz 2021 von 3.000.000 € wurde in Anpassung an den Planungsfortschritt nur in Höhe von 25.000 € in Anspruch genommen.

89459	132	Charité, Einrichtung eines standortübergreifenden IT-Zentrums, CCM	1.000	1.000	358.000	5.387.575,55
-------	-----	--	-------	-------	---------	--------------

Das standortübergreifende Rechenzentrum wurde in 2020 fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 6.300.000 €

Der Titel wird mit einem Merkmalsansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89465	132	Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CBB	1.000	1.000	1.000	643.901,51

Der Ersatzbau für die Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin am Campus Berlin Buch ist fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 39.513.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89466	132	Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM	1.000	1.000	1.000	130.833,16
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Mit der Baumaßnahme wurde das Bettenhochhaus der Charité saniert und ein Neubau für den OP- und intensivmedizinischen Bereich sowie die Zentrale Notaufnahme errichtet.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 202.483.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um noch mögliche nachlaufende Kosten haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89467	132	Charité, Flankierende Maßnahmen Hochhauskomplex Mitte, CCM			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89469	132	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	8.000.000	5.000.000	10.000.000	1.618.338,31
-------	-----	---	-----------	-----------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.517.000	5.000.000		
Davon fällig 2023	3.517.000			
Davon fällig 2024	5.000.000	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.661.147 €	1.482.547 €	0 €

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin beabsichtigt zur Weiterentwicklung neuer Therapieansätze, die auf der neuen Produktklasse, den sogenannten ATMPs (Advanced Therapy Medicinal Products) beruhen, die Errichtung eines Laborgebäudes. Diese Therapeutika sollen unter Verwendung von Zellen und Gewebe unter Reinraumbedingungen hergestellt und auf kurzem Weg dem Klinikpatienten wieder zugeführt werden können.

ATMPs stellen eine neue Arzneimittelklasse für kurative Therapieansätze dar. Der vom Bund nach Art. 91b GG geförderte Forschungsbau hat das Ziel, Forschung zur Entwicklung und Anwendung dieser innovativen Therapieansätze in den interdisziplinären Feldern der Regenerativen Medizin und Hämato- / Onkologie auf einem national bislang unerreichten Niveau zu ermöglichen. Mit der Einrichtung des Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT) sollen strukturelle und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, eine transdisziplinäre und exzellente Forschung zu ermöglichen und ATMP mit hoher wissenschaftlicher und technischer Qualität von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Anwendungsprüfung in Patienten zu entwickeln.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden auf 29.330.000 € festgesetzt.

Die mit der EVU über 29.525.000 € vom 19.06.2020 festgestellten Mehrkosten in Höhe von 195.000 € trägt die Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Finanzierung:

bis 2020	2.942.000 €
2021*	3.355.000 €
2022	8.000.000 €
2023	5.000.000 €
ab 2024	10.228.000 €
	<u>29.525.000 €</u>

*In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 10.000.000 € nur in Höhe von 3.355.000 € in Anspruch genommen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89470	132	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	4.000.000	3.000.000	4.000.000	3.339.457,81

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.568.000	1.619.000
Davon fällig 2023	2.949.000	
Davon fällig 2024	1.619.000	1.619.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.397.813,22 €	50.321,69 €	0 €

Die Nachrichten- und Sicherheitstechnik, die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie die Anlagen der technischen Gebäudeautomation sind veraltet und müssen auf allen drei Campus erneuert werden.

Bei den geplanten Maßnahmen der Informations-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik (IKS) werden heute zunehmend übergreifende nicht mehr standortbezogene Systeme geplant und installiert. So wird z.B. zukünftig in der Telekommunikation IP-Telefonie über hochverfügbare in Rechenzentren installierte Hard- und Softwareinfrastruktur für alle IP-Telefone der Standorte der Charité bereitgestellt. Diese übergreifende standortunabhängige Systemstruktur macht es notwendig, die Maßnahmen der Gesamtentwicklungsplanung der IKS Technik Gewerke orientiert und standortübergreifend anzumelden und zu planen.

Gleiches gilt für die weiteren Themen wie Schwesternruf, Hausalarm, Aufzugnotruf. Diese Techniken werden über eine gemeinsame Leitstelle (Leitwarte) campusübergreifend betrieben. Die Techniken in den Campus müssen somit übergreifend auf einer Leitstelle auf einem gemeinsamen System betrieben werden können. Dies ist nur mit einer übergreifenden Planung und Ausschreibung sicherzustellen.

Im Gewerk der Gebäudeautomation werden heute bereits mehrere Standorte übergreifend durch ein Gebäudeautomations-system verwaltet und betrieben. Eine Leitwarte, die 24 h/Tag besetzt ist, betreibt und steuert die Technik mehrerer Charité-Standorte. Die Maßnahmen in diesem Gewerbebereich sind deshalb standortübergreifend in der GEP-Anmeldung zusammengefasst.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 05.10.2017 mit Gesamtkosten über 17.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	4.550.000 €
2021*	4.631.000 €
2022	4.000.000 €
2023	3.000.000 €
ab 2024	1.619.000 €
	<hr/> 17.800.000 €

*In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 4.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 631.000 € auf 4.631.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89471	132	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	8.000.000	7.000.000	7.000.000	2.689.040,94

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	13.972.000	7.000.000	
Davon fällig 2023	6.972.000		
Davon fällig 2024	7.000.000	7.000.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.608.429 €	27.506 €	0 €

Der Forschungsneubau ist ein gemeinsames Projekt der Technischen Universität Berlin und der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Es wird ein interdisziplinärer Forschungsraum geschaffen, in dem Arbeitsgruppen unterschiedlicher Ausrichtungen wie Immunologie, Onkologie und Bioanalytik gemeinsam forschen, um auf Fragen der Medizin und der medizinischen Forschung mit neuen Technologien zu antworten. So sollen prototypisch technische Lösungen erarbeitet werden, die es erlauben, den Menschen zu modellieren, zu imitieren und zu simulieren.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird (vgl. Titel 33112). Die förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden auf 33.971.000 € festgesetzt.

Die mit den geprüften erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) über 34.185.000 € vom 06.04.2020 festgestellten Mehrkosten in Höhe von 214.000 € tragen die Einrichtungen Charité-Universitätsmedizin Berlin und Technische Universität Berlin.

Finanzierung:

bis 2020	2.689.000 €
2021*	3.520.000 €
2022	8.000.000 €
2023	7.000.000 €
ab 2024	12.976.000 €
	<u>34.185.000 €</u>

*In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 7.000.000 € nur in Höhe von 3.520.000 € in Anspruch genommen.

89472	132	Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM	1.000	1.000	—	2.942.301,66
-------	-----	--	-------	-------	---	--------------

Die Sanierung des Forschungsgebäudes ist abgeschlossen. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 9.000.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89473	132	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM	3.000.000	5.000.000	1.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.259.000	5.259.000
Davon fällig 2023	5.000.000	
Davon fällig 2024	5.259.000	5.259.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	870.413 €	0 €	0 €

Für das Friedrich Busch-Haus, CCM, die ehemalige Zahnklinik, besteht ein dringender Bedarf, die bestehende Substanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen.

Das zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtete Gebäude ist ein Baudenkmal, daher steht die erhaltende Sanierung im Vordergrund.

Die Sanierung dient der Absicherung des infolge des Modellstudiengangs mit einer Stärkung kleingruppenbasierter Unterrichtsformen insbesondere an Seminar- und Kleingruppenräumen gestiegenen Bedarfs an Lehrflächen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.08.2020 über 14.260.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	1.000.000 €
2022	3.000.000 €
2023	5.000.000 €
ab 2024	5.260.000 €
	<u>14.260.000 €</u>

89475	132	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	3.000.000	2.000.000	1.360.000	468.340,80
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	558.000	425.000
Davon fällig 2023	133.000	
Davon fällig 2024	425.000	425.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.914.508 €	1.867.000 €	0 €

Die Kälteversorgung soll anstelle einer zentralen Kälteversorgung mit einem sternförmigen Netz jetzt dezentral über die Bestandszentralen der Gebäude mittels einer modernisierten Ring-Infrastruktur sichergestellt werden.

Hierzu werden die zwei Bestandsnetze der Nord- und Südschiene über ein Kälteringnetz zu einem Nahkältenetz verbunden. In dem Versorgungsverbund werden die Verbrauchernetze an sinnfälligen Übergabepunkten ins Verteilnetz eingebunden und hydraulisch getrennt.

Die geplante Infrastruktur wird den Anforderungen der Versorgungssicherheit und der modularen Erweiterbarkeit für zukünftige Verbraucher / Baumaßnahmen u. ä. sowie des sparsamen Umgangs mit den knappen Flächenressourcen in besonderem Maße gerecht.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13.09.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 8.360.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	1.573.000 €
2021	1.360.000 €
2022	3.000.000 €
2023	2.000.000 €
ab 2024	427.000 €
	<u>8.360.000 €</u>

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89476 (neu)	132	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zent- raler Notaufnahme, CVK	10.000.000	18.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		273.000.000	365.431.000
Davon fällig 2023		18.000.000	
Davon fällig 2024		45.000.000	45.000.000
Davon fällig 2025		60.000.000	60.000.000
Davon fällig 2026		70.000.000	70.000.000
Davon fällig 2027		80.000.000	80.000.000
Davon fällig 2028 FF			110.431.000

Das Land Berlin, die Charité – Universitätsmedizin Berlin und das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB) haben vereinbart, die herzmedizinischen Einrichtungen der beiden Häuser im Deutschen Herzzentrum der Charité (DHZC) unter besonderer Beteiligung des DHZB zu vereinen.

Durch den Zusammenschluss der beiden genannten Einrichtungen zum DHZC soll deren bereits vorhandene Spitzenstellung auf dem Gebiet der kardiovaskulären Forschung ausgebaut und ein internationales Referenzzentrum für kardiovaskuläre Medizin mit übergreifender Bedeutung geschaffen werden, das sich insbesondere durch eine Verbindung von Grundlagenforschung und patientenorientierter Forschung auszeichnet.

Als eine zentrale Erfolgsvoraussetzung ist der Neubau am Charité Campus Virchow-Klinikum geplant. Darüber hinaus werden in dem Neubau die bisherigen Rettungsstellen des CVK als interdisziplinäre Zentrale Notaufnahme (ZNA) neustrukturiert verortet und die Zentrale Sterilgutversorgung (ZSVA) für die Campus CVK und CCM untergebracht.

Die Baumaßnahme ist in der Gesamtentwicklungsplanung der Charité enthalten.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Für die Baumaßnahme liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 08.09.2020 über 368.500.000 € vor.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis Anfang 2023 vorliegen werden. Zur gemeinsamen Förderung beteiligt sich der Bund an der Finanzierung des Bauvorhabens mit dem vom Bundeshaushaltsgesetzgeber vorgesehenen Festbetrag in Höhe von 100,0 Mio. €.

Im Ergebnis der fiktiven Indexhochrechnung des geprüften Bedarfsprogramms (BPI II/2020) auf Basis IST bis III/2021 und HWR 2022 werden gemäß Baupreisindex für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2028 Baukosten von 548.528.464 € prognostiziert.

Bei der im Zuschusstitel veranschlagten Summe handelt es sich hingegen um eine maximale Baukostenobergrenze, sodass Indexsteigerungen in der Planung berücksichtigt werden müssen, um die Obergrenze nicht zu überschreiten.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, da bisher nur das geprüfte Bedarfsprogramm vorliegt.

Finanzierung:

bis 2020	3.469.000 €
2021	0 €
2022	10.000.000 €
2023	18.000.000 €
ab 2024	<u>365.431.000 €</u>
	396.900.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89478	132	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM	2.000.000	1.422.000	2.153.000	5.463.000,05
Verpflichtungsermächtigung			1.422.000	—		
Davon fällig 2023			1.422.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.316.936 €	0 €	0 €

Das Bauvorhaben umfasst den Umbau des alten OP-/ITS-Traktes am Bettenhochhaus der Charité am Standort Mitte für Hochschulambulanzen der Charité und Servicebereiche des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung sowie zur Schaffung von Forschungsflächen für beide Einrichtungen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18.10.2017 und Ergänzungsunterlagen vom 27.11.2018 und vom 09.06.2020 vor.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen bei 88.079.000 €.

davon Anteil BIG: 53.382.000 €
davon Anteil Charité: 34.697.000 €

An der Finanzierung des Anteils der Charité beteiligt sich das Land mit einem Zuschuss in Höhe von 12.330.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	6.385.000 €
2021*	2.522.000 €
2022	2.000.000 €
2023	1.422.000 €
ab 2024	1.000 €
	<u>12.330.000 €</u>

*In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 2.153.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 369.000 € auf 2.522.000 € verstärkt.

89483	132	Charité, Sanierung Pflege- stationen, 2. BA., CBF	3.000.000	6.000.000	1.000.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			16.958.000	10.958.000		
Davon fällig 2023			6.000.000			
Davon fällig 2024			9.300.000	9.300.000		
Davon fällig 2025			1.658.000	1.658.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	208.330 €	0 €	0 €

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung von Pflegestationen am CBF umfasst die Sanierung vier weiterer Pflegestationen im Bettenhaus I Süd am Hauptstandort.

Diese Stationen weisen einen dringenden Grundsanierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr dem Standard, die vorhandene Gebäudetechnik ist überaltert und störanfällig.

Mit der Maßnahme erfolgt eine Standardanhebung, die Bettenzimmer werden mit Sanitärzellen ausgestattet. Eine Neuordnung der Gebäudetechnik ist erforderlich.

Es handelt sich um eine zwingende Sanierungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14.04.2021 und ergänzende Unterlagen vom 06.08.2021 über 22.203.000 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Finanzierung:						
bis 2020					0 €	
2021					1.000.000 €	
2022					3.000.000 €	
2023					6.000.000 €	
ab 2024					12.203.000 €	
					<u>22.203.000 €</u>	
89485	132	Charité, Sanierung Behandlungs- bau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	3.000.000	3.000.000	3.100.000	538.985,06
Verpflichtungsermächtigung			602.000	—		
Davon fällig 2023			602.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.800.000 €	2.397.365 €	0 €

Die zentrale OP-Abteilung des CBF in Ebene 06 des Behandlungsbaus wurde 1969 in Betrieb genommen und befindet sich nach über 50-jähriger Nutzungsdauer in einem Zustand, der eine Sanierung und Standardanhebung zwingend und kurzfristig erfordert.

Ein Kapazitätsausfall ist möglich, da die Technik stark veraltet ist. Ein optimierter Betriebsablauf und Personaleinsatz sind wegen struktureller Defizite eingeschränkt.

Die Maßnahme ist die notwendige und bereits im Bedarfsprogramm beschriebene Weiterführung der Masterplanmaßnahme Kapitel 0330, Titel 89490, Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin, CBF, und beinhaltet die Sanierung der OPs des nord-westlichen Quadranten Q 3.

Ergänzend zu den 10 OPs in den südlichen Quadranten Q 4 und Q 1, die 2016 und 2018 in Betrieb genommen wurden, sollen im Quadranten Q 3 5 weitere OPs hergestellt werden, um die für die Erlössituation wichtige Kapazität zu sichern. Der nordöstliche Quadrant Q 2 wird nicht saniert und bleibt als Entwicklungsfläche für strukturelle Neuerungen im OP-Bereich verfügbar.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.01.2020 über 12.700.000 € vor.

Finanzierung:	
bis 2020	2.028.000 €
2021*	1.555.000 €
2022	3.000.000 €
2023	3.000.000 €
ab 2024	3.117.000 €
	<u>12.700.000 €</u>

*In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 3.100.000 € nur in Höhe von 1.555.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89489	132	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	6.000.000	6.000.000	3.500.000	160.992,31

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.704.000	1.704.000
Davon fällig 2023	3.000.000	
Davon fällig 2024	1.704.000	1.704.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.167.350 €	3.000.000 €	0 €

Die Maßnahme umfasst die Sanierung von vier Pflegestationen im Bettenhaus II Nord am Hauptstandort. Diese Stationen weisen den dringendsten Grundsanierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr dem Standard, die vorhandene Gebäudetechnik ist überaltert und störanfällig.

Mit der Maßnahme erfolgt eine Standardanhebung, die Bettenzimmer werden mit Sanitärzellen ausgestattet. Eine Neuordnung der Gebäudetechnik ist erforderlich.

Es handelt sich um eine zwingende Sanierungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Für die Maßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 10.04.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 14.000.000 € und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20.08.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 17.720.000 € sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 06.08.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 17.943.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2020	516.000 €
2021	3.500.000 €
2022	6.000.000 €
2023	6.000.000 €
ab 2024	<u>1.927.000 €</u>
	17.943.000 €

89490	132	Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin; CBF	1.000	13.790,20
-------	-----	--	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)				
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.						
63110	142	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	4.854.000	4.854.000	4.803.000	4.734.934,54

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11946, 23601 und 28126. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Bis 2015 führten die Länder nach § 56 Abs. 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 65 % der auf Grund des § 50 SGB X sowie der §§ 20, 37, 38 und 47a BAföG eingezogenen Beträge an den Bund ab. Die eingezogenen Beträge werden bei den Titeln 11946, 23601 und 28126 gebucht.

Wegen der vollen Kostenübernahme für das BAföG durch den Bund infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) müssen die Länder 100 % der Einnahmen abführen. Gemäß der Begründung zu Artikel 1 Nr. 27 Buchstabe c des 25. BAföGÄndG führen die Länder seit 2016 100 % der Einnahmen ab.

68125	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	92.000.000	92.000.000	96.500.000	91.139.861,12
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23146. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuschussleistungen für Studierende der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgabenentwicklung berechnet worden sowie in Anpassung an die Einnahme-/Ausgabeentwicklung infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG), siehe auch Erläuterung zu Titel 23146.

86318	142	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	83.000.000	83.000.000	80.500.000	82.679.522,25
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 34205. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Darlehensleistungen für Studierende der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgabenentwicklung infolge des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) berechnet worden, siehe auch Erläuterung zu Titel 23146.

Summe Maßnahmegruppe 02		179.854.000	179.854.000	181.803.000	178.554.317,91
--------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahr- rensabhängige IKT	200.000	200.000		

Mehr wegen Senatsumbildung.

Summe Maßnahmegruppe 32	200.000	200.000	—	
Gesamtausgaben	2.237.293.400	2.313.015.400	2.155.147.400	2.130.219.014,88
Prozentuale Veränderung	3,8 %	3,4 %		

Abschluss Kapitel 0910					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	19.937.000	19.937.000	19.507.500	20.131.479,46
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	292.383.600	295.989.000	283.362.000	274.547.156,24
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	99.694.000	97.301.000	92.571.000	98.329.109,75
	Gesamteinnahmen	412.014.600	413.227.000	395.440.500	393.007.745,45
411- 462	Personalausgaben	4.688.600	4.742.000	4.033.000	3.713.861,09
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	679.300	627.500	2.619.500	2.406.115,83
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	1.986.684.500	2.044.295.900	1.910.892.900	1.883.629.216,88
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	1.000	—
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	245.241.000	263.350.000	237.601.000	240.469.821,08
	Gesamtausgaben	2.237.293.400	2.313.015.400	2.155.147.400	2.130.219.014,88
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.825.278.800	-1.899.788.400	-1.759.706.900	-1.737.211.269,43

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel 63201
Übersicht zum Haushaltsplan der Stiftung für Hochschulzulassung

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	33.000	0	33.000	269.285
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	24.367.750	0	21.966.847	19.236.386
davon: Konsumtiver Zuschuss Land (<u>nur Berlin</u>)	<u>663.355</u>	<u>0</u>	<u>663.960</u>	<u>610.056</u>
davon: sonstige Länder	12.118.165	0	12.129.227	11.264.417
davon: Hochschulen	11.586.230	0	9.173.660	7.361.914
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	0	0	0	
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Einnahmen	24.400.750	0	21.999.847	19.505.671
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	13.204.400	0	12.887.400	12.601.720
davon: Versorgungsausgaben	3.463.300	0	3.210.400	3.346.368
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	11.196.350	0	9.112.447	6.903.951
davon: Hausbewirtschaftung (517)	547.300	0	547.300	547.225
davon: Bauunterhaltung (519)	302.400	0	302.400	298.139
Hgr. 6 – Zuschüsse	0	0	0	
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Ausgaben	24.400.750	0	21.999.847	19.505.671
Verpflichtungsermächtigungen	11.400.000	0	15.000.000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Stiftung für Hochschulzulassung

Planstellen/Stellenübersicht BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 3	1,00	0,00	1,00						
A 16	1,00	0,00	1,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	2,00	0,00	2,00						
A 12	6,00	0,00	6,00						
A 11	4,00	0,00	6,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	3,00	0,00	3,00						
A 8	5,00	0,00	5,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	22,00	0,00	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	126,00	0,00	125,50	30,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	148,00	0,00	149,50	30,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -Titel 68413
Übersicht zum Wirtschaftsplan des studierendenWERKs BERLIN

		Plan Betrag/€			Ergebnis/€
		2022*	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		84.836.700		82.754.440	97.661.169
I.	Anlagevermögen (Summe)	62.719.850		55.268.871	47.603.446
I. a)	Sachanlagen	62.719.850		55.268.871	47.603.446
I. b)	Finanzanlagen	0		0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	22.116.850		27.485.569	50.057.723
II. a)	Vorräte/Material	211.998		211.998	211.998
II. b)	Fertigerzeugnisse	0		0	0
II. c)	Forderungen	1.950.549		1.365.546	3.246.830
II. d)	liquide Mittel	19.954.303		25.908.025	46.598.895
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0		0	0
Passiva		84.836.700		82.754.440	97.661.169
I.	Eigenkapital (Summe)	62.566.335		62.699.085	71.066.946
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	71.000		71.000	71.000
I. b)	Rücklagen	62.495.335		63.130.130	70.995.946
I. c)	Bilanzergebnis	0		-502.045	0
I. ca)	Jahresergebnis	634.795		-2.039.820	14.872.472
I. cb)	Ergebnisvortrag	0		0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	-634.795		1.537.775	-14.872.472
II.	Sonderposten für Zuschüsse	1.015.074		1.505.355	3.913.848
III.	Fremdkapital (Summe)	21.255.291		18.550.000	22.680.376
III. a)	Rückstellungen	4.742.667		3.750.000	3.127.659
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.512.624		14.800.000	19.552.717
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0		0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		100.492.165		95.317.290	98.729.392
I.	Betriebsertrag (Summe)	83.215.665		77.249.790	69.729.567
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	23.794.230		16.165.680	12.317.873
I. aa)	Mieten und Pachten	31.099.905		29.700.590	29.501.352
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	10.018.320		9.617.410	9.245.436
I. b)	Sonstige Betriebserträge	18.303.210		21.766.110	18.664.906
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	26.500		500	8.307.210
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (Überbrückungshilfe Bund notleid. Studierende)	0		0	5.937.000
II. b)	Zuwendungen Dritter	25.000		0	2.362.865
II. c)	Zinserträge	1.500		500	7.345
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68413 und 89360)	17.250.000		18.067.000	20.692.615
Aufwendungen (Summe)		-99.857.370		-97.357.110	-84.019.490
I.	Personalaufwand	-54.015.780		-50.958.610	-40.690.966
II.	Sachaufwand	-27.498.290		-24.115.510	-22.853.652
III.	Abschreibungen	-4.941.660		-4.935.470	-3.745.108
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	-13.401.640		-17.347.520	-16.729.764
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	-4.500		-4.660	-160
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0		0	-5.356.500
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	-75.000		-900.000	-1.983.523
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-13.322.140		-16.442.860	-9.389.581
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		634.795		-2.039.820	14.709.902

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht des studierendenWERKs BERLIN

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Beschäftigungen)			Beschäftigungspositionen					
				(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellen- plan in VZÄ)</u>									
Summe	988	0,00	956	35	0,00	34	0,00	0,00	0,00
Gesamt	988	0,00	956	35	0,00	34	0,00	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68510
Übersicht zum Haushaltsplan der Einstein Stiftung Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	98.100	95.200	100.000	87.600
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	33.388.300	33.645.600	28.525.700	19.209.400
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	26.743.700	28.183.200	22.944.700	14.970.900
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	0	
davon: Drittmittel	6.644.600	5.462.400	5.581.000	4.238.500
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	0	0	0	0
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	0
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	0
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	0
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	0
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	0
Summe Einnahmen	33.486.400	33.740.800	28.625.700	19.297.000
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	1.125.700	1.136.100	920.400	741.962
davon: Personalüberhang	0	0	0	0
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	335.500	340.100	362.200	156.038
davon: Hausbewirtschaftung (517)	0	0	0	
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	
Hgr. 6 – Zuschüsse	32.025.200	32.264.600	27.343.100	16.775.200
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	0
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	0	0	0	0
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	1.474.900
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.				
Summe Ausgaben	33.486.400	33.740.800	28.625.700	19.148.100
Verpflichtungsermächtigungen	20.000.000	20.000.000	24.500.000	30.900.000

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Einstein Stiftung Berlin

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Beschäftigungen)			Beschäftigungspositionen					
				(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellen- plan in VZÄ)</u>									
Summe	13,25	13,25	11,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	13,25	13,25	11,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68513
Übersicht zum Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz**

	Gesamthaushalt			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 – Verwaltungseinnahmen	67.000	0	63.000	62.475
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	9.444.609	0	8.075.675	8.224.598
davon: Konsumtiver Zuschuss Länder	2.718.500	0	2.568.500	2.514.000
davon: Zuschuss Bund	2.597.500	0	2.452.500	2.422.000
davon: Drittmittel	4.128.609	0	3.054.675	3.288.598
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	0	0	0	
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Einnahmen	9.511.609	0	8.138.675	8.287.073
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	3.924.000	0	3.799.000	3.751.930
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	1.385.000	0	1.265.000	1.114.803
davon: Hausbewirtschaftung (517)	160.000	0	160.000	169.963
davon: Bauunterhaltung (519)	53.000	0	53.000	53.510
Hgr. 6 – Zuschüsse	0	0	0	
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	74.000	0	20.000	91.161
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben für Drittmittelprojekte	4.128.609	0	3.054.675	3.089.691
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Ausgaben	9.511.609	0	8.138.675	8.047.585
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Beschäftigungen)			Beschäftigungspositionen					
				(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellen- plan in VZÄ)</u>									
Summe	47,5	0,00	47,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	47,5	0,00	47,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68520
Übersicht zum Haushaltsplan der Freien Universität Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	21.275.000	0	20.975.000	22.442.951,02
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	558.479.000	0	547.503.000	509.839.264,00
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	383.421.000	0	371.949.000	362.965.000,00
davon: Sondermittel von Bund und Land	33.126.000	0	30.358.000	13.474.619,24
davon: Drittmittel	126.942.000	0	131.265.000	118.271.975,16
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	61.474.000	0	47.045.000	180.127.975,16
davon: Investiver Zuschuss Land	12.859.000	0	12.423.000	14.503.000,00
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	12.965.000	0	7.241.000	0,00
davon: Grundstückserlöse	9.091.000	0	1.740.000	4.000.000,00
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	916.000	0	420.000	117.468,38
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	5.200.000	0	0	97.601.074,92
Summe Einnahmen	641.228.000	0	615.523.000	712.410.190,18
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	435.711.000	0	417.048.000	397.892.011,90
davon: Personalüberhang	0	0	0	0,00
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0,00
Hgr. 5 – Sachausgaben	105.083.000	0	106.282.000	97.230.694,38
davon: Hausbewirtschaftung (517)	29.321.000	0	30.009.000	23.473.098,44
davon: Bauunterhaltung (519)	19.958.000	0	19.791.000	19.752.746,60
Hgr. 6 – Zuschüsse	44.169.000	0	45.540.000	18.599.459,41
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	27.696.000	0	14.300.000	15.909.560,91
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	10.344.000	0	12.091.000	16.715.397,26
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	18.225.000	0	20.262.000	163.689.045,13
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	115.948.041,49
Summe Ausgaben	641.228.000	0	615.523.000	710.036.168,99
Verpflichtungsermächtigungen	41.100.000	0	35.850.000	0,00

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Freien Universität Berlin

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	251,00	251,00	250,00				7,00	7,00	5,00
W 2	206,00	206,00	204,50				7,00	7,00	7,00
W 1	87,00	87,00	111,00				4,00	4,00	26,00
C 4	27,00	27,00	30,00						
C 3	12,00	12,00	15,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 5	1,00	1,00	1,00						
A 16	8,00	8,00	8,00						
A 15	21,00	21,00	21,00						
A 14	38,00	38,00	43,00						
A 13	38,50	38,50	38,50						
A 13S	13,00	13,00	13,00						
A 12	21,00	21,00	24,00						
A 11	36,00	36,00	39,50						
A 10	31,50	31,50	38,50						
A 9	15,50	15,50	22,50						
A 9S	1,00	1,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	1,00	1,00	0,00						
A 6	1,00	1,00	0,00						
Summe	809,50	809,50	859,50	0,00	0,00	0,00	18,00	18,00	38,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZÄ)</u>									
Summe	2.876,74	2.876,74	2.663,63	304,19	305,95	337,12	1.057,00	1.038,60	1.066,30
Gesamt	3.686,24	3.686,24	3.523,13	304,19	305,95	337,12	1.075,00	1.056,60	1.104,30

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68520
Übersicht zum Haushaltsplan der Humboldt-Universität zu Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	10.796.000	0	10.108.400	8.492.051
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	452.256.000	0	441.464.100	438.166.776
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	294.806.000	0	286.701.000	279.810.000
davon: Sondermittel von Bund und Land	25.346.000	0	25.971.500	24.140.000
davon: Drittmittel	127.859.000	0	127.903.000	128.762.000
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	51.967.000	0	107.678.000	41.149.050
davon: Investiver Zuschuss Land	10.366.000	0	10.015.000	9.676.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	10.571.000	0	3.976.000	6.518.000
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	28.030.000	0	91.887.000	21.884.670
Summe Einnahmen	515.019.000	0	559.250.500	487.807.878
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	336.311.000	0	326.091.200	319.086.387
davon: Personalüberhang	7.060.000	0	7.050.000	6.907.000
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	99.537.600	0	112.449.600	76.497.388
davon: Hausbewirtschaftung (517)	25.268.000	0	24.901.000	18.669.152
davon: Bauunterhaltung (519)	12.800.000	0	12.328.000	7.467.833
Hgr. 6 – Zuschüsse	35.099.000	0	36.343.000	29.258.324
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	14.838.000	0	25.818.000	20.238.859
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	10.366.400	0	17.752.700	13.408.968
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	18.867.000	0	40.796.000	30.459.303
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	18.867.000	0	40.796.000	30.459.303
Summe Ausgaben	515.019.000	0	559.250.500	488.949.231
Verpflichtungsermächtigungen	26.698.000	0	25.879.000	14.959.528

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Humboldt-Universität zu Berlin

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen*					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)****		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte**</u>									
W 3	388,00	388,00	383,00				111,84	111,84	103,34
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	77,00	77,00	76,00				23,00	23,00	25,00
C 4	17,00	17,00	22,00				2,00	2,00	3,00
C 3	6,00	6,00	8,00				4,00	4,00	4,00
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	1,00	1,00	1,00						
A 16	2,00	2,00	2,00						
A 15	5,00	5,00	5,00						
A 14	5,00	5,00	6,00						
A 13	7,00	7,00	7,00						
A 13S	4,00	4,00	4,00						
A 12	8,00	8,00	8,00						
A 11	7,00	7,00	9,00						
A 10	9,00	9,00	10,00						
A 9	3,00	3,00	3,00						
A 9S	1,00	1,00	1,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	540,00	540,00	545,00	0,00	0,00	0,00	140,84	140,84	135,34
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ)***</u>									
Summe	2.258,10	2.258,10	2.171,99	37,5	37,5	75,2	95,83	95,83	56,47
Gesamt	2.798,10	2.798,10	2.716,99	37,5	37,5	75,2	236,67	236,67	191,81

* ohne studentische Hilfskräfte

** zzgl. 2 Bibliotheksreferendare p.a.

*** zzgl. 90 Auszubildende p.a.

**** Drittmittel sowie Sonderfinanzierungen wie z.B. QIO und Erstattungsstellen; Zahl variiert in Abhängigkeit von den Drittmitteln

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68520
Übersicht zum Haushaltsplan der Technische Universität Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020 vorläufig
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	10.306.000	0	11.092.500	14.921.169
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	582.030.400	0	576.514.000	583.428.551
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	353.832.000	0	346.938.000	337.261.879
davon: Sondermittel von Bund und Land	5.285.000	0	4.717.000	9.527.851
davon: Drittmittel	188.248.000	0	194.131.000	205.104.277
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	42.221.000	0	17.904.200	252.866.882
davon: Investiver Zuschuss Land	12.321.000	0	11.904.000	14.002.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	6.500.000	0	1.000.000	4.047.089
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	23.400.200	0	5.000.200	233.606.087
Summe Einnahmen	635.557.600	0	605.510.700	851.216.601
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	400.544.000	0	391.133.900	393.497.349
davon: Personalüberhang	1.315.1000	0	1.286.900	1.143.259
davon: Pauschale Minderausgaben	-9.918.000	0	-9.925.000	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	174.339.500	0	172.065.700	152.927.764
davon: Hausbewirtschaftung (517)	34.230.000	0	33.294.000	28.652.167
davon: Bauunterhaltung (519)	22.700.000	0	19.918.000	11.032.707
Hgr. 6 – Zuschüsse	22.054.200	0	9.359.200	6.948.175
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	8.473.000	0	2.600.000	1.893.603
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	23.796.000	0	23.475.000	21.937.375
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	6.350.900	0	6.876.900	258.362.209
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	0
Summe Ausgaben	635.557.600	0	605.510.700	835.566.476
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	7.068.000	

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht des/der Technische Universität Berlin

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	225,00	225,00	220,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	27,00	27,00	27,00						
C 4	37,00	37,00	41,00						
C 3	21,00	21,00	23,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 5	1,00	1,00	1,00						
A 16	5,00	5,00	5,00						
A 15	14,00	14,00	12,00						
A 14	20,00	20,00	25,00						
A 13	27,00	27,00	27,00						
A 13S	5,00	5,00	5,00						
A 12	14,00	14,00	14,00						
A 11	24,00	24,00	25,00						
A 10	28,00	28,00	29,00						
A 9	22,00	22,00	23,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	3,00	3,00	3,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	473,00	473,00	480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZÄ)</u>									
Summe	2.448,15	2.448,15	2.419,99	23,00	23,00	23,00	1.309,00	1.316,00	1.375,00
Gesamt	2.921,15	2.921,15	2.899,99	23,00	23,00	23,00	1.309,00	1.316,00	1.375,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel 68532/89404

Übersicht zum Haushaltsplan des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung in der Charité (BIH)

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023 *	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	0	0	0	0
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	66.689.088	0	57.326.959	55.978.131
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	6.689.088	0	5.752.696	6.551.407
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	0	
davon: Drittmittel	0	0	0	
davon: Konsumtiver Zuschuss Bund	60.000.000	0	51.574.263	49.426.724
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	13.110.912	0	22.473.041	26.149.289
davon: Investiver Zuschuss Land	1.110.912	0	2.047.304	3.576.013
davon: Investiver Zuschuss Bund	12.000.000	0	20.425.737	22.573.276
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.				
Sonstige Einnahmen	900.000		400.000	66.463.644
aus dem VJ übertragene SBM				61.766.009
davon Bund:				54.347.654
davon Land (Ausgabereste):				7.418.355
Stiftung Charité				1.820.912
weitere sonstige Einnahmen	900.000			2.876.121
Überleitungsposition				603
Summe Einnahmen	80.700.000	0	80.200.000	148.591.065
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	38.344.910	0	29.957.098	8.415.836
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	29.243.972	0	27.769.862	7.670.887
davon: Hausbewirtschaftung (517)	0	0	0	
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	
Hgr. 6 – weiter geleitete Zuschüsse	0	0	0	86.606.525
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	13.111.119	0	22.473.041	857.030
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	45.040.786
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.				
davon übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr				45.032.441
davon Bund:	0	0	0	37.498.262
davon Land: (Ausgabereste)				7.534.179
davon Überleitungsposition				8.345
Summe Ausgaben	80.700.000	0	80.200.000	148.591.065
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

* Für das Haushaltsjahr 2023 liegt noch kein Wirtschaftsplan vor.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Stellenübersicht des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung in der Charité (BIH)

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen **			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3 ***	25,00	0,00	16,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Es liegt kein Stellenplan unterhalb W3 vor.

***Das administrative Direktoriumsmitglied soll auf einer W3 (G) Stelle geführt werden und mit einem Grundgehalt entsprechend W 3 in Höhe von B 4 vergütet werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68534
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Charité – Universitätsmedizin Berlin¹**

		2022 ²⁾	Betrag/€ 2023 ²⁾	2021 ³⁾ Ist	Ergebnis/€ 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva					
I.	Anlagevermögen (Summe)	1.520.676.000	1.625.579.000	1.404.899.000	1.400.692.000
I. a)	Sachanlagen ⁴⁾	1.514.798.000	1.586.701.000	1.399.021.000	1.394.664.000
I. b)	Finanzanlagen	5.878.000	38.878.000	5.878.000	6.028.000
II.	Umlaufvermögen (Summe)	738.648.000	878.572.000	773.498.000	748.689.000
II. a)	Vorräte/Material	110.139.000	132.239.000	106.348.000	95.122.000
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen ⁵⁾	566.239.000	551.480.000	553.349.000	455.225.000
II. d)	liquide Mittel	62.270.000	194.853.000	113.801.000	198.342.000
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva					
I.	Eigenkapital (Summe)	20.112.000	134.861.000	49.874.000	42.341.000
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	163.665.000	197.665.000	163.665.000	163.665.000
I. b)	Rücklagen	14.605.000	95.205.000	14.605.000	18.818.000
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	-4.529.000	-1.451.000	7.533.000	-1.289.000
I. cb)	Ergebnisvortrag	-153.629.000	-156.558.000	-135.929.000	-138.853.000
I. cc)	Rücklagenveränderungen				
II.	Sonderposten für Zuschüsse	1.242.210.000	1.296.043.000	1.183.245.000	1.178.508.000
III.	Fremdkapital (Summe)	0	0	0	0
III. a)	Rückstellungen	620.273.000	684.540.000	591.088.000	568.095.000
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten ⁶⁾	341.003.000	352.981.000	318.464.000	324.711.000
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	35.726.000	35.726.000	35.726.000	35.726.000
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		2.275.961.210	2.531.122.045	2.408.926.198	2.541.594.171
I.	Betriebsertrag (Summe)	1.587.160.676	1.821.431.334	1.631.207.732	1.521.882.853
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	1.488.439.021	1.726.994.560	1.500.593.972	1.397.256.739
I. aa)	Mieten und Pachten	17.441.346	17.441.346	17.389.258	16.195.379
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	70.989.637	70.687.807	79.710.796	77.345.183
I. b)	Sonstige Betriebserträge ⁶⁾	10.290.671	6.307.620	33.513.707	31.085.552
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	688.800.535	709.690.710	777.718.466	1.019.711.318
II. a)	Zuwendungen & Zuschüsse der öffentlichen Hand ⁷⁾	510.933.420	533.340.992	582.443.932	853.209.262
II. b)	Zuwendungen Dritter	177.728.114	175.228.114	195.215.413	166.216.410
II. c)	Zinserträge	139.000	1.121.604	59.121	285.647
Aufwendungen		2.280.490.532	2.532.572.763	2.401.392.716	2.542.883.119
I.	Personalaufwand	1.167.826.451	1.281.807.415	1.130.149.100	1.073.944.792
II.	Sachaufwand	585.198.137	675.215.057	663.257.112	639.732.472
III.	Abschreibungen	113.615.029	126.172.852	108.907.950	102.842.832
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	413.850.915	449.377.439	499.078.553	726.363.023
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	23.600.393	22.641.153	31.940.134	31.527.991
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben ⁸⁾	151.550.712	157.371.722	147.756.718	414.056.590
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand ⁹⁾	238.699.810	269.364.563	319.381.701	280.778.442
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		-4.529.321	-1.450.719	7.533.482	-1.288.948

- 1) Ohne Translationsforschungsbereich
- 2) Ab 01.01.2023 ist die Einrichtung des Deutschen Herzzentrums Charité (DHZC) vorgesehen. Aufgrund dieser Strukturänderung beinhalten die Planungen ab 2023 vorläufige Annahmen zur Herzmedizin.
- 3) Jahresabschlusszahlen 2021 vor Feststellung durch den Aufsichtsrat am 29.04.2022.
- 4) Inkl. immaterielle Vermögensgegenstände.
- 5) Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils in den Forderungen bzw. in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.
- 6) Inkl. Erträge aus Beteiligungen.
- 7) Inkl. Ertrag Sonderposten und Zuschüsse/Zuwendungen.
- 8) Inkl. Aufwand Sonderposten.
- 9) Inkl. Steuern.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

nachrichtlich: Zuschüsse an die Charité – Universitätsmedizin Berlin	Plan/€ 2022	Plan/€ 2023	Ergebnis/€ 2021	Ergebnis/€ 2020
Konsumtiv				
Landeszuschuss (68534)	235.452.000	243.693.000	227.105.000	219.040.000
Anteil Hochschulpaktmittel (68559)	11.377.000	11.775.000 ¹⁰⁾	10.368.000	10.698.000
Zuschuss gem. Charité-Vertrag (Gesamt konsumtiv)	246.829.000	255.468.000	237.473.000	229.738.000
Investiv				
Allgemeiner investiver Zuschuss (89434)	38.615.000	39.967.000	37.309.000	36.048.000
Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen (89435)	6.500.000	4.000.000	19.250.000	10.000.000
Zuschuss für Investitionen des DHZC (89436)	0	3.500.000	0	0
Zuschüsse aus dem Investitionspakt Hochschulbau (89419)	0	0	140.512	819.601
Zuschüsse zu Baumaßnahmen (Kap. 0910) ¹¹⁾	43.837.000	65.143.000	29.009.746	27.599.401
Zuschüsse zu Baumaßnahmen (Kap. 1330, 83232)	6.300.000	500.000	5.996.065	0
Zuschuss für coronabedingte Investitionen (89444)	0	0	2.339.158	11.362.000
Rückführung nicht verwendeter Mittel aus 2020			-1.480.815	0
Zuschuss für ECMO und Beatmungsgeräte (0920/89434) ¹²⁾			0	12.840.000
Zuschüsse aus dem SIWA (verfügbar)	21.836.959		19.318.890	37.874.677
Gesamt investiv	117.088.959	109.610.000	111.882.556	136.543.679
Coronabedingter Verlustausgleich Krankenversorgung (68580.TA 4)	0	0	70.000.000	47.053.800
Rückführung an Landeshaushalt für 2020			- 3.256.294	0
Rückführung an Landeshaushalt für 2021	-7.436.923			0
Ausgleich für coronabedingten Mehraufwand Fakultät (68580, TA 1, TA 2, TA 3))	0	0	0	2.279.200
Coronabedingter Verlustausgleich konsumtiv gesamt	-7.436.923	0	66.743.706	49.333.000
Zuschüsse gesamt	356.481.036	368.578.000	416.099.262	415.614.679

10) Möglicher Maximalbetrag

11) Ohne Merksätze

12) Mittel aus dem Kapitel 0920 (Gesundheit)

Sachstand zum 06.05.2022

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Charité-Universitätsmedizin Berlin 2021 – 2023*

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	99	99	89						
W 2	134	134	135						
W 1	30	30	30						
C 4	11	11	21						
C 3	10	10	10						
C 2									
C 1									
B 4									
A 16	1	1	1						
A 15	1	1	2						
A 14	1	1	1						
A 13	2	2	5						
A 13S	3	3	3						
A 12	6	6	6						
A 11	5	5	9						
A 10	4	4	8						
A 9	2	2	2						
A 9S			1						
A 8	3	3	3						
A 7									
A 6									
Summe	312	312	326	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ)</u>									
Summe	8229	8816*	8148	3312	3548	3279	1750	1750	1665

*Aufwuchs in 2023 ist auf die Integration des DHZC zurückzuführen. Aufgrund dieser Strukturänderung beinhalten die Angaben für 2023 vorläufige und unverbindliche Annahmen zur Herzmedizin.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68540
Übersicht zum Haushaltsplan der Evangelischen Hochschule Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Vorläufiges Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	1.386.899	1.423.957	1.322.049	1.972.195
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	12.780.337	12.486.122	9.139.934	11.433.413
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	9.323.080	9.828.183	7.094.154	8.118.924
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	0	0
davon: Drittmittel	1.300.434	681.936	139.800	1.213.874
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	5.375.566	2.109.915	3.888.552	1.572.287
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	310.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	5.310.320	2.109.915	3.808.922	1.262.287
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	0
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	0
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	0
Summe Einnahmen	19.542.802	16.019.994	14.350.535	14.977.895
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	11.645.871	11.467.938	8.704.271	9.920.206
davon: Personalüberhang	0	0	0	0
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	2.521.365	2.442.141	1.772.342	1.972.353
davon: Hausbewirtschaftung (517)	478.805	747.114	416.500	374.405
davon: Bauunterhaltung (519)	122.400	124.848	144.000	77.769
Hgr. 6 – Zuschüsse	0	0	0	0
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	5.310.320	2.053.793	3.808.922	1.262.287
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	65.246	56.122	65.000	59.342
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	0
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	0
Summe Ausgaben	19.542.802	16.019.944	14.350.535	13.214.188
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Evangelischen Hochschule Berlin

Planstellen/Stellenübersicht									
BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
C 2 K	1,00	1,00	1,00						
W 2 K	2,00	2,00	2,00						
<u>Angestellte Hochschullehrer/innen</u>									
C 3	5,50	5,50	5,50						
C 2	1,50	1,50	3,50						
W 3	1,00	1,00	1,00						
W 2	33,25	34,25	34,75	1,00	1,00	1,5			
W 1	0,00	0,00	0,00	1,25	0,75	1,25			
<u>Lehrkraft für bes. Aufgaben</u>									
TV-L	1,75	1,75	0,75						
<u>Wiss. Mitarbeiter/innen</u>									
TV-L	3,00	3,00	3,00						
<u>Wiss. Mitarbeiter/innen/ WiMi-Konzept</u>									
TV-L	5,00	5,00	3,00						
Summe	54,00	55,00	54,5						
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ)</u>	50,03	49,25	46,75				7,22	5,47	8,97
Summe	50,03	49,25	46,75	0,00	0,00	0,00	7,22	5,47	8,97
Gesamt	104,03	104,25	101,25	2,25	1,75	2,75	7,22	5,47	8,97

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68540
Übersicht zum Haushaltsplan der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin**

	Betrag in €			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	803.344,00	803.344,00	896.824,00	830.805,79
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	9.678.299,57	9.925.832,00	9.220.754,00	8.301.067,64
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	7.747.075,57	7.958.102,00	7.357.498,00	5.988.327,15
davon: Konsumtiver Zuschuss Land (VCB II)	0	0	0	80.000,00
davon: Sondermittel von Bund und Land	81.605,00	141.123,00	79.709,00	130.037,31
davon: Drittmittel	617.519,00	540.741,00	531.447,00	1.107.245,32
davon: Konsumtiver Zuschuss EBO	1.232.100,00	1.285.866,00	1.252.100,00	995.457,86
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	680.029,63	680.029,63	610.747,30	705.557,82
davon: Investiver Zuschuss Land (VCB I und II)	0	0	0	310.000,00
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	0
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	0
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	0
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	482.529,63	482.529,63	433.247,30	194.557,82
davon: Investiver Zuschuss EBO	197.500,00	197.500,00	177.500,00	201.000,00
Summe Einnahmen	11.161.673,20	11.409.205,63	10.728.325,30	9.837.431,25
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	8.977.322,07	9.171.088,50	8.566.535,20	7.619.344,54
davon: Personalüberhang	0	0	0	0
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	1.526.526,00	1.580.292,00	1.560.853,00	1.516.934,59
davon: Hausbewirtschaftung (517)	605.825,00	659.591,00	603.875,00	597.945,96
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	0
Hgr. 6 – Zuschüsse	0	0	0	42.872,61
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	0
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	197.500,00	197.500,00	177.500,00	405.714,10
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	460.325,13	460.325,13	423.437,10	252.565,41
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	460.325,13	460.325,13	423.437,10	252.565,41
Summe Ausgaben	11.161.673,20	11.409.205,63	10.728.325,30	9.837.431,25
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Stellenübersicht der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

Planstellen/Stellenübersicht BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen, drittmittelfinanziert)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte, unbefristet)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	1,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	5,75	5,75	6,75						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 2	0,00	0,00	0,67						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	5,75	5,75	8,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Lehrende Angestellte</u>									
W 3	1,00	1,00	0,33						
W 2	28,85	28,85	26,85	0,50	0,50	1,50	2,50	2,50	1,50
EG 10, 13	1,50	1,50	1,50						
Summe	31,35	31,35	28,68	0,50	0,50	1,50	2,50	2,50	1,50
<u>GESAMT Lehrende</u>	37,10	37,10	37,10	0,50	0,50	1,50	2,50	2,50	1,50
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZA)</u>	EG 2 – EG 15								
Summe	43,32	43,32	41,32	1,50	3,00	5,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	80,42	80,42	78,42	2,00	3,50	6,50	2,50	2,50	1,50

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68543
Übersicht zum Haushaltsplan der Alice Salomon Hochschule Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	1.991.500	0	1.722.500	1.788.110,30
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	24.571.000	0	22.448.700	23.626.927,18
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	21.613.000	0	19.931.000	18.298.031,50
davon: Sondermittel von Bund und Land	706.000	0	167.700	1.284.646,79
davon: Drittmittel	2.012.000	0	1.779.000	3.486.759,43
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	2.320.000	0	2.135.000	13.502.013,68
davon: Investiver Zuschuss Land	144.000	0	138.000	824.000,00
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	2.176.000	0	1.464.000	12.678.013,68
Summe Einnahmen	28.882.500	0	26.306.200	38.917.051,16
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	23.635.200	0	21.124.600	18.795.653,77
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	4.648.300	0	4.057.700	3.614.405,38
davon: Hausbewirtschaftung (517)	747.000	0	724.800	591.072,68
davon: Bauunterhaltung (519)	1.046.000	0	940.500	933.483,61
Hgr. 6 – Zuschüsse	455.000	0	523.900	1.005.432,41
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	500.000	498.498,65
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	144.000	0	100.000	541.133,83
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	2.058.053,60
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	2.058.053,60
Summe Ausgaben	28.882.500	0	26.306.200	26.513.177,64
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	163.200	1.056.811

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Alice Salomon Hochschule Berlin

Planstellen/Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	1,00	1,00	1,00						
W 2	76,75	81,00	72,58						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	1,00	1,00	1,00						
C 2	4,00	4,00	4,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	1,00	1,00	1,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	1,00	1,00	1,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	2,00	2,00	2,00						
A 9	1,00	1,00	1,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	1,00	1,00	1,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	88,75	93,00	84,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	107,89	113,95	99,10	17,59	18,79	14,14	14,45	14,45	15,71
Gesamt	196,64	206,95	183,68	17,59	18,79	14,14	14,45	14,45	15,71

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel 68543
Übersicht zum Haushaltsplan der Berliner Hochschule für Technik

	Gesamthaushalt Betrag in €			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
<u>Einnahmen</u>	1)			
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	3.831.000	0	3.986.000	4.873.687,74
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	96.298.000	0	90.364.000	96.352.978,43
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	93.975.000	0	89.033.000	85.455.000,00
davon: Sondermittel von Bund und Land	787.000	0	59.000	1.664.291,30
davon: Drittmittel	0	0	0	7.962.339,89
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	3.971.000	0	12.203.000	29.940.901,61
davon: Investiver Zuschuss Land	1.970.000	0	1.904.000	3.369.000,00
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	0,00
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	1.150.000	1.802.202,81
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	2.001.000	0	9.149.000	24.769.698,80
Summe Einnahmen	104.100.000	0	106.553.000	
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	84.639.000	0	81.663.000	78.989.894,63
davon: Personalüberhang	0	0	0	0
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	15.029.000	0	17.594.000	14.494.212,78
davon: Hausbewirtschaftung (517)	4.115.000	0	4.347.000	3.995.924,41
davon: Bauunterhaltung (519)	2.500.000	0	3.158.000	2.287.137,42
Hgr. 6 – Zuschüsse	741.000	0	2.255.000	1.570.761,97
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	1.500.000	0	2.173.000	2.977.633,46
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	2.191.000	0	2.868.000	4.350.572,60
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	21.136.037,01
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	21.136.037,01
Summe Ausgaben	104.100.000	0	106.553.000	
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

1) Planwerte ohne Drittmittel

*Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Berliner Hochschule für Technik

Planstellen/ Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	1,00	1,00	1,00						
W 2	299,00	299,00	294,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	12,00	12,00	16,00						
C 2	34,00	34,00	35,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	1,00	1,00	1,00						
A 13	2,00	2,00	2,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	2,00	2,00	2,00						
A 11	3,00	3,00	3,00						
A 10	5,00	5,00	5,00						
A 9	4,00	4,00	4,00						
A 9S	1,00	1,00	1,00						
A 8	1,00	1,00	1,00						
A 7	4,00	4,00	4,00						
A 6	2,00	2,00	2,00						
Summe	371,00	371,00	371,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZÄ)</u>									
Summe	435,91	435,91	390,78	51,01	0,00	78,26	0,00	0,00	0,00
Gesamt	806,91	806,91	761,78	51,01	0,00	78,26	0,00	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68543
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	6.328.300	0	7.276.000	6.667.680
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	94.453.700	0	86.877.300	83.836.377
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	80.054.000	0	73.792.000	70.394.000
davon: Sondermittel von Bund und Land	3.798.700	0	3.245.300	4.286.555
davon: Drittmittel	10.601.000	0	9.840.000	9.155.822
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	1.970.000	0	2.104.000	3.815.344
davon: Investiver Zuschuss Land	1.970.000	0	1.904.000	3.369.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen ¹⁾				
davon: Grundstückserlöse				
davon: Zuschüsse für Hgr. 7			200.000	446.344
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.				
Summe Einnahmen	102.752.000	0	96.257.300	94.319.401
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	82.462.900	0	77.832.906	70.795.147
davon: Personalüberhang				
davon: Pauschale Minderausgaben				
Hgr. 5 – Sachausgaben	15.127.917	0	14.330.896	12.731.387
davon: Hausbewirtschaftung (517)	2.587.600	0	2.474.600	2.220.401
davon: Bauunterhaltung (519)	2.483.800	0	2.555.400	2.501.940
Hgr. 6 – Zuschüsse	2.085.000	0	2.081.972	1.336.825
Hgr. 7 – Bauinvestitionen				1.486.789
Hgr. 8 – Sachinvestitionen ²⁾	3.076.183	0	2.011.526	2.552.368
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben				
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.				
Summe Ausgaben Verpflichtungsermächtigungen	102.752.000	0	96.257.300	88.902.517

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Planstellen/ Stellenübersicht BesGr./EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	4,00	4,00	4,00						
W 2	284,00	293,00	276,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	28,00	21,00	32,00						
C 2	26,00	24,00	30,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
B 2 (ehem. A 16)	1,00	1,00	1,00						
A 15	1,00	1,00	1,00						
A 14	1,00	1,00	1,00						
A 13	1,00	1,00	1,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	1,00	1,00	1,00						
A 11	3,00	3,00	3,00						
A 10	1,00	1,00	1,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	351,00	351,00	351,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA) ⁵⁾</u>									
Summe	423,00	430,00	408,00	15,00	15,00	15,00	115,00	135,00	110,00
Gesamt	774,00	781,00	759,00	15,00	15,00	15,00	115,00	135,00	110,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68543
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

	Gesamthaushalt			Ergebnis 2020
	Betrag in €			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 Verwaltungseinnahmen	4.738.000	0	4.345.000	3.796.943,55
Hgr. 2 Zuweisungen, Zuschüsse	66.696.000	0	66.082.000	67.300.699,95
dav: konsumtiver Zuschuss Land	54.436.000	0	51.613.000	48.768.000,00
dav: Sondermittel von Bund und Land ¹⁾	8.932.000	0	17.673.000	19.089.325,87
dav: Drittmittel	3.016.000	0	4.170.000	4.818.351,09
Hgr. 3 Investive Einnahmen	16.828.000	0	34.859.000	35.432.608,69
dav: investiver Zuschuss Land	516.000	0	499.000	2.012.000,00
dav: investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00
dav: Grundstückserlöse	0	0	0	0,00
dav: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	0,00
dav: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	16.312.000	0	34.360.000	33.420.608,69
Summe Einnahmen	88.262.000	0	105.286.000	106.530.252,19
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 Personalausgaben	61.093.000	0	64.072.000	54.615.226,51
dav: Personalüberhang	0	0	0	0,00
dav: pauschale Minderausgaben	-2.072.000	0	0	0,00
Hgr. 5 Sachausgaben	13.038.000	0	17.264.000	11.543.418,26
dav: Hausbewirtschaftung (517)	3.423.000	0	3.379.000	2.933.630,09
dav: Bauunterhaltung (519)	285.000	0	2.216.000	1.555.290,02
Hgr. 6 Zuschüsse	1.301.000	0	1.987.000	2.573.528,42
Hgr. 7 Bauinvestitionen	800.000	0	3.859.000	1.204.261,47
Hgr. 8 Sachinvestitionen	516.000	0	1.792.000	1.214.616,00
Hgr. 9 Besondere Ausgaben	11.514.000	0	16.312.000	34.352.856,88
dav: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	11.514.000	0	16.312.000	34.352.856,88
Summe Ausgaben	88.262.000	0	105.286.000	105.503.907,54
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0

¹⁾ incl. Mittel von PolPräs, SenFin, BKA, Auswärtiges Amt, Länder Brandenburg und Sachsen/A. für zusätzliche Studienplätze gemäß Kooperationsvereinbarungen

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Stellenübersicht der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Planstellen/ Stellenüber- sicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigung)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen / Beamte</u>									
W 3	57,00	57,00	57,00						
W 2	171,00	171,00	169,00				1,05	0,00	2,89
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	11,00	11,00	11,00						
C 2	17,00	17,00	17,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	1,00	1,00	1,00						
A 15	6,00	6,00	6,00						
A 14	3,00	3,00	3,00						
A 13	0,50	0,50	0,50						
A 13 S	2,50	2,50	3,50						
A 12	6,00	6,00	6,00						
A 11	2,00	2,00	2,00						
A 10	3,00	3,00	3,00						
A 9	1,00	1,00	1,00						
A 9 S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	281,00	281,00	280,00	0,00	0,00	0,00	1,05	0,00	2,89
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZÄ)</u>									
Summe	292,10	292,10	279,77	49,55	54,00	56,08	32,74	32,74	37,66
Gesamt	573,10	573,10	559,77	49,55	54,00	56,08	33,79	32,74	40,55

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Titel 68546
Übersicht zum Haushaltsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft (e. V.)

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	798.000	0	812.000	1.072.000
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	3.498.429.000	0	3.382.401.000	3.244.301.000
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Sondermittel von Bund und Land	2.910.754.000	0	2.825.974.000	2.700.027.000
davon: Drittmittel	587.675.000	0	556.427.000	544.274.000
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	0	0	0	209.493.000
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Einnahmen	3.499.227.000	0	3.383.213.000	3.454.866.000
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	61.096.000	0	58.940.000	56.663.000
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	29.584.000	0	29.022.000	21.654.000
davon: Hausbewirtschaftung (517)	0	0	0	
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	
Hgr. 6 – Zuschüsse	3.408.367.000	0	3.295.001.000	3.077.954.000
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	180.000	0	250.000	73.000
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0	0	0	298.522.000
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Ausgaben	3.499.227.000	0	3.383.213.000	3.454.866.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft (e. V.)

Planstellen/ Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen*			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 11	1,00	1,00	1,00						
B 9	1,00	1,00	1,00						
B 5	4,00	4,00	4,00						
B 4	3,00	3,00	3,00						
B 3	19,00	19,00	19,00						
A 16	3,00	2,00	3,00						
A 15	6,00	6,00	6,00						
A 14	2,00	2,00	2,00						
A 13	1,00	1,00	1,00						
A 13 gD	5,00	5,00	5,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	2,00	2,00	2,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	1,00	1,00	1,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	48,00	47,00	49,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZÄ)**</u>									
Summe	698,87	702,25	678,75	71,01	4,5	87,75	27,19	19,42	44,29
Gesamt***	746,87	749,25	727,75	71,01	4,5	87,75	27,19	19,42	44,29

*gezählt wird hier die Anzahl der Besetzung von aktiven Köpfe und nicht die VZÄ zum jeweiligen Stichtag (31.12.)

** die Unterteilung der Tarifbeschäftigte/r wird wie folgt gezählt:

- Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ) - (unbefristete Beschäftigungen) =
Summe aller aktiv unbefristeten tariflich Beschäftigten inkl. AT-B – DFG Haushalt und Drittmittel
- Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ) - (befristete Beschäftigungen) =
Summe aller aktiv befristeten tariflich Beschäftigten inkl. AT-B – DFG Haushalt und Drittmittel
- Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ) - (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte) =
Summe aller aktiv unbefristeten und befristeten Beschäftigten finanziert aus FOMA/NFDI/DIP/SV/ExStra

*** Hinweis: Vermischung

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -Titel 68555
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin

		Betrag/€			Ergebnis/€
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva					
I.	Anlagevermögen (Summe)	9.088.100		16.168.370	13.401.589
I. a)	Sachanlagen	9.088.100		16.168.370	13.401.589
I. b)	Finanzanlagen	0		0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	3.801.400		3.235.000	3.956.696
II. a)	Vorräte/Material	1.678.000		1.300.000	750.764
II. b)	Fertigerzeugnisse	0		0	0
II. c)	Forderungen	1.419.300		1.420.100	1.166.425
II. d)	liquide Mittel	704.100		514.900	2.039.507
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0		0	0
Passiva					
I.	Eigenkapital (Summe)	0		0	317.575
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0		0	0
I. b)	Rücklagen	0		0	317.575
I. c)	Bilanzergebnis	0		0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0		0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0		0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0		0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	9.088.100		16.168.370	13.401.589
III.	Fremdkapital (Summe)	3.801.400		3.235.000	3.639.121
III. a)	Rückstellungen	796.000		920.000	1.032.147
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.005.400		2.315.000	2.606.974
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0		0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		31.066.641		28.229.847	30.895.117
I.	Betriebsertrag (Summe)	415.930		384.030	761.469
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	177.880		205.910	120.244
I. aa)	Mieten und Pachten	177.880		205.910	120.244
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0		0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	238.050		178.120	641.225
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	12.441.711		12.531.540	15.958.323
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0		0	2.688.561
II. b)	Zuwendungen Dritter	8.375.951		9.237.400	8.173.671
II. c)	Zinserträge	0		0	0
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	4.065.760		3.294.140	5.096.091
III.	Zuschüsse des Landes Berlin ^{1) 2)}	18.209.000		15.314.277	14.175.325
	Konsumtiv (Titel 68555 ZIB / 68590 NHR)	15.208.000		14.595.777	10.627.325
	Investiv (Titel 89361 ZIB / 89392 NHR)	3.001.000		718.500	3.548.000
Aufwendungen (Summe)		31.066.641		28.229.847	31.423.149
I.	Personalaufwand	15.004.680		15.058.510	12.407.641
II.	Sachaufwand	11.996.201		9.877.197	13.919.465
III.	Abschreibungen	4.065.760		3.294.140	5.096.043
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0		0	
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0		0	
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0		0	
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0		0	
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0		0	
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0		0	-528.032
nachrichtlich:					
Investives Volumen		3.807.000		1.016.550	5.713.179
Projektförderung		8.375.951		9.237.400	8.173.671

¹⁾ Unter Zuschüsse des Landes Berlin sind der Zuschuss an das ZIB sowie der gesamte Zuschuss zum NHR, der durch das Land Berlin ausgereicht wird, ab 2022 enthalten.

²⁾ Die Titel 68555 und 89361 für das ZIB sowie die Titel 89392 und 68590 für den NHR sind gegenseitig deckungsfähig.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Stellenübersicht des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin*

Planstellen/ Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
BesGr./EntGr.	2022	2023**	2021	2022	2023**	2021	2022	2023**	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	2,00	2,00	2,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	1,00	1,00	1,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>	117,50	117,50	117,50	9,00	9,00	9,00	85,00	80,00	91,80
Summe	117,50	117,50	117,50	9,00	9,00	9,00	85,00	80,00	91,80
Gesamt	120,50	120,50	120,50	9,00	9,00	9,00	85,00	80,00	91,80

* Der Stellenplan des ZIB ist seit 1997 nicht mehr Bestandteil des Stellenplans des Landes Berlins; er liegt dem Wirtschaftsplan des ZIB als Anlage bei

** hier nur Hochrechnung, da der Wirtschaftsplan 2023 erst im Frühjahr 2022 vorliegt

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel 68556
Übersicht zum Haushaltsplan der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	14.926.000	15.500.000	15.338.000	14.246.822
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	674.000	674.000	674.000	1.602.069
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	674.000	674.000	674.000	674.000
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	0	
davon: Drittmittel	0	0	0	928.070
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	0	0	0	111.970
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	111.970
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Einnahmen	15.600.000	16.174.000	16.012.000	15.960.862
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	8.095.100	8.500.000	8.900.000	8.802.936
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	5.097.300	5.500.000	5.400.000	4.618.391
davon: Hausbewirtschaftung (517)	0	0	0	
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	
Hgr. 6 – Zuschüsse	0	0	0	
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	178.000	438.000	400.000	132.968
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	1.404.900	1.000.000	1.000.000	1.732.190
davon: Jahresabschluss/Pensionsverpflichtungen	1.404.900	1.000.000	1.000.000	1.732.190
Summe Ausgaben	14.775.300	15.438.000	15.700.000	14.322.778
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin

Planstellen/Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	13,00	16,00	12,00	0,00	0,00	0,00			
W 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
W 1	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	6,00			
C 4	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00			
C 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
C 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
C 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
B 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 13S	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 9S	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe	17,00	20,00	16,00	6,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	17,00	20,00	16,00	6,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	17,00	20,00	16,00	6,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel 68562
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

	Gesamthaushalt Betrag in €			Vorläufiges Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	330.000	0	318.000	255.182,42
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	16.649.300	0	16.804.600	16.761.570,68
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	14.892.000	0	14.501.000	14.051.000,00
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	246.500	619.224,09
davon: Drittmittel	188.800	0	184.000	428.699,20
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	1.026.700	0	1.903.000	3.800.498,50
davon: Investiver Zuschuss Land	202.000	0	904.000	630.262,40
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	0
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	0
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	0
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	822.000	0	999.000	3.170.236,10
Summe Einnahmen	18.006.000	0	19.025.600	20.817.251,60
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	14.329.800	0	14.429.900	13.707.079,69
davon: Personalüberhang	0	0	0	0
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	0
Hgr. 5 – Sachausgaben	3.023.700	0	3.658.600	2.119.397,41
davon: Hausbewirtschaftung (517)	653.000	0	623.000	616.194,11
davon: Bauunterhaltung (519)	838.000	0	1.004.000	196.359,44
Hgr. 6 – Zuschüsse	422.800	0	683.100	571.019,36
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	0
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	202.000	0	196.000	115.388,59
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	27.700	0	58.000	3.360.827,40
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	25.000	0	58.000	3.360.827,40
Summe Ausgaben	18.006.000	0	19.025.600	19.873.712,45
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Planstellen/Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	20,50	20,50	17,50						
W 2	20,50	20,50	19,50						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	8,50	8,50	11,50						
C 3	6,00	6,00	7,00						
C 2	2,00	2,00	2,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	1,00	1,00	1,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00			
A 13S	1,00	1,00	1,00						
A 12	1,00	1,00	1,00						
A 11	1,00	1,00	1,00						
A 10	0,50	0,50	0,50						
A 9	0,50	0,50	0,50						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	63,50	63,50	63,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	75,05	75,55	74,80	0,00	0,00	0,50	4,25	4,75	1,50
Gesamt	138,55	139,05	138,30	0,00	0,00	1,50	4,25	4,75	1,50

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68562
Übersicht zum Haushaltsplan der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Vorl. Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	134.000	0	100.500	93.639
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	9.670.600	0	9.295.300	10.006.570
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	9.011.000	0	8.756.000	8.732.000
davon: Sondermittel von Bund und Land	251.600	0	192.700	0
davon: Drittmittel	116.000	0	59.600	603.623
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	395.000	0	572.600	2.254.097
davon: Investiver Zuschuss Land	237.000	0	228.000	621.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	158.000	0	344.600	1.633.097
Summe Einnahmen	10.199.600	0	9.968.400	12.354.306
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	8.223.500	0	7.522.200	6.949.171
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	1.286.500	0	1.381.000	1.154.846
davon: Hausbewirtschaftung (517)	501.000	0	501.000	449.736
davon: Bauunterhaltung (519)	129.800	0	187.000	154.921
Hgr. 6 – Zuschüsse	421.000	0	724.300	978.091
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	1.000	0	1.000	0
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	237.000	0	322.500	173.202
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	30.600	0	17.400	2.147.781
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	30.600	0	17.400	2.147.781
Summe Ausgaben	10.199.600	0	9.968.400	11.403.091
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Stellenübersicht der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Planstellen/Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	10,25	10,25	10,25						
W 2	11,00	11,00	11,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	2,75	2,75	2,75						
C 3	2,00	2,00	2,00						
C 2	1,00	1,00	1,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	1,00	1,00	1,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	1,00	1,00	1,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	29,00	29,00	29,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	50,75	50,75	50,75	0,50	0,50	0,00	1,00	1,00	1,00
Gesamt	79,75	79,75	79,75	0,50	0,50	0,00	1,00	1,00	1,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68562
Übersicht zum Haushaltsplan der Kunsthochschule Berlin Weißensee**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Vorl. Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	173.900	0	159.900	152.428
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	12.886.000	0	14.164.200	13.393.659
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	10.440.000	0	10.371.000	9.898.000
davon: Sondermittel von Bund und Land	201.000	0	0	
davon: Drittmittel	1.536.000	0	3.107.200	2.777.943
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	115.000	0	603.300	1.498.513
davon: Investiver Zuschuss Land	80.000	0	198.000	552.884
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	35.000	0	405.300	945.628
Summe Einnahmen	13.174.900	0	14.927.400	15.044.599
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	11.314.000	0	11.746.000	10.679.820
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	1.665.100	0	2.376.800	1.922.958
davon: Hausbewirtschaftung (517)	406.000	0	406.000	417.954
davon: Bauunterhaltung (519)	209.000	0	334.000	399.124
Hgr. 6 – Zuschüsse	94.800	0	479.600	486.722
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	80.000	0	304.000	218.441
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	21.000	0	21.000	1.289.090
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	21.000	0	21.000	1.289.090
Summe Ausgaben	13.174.900	0	14.927.400	14.597.031
Verpflichtungsermächtigungen	403.849,14	0	403.849,14	223.593,13

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Planstellen/Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
BesGr./EntGr.	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	16,00	16,00	16,00				1,00	1,00	1,00
W 2	16,17	16,17	16,17						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	2,00	2,00	2,00						
C 3	1,50	1,50	1,50						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	1,00	1,00	1,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	1,00	1,00	1,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	37,67	37,67	37,67	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
<u>Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ)</u>									
Summe	59,35	59,35	59,35	0,00	0,00	0,00	14,34	14,34	22,75
Gesamt	97,02	97,02	97,02	0,00	0,00	0,00	15,34	15,34	23,75

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Titel 68562
Übersicht zum Haushaltsplan der Universität der Künste Berlin

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023*	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	2.650.500	0	3.062.300	2.152.751
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	97.364.300	0	95.106.800	91.296.882
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	87.239.000	0	84.088.000	81.463.987
davon: Sondermittel von Bund und Land	2.271.300	0	2.932.300	2.251.549
davon: Drittmittel	7.062.000	0	7.399.500	6.868.493
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	6.588.000	0	9.407.000	9.344.694
davon: Investiver Zuschuss Land	843.000	0	1.065.000	1.837.000
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	300.000	0	4.194.000	191.871
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	5.445.000	0	4.148.000	7.315.823
Summe Einnahmen	0	0	0	
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	83.208.600	0	80.042.200	74.738.041
davon: Personalüberhang	349.000	0	446.000	415.648
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	16.429.700	0	16.557.600	13.000.283
davon: Hausbewirtschaftung (517)	4.063.000	0	3.883.000	2.965.365
davon: Bauunterhaltung (519)	4.334.500	0	5.002.000	3.996.798
Hgr. 6 – Zuschüsse	3.176.500	0	3.391.000	2.222.873
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	300.000	0	4.194.000	316.699
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	1.434.000	0	1.579.000	1.809.570
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	2.054.000	0	1.812.300	8.826.531
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	2.054.000	0	1.812.300	8.826.531
Summe Ausgaben	106.602.800	0	107.576.100	100.913.997
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

* Aufgrund der laufenden Hochschulvertragsverhandlungen liegen noch keine Daten für 2023 vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Universität der Künste

Planstellen/Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	92,50	92,50	90,50				1,00	1,00	2,00
W 2	91,95	92,7	85,20				1,00	1,00	1,00
W 1	5,00	5,00	4,00				2,50	2,50	2,50
C 4	12,50	12,50	14,50						
C 3	12,00	12,00	16,50						
C 2	4,00	4,00	6,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 2	1,00	1,00	1,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	3,00	3,00	2,00						
A 14	5,00	5,00	3,00						
A 13	9,00	9,00	11,00						
A 13S	4,00	4,00	4,00						
A 12	5,00	5,00	5,00						
A 11	9,00	10,00	6,00						
A 10	5,50	5,50	9,00						
A 9	5,50	5,50	5,50						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	1,00	1,00	1,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	265,95	267,70	264,20	0,00	0,00	0,00	4,50	4,50	5,50
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	371,84	388,58	355,82	20,64	15,62	27,28	51,61	51,61	64,51
Gesamt	637,79	656,28	620,02	20,64	15,62	27,28	56,11	56,11	70,01

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68569
Übersicht zum Haushaltsplan der Studienstiftung des deutschen Volkes (e. V.)**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	552.873,00	0	468.000,00	1.137.512,75
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	122.614.637,00	0	119.030.913,00	114.271.230,50
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Sondermittel von Bund und Land	118.914.117,00	0	114.879.237,00	111.208.064,75
davon: Drittmittel	3.700.520,00	0	4.151.676,00	3.063.165,75
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	250.000,00	0	0,00	2.570.149,12
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	250.000,00	0	0	2.570.149,12
Summe Einnahmen	123.417.510,00	0	119.498.913,00	117.978.892,37
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	12.485.000,00	0	8.334.136,00	8.967.557,40
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	2.798.197,00	0	2.381.746,00	1.880.264,92
davon: Hausbewirtschaftung (517)	0	0	0	
davon: Bauunterhaltung (519)	0	0	0	
Hgr. 6 – Zuschüsse	107.209.663,00	0	107.342.031,00	87.937.350,84
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	160.000,00	0	0,00	3.224.282,37
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	784.650,00	0	1.341.000,00	1.009.773,53
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	0,00	0	100.000,00	11.837.705,85
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0,00	0	100.000,00	11.837.705,85
Summe Ausgaben	123.437.510,00	0	119.498.913,00	114.856.934,91
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht der Studienstiftung des deutschen Volkes (e. V.)

Planstellen/ Stellenübersicht	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
BesGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 6	0,00	0,00	0,00						
B 4	0,00	0,00	0,00						
B 3	0,00	0,00	0,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte/r (Summarischer Stellenplan in VZÄ)	170		168						
Außertariflich Beschäftigte	3		3						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	173,00	0,00	171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

**Titel 68571
Übersicht zum Haushaltsplan des Wissenschaftsrats**

	Gesamthaushalt Betrag in €			Ergebnis 2020
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Einnahmen</u>				
Hgr. 1 - Verwaltungseinnahmen	225.000	0	201.200	34.289
Hgr. 2 - Zuweisungen, Zuschüsse	8.694.637	0	8.466.776	7.902.258
davon: Konsumtiver Zuschuss Land	168.242	0	161.845	156.108
davon: Sondermittel von Bund und Land	0	0	0	0
davon: Drittmittel	0	0	0	0
Hgr. 3 - Investive Einnahmen	0	0	0	
davon: Investiver Zuschuss Land	0	0	0	
davon: Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen	0	0	0	
davon: Grundstückserlöse	0	0	0	
davon: Zuschüsse für Hgr. 7	0	0	0	
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	
Summe Einnahmen	8.919.637	0	8.667.976	7.936.547
<u>Ausgaben</u>				
Hgr. 4 – Personalausgaben	6.229.547	0	6.013.751	5.936.809
davon: Personalüberhang	0	0	0	
davon: Pauschale Minderausgaben	0	0	0	
Hgr. 5 – Sachausgaben	2.342.090	0	2.431.225	1.871.338
davon: Hausbewirtschaftung (517)	253.600	0	253.600	99.119
davon: Bauunterhaltung (519)	2.000	0	2.000	1.884
Hgr. 6 – Zuschüsse	0	0	0	
Hgr. 7 – Bauinvestitionen	0	0	0	
Hgr. 8 – Sachinvestitionen	203.000	0	103.000	128.460
Hgr. 9 - Besondere Ausgaben	145.000	0	120.000	0
davon: Jahresabschluss/Rücklagen etc.	0	0	0	0
Summe Ausgaben	8.919.637	0	8.667.976	7.936.547
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Stellenübersicht des Wissenschaftsrats

Planstellen/Stellenübersicht BesGr. / EntGr.	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen					
	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)			(für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
<u>Beamtinnen und Beamte</u>									
W 3	0,00	0,00	0,00						
W 2	0,00	0,00	0,00						
W 1	0,00	0,00	0,00						
C 4	0,00	0,00	0,00						
C 3	0,00	0,00	0,00						
C 2	0,00	0,00	0,00						
C 1	0,00	0,00	0,00						
B 9	1,00	0,00	1,00						
A 16	0,00	0,00	0,00						
A 15	0,00	0,00	0,00						
A 14	0,00	0,00	0,00						
A 13	0,00	0,00	0,00						
A 13S	0,00	0,00	0,00						
A 12	0,00	0,00	0,00						
A 11	0,00	0,00	0,00						
A 10	0,00	0,00	0,00						
A 9	0,00	0,00	0,00						
A 9S	0,00	0,00	0,00						
A 8	0,00	0,00	0,00						
A 7	0,00	0,00	0,00						
A 6	0,00	0,00	0,00						
Summe	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Tarifbeschäftigte/r</u> <u>(Summarischer Stellen-</u> <u>plan in VZA)</u>									
Summe	55,00	0,00	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	56,00	0,00	56,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001141 Wissenschaft					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	6.387.928	3.901.564	+63,73
Kostenträger	8	Sachkosten	5.653.282	3.008.550	+87,91
<i>davon</i>		Transferkosten	14.281.446	12.308.976	+16,02
Produkte	4	Verrechnungskosten	17.831	2.984	+497,51
MGF	4	kalkulatorische Kosten	1.044.142	656.123	+59,14
Projekte	0	Gemeinkosten	6.325.386	7.446.746	-15,06
		Summe Verwaltungskosten	33.710.015	27.324.943	+23,37
		Transfers	2.333.903.506	2.147.042.554	+8,70
		Gesamtsumme	2.367.613.520	2.174.367.497	+8,89

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005353	2020	28.549.459	1.978.217.078	2.006.766.536
Hochschulen einschl. Hochschulbau und Hochschulmedizin	2019	23.339.013	1.825.714.173	1.849.053.187

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79791	2020	6.272.981	20.000	6.292.981
Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	5.441.690	247.707	5.689.397

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	0,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	50.345,05
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Steuerung und Begleitung von allen Maßnahmen und Angelegenheiten zur Förderung der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen unter Berücksichtigung überregionaler, nationaler und internationaler Entwicklungen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79792	2020	1.780.939	0	1.780.939
Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulbau und Hochschulliegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.473.307	0	1.473.307

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,08	0,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Abstimmung übergreifender Zielplanungen und Schwerpunktsetzungen; Begleitung von baulichen Gesamtplanungen und Objektplanungen im Rahmen der Bedarfsträgerfunktion des Wissenschaftsressorts; Steuerung und Kontrolle der Flächenausstattung der Hochschulen; Mitwirkung bei der Investitions-/Haushaltsplanung (Investitionsmaßnahmen der Hochschulen); Vermögensverwaltung (Liegenschaften des Fachvermögens des Wissenschaftsressorts) einschl. damit verbundener Rechtsgeschäfte (Nutzungsüberlassung; Wahrnehmung der Eigentümerfunktion); Beteiligung an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange; Mitwirkung bei übergreifenden Konzeptionen des Flächen- und Liegenschaftsmanagements.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79793	2020	1.183.389	0	1.183.389
Ministerielle Steuerung im Bereich der Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.006.156	0	1.006.156

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,05	0,05
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	50.000,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Steuerung und Begleitung von allen Maßnahmen und Angelegenheiten der Hochschulmedizin (Charité-Universitätsmedizin in Berlin / Forschung, Lehre und Krankenversorgung) unter Berücksichtigung überregionaler, nationaler und internationaler Entwicklungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79795	2020	14.739.320	1.666.007.052	1.680.746.372
Transferzahlungen im Bereich Hochschulen (Transferprodukt)	2019	12.558.666	1.490.948.848	1.503.507.514

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -

	2020	2019
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	70,99	69,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	13.483.025,72	12.155.560,80
IST - Erträge in €	195.307.795,85	180.955.524,39
Kostendeckungsgrad in %	1.325,08	1.440,88

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulen (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79796	2020	2.683.129	94.540.082	97.223.211
Transferzahlungen im Bereich Hochschulbau und Hochschulliegenschaften (Transferprodukt)	2019	2.688.101	102.417.974	105.106.075

	2020	2019
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,11	4,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	176.432.641,06	181.544.599,06
Kostendeckungsgrad in %	6.575,63	6.753,64

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulbau und Hochschulliegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79797	2020	1.889.700	217.649.944	219.539.644
Transferzahlungen im Bereich Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Transferprodukt)	2019	171.095	232.099.644	232.270.739

	2020	2019
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,27	10,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	101.250,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den der Abteilung I – Gesundheit – der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden:

- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
 - Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
 - Sozialstatistisches Berichtswesen
 - Daten zur Kindergesundheit, Interventionsberichterstattung, §90a SGB V-Landesgremium
 - Angelegenheiten von Krebsregistern
 - Psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug
 - Landesbeauftragter für Psychiatrie
 - Biomedizin
 - Gesundheitsplanung und -vorsorge
 - Familienplanung
 - Drogen- und Suchthilfe
 - Landesdrogenbeauftragte
 - Aufsicht in der Krankenversicherung
 - Kammerrecht, Aufsicht über die Heilberufskammern
 - Prüfung in der Sozialversicherung
 - Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
 - Krankenhausplanung und -förderung
 - Gesundheitswirtschaft
 - Genehmigung von Krankenhausbudgets, Landesbasisfallwert und Ausgleichsfonds
 - Öffentlicher Gesundheitsdienst
 - Prävention und Gesundheitsförderung
 - Infektionsschutz
 - Umweltbezogener Gesundheitsschutz
 - Krankenhausaufsicht und Krankenhaushygiene
 - Bestattungswesen
 - Notfallvorsorge, Katastrophenschutz und Zivilschutz
 - Notfall- und Katastrophenmedizin
 - Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
 - Medizinproduktesicherheit
- Umsetzung des Pakts Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Eine neue Priorität liegt in der Umsetzung des zwischen den Ministerpräsidentinnen und Präsidenten und der Bundeskanzlerin geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Hierfür sind in dem Stellenplan für die Gesundheitsabteilung acht neue Stellen veranschlagt worden. Korrespondierend erhält neben dem 90%-igen Stellenanteil für die Bezirke an dem Paktvolumen das Landesamt für Gesundheit und Soziales 20 neue Stellen für diesen vorgegebenen Zweck. Diese Stellen ermöglichen die paktgemäß auf die Landesebene zukommenden zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (unter anderem: Strukturanpassungen insbes. im Bereich Infektionsschutz, IT-Ausbau im ÖGD, Umsetzung des Leitbilds für einen modernen ÖGD, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern besonders in Pandemiefragen, einheitliche statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools incl. Schulung).

Im Bereich der konsumtiven Ausgaben ist der Ansatz für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in voller Höhe des auf Berlin entfallenden Anteils aus Paktmitteln der Förderung von Bildungsinstitutionen für Fort-, Weiter- und Ausbilder erhöht worden (Titel 63202, Erläuterungsnummer 1).

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ist durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung - EGovG auch für die IT-Fachverfahren der bezirklichen Gesundheitsämter zuständig geworden. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es nach dem Pakt, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen und die für das Melde- und Berichtswesen erforderlichen Schnittstellen und Systeme zu definieren, zu schaffen und die entsprechenden Standards einzuhalten.

Die der Aufsicht der Abteilung I - Gesundheit - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Sondervermögen sind den Einzelplanerläuterungen zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude oder Räume unter Wert:

Fachbereich/LuV/SE (Institution/Adresse)	Grundstücks- fläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
„Tannenhof“, Mozart- straße 32-36, 12307 Berlin genutzt von einem freien Träger	18.425	2.323	a) entgeltfrei* b) 77.770,00	Ausnahmege- nehmigung Sen- Fin nach § 63 Abs. 4 u. 5 LHO vom 03.10.1989

*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d.h. verpflichtet, für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten mindestens in Höhe der ortsüblichen Miete aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen zum Teil die ortsübliche Miete.

B. Gender Budgeting

Die Ausgaben des Kapitels sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzer-ebene findet danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Dies sind:

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	18	10	16	13	14	14
Relativer Anteil (in %)	64	36	55	45	50	50
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	75	29	81	28	76	31
Relativer Anteil (in %)	72	28	74	26	71	29

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	75.611,48 €	Differenz	11.658,26 €
weiblich:			
nach VZÄ	87.269,74 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	56.405,85 €	Differenz	-556,94 €
weiblich:			
nach VZÄ	55.848,91 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte höher ist.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000	1.000	1.000	99,00

	2022	2023
1. Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungen im öffentlichen Gesundheitswesen (2021: 150 €)	100 €	100 €
2. Zulassung von Gelbfieberimpfstätten (2021: 560 €)	560 €	560 €
	<u>660 €</u>	<u>660 €</u>

Die Gebührenberechnung zu 1. erfolgte nach dem Verwaltungsaufwand unter gleichzeitiger Berücksichtigung des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer qualifizierten personellen Ausstattung der Berliner Gesundheits- und Veterinärämter und der damit verbundenen Möglichkeit, diese weiterhin als anerkannte Weiterbildungsstellen nutzen zu können.

Bei der Bildung der Gebühr zu 2. wurden der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und das Vorhandensein der notwendigen technischen Einrichtungen in der Praxis sowie der aus der Genehmigung für den Antragsteller voraussichtlich erwachsende wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt.

11921	311	Rückzahlungen von Zuwendungen	205.000	205.000	205.000	1.168.644,41
-------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------------

Rückzahlungen von Zuwendungen sind schwer prognostizierbar.

11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	6.000	6.000	6.000	5.204,56

	2022	2023
1. bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (2021: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
2. von der Zentralen Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (2021: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
	<u>6.000 €</u>	<u>6.000 €</u>

11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

11979	311	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.589,90
-------	-----	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen, insbes. Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen vom Bund oder durch Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten von Mitarbeiter/innen der Abteilung.

13112	311	Wertersatz für Nutzungsrechte an bebauten Grundstücken des Verwaltungsvermögens	3.000	3.000	3.000	2.931,20
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Mozartstraße 32-36 für Baustelleneinrichtung und Leitungsverlegung im Rahmen des Bauvorhabens Dresdner Bahn wird eine Entschädigung für das Land Berlin gem. der geschlossenen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der DB Netz Aktiengesellschaft erwartet.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23190	312	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	150.000	150.000	150.000	526.345.667,84

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67190 und 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

23211	314	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	95.900	95.900	95.900	—
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	---

Die Gemeinkosten des Gemeinsamen Krebsregisters, die dem Land Berlin für Aufsichtsaufgaben sowie Personal-, Haushalts- und Organisationsstellen entstehen, werden auf der Grundlage des Staatsvertrages und durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2011 durch die beteiligten Länder pauschal in der Höhe des Entgeltes für 2 Stellen der E 9 TV - L ersetzt. Der Anteil der einzelnen Länder entspricht dabei ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der beteiligten Länder (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder haben einvernehmlich die Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022 beschlossen. Die klinischen Krebsregister der Länder sollen zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das Land Berlin hat den Staatsvertrag daher zum 31.12.2022 gekündigt.

23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	130.000	130.000	130.000	95.033,96
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Erstattung der Kosten für die Prüfung der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihrer Verbände nach § 274 SGB V (vgl. Erläuterungen zu Titel 52501, 52703).

26101	314	Ersatz von Verwaltungsausgaben	13.000	13.000	13.000	1.330,93
-------	-----	--------------------------------	--------	--------	--------	----------

Erstattungen nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

26107	314	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen	588.000	588.000	588.000	502.921,52
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Personalkostenerstattung des Unfallkrankenhauses Berlin für den Einsatz von Beschäftigten des ehemaligen Berliner Betriebes für zentrale gesundheitliche Aufgaben (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

27292 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)		900.000		
-------------	-----	--	--	---------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF für Projekte der beruflichen (Re-)integration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung) drogenabhängiger/ suchtgefährdeter Menschen (einschließlich Substituierter).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000	1.008.000	1.941.000	1.005.889,29
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF für Projekte der Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	162.000.000	—	126.308.000	3.712.108,69
-------	-----	---------------------	-------------	---	-------------	--------------

Erstattung von Ausgaben durch das Bundesamt für Soziale Sicherung gemäß Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) für den Betrieb der Impfzentren sowie gemäß für Testungen gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28290	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	600.000	600.000	400.000	415.139,69

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54690 und 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (Prävention, Forschung und Hilfen) von der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

28291	314	Durchlaufspenden	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68491.

Einnahmen aus Spenden werden erwartet für die Unterstützung der Arbeit der Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung.

29890	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	52.504,30
-------	-----	---	---	---	---	-----------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				
Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Einnahmen für diesen Bereich sind bei Titel 11934 (Rückzahlungen überzahlter Beträge) nachgewiesen.						
11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Rückforderungen und Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar. Das zu erwartende Finanzvolumen verringert sich wegen der Umstellung auf Investitionszuschüsse.						
11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 16 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger	1.000	1.000	1.000	248,99
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
Summe Maßnahmegruppe 03			3.000	3.000	3.000	248,99
Gesamteinnahmen			165.737.900	3.704.900	129.845.900	533.310.314,28
Prozentuale Veränderung			27,6 %	-97,8 %		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
41201	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.300	10.300	18.300	10.300,00

Entschädigungen nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.577.000	3.621.000	3.005.000	2.586.347,98
42290	314	Bezüge der Beamtinnen/Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen			47.000	45.845,40

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	13.518.000	8.000	8.000	323.705,23
-------	-----	---	------------	-------	-------	------------

Ein Betrag in Höhe von 13.509.660 € entfällt auf pandemiebedingte Ausgaben für Honorarzahlungen an das pharmazeutische Personal in den Berliner Impfzentren sowie mobilen Impfteams und an das ärztliche Personal der Impfhilfe im 1. Halbjahr 2022.

8.000 € sind vorrangig für die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen vorgesehen.

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	321.000	327.000	314.000	42.412,45
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Entgelt für 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung und 1 Apotheker/in zur Weiterbildung.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.281.000	7.442.000	6.461.000	5.407.466,68
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.356.000	185.000	1.000	36.745,64

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 588.000,0 EUR gesperrt.

42831	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	718.000	622.000	700.000	547.160,17
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften

			2022	2023		
1.	im Zusammenhang mit der Fach- und Dienstaufsicht über das Gemeinsame Krebsregister (2021: 95.900 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 23211)		101.170 €	0 €		
2.	beim Unfallkrankenhaus Berlin (2021: 604.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 26107)		616.000 €	622.000 €		
			717.170 €	622.000 €		
			rd. 718.000 €			
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	152.000	156.000	139.000	142.985,36
51101	011	Geschäftsbedarf	4.800	4.800	4.800	6.995,72

			2022	2023
1.	Geschäftsbedarf für die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz (Krisenstab) (2021: 800 €) ...		800 €	800 €
2.	Vordrucke für die Bescheinigung der Übernahme einer Kostenpauschale im Rahmen des Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen (2021: 300 €)		300 €	300 €
3.	Vordrucke für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2021: 3.700 €)		3.700 €	3.700 €
			4.800 €	4.800 €

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände	2.200	2.200	2.200	3.911,91

Für die Ausstattung des Krisenstabs.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände für die ver- fahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	177.000	180.000	131.000	62.313,48

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-
fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51820	011	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Management	117.000	117.000	117.000	116.068,56
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-
fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51925	311	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.300	2.300	2.200	1.124,56
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

52501	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	100,00
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	--------

Teilnehmergebühren für die dienstliche Aus- und Fortbildung der

	2022	2023
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2021: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23601) (2021: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
	10.000 €	10.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	268.000	118.000	17.500	260.388,10
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	--------	------------

	2022	2023
1. Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen und für Maßnah- men zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Sozialstreit-, Verfassungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren (2021: 9.500 €)	9.500 €	9.500 €
2. Externe Unterstützung bei Klageverfahren zur Krankenhausplanung (2021:8.000 €)	8.000 €	8.000 €
3. Kosten für die Klageverfahren infolge der Covid-19 Pandemie	250.500 €	100.500 €
	268.000 €	118.000 €

52602	314	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- (neu) gungen	38.100			
-------	-----	--	--------	--	--	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	311	Gutachten	95.500	85.000	130.000	61.292,73
		Verpflichtungsermächtigung	85.000	85.000		
		Davon fällig 2023	85.000			
		Davon fällig 2024	—	85.000		

	2022	2023
1. Epidemiologischer Suchtsurvey (2021: 45.000 €)	45.000 €	0 €
2. Evaluation Drugchecking (2021: 34.500 €)	0 €	34.500 €
3. Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (2021:50.000 €)	50.000 €	50.000 €
	95.000 €	85.500 €

52703	011	Dienstreisen	26.400	26.400	26.400	5.772,69
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts der

	2022	2023
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2021: 24.400 €)	24.400 €	24.400 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) (2021: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
	26.400 €	26.400 €

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	86.700	84.000	110.000	62.371,22
--------------	------------	---	---------------	---------------	----------------	------------------

	2022	2023
1. Gesundheitsberichte (2021: 11.371 €)	11.370 €	11.370 €
2. Berichte im Rahmen der Präventionsberichterstattung (2021: 6.500 €)	6.500 €	6.500 €
3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin (2021: 15.800 €)	8.500 €	15.800 €
4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik (2021:20.000 €)	20.000 €	10.000 €
5. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz (2021: 4.829 €)	4.830 €	4.830 €
6. Informationsblätter und Handlungsleitfäden zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (2021: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
7. Flyer des Gesunde Städte-Netzwerks Regionalverbund Berlin (2021: 2000 €)	2.000 €	2.000 €
8. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft (2021: 16.000 €)	0 €	0 €
9. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz (2021: 3.500 €)	3.500 €	3.500 €
	86.700 €	84.000 €

Zu 3. Nachdruck (2022) sowie Neuauflage und Druck (2023) der Broschüre „Psychiatrie in Berlin – Information und Orientierung“

Zu 4. Weniger in 2023, da sich Rhythmus der Veröffentlichung von Broschüren verändert hat.

53111	311	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	8.200	8.200	8.200	21.031,60
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	------------------

Ausschreibung von Stellenanzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen zur Gewinnung ressortspezifischer Qualifikationen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Apotheker/innen u. a.).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	221.144.000	4.393.000	167.393.000	20.354.420,71

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.611.000	4.953.000
Davon fällig 2023	4.393.000	
Davon fällig 2024	609.000	4.344.000
Davon fällig 2025	609.000	609.000

	2022	2023
1. Materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (2021: 229.000 €)	229.000 €	229.000 €
2. Lager- und Bewirtschaftungskosten für antivirale Arzneimittel (2021: 13.000 €) und für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Reserve Gesundheitsschutz	2.513.000 €	3.013.000 €
3. Kosten für die Sicherung der Impfstoffversorgung der Berliner Bevölkerung im Fall einer Influenza-Pandemie im Wege des Joint-Procurement-Agreement (JPA) Bereitstellungsgebühr (geschätzt) (2021:1.151.000 €)	1.151.000 €	1.151.000 €
	<u>3.893.000 €</u>	<u>4.393.000 €</u>

Darüber hinaus sind hier Ausgaben für das 1. Halbjahr 2022 zur Pandemiebewältigung veranschlagt

4. Betrieb der Impfzentren Tegel und ICC	166.360.000 €
5. Betrieb von mobilen Impfteams und Impfstellen	34.710.000 €
6. Betrieb von Impf- und Corona-Hotline	16.181.000 €
	<u>217.251.000 €</u>
Gesamt:	221.144.000 € 4.393.000 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	314	Dienstleistungen	7.097.000	1.157.000	38.171.000	2.412.503,32
		Verpflichtungsermächtigung	245.000	105.000		
		Davon fällig 2023	245.000			
		Davon fällig 2024	—	105.000		
					2022	2023
1.		Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben im Rahmen einer kombinierten Business Impact Analyse und Schutzbedarfsfeststellung (2021: 65.000 €).			65.000 €	65.000 €
2.		Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben (nicht IKT-bezogen) (2021: 50.000 €)			50.000 €	50.000 €
3.		Auswertung von Statistiken und Sachberichten aus dem psychiatrischen Hilfesystem (2021: 15.000 €)			5.000 €	15.000 €
4.		Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe (2021: 82.000 €)			82.000 €	82.000 €
5.		Entwicklung und Datenpflege einer Datenbank „Sucht, Drogen, Rat und Hilfe (2021:2.000 €)			0 €	0 €
6.		Modellprojekt Naloxon (2021: 100.000 €)			0 €	100.000 €
7.		Evaluation der integrierten Förderprogramme IGPP (2021: 40.000 €)			0 €	0 €
8.		Landeskonzzept Drogen und Sucht (2021: 90.000 €)			90.000 €	90.000 €
9.		Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz (2021: 23.000 €)			23.000 €	23.000 €
10.		Einlegeblatt zum Mutterpass (2021: 3.000 €)			3.000 €	3.000 €
11.		Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne) (2021: 150.000 €)			150.000 €	150.000 €
12.		Sentinel-Untersuchungen zur Durchimpfung der Berliner Bevölkerung (2021: 5.000 €) ..			5.000 €	5.000 €
13.		Ausgaben für eine Koordinierungsstelle Verbundweiterbildung Hygienefachärzte (2021: 40.000 €)			0 €	0 €
14.		Durchführung einer Kommunikationskampagne Krankenhaushygiene (2021: 200.000 €)			0 €	0 €
15.		Durchführung eines best-practice Workshop und Fokusgruppendifkussion zur Krankenhaushygiene (2021: 0 €)			-	-
16.		Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Masern-Röteln-Elimination (2021: 100.000)			0 €	0 €
17.		Durchführung einer Werbekampagne zur Spendengewinnung für den Notfallfonds der Clearingstelle (2021: 80.000 €)			0 €	0 €
18.		Dienstleistungen für die Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung (LRV) (2021: 84.000 €)			84.000 €	84.000 €
19.		Evaluation im Rahmen des Aktionsprogramm Gesundheit (APG) (2021: 40.000 €)			40.000 €	40.000 €
20.		Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“ (2021: 400.000 €)			400.000 €	400.000 €
21.		Hitzeaktionsplan für Berlin			0 €	50.000 €
22.		Pandemiebewältigung - Kampagne zur Erhöhung der Impfbereitschaft			4.700.000 €	0 €
23.		Pandemiebewältigung - IT Beraterdienstleistung für Betrieb Impf-Hotline			1.200.000 €	0 €
24.		Pandemiebewältigung - Digitalisierung und Archivierung von Impfunterlagen			200.000 €	0 €
					7.097.000 €	1.157.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 3,6,8 und 19.

Zu 3. Auswertung der Dokumentation der Steuerungsgremien Psychiatrie und Sucht sowie der Sachberichte der niedrigschwelligen Angebote nach § 5 PsychKG mit jeweils anderem Schwerpunkt in 2022 und 2023

54012	314	Ersatzvornahmen	52.648.000	5.000.000	133.594.974,77
-------	-----	------------------------	-------------------	------------------	-----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für den Betrieb der Testzentren und die Beschaffung von Testkits im 1. Halbjahr 2022

54029	314	Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention	—	569.379,02
-------	-----	---	----------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	314	Veranstaltungen	55.000	58.000	337.000	49.837,49
					2022	2023
1.		Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V und seiner Arbeitsgruppen (2021: 1.620 €)			1.700 €	1.780 €
2.		Sitzungen im Zusammenhang mit der Präventionsberichterstattung (2021: 300 €)			300 €	300 €
3.		Veranstaltungen zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung (2021: 4.000 €)			7.000 €	7.000 €
4.		Foren zur Drogenpolitik (2021: 4.000 €)			4.000 €	4.000 €
5.		Durchführung von Fachausschüssen, Workshops u. ä. zum Krankenhausplan (2021: 1.000 €)			1.000 €	1.000 €
6.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (2021: 1.000 €)			7.500 €	10.000 €
7.		Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (2021: 14.340 €)			25.550 €	26.420 €
8.		Beteiligung an Jahresveranstaltungen des ÖGD (2021: 4.000 €)			0 €	0 €
9.		Veranstaltungen des Gesunde Städte-Netzwerks (2021:1.000 €)			4.000 €	4.000 €
10.		Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz (2021: 2.000 €)			2.000 €	2.000 €
11.		Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden (2021: 2.000 €)			500 €	500 €
12.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz (2021: 1.000 €)			1.000 €	1.000 €
13.		Veranstaltungen zur Einführung der elektronischen Patientenakte (2021:100.000 €) .			0 €	0 €
					54.550 €	58.000 €
					rd.	55.000 €
54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.100	2.100	2.100	26.981,97
1.		Ausgaben für Mieten für Fahrzeuge, für Kränze, Blumenspenden, Nachrufe und Verbrauchsmaterialien				
2.		Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung für den Katastrophenschutz, Versorgung im Einsatzfall				
54690	314	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	290.000	290.000	144.000	175.014,64 R 67.629,19

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für Prävention und Forschung auf dem Gebiet der Glücksspielsucht. Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.

63107	311	Ersatz von Ausgaben an den Bund	22.000	22.000	22.000	20.802,96
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Anteil des Landes Berlin an der Führung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Staatsvertrag aus 2002, zuletzt geändert 2011). Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	621.000	716.000	380.000	325.645,10

Anteil des Landes Berlin

	2022	2023
1. an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (2021: 260.000 €) ..	500.700 €	595.100 €
2. an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2021: 6.700 €)	6.700 €	6.700 €
3. an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) (Staatsvertrag vom 30.06.1994, zuletzt geändert durch Abkommen vom 21.09.2012) (2021: 96.200 €)	96.200 €	96.200 €
4. gemäß Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999 (2021: 17.100 €)	17.100 €	17.100 €
5. Einführung eines elektronischen Gesundheitsberuferegister	300 €	900 €
	<u>621.000 €</u>	<u>716.000 €</u>

Der Anteil zu 1. errechnet sich nach der Anzahl der Einwohner und der Lehrgangsteilnehmer, die Anteile zu 2. bis 4. errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 1.

Mehr wegen der zusätzlichen Erweiterung des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen im Rahmen des Paktes für den ÖGD

Haushaltsjahr	Regelbetrieb		zusätzliche Maßnahmen Ausbildung		Summe Berlin
	gesamt	Anteil Berlins 7,7%	gesamt	Anteil Berlins 6,2%	
2022	2.524.700 €	194.100 €	4.933.100 €	306.600 €	500.700 €
2023	3.708.600 €	285.100 €	4.987.300 €	309.900 €	595.100 €

63203	314	Ersatz von Ausgaben an Länder	1.000	1.000
(neu)				

Ausgaben im Bereich des Infektionsschutzes für einen Vertrag über die Nutzung der Tuberkulose- Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin.

Die Länder tragen anteilig die durch Einnahmen nicht gedeckten notwendigen Investitions- und Betriebskosten der Einrichtung („Defizitausgleich“). Ein Defizitausgleich wird nur erforderlich, soweit die Einrichtung mit weniger als 80% ausgelastet ist

Der Anteil des Landes Berlin berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel mit rd. 5,32 %.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	314	Ersatz von Ausgaben	4.879.000	4.487.000	15.679.000	17.073.443,08
		Verpflichtungsermächtigung	1.686.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	562.000			
		Davon fällig 2024	562.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	562.000	1.500.000		
		Davon fällig 2026	—	1.500.000		
					2022	2023
1.		Datenanforderung für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2021: 100.000 €)			100.000 €	100.000 €
2.		Datenanforderung von Akteuren im Gesundheitswesen für die Gesundheits- berichterstattung Berlins (2021: 149.000 €)			149.000 €	149.000 €
3.		Datenanforderung vom GeWINO der AOK Nordost für die Gesundheits- berichterstattung Berlins (2021: 50.000 €)			50.000 €	50.000 €
4.		Datenanforderungen vom Robert-Koch-Institut für die Gesundheitsbericht- erstattung (2021: 30.000 €)			30.000 €	30.000 €
5.		nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (2021: 7.000 €)			7.000 €	7.000 €
6.		Zusätzliche InEk-Datenlieferungen (2021: 70 €)			70 €	70 €
7.		an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (2021: 700.000 €) .			700.000 €	265.000 €
8.		für Initiativgruppenvertreter im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (Reisekosten) (2021: 1.500 €)			1.500 €	1.500 €
9.		Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter Migrantinnen (2021: 120.000 €)			120.000 €	120.000 €
10.		Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin (2021: 562.000 €)			562.000 €	562.000 €
11.		Babylotsen-Systeme in Berliner Geburtskliniken – Frühe Hilfen (2021: 1.500.000 €)			1.500.000 €	1.500.000 €
12.		für Sozialpädiatrische Zentren, Förderung nach § 30 SGB IX i. V. m. § 9 Abs. 1 FrühV (2021: 1.457.220 €)			1.457.220 €	1.500.000 €
13.		für das Neugeborenen-Screening (2021: 200.000 €)			200.000 €	200.000 €
14.		für das Fachnetzwerk „Umweltmedizinisches Informationsforum“ (UmlInfo) – Verwaltungsinterner Zugang zu den Intranetbereichen des ÖGD (2021: 1.560 €)			1.560 €	1.560 €
15.		Einrichtung einer Verbund-Weiterbildung zur Gewinnung von Hygienefach- ärzten (2021: 800.000 €)			0 €	0 €
					4.878.350 €	4.486.130 €
					rd. 4.879.000 €	rd. 4.487.000 €

Die Ausgaben zu 7. enthalten zusätzliche Ausgaben für personelle, materielle und organisatorische Vorsorgemaßnahmen, insbesondere Verstärkung der Sanitätsmittelbevorratung, Vorsorge für Ressourcenengpässe im Bereich Medizintechnik und Personalkostenersatz für Übungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 10 und 11.

67112	312	Ersatz von Personalaufwendungen	1.313.000	1.000	—	898.046,77
-------	-----	---------------------------------	-----------	-------	---	------------

Ausgaben für medizinisches Personal in den Corona-Impfzentren

67125	312	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	87.615.000		19.640.000	41.631.903,86
-------	-----	---	------------	--	------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für den Betrieb des Coronaimpfzentrums Messe im 1. Halbjahr 2022

67190	312	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	438.406.201,00 R 87.726.646,62
-------	-----	--	---	---	---	-----------------------------------

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte- Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	68.007.000	67.700.000	60.384.000	64.815.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	18.399.000	12.266.000		
		Davon fällig 2023	6.133.000			
		Davon fällig 2024	6.133.000	6.133.000		
		Davon fällig 2025	6.133.000	6.133.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	4.911.515,64 €	5.125.515,64 €	61.030.000 €
VE Plan 2021	-	-	-

Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin – werden die freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung gem. gemäß §§ 63, 64 und 67h des Strafgesetzbuches (StGB), die Unterbringung gemäß § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) und die Unterbringung in der Jugendforensik gemäß § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i. V. m. §§ 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) durchgeführt. Rechtsgrundlage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ist § 31 i. V. m. § 32 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und den in diesem Zusammenhang erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Patientenzahlen:

	Ausgaben pro Belegungstag 2019 in €	Belegungstage 2020	geplante Belegungstage 2021	geplante Belegungstage 2022	geplante Belegungstage 2023
Patienten nach § 63 StGB	255,23	117.985	120.305	122.000	122.000
Patienten nach § 64 StGB	236,20	42.680	43.014	46.000	46.000
Patienten nach § 126 a StGB	286,14	29.122	31.893	32.000	33.000
Patienten § 63 in Wohngemeinschaften	189,58	49.985	53.859	56.000	56.000
Patienten § 64 in Wohngemeinschaften	169,52	10.983	16.760	20.000	21.000
Patienten in der Jugendforensik	459,11	8.701	10.348	10.500	10.500
Gesamt		259.456	276.179	286.500	288.500
Durchschnittliche Patientenzahl		709	757	785	790

*Die Zahlen für das Jahr 2019 entsprechen der betriebswirtschaftlichen Auswertung zum Jahresabschluss 2019 vom 31.08.2020.

Zusätzlich wurden im Jahr 2020 von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz des KMV durchschnittlich 40 bereits gerichtlich entlassene Patienten betreut. Für Personal- und Sachkosten musste das KMV hierfür 297.489,19 € aufwenden.

Gewichteter Durchschnittspflegesatz 2018 (Gesamtkosten /Belegungstage): 250,90 €

Gesamtkosten 2020 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen): 64.076.228 €

Gesamtkosten 2021 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen - vorläufiges Ergebnis): 67.735.000 €

Gender-Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant.

68317	314	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	10.000.000	—
-------	-----	---	------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-		
		Siehe Maßnahmegruppe 03		

68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-		
		Siehe Maßnahmegruppe 03		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.536.000	18.783.000	15.263.000	12.588.860,16

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000
Davon fällig 2023	450.000	
Davon fällig 2024	—	450.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	330.000 €	-	-
VE Plan 2021	660.000 €		

	2022	2023
1. Woche der seelischen Gesundheit (2021: 8.130 €)	8.130 €	8.130 €
2. Förderung von Tabea e. V. (2021: 47.560 €)	47.560 €	47.560 €
3. Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft (2021: 330.000 €)	330.000 €	330.000 €
4. Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein (2021: 2.601.440 €) .	2.601.440 €	2.601.440 €
5. Aktionsprogramm Gesundheit (2021: 1.682.330 €)	1.377.820 €	1.377.820 €
6. Berlin bewegt sich (2021: 400.000 €)	400.000 €	400.000 €
7. Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern (2021: 1.300.000 €)	1.300.000 €	1.300.000 €
8. Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2021: 5.020.000 €) ...	5.350.000 €	5.400.000 €
9. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2021: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
10. Projekt „Soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten“ und Leistungen für Suchtpräventionen (2021: 1.074.050 €)	1.324.050 €	1.124.050 €
11. Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking (2021:200.000 €)	200.000 €	200.000 €
12. Suchtprävention in der Partyszene (2021: 200.000 €)	200.000 €	200.000 €
13. Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung (2021:1.040.000 €)	1.040.000 €	1.067.000 €
14. Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung (2021:250.000 €)	250.000 €	250.000 €
15. Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo (2021:150.000 €)	420.000 €	420.000 €
16. Cannabismodellprojekt (2021: 350.000 €)	200.000 €	200.000 €
17. Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen (2021:250.000 €)	280.000 €	280.000 €
18. Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung	180.000 €	180.000 €
19. Maßnahmen gegen Glücksspielsucht und angrenzende Problemlagen	400.000 €	300.000 €
20. Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern	300.000 €	200.000 €
21. Projekt Förderung der psychischen Gesundheit	300.000 €	300.000 €
22. Landesprogramm für integrierte Gesundheit	600.000 €	1.200.000 €
23. Suizidprävention	180.000 €	150.000 €
24. Verstetigungsbedarf Tarifmittelmehrbedarfe (noch nicht aufgeteilt)	91.000 €	91.000 €
25. Berliner Archiv für Sozialpsychiatrie	6.000 €	6.000 €
	17.536.000 €	17.783.000 €

Mehr insbesondere wegen neuer Ausgaben zu 18, 19, 20, 21, 23 und 25.

Zu 10. Mehr wegen Ausgleich pandemiebedingter Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien

Zu 16.: Weniger, weil bundesweite Umsetzung abzuwarten bleibt.

Zu 17: Mietmehrbedarf wegen neuer Räumlichkeiten (der bisherige Mietvertrag wurde nicht verlängert) zur Sicherung der laufenden Projektarbeit.

Zu 24. Verstetigung der Tarifmittelmehrbedarfe aus den Jahren 2020 und 2021

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss von Verträgen zu 3 und 5.

Die Ausgaben für die gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (2021: 209.230 €) werden ab 2022 bei dem Titel 68431 nachgewiesen.

Gender-Budget:

Zu 7.

Bei der über die Gesundheitsverwaltung zur Verfügung gestellten Sprachmittlung können Einrichtungen angeben, ob ein bestimmtes Geschlecht der sprachmittelnden Person gewünscht bzw. zwingend erforderlich ist. Diesen Wünschen /Anforderungen wird in der Regel entsprochen. Hierbei kommt es häufiger vor, dass weibliche Sprachmittlerinnen gewünscht oder für die Sprachmittlung zwingend erforderlich sind. Die Sprachmittlungsanbieter berücksichtigen diese Anforderungen nach Möglichkeit bei der Stellenbesetzung bzw. Honorarpoolbesetzung.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zu 8.

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	26.563	6.837	27.567	7.241	28.900	6.446
Relativ	79,53 %	20,47 %	79,20 %	20,80 %	81,76 %	18,24 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.268,43	841,25	3.492,54	917,38	3.833,97	855,15

Zielgruppe:	Frauen (Paare), die Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 3, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Schwangerschaftskonflikt benötigen. Alle Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, die Beratung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Anspruch nehmen
Zielsetzung:	Aufgeklärtheit und Informiertheit der Zielgruppe in allen mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden biologischen, medizinischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Fragen sowie Vermittlung von wirtschaftlichen und sonstigen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes
Steuerungsmaßnahmen:	Förderung nachfrageorientierter Beratungsangebote

Der geringere Männeranteil ergibt sich aus dem Schwerpunkt der Schwangerschaftskonfliktberatung. Eine höhere Inanspruchnahme durch männliche Personen bei Beratungen nach § 2 SchKG wird angestrebt. Für die künftigen Jahre ist eine steigende Inanspruchnahme insgesamt zu erwarten.

Für die übrigen eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68431	314	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	36.750.000	37.310.000	32.119.000	23.932.262,26
		Verpflichtungsermächtigung	35.713.000	35.713.000		
		Davon fällig 2023	35.713.000			
		Davon fällig 2024	—	35.713.000		

Die Ausgaben für die gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz wurden bis 2021 bei 0920/68406 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die zielgruppenorientierten Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung wurden bis 2021 bei 0950/68332 nachgewiesen.

Übertragbarkeitsvermerk

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2 % der Vertragssumme ohne Ausgleich übertragbar.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des zwischen den für Gesundheit und für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin am 07.12.2020 abgeschlossenen 3. Rahmenfördervertrages. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2025).

Die 4 Handlungsfelder „Altenhilfe, Pflege und hospizliche Strukturen“, „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“, „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ und „Verbundsystem Drogen“ beinhalten wichtige Präventions-, Informations- sowie Beratungs- und Betreuungsangebote.

Mehr wegen der Aufstockung der Beratungskapazitäten der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Rahmen des Maßnahmenpakets „Psychiatrie und Sucht“, gesundheitliche Beratung von Prostituierten und zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Mehrbedarf zur Erweiterung und Ausbau der Drogenkonsumräume

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 zusätzlich 80.000 p.a. für das Modellprojekt Traumanetzwerk (Träger: SIGNAL e.V.) eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 34.000 € und im Jahr 2023 67.000 € zusätzlich für Mann-O-Meter für einen zusätzlichen Testtag (18.000 € in 2022, 36.000 € in 2023) und für Beratung zum Thema Chemsex (16.000 € in 2022, 31.000 € in 2023) eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 120.000 € zur Unterstützung der Online-Suizidprävention von U25jährigen eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 150.000 € und im Jahr 2023 50.000 € zur Unterstützung des Familienplanungszentrums BALANCE eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 180.000 € zur kostenfreien Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung durch das Projekt open.med. eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Erhöhung des Titelansatzes in 2023 um 100.000 € zur Finanzierung der Erweiterung von Drogenkonsumräumen (verbindliche Erläuterung).

Gender Budget:

Im Integrierten Gesundheitsprogramm (bis 2020) wurden rd. 100 Projekte gefördert, deren Zielgruppen – je nach gesundheitlicher Problemlage – geschlechtsbezogen sehr unterschiedlich betroffen sind (z. B. sind rund 3/4 aller Alkohol missbrauchenden Menschen männlichen Geschlechts, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises betreffen hingegen zu 2/3 Frauen). Insofern sind genderbezogene Zielsetzungen nicht für das IGP als Ganzes formulierbar.

Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

	2018			2019			2020		
	W	M	divers	W	M	divers	W	M	divers
Angebote, die sich in der Vergangenheit ausschließlich an ein Geschlecht gewandt haben, ihre Zielgruppendefinition nahezu alle erweitert haben, werden auch Daten mit dem Merkmal trans bzw. divers dargestellt. Daten von anonym arbeitenden Angeboten sind nicht erhalten.									
Absolut	36.958	29.625	1.466	41.393	33.179	3.065	35.184	28.202	2.733
Relativ	50 %	50 %	2%	57 %	43 %	4%	53 %	43 %	4%
Ressourcen (in Tsd. €)	1.035,7	1.035,7	62,5	1.496,5	1.129	200,8	3.265,0	2.649,0	246,4

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld „Besondere Gesundheitliche Bedarfslagen“ sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für die Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden, wird das derzeitige Geschlechterverhältnis als angemessen angesehen und soll daher in den Folgejahren beibehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

	2018			2019			2020		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Projekte mit den Arbeitsbereichen Beratung, Koordination und Versorgung									
Absolut	3.440	22.687	540	5.125	31.538	718	3.470	24.378	532
Relativ	12,9,5%	85,1%	2,0%	13,7%	84,4%	1,9%	12,2%	85,9%	1,9%
Ressourcen (in Tsd. €)	323,8	2.135,5	50,8	635,5	3.915,1	88,1	552,8	3.892,6	86,1
Projekte mit dem Arbeitsschwerpunkt „Präventive Vor-Ort-Arbeit“									
Absolut	144.516	623.233	76.969	139.247	654.320	73.432	973	15.146	1641
Relativ	16,9 %	74,1%	9,0%	16,1%	75,5%	8,4%	5,5%	85,3%	9,2%
Ressourcen (in Tsd. €)	86,6	379,5	46,1	88,9	417	46,4	31,9	494,6	53,3

Unter der Bezeichnung „Trans*“ sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst.

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und/oder Hepatitiden sowie deren Angehörige; außerdem Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen ab 2019 einschl. der Maßnahmen der Berliner Testkampagne
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2022: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses Für 2023: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden						
Absolut	4.029	11.186	3.997	8.177	3.812	8.473
Relativ	26,48 %	73,52 %	32,83 %	67,17 %	31,03 %	68,97 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.576,96	4.378,33	2.067,90	4.198,46	2.186,22	4.866,11
Angebote, die sich an Frauen wenden						
Absolut	675	-	202	-	395	-
Relativ	100 %	-	100 %	-	100 %	-
Ressourcen (in Tsd. €)	791,42	-	599,10	-	613,36	-
Angebote, die sich an Männer wenden						
Absolut	-	50	-	41	-	45
Relativ	-	100 %	-	100 %	-	100 %
Ressourcen (in Tsd. €)	-	230,06	-	263,87	-	266,50

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Ein Geschlechterverhältnis von 30 % Frauen und 70 % Männern entspricht der Verteilung der Drogenabhängigen in der Bevölkerung. Insgesamt erreichen die Angebote (unter Einbeziehung der frauenspezifischen Angebote und des männerspezifischen Angebotes) fast genau 30 % Frauen und 70 % Männer, so dass eine Änderung nicht geboten ist.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Präventionsangebot Mitmachparcours Prevents wendet sich an Mädchen und Jungen (Schulklassen/Jugendgruppen u. a.)						
	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	9.961	9.868	9.589	10.077	9.962	9.711
Relativ	50,23 %	49,77 %	48,76 %	51,24 %	50,64 %	49,36 %
Ressourcen (in Tsd. €)	69,34	68,69	66,36	69,73	70,29	68,52

Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 19 Jahren aber auch deren Eltern, Lehrer und andere Multiplikatoren
Zielsetzung:	Die angestrebte Wissensvermittlung zu den jeweiligen Themen sowie die Entwicklung bzw. Förderung konsumkritischer Haltungen und die Motivation zum Nichtrauchen und Nichtkiffen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Glücksspielen und Computern sowie allgemein zum gesundheitsfördernden Verhalten richtet sich an beide Geschlechter gleichermaßen. Ein Geschlechterverhältnis von 50 % Mädchen und 50 % Jungen wird angestrebt und fast erreicht.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

68450	128	Förderung der Berufsausbildung	3.500.000	4.000.000
(neu)				

Neue Ausgaben für ein Förderprogramm für die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68490	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	460.000	460.000	359.000	390.742,60 R 92.606,15

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2022	2023
1. Förderung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (2021: 209.000 €)	310.000 €	310.000 €
2. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2021: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
	460.000 €	460.000 €

zu 1.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf der Basis des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.

Gender-Budget:

zu 1.

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	296	666	257	674	676	1.516
Relativ	31 %	69 %	28 %	72 %	31%	69 %
Ressourcen (in Tsd. €)	104,3	232,1	153,7	395,2	187,5	417,2

Das Projekt wird auch aus Titel 68431 gefördert, die Angaben werden komplett hier abgebildet.

Zielgruppe:	Menschen, die glücksspielsuchtgefährdet oder glücksspielsüchtig sind sowie deren Angehörige
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation an einem glücksspielspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die von Glücksspielsucht gefährdet oder direkt bzw. indirekt (als Angehörige) von Glücksspielsucht betroffen sind; besondere Berücksichtigung des glücksspieltypisch höheren Anteils an männlichen Betroffenen. Erreichung von Fachkräften und weiteren Schlüsselpersonen zur Sensibilisierung.
Steuerungsmaßnahmen:	Derzeit kein unmittelbar gleichstellungsrelevanter Steuerungsbedarf. Der höhere Männeranteil spiegelt die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe von männlichen Betroffenen wider.

Für die zu 2. eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68491	314	Durchlaufspenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28291. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aufgrund eingegangener Spenden für die Arbeit der Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68492 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	—	900.000		
Verpflichtungsermächtigung			900.000	8.600.000		
Davon fällig 2023			900.000			
Davon fällig 2024			—	1.800.000		
Davon fällig 2025			—	1.800.000		
Davon fällig 2026			—	1.800.000		
Davon fällig 2027			—	1.800.000		
Davon fällig 2028				1.400.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (2029) innerhalb des gesamten Einzelplans.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maßnahmen und Projekte der Beschäftigung und Qualifizierung für (langzeit-)arbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen.

Die 60 % Kofinanzierung erfolgt passiv anteilig aus dem IGPP, Bezirksmitteln, TLN-Einkommen SGB II und III / ALG II / ALG I / Renten / Eingliederungshilfen, Eigenmittel der Begünstigten, Mittel der Agentur für Arbeit / vom Jobcenter (Bildungsgutscheine).

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000	1.008.000	1.941.000	1.920.803,46
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des gesamten Einzelplans.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2021	1.941.000 €	1.008.000 €	-

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Strukturfonds (ESF) für Maßnahmen und Projekte der beruflichen Reintegration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung Drogenabhängiger/ Suchtmittelgefährdeter).

Die Ko-Finanzierung erfolgt aus:

- Kapitel 0920 Titel 68431 (35,8 %)
- Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter (19 %)
- Mitteln der Bezirksämter/Entgelten für Leistungen gem. § 75 SGB XII (32,2 %)
- Eigenmitteln der Träger (13 %).

Gender-Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	M	W
Absolut	328	627	207	460	259	490
Relativ	34,35 %	65,65 %	31,03 %	68,97 %	34,58%	65,42%
Ressourcen (in Tsd. €)	554,09	1.058,99	527,52	1.172,51	658,95	1.246,62

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68550	314	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	3.367.000	3.462.000	3.076.000	3.053.208,36

	2022	2023
1. Forensisch-Therapeutische Ambulanz (2021: 580.000 €)	687.000 €	712.000 €
2. Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (2021: 496.000 €)	580.000 €	600.000 €
3. Vorhalteleistungen der integrierten Organisationseinheiten des ehem. BBGes (2021: 2.000.000 €)	2.000.000 €	2.000.000 €
4. Projekt: Klimawandel und Gesundheit – Interdisziplinäre Weiterentwicklung eines baulichen Gesundheitsschutzes (neu)	100.000 €	150.000 €
	<u>3.367.000 €</u>	<u>3.462.000 €</u>

Mehr wegen gestiegener Kosten zu 1. und 2 sowie neuer Teilansatz 4.

68567	314	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	622.000	730.000	529.000	485.512,94
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss Berlins für die Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz. Nach dem Staatsvertrag vom 14. Oktober 1970 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen der Ärzte, Apotheker, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten von dem Institut erarbeitet und ausgewertet. Die Länder tragen die jeweils nicht gedeckten Finanzkosten. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

68579	312	Mitgliedsbeiträge	7.000	7.000	7.000	6.540,92
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

	2022	2023
1. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) (2021: 350 €)	350 €	350 €
2. Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (2021: 2.820 €)	2.820 €	2.820 €
3. Aktionsbündnis Patientensicherheit (2021: 1.200 €)	1.200 €	1.200 €
4. Gesunde-Städte-Netzwerk (2021: 1.500 €)	1.500 €	1.500 €
5. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (2021: 1.090 €)	1.090 €	1.090 €
	<u>6.960 €</u>	<u>6.960 €</u>
	rd. 7.000 €	rd. 7.000 €

68625	314	Zuschuss an das Klinische Krebsregister	662.000	1.142.000	549.000	473.055,58
-------	-----	---	---------	-----------	---------	------------

Der Titel beinhaltet den Zuschuss zum laufenden Betrieb und den Landesanteil an der Landesauswertungsstelle des Klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Mehr wegen Ausbau sowie Erneuerung der IT-Anlagen und steigenden Betriebskosten. Aufgrund der durch die beteiligten Länder einvernehmlich beschlossenen Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022, sollen die klinischen Krebsregister der Länder zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das KKR wird ab 2023 die Aufgabe der epidemiologischen Registrierung übernehmen.

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

89131	312	Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise	—	—	—	1.536.490,99
-------	-----	---	---	---	---	--------------

89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89145	314	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	750.000		—	290.556,20

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausstattung von Berliner Parkanlagen mit Sportgeräten zur gesundheitlichen Prävention unter dem Programm „Berlin bewegt sich“.

89162	312	KMV, Erneuerung der Heizungsleitungen, Olbendorfer Weg 70	775.000	—	775.000	—
-------	-----	---	---------	---	---------	---

Die Erneuerung der Heizungsleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund maroder Leitungen und Isolierungen notwendig. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Ein Bedarfsprogramm vom 12.10.2021 liegt vor.
Die Gesamtkosten werden auf 1.550.000 € geschätzt.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2022 könnten baupreisindizierte Baukosten von 1.700.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Finanzierung:	
bis 2020	0 €
2021	775.000 €
2022	775.000 €
Gesamt	1.550.000 €

89185	312	KMV, Erneuerung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen, Olbendorfer Weg 70	1.500.000	1.500.000	1.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	—		
		Davon fällig 2023	1.500.000			

Die Sanierung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund der Anbindung an das Berliner Trinkwassernetz der Berliner Wasserbetriebe spätestens in 2022 notwendig. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die Gesamtkosten werden auf 4.500.000 € geschätzt.
Ein Bedarfsprogramm vom 30.09.2021 liegt vor.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2023 könnten baupreisindizierte Baukosten von 4.950.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Finanzierung:	
bis 2020	0 €
2021	1.500.000 €
2022	1.500.000 €
2023	1.500.000 €
Gesamt	4.500.000 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89186	312	KMV, Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70	1.615.000	1.510.000	1.615.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.510.000	—		
		Davon fällig 2023	1.510.000			

Die Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf 4.740.000 € geschätzt.
Ein Bedarfsprogramm vom 25.10.2021 liegt vor.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2023 könnten baupreisindizierte Baukosten von 5.214.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	1.615.000 €
2022	1.615.000 €
2023	1.510.000 €
Gesamt	4.740.000 €

89187	312	KMV, Sanierung Sanitär und Heizungstechnik Hs 6 und 10 (neu)		620.000	
		Verpflichtungsermächtigung	—	620.000	
		Davon fällig 2024	—	620.000	

Ausgaben für die Sanierung der Sanitär- und Heizungstechnik in den Häusern 6 und 10, Olbendorfer Weg 70. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Bauplanungsunterlage wird im III. Quartal 2022 erwartet.
Die Gesamtkosten werden auf 620.000 € geschätzt.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2023 könnten baupreisindizierte Baukosten von 680.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	620.000 €
Gesamt	620.000 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89188	312	KMV, Sanierung Haus 7 (neu)		1.215.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	1.215.000		
		Davon fällig 2024	—	1.215.000		

Die Sanierung des Hauses 7, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf 2.430.000 € geschätzt.
Die Bauplanungsunterlage wird im III. Quartal 2022 erwartet.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2024 könnten baupreisindizierte Baukosten von 2.670.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	1.215.000 €
2024	1.215.000 €
Gesamt	2.430.000 €

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89231	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise	—	—	—	8.519.128,08
89232	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89360	314	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	780.000	500.000	1.040.000	259.668,59

Die Zuschüsse sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines weiteren Drogenkonsumraumes
- Einrichtung von niedrigschwelligen Kontaktläden im Innenstadtbereich
- Standardanpassungen für Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtprävention für dringend erforderliche kurzfristig auftretende Bedarfe (z.B. zur Erfüllung von hygienischen o. ä. Auflagen, im Rahmen von Umzügen, Dachreparaturen u. a.).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89361 (neu)	332	Green Hospital Programm	900.000	9.850.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	—	20.000.000		
		Davon fällig 2024	—	10.000.000		
		Davon fällig 2025	—	10.000.000		

Qualifizierter Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2023 sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzepts. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses

Aufbau und Umsetzung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89434	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen			—	12.840.000,00
-------	-----	--	--	--	---	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Ausgaben für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei Titel 54053 (Veranstaltungen) nachgewiesen.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte-	56.400	58.200	54.800	51.102,72
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihre geförderten Einrichtungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zur Schließung von Krankenhäusern werden gem. § 9 Abs. 2, Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel gewährt.

Die nähere Förderung durch Landesrecht wird in § 14 Landeskrankenhausgesetz (LKG) geregelt.

68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-	1.606.000	1.450.000	1.720.000	1.462.637,48
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger und an ihre geförderten Einrichtungen. Lasten aus Investitionsdarlehen endeten in 2021.

	2022	2023
1. Förderung von Nutzungsentgelten (2021: 1.692.590 €).....	1.606.000 €	1.450.000 €
2. Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (2021: 27.180 €)	-	-
	1.606.000 €	1.450.000 €

Die Ansatzbildung zu 1. berücksichtigt teilweise mietvertraglich vereinbarte Index- bzw. Mietsteigerungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	54.330.000	52.087.000	43.568.000	34.878.775,81
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89218.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 30.141.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89218.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 45.159.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89218.

Verpflichtungsermächtigung	30.141.000	45.159.000
Davon fällig 2023	1.508.000	
Davon fällig 2024	1.508.000	2.258.000
Davon fällig 2025	1.508.000	2.258.000
Davon fällig 2026	1.508.000	2.258.000
Davon fällig 2027 FF	24.109.000	2.258.000
Davon fällig 2028 FF		36.127.000

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Erhöhung der Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten. Die Verpflichtungsermächtigungen in 2022 i. H. v. 30.141.000 € und in 2023 i. H. v. 45.159.000 € sind für den Erlass von Bewilligungsbescheiden an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren vorgesehen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit – insbesondere für Förderzwecke gem. § 10 Absatz 1 LKG in Verbindung mit § 2 Nr. 3b KHG (Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten von Darlehen zur Finanzierung von Investitionskosten) – zu erreichen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89230.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 3.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89230.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89230.

Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
Davon fällig 2023	1.000			
Davon fällig 2024	1.000	1.000		
Davon fällig 2025	1.000	1.000		

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

Sowohl die Landesmittel als auch die Einnahmen aus dem Strukturfonds sind zweckgebunden.

89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	—	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	----------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89232 und 0910 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 3.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89232 und 0910 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89232 und 0910 / 89445.

Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
Davon fällig 2023	1.000			
Davon fällig 2024	1.000	1.000		
Davon fällig 2025	1.000	1.000		

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Aus den Mitteln des Krankenhauszukunftsprogramms können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. (Korrespondierender Titel 89445 im Kapitel 0910)

Die konkrete Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	114.441.000	110.233.000	92.454.000	77.137.224,19

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89102.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 63.961.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89102.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 95.830.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89102.

Verpflichtungsermächtigung	63.961.000	95.830.000
Davon fällig 2023	3.199.000	
Davon fällig 2024	3.199.000	4.792.000
Davon fällig 2025	3.199.000	4.792.000
Davon fällig 2026	3.199.000	4.792.000
Davon fällig 2027 FF	51.165.000	4.792.000
Davon fällig 2028 FF		76.662.000

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2022 i. H. v. 63.961.000 € und in 2023 i. H. v. 95.830.000 € sind für den Erlass von Bewilligungsbescheiden an die Krankenhäuser der nichtöffentlichen Träger mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren vorgesehen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit – insbesondere für Förderzwecke gem. § 10 Absatz 1 LKG in Verbindung mit § 2 Nr. 3b KHG (Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten von Darlehen zur Finanzierung von Investitionskosten) – zu erreichen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	100.000	6.100.000	16.100.000	—
-------	-----	--	---------	-----------	------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89130.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 48.200.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89130.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 42.100.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89130.

Verpflichtungsermächtigung	48.200.000	42.100.000
Davon fällig 2023	6.100.000	
Davon fällig 2024	16.100.000	16.100.000
Davon fällig 2025	16.100.000	16.100.000
Davon fällig 2026	9.900.000	9.900.000

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

Die Landesmittel und die Einnahmen aus dem Strukturfonds sind zweckgebunden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89232	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	53.000	21.998.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89132 und 0910 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 65.994.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89132 und 0910 / 89445.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 43.996.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei 89132 und 0910 / 89445.

Verpflichtungsermächtigung	65.994.000	43.996.000		
Davon fällig 2023	21.998.000			
Davon fällig 2024	21.998.000	21.998.000		
Davon fällig 2025	21.998.000	21.998.000		

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Aus den Mitteln des Krankenhauszukunftsprogramms können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. (Korrespondierende Buchungsstelle 0910 / 89445)

Die konkrete Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	2.005.000	5.000.000	5.000.000	— R 21.650.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.500.000	5.500.000		
Davon fällig 2023	5.000.000			
Davon fällig 2024	5.000.000	5.000.000		
Davon fällig 2025	500.000	500.000		

Erforderliche Kofinanzierung des Landes Berlin für die Mittel aus dem Strukturfonds gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV), für die Finanzierung der Maßnahme „Konzentration der akutstationären Versorgungskapazitäten des Franziskus-Krankenhauses und des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof auf dem Standort des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof“.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	2.005.000 €
Ansatz 2023.....	5.000.000 €
Restkosten ab 2024.....	5.500.000 €
	<u>12.505.000 €</u>

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Summe Maßnahmengruppe 03	172.594.400	196.929.200	158.898.800	113.529.740,20
---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

IT-Geschäftsbedarf für die Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	21.000	21.000	21.000	10.253,62
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

	2022	2023
1. Beschaffung spezieller Softwaretools und Bibliotheken für die Gesundheits- und Sozialinformationssysteme (2021: 16.500 €)	16.500 €	16.500 €
2. Hardwareausstattung für den Bereich im Katastrophenschutz (2021: 4.500 €)	4.500 €	4.500 €
	21.000 €	21.000 €

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	4.000.000	4.000.000	5.625.000	836.100,23
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	5.000.000
Davon fällig 2023	1.500.000	
Davon fällig 2024	1.500.000	1.250.000
Davon fällig 2025	1.500.000	1.250.000
Davon fällig 2026	1.500.000	1.250.000
Davon fällig 2027	—	1.250.000

	2022	2023
1. Sicherstellung des laufenden Betriebs der verfahrensabhängigen IKT auf der bezirklichen Prozessebene im Politikfeld Gesundheit	1.200.000 €	1.200.000 €
2. Sicherstellung des laufenden Betriebs der abteilungsbezogenen Fachanwendungen im Politikfeld Gesundheit	501.000 €	501.000 €
3. Entwicklung von IT-Gouvernement- und Fachverfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit	2.299.000 €	2.299.000 €
	4.000.000 €	4.000.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	20.600	20.600	20.600	2.380,04
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Fortbildungen der Mitarbeiter/innen im Bereich Gesundheitsinformationssysteme

Summe Maßnahmegruppe 32	4.042.600	4.042.600	5.667.600	848.733,89
Gesamtausgaben	719.266.600	375.806.100	551.745.100	910.773.798,40
Prozentuale Veränderung	30,4 %	-47,8 %		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0920						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	219.000	219.000	219.000	1.179.718,06
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	165.518.900	3.485.900	129.626.900	532.130.596,22
		Gesamteinnahmen	165.737.900	3.704.900	129.845.900	533.310.314,28
411- 462		Personalausgaben	26.933.300	12.371.300	10.693.300	9.142.968,91
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	286.114.900	10.580.600	217.274.000	158.633.216,38
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	228.967.400	142.239.200	161.724.800	607.535.769,25
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	177.251.000	210.615.000	162.053.000	135.461.843,86
		Gesamtausgaben	719.266.600	375.806.100	551.745.100	910.773.798,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-553.528.700	-372.101.200	-421.899.200	-377.463.484,12

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -Titel 68268
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs

		Betrag / €			Ergebnis
		2022	2023	2021	2020
Aktiva		31.830.666	29.230.666	34.430.666	38.851.280
I.	Anlagevermögen (Summe)	26.530.666	23.930.666	29.130.666	31.830.666
I. a)	Sachanlagen	26.530.666	23.930.666	29.130.666	31.830.666
I. b)	Finanzanlagen				
II.	Umlaufvermögen (Summe)	5.300.000	5.300.000	5.300.000	7.020.614
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
vom 28.06.2021	Forderungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.819.591
II. d)	liquide Mittel	300.000	300.000	300.000	1.201.023
III.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		31.830.666	29.230.666	34.430.666	38.851.280
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	26.530.666	23.930.666	29.130.666	31.830.666
III.	Fremdkapital (Summe)	5.300.000	5.300.000	5.300.000	7.020.614
III. a)	Rückstellungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.116.901
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.300.000	3.300.000	3.300.000	4.903.713
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		75.567.000	76.215.000	71.390.300	68.297.352
I.	Betriebsertrag (Summe)	3.670.000	3.670.000	3.654.000	3.545.311
I. a)	Umsatzerlöse (Gebühren, Beiträge)	470.000	470.000	470.000	469.858
I. b)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. d)	Sonstige Betriebserträge	3.200.000	3.200.000	3.184.000	3.075.454
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge				
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	0
III. (konsumtiv)	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68268)	68.007.000	67.700.000	67.736.300	64.815.000
III. (investiv)	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 89162)	775.000			
III. (investiv)	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 89185)	1.500.000	1.500.000		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

		Betrag / €			Ergebnis 2020
		2022	2023	2021	
III. (investiv)	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 89186)	1.615.000	1.510.000		
III. (investiv)	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 89187)		620.000		
III. (investiv)	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 89188)		1.215.000		
III.a.	Überdeckung / Unterdeckung				-62.959
Aufwendungen (Summe)		75.567.000	76.215.000	71.390.300	68.297.352
I.	Personalaufwand	37.357.700	37.918.000	34.932.658	34.276.327
II.	Sachaufwand	26.752.300	26.907.600	26.040.300	23.142.109
III.	Abschreibungen	2.800.000	2.800.000	3.000.000	3.152.779
IV.	sonstiger Aufwand (Summe)	8.657.000	8.589.400	7.417.342	7.726.137
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendung und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	8.657.000	8.589.400	7.417.342	7.726.137
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
	Investives Volumen	200.000	200.000	300.000	232.754
	Projektförderung				

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Stellenübersicht des Krankenhauses des Maßregelvollzugs

Planstelle/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositio- nen (für drittmittelfinanzierte Dienst- kräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Beamtinnen und Beamte									
A13S	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Summe	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte									
SR	1,00	1,00	1,00						
Ä4	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
Ä3	6,00 ⁵⁾	6,00	5,00	0	0	0	0	0	0
Ä2	31,50 ⁵⁾	31,50	30,50	0	0	0	0	0	0
Ä1	15,25 ³⁾	15,25	14,25	0	0	0	0	0	0
E15	1,00 ³⁾	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E14	19,25 ¹³⁾	19,25	1,00	0	0	0	0	0	0
E13	0,00 ¹³⁾	0,00	17,25	0	0	0	0	0	0
E12	3,00	3,00	3,00	0	0	0	0	0	0
E11	7,00 ⁷⁾	7,00	4,00	0	0	0	0	0	0
E10	0,00 ¹⁴⁾	0,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E9	0,00 ¹²⁾ ³⁾	0,00	64,00	0	0	0	0	0	0
E9a	34,00 ¹²⁾	34,00	0,00	0	0	0	0	0	0
E9b	1,00 ¹²⁾	1,00	0,00	0	0	0	0	0	0
E8	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E6	13,00 ⁵⁾	13,00	12,00	0	0	0	0	0	0
E5	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E2	2,00 ¹⁵⁾	2,00	4,00	0	0	0	0	0	0
KR17	1,00 ⁶⁾	1,00	0,00	0	0	0	0	0	0
KR11a	0,00 ⁶⁾	0,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR10a	0,00 ⁷⁾	0,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR9d	0,00 ⁷⁾ ³⁾	0,00	2,00	0	0	0	0	0	0
KR12	20,00 ⁸⁾	20,00	0,00	0	0	0	0	0	0
KR9c	0,00 ⁸⁾ ³⁾	0,00	19,00	0	0	0	0	0	0
KR11	24,75 ⁹⁾	24,75	0,00	0	0	0	0	0	0
KR9b	0,00 ⁹⁾	0,00	23,75	0	0	0	0	0	0
KR9	64,00 ¹⁰⁾	64,00	0,00	0	0	0	0	0	0
KR9a	0,00 ¹¹⁾ ³⁾	0,00	64,00	0	0	0	0	0	0
KR8	330,25 ¹¹⁾	330,25	0,00	0	0	0	0	0	0
KR7a	0,00 ¹¹⁾	0,00	311,25	0	0	0	0	0	0
S17	1,00 ¹⁴⁾ ³⁾	1,00	0,00	0	0	0	0	0	0
S12	24,00 ¹²⁾ ⁴⁾	24,00	0,00	0	0	0	0	0	0
S8b	7,00 ¹²⁾	7,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe	609,00	609,00	583,00	0	0	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

- ¹⁾ Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Ausbildung sind entsprechend PsychThG vom 15.11.2019 seit 01.09.2020 mit 1.000 €/Monat zuzüglich Sozialabgaben zu vergüten.
- ²⁾ Studenten des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit/Sozialpädagogik sind entsprechend Rundschreiben 56/2020 SenFin seit 01.08.2020 mit 400 €/Monat zuzüglich Sozialabgaben zu vergüten.
- ³⁾ zusätzlicher Personalbedarf Eröffnung/Erweiterung Station 4a: 1 Arzt/Ärztin Ä1, 1 Psychotherapeut/-therapeutin E14, 1 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin S12, 2 Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen E9a, 1 pflegerische Stationsleitung KR12 1 stellvertretende pflegerische Stationsleitung KR11, 19 Pflegekräfte KR8
- ⁴⁾ kostenneutrale Umwandlung 1 Stelle E9 in 1 Stelle E9a
- ⁵⁾ zusätzlicher Personalbedarf durch Schaffung einer weiteren medizinischen Abteilung: 1 Stelle Ärztliche Abteilungsleitung Ä3, 1 Stelle Facharzt als Stellvertretende Ärztliche Abteilungsleitung Ä2, 1 Stelle Sekretariat E6
- ⁶⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 1 Stelle KR 11a in 1 Stelle KR17
- ⁷⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 2 Stellen KR9d und 1 Stelle KR10d in 3 Stellen E11
- ⁸⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 19 Stellen KR 9c in 19 Stellen KR12
- ⁹⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 23,75 Stellen KR 9b in 23,75 Stellen KR11
- ¹⁰⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 64 Stellen KR 9a in 64 Stellen KR9
- ¹¹⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 312,25 Stellen KR 7a in 312,25 Stellen KR 8
- ¹²⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 64 Stellen E9 in 7 Stellen E8b, 23 Stellen S12, 1Stelle E9b, 33 Stellen E9a,
- ¹³⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 17,25 Stellen E13 in 17 Stellen E14
- ¹⁴⁾ Wegen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 TV-L vom 02.03.2019 Umwandlung von 1 Stelle E10 in 1 Stelle S17
- ¹⁵⁾ kostenneutrale Umwandlung 2 Stellen E2Ü in 1 Stelle E9a

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	8.731.741	5.393.219	+61,90
Kostenträger	19	Sachkosten	157.818.951	1.539.434	+10.151,75
<i>davon</i>		Transferkosten	45.270.360	26.960.086	+67,92
Produkte	1	Verrechnungskosten	1.036.353	1.240.878	-16,48
MGF	17	kalkulatorische Kosten	1.219.948	742.740	+64,25
Projekte	1	Gemeinkosten	6.029.967	5.179.155	+16,43
		Summe Verwaltungskosten	220.107.320	41.055.513	+436,12
		Transfers	618.028.507	84.754.197	+629,20
		Gesamtsumme	838.135.826	125.809.710	+566,19

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
004778	2020	3.490.413	561.974.179	565.464.592
Sicherung der bedarfsgerechten stationären Infrastruktur	2019	4.105.724	81.557.090	85.662.814

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Genehmigung des Landesbasisfallwertes, des Ausgleichsfonds, der krankenhausindividuellen Budgetvereinbarungen sowie Schiedsstellenbeschlüssen; Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG

Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im Krankenhaus (KH)-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegegesetzes (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhausübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern);

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans
baulich, medizinisch

Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; ; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Zielplanungen von Krankenhäusern, Standortuntersuchungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79128	2020	2.951.168	555.589.551	558.540.719
Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.526.991	81.557.090	85.084.081

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	66,64	67,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	898.114,92	1.347.096,70
IST - Erträge in €	248,99	267,09
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

- Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im KH-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhauserübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

- Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

- Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

- Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans baulich, medizinisch

- Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

- Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG, (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO..

Fachspezifische Informationen

Duale Krankenhausfinanzierung

Seit der Einführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) im Juni 1972 werden deutsche Krankenhäuser dual finanziert. Die Länder fördern Investitionskosten von Krankenhäusern, während die Krankenkassen die laufenden Betriebskosten einschließlich der Instandhaltungskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung finanzieren. Die gesetzliche Grundlage dafür ist:

„§ 4 KHG Wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern

Krankenhäuser werden dadurch wirtschaftlich gesichert, dass

1. ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden und sie
2. leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen, die (...) auch Investitionskosten enthalten können, sowie Vergütungen für vor- und nachstationäre Behandlung und für ambulantes Operieren erhalten.“

Öffentliche Förderung von Investitionskosten

Gemäß § 9 Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) fördern die Länder auf Antrag des Krankenhausträgers Investitionskosten. Die Fördermittel sind nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken. Das Nähere zur Förderung wird nach § 11 Satz 1 KHG durch Landesrecht bestimmt.

Teil 3 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) enthält in §§ 8 bis 17 LKG die landesrechtlichen Regelungen zur Krankenhausförderung. Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 LKG werden notwendige Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, soweit und solange Krankenhäuser in den Krankenhausplan aufgenommen sind. Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung entscheidet über die Bewilligung von Fördermitteln durch schriftlichen Bescheid.

Zum 1. Juli 2015 ist die bis dahin bestehende Unterscheidung zwischen der Einzelförderung von größeren Investitionsmaßnahmen und der pauschalen Förderung von kurzfristigen Anlagegütern und kleinen baulichen Maßnahmen aufgehoben worden. Notwendige Investitionskosten von Krankenhäusern werden seitdem grundsätzlich nach § 10 Absatz 1 LKG unter Berücksichtigung der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch feste jährliche Pauschalbeträge gefördert. Dabei unterliegt die Verwendung der Fördermittel der Zweckbindung, d.h. der Einsatz der Fördermittel ist nur für Investitionen zulässig, die für das Betreiben eines Krankenhauses benötigt sind.

Aufgrund des in den vergangenen Jahren bis 2013 stetig sinkenden Fördervolumens für Krankenhausinvestitionen in Berlin hat sich der Investitionsbedarf in den Krankenhäusern erheblich vergrößert. Auch der Einsatz von Eigenmitteln durch Krankenhausträger hat Grenzen und ist nicht verpflichtender Bestandteil des dualen Finanzierungssystems des KHG. Bei nicht auskömmlicher staatlicher Krankenhausförderung investieren Krankenhäuser selber (über von den Kassen und Personal massiv kritisierte Notlösungen) und rekrutieren investive Mittel aus den kassenfinanzierten Budgets u.a. zu Lasten der Personaltats. Diese Entwicklung gefährdet die Versorgungsqualität und ist sehr bedenklich.

Mit der Koalitionsvereinbarung haben sich die Regierungsparteien daher u.a. die Aufgabe gestellt und Folgendes beschlossen: „Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben.“ (S. 168)

Deshalb wurde der bereits im DHH 2018/2019 eingeschlagene Weg, die Investitionsmittel für die Krankenhäuser zur Erreichung einer bedarfsgerechten Krankenhausfinanzierung zu erhöhen, mit dem DHH 2020/2021 konsequent weiterverfolgt und eine weitere Steigerung der Haushaltsansätze der Investitionspauschale für Vivantes (Titel 89102) und KH nichtöffentlicher Krankenhausträger (Titel 89218) erreicht.

Die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Titel 67112) ist rückläufig. Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre und läuft aus, daher werden es immer weniger Plätze. Die Kostenkalkulation für 2020 basierte auf 39 Ausbildungsplätzen und für 2021 auf 17 Ausbildungsplätzen. Diese Ausbildungsplätze werden im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs (nicht verausgabte und gesperrte Ausbildungsmittel der Senatsverwaltungen und Bezirke von Berlin) finanziert.

Danach ist der Aufbau zusätzlicher Ausbildungsplätze abgeschlossen, so dass ab 2022 die Förderung wegfällt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Korrespondierende Kostenanteile folgende Titel:

	2020	2019
67112 Ersatz von Personalaufwendungen (Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze)	898.046,77	1.347.026,79
68266 Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH - Nutzungsentgelte	51.102,72	53.708,53
68336 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger - Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen	1.462.637,48	1.503.406,85
89102 Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	34.878.775,81	25.470.922,92
89218 Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	77.137.224,19	54.529.052,08

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005407	2020	178.074.973	54.396.046	232.471.019
Verhütung, Abwehr und Management von gesundheitlichen Gefahren	2019	4.581.615	2.000.000	6.581.615

In der Produktgruppe befinden sich folgende Produkte bzw. Ministerielle Geschäftsfelder:

- 80804 Notfallvorsorge/Krisenstab
- 78140 Gewährleistung zentraler gesundheitlicher Aufgaben
- 80058 Infektionsschutz, Umwelthygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- 79132 Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Sicherung und Förderung der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit

Durch das Pandemiegeschehen sind die Kosten, insbesondere im MGF 80804 – Krisenstab – im Jahr 2020 stark gestiegen. Aus allen Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, aus anderen Behörden und Institutionen wurde Personal abgezogen und im Krisenstab eingesetzt. Dadurch stehen Kosten, die bis zum Jahr 2019 ausschließlich im Kap. 0920 angefallen sind, Kosten zusätzlich aus allen Kapiteln im Epl. 09 und, soweit Buchungsdaten verfügbar waren, aus anderen Behörden gegenüber. In anderen Kapiteln wird auf pandemiebedingten Kostenveränderung nicht eingegangen, lediglich als Ursache angegeben.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80804	2020	176.283.858	52.396.046	228.679.904
Notfallvorsorge / Krisenstab (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.360.785	0	2.360.785

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,28	1,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	13.290.296,13	799.953,52
IST - Erträge in €	3.467.871,04	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,97	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Notfallvorsorge:

Sicherstellung personeller, materieller und technischer Ressourcen für den Krisenstab; Koordination der Krisenvorsorge; Steuerung der Vorbereitungsmaßnahmen der Krankenhäuser für Krisenfälle; Sicherstellung der organisatorischen Vorbereitungen für Großschadensereignisse; Erstellung und Fortschreibung von Alarmierungs- und Einsatzunterlagen

Fachspezifische Informationen

Der Krisenstab ist eine dauerhafte Einrichtung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung mit dem Ziel, personelle, materielle und technische Ressourcen für den Fall einer gesundheitlichen Bedrohung der Berliner Bevölkerung vorzuhalten oder auszuweiten.

Bis zum Jahr 2019 waren durchschnittlich Personalkosten für 7,5 Stellenanteile auf das Ministerielle Geschäftsfeld „Notfallvorsorge/Krisenstab“ gebucht. Die direkten Sachkosten im Jahr 2019 beliefen sich auf rd. 518,5 T€, die Transfers auf rd. 800,0 T€. Es handelte sich in erster Linie um Ausgaben für Mieten und Nebenkosten für das Sanitärmittellager, Sanitärmittelbevorratung, Fortbildungen, Softwarekosten, Erstattungen an Krankenhäuser für Notfallübungen, Beschaffung von Notfallausrüstungen.

Mit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 war weder das Personal noch die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Sachmittel auskömmlich.

Es musste Personal aus allen Abteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit in den Krisenstab abgeordnet werden, dazu Personal aus anderen Berliner Verwaltungen, der Feuerwehr, dem MDK, um nur einige zu nennen.

Der Sachhaushalt wurde mit zusätzlichen Mitteln über einen Nachtragshaushalt verstärkt.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Aufbau und Betrieb des Corona-Behandlungszentrums (CBZ)
- Aufbau und Betrieb der Teststellen
- Aufbau und Betrieb der Impfzentren
- Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Lager- und Logistikkosten von PSA,
- Öffentlichkeitskampagnen
- Corona Hotline
- Kosten für Quarantäneunterbringung

Die Ist-Erträge im Jahr 2020 sind auf Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen für Berliner Krankenhäuser zurückzuführen.

Korrespondierende Titel	2020	2019
54004 – Notfallvorsorge	20.354.420,71	772.811,56
54010 – Dienstleistungen	2.412.503,32	533.944,48
54012 – Ersatzvornahme	133.594.974,31	-
67101 – Ersatz von Ausgaben	7.073.443,08	4.021.747,28
67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin für das CBZ	41.631.903,86	-

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001008 Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.639.052	1.704.209	-3,82
Kostenträger	4	Sachkosten	693.814	895.618	-22,53
davon		Transferkosten	9.635.480	8.365.143	+15,19
Produkte	0	Verrechnungskosten	197.202	155.463	+26,85
MGF	4	kalkulatorische Kosten	126.911	170.285	-25,47
Projekte	0	Gemeinkosten	1.626.896	1.675.699	-2,91
		Summe Verwaltungskosten	13.919.354	12.966.416	+7,35
		Transfers	68.741.356	61.674.999	+11,46
		Gesamtsumme	82.660.710	74.641.415	+10,74

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004781	2020	986.330	66.079.000	67.065.330
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems	2019	928.071	59.356.491	60.284.561

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung und Optimierung des psychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen

Das operative Ziel beinhaltet nur den Kostenträger 79130 „Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems“.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79130	2020	986.330	66.079.000	67.065.330
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	928.071	59.356.491	60.284.561

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	81,13	80,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	-2.049,62	8.020,70
IST - Erträge in €	12.236,41	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,24	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulanten sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des MRV; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges

Inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Fachspezifische Informationen

	2020	2019	2018	2017
Anzahl „Pflegetage“ im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesamt	259.456	249.061	245.629	247.784
davon extern Untergebrachte	63.008	61.079	65.165	65.242
Jugendforensik	8.701	7.359	7.815	7.961
Anzahl Berechnungs-/Belegungstage im klinischen Bereich der Psychiatrie (Fachbereich Psychiatrie ohne KMV, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatische Medizin)	Daten liegen noch nicht vor	1.085.532	1.077.877	1.058.982
davon Vollstationär	-	854.741	842.353	843.468
davon Teilstationär	-	230.791	235.524	215.514

Korrespondierende Titel:

	2020	2019
68268 Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	64.815.000,00	58.877.000,00
68550 Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	564.000,00	482.679,96

Bei den Einnahmen im Jahr 2020 handelt es sich um Rückzahlungen von Transfers, die nicht ausgegeben werden konnten. Ebenso verhält es sich bei dem Minusbetrag i.H.v. -2.049,62 €. Der Rückzahlung aus Vorjahren steht keine Ausgabe im Jahr 2020 gegenüber, so dass sich ein negatives Saldo ergibt.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0921 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin. Dieses nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Gerichtliche Gutachter- und Sektionstätigkeit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erstellen psychiatrischer und psychologischer Gutachten für die Gerichte
- Durchführung forensisch-toxikologischer Untersuchungen
- Erstellen toxikologischer Gutachten für die Gerichte

Weiterhin obliegt dem Landesinstitut die Zuständigkeit für das Leichenschauhaus mit den Bereichen Leichentransport und -verwahrung und Obduktionsassistenz.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	4	4	4	4	4	4
Relativer Anteil (in %)	50	50	50	50	50	50
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	28	21	31	18	29	20
Relativer Anteil (in %)	57	43	63	37	59	41

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020				Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>				<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	67.318,63 €	Differenz	23.365,69 €	nach VZÄ	52.802,76 €	Differenz	-4.675,29 €
weiblich:				weiblich:			
nach VZÄ	90.684,32 €			nach VZÄ	48.127,47 €		
männlich:				männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	500.000	500.000	500.000	497.767,99
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Gebühren nach der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) für die gesetzlich vorgeschriebene 2. Leichenschau in den Berliner Krematorien, im Leichenschauhaus sowie im Centrum für Anatomie, Bescheinigungen für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland, ferner Gebühren für Leichenliegezeiten.

11902	314	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	200,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Abzuführende Nutzungsentgelte aus der für die Nebentätigkeit erzielten Vergütung.

11903	314	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	5.000	5.000	5.000	2.808,90
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für gerichtliche Verrichtungen für andere Bundesländer (auswärtige Gutachten) nach dem Justizvollzugsentschädigungsgesetz - JVEG -.

11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	3.606,71
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Rückzahlungen externer Firmen (Gutschriften)

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall.

Gesamteinnahmen		508.000	508.000	508.000	504.383,60
Prozentuale Veränderung		—	—		

Ausgaben

42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	484.000	489.000	494.000	464.325,71
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	283.000	289.000	277.000	219.955,13
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelte für:

3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung

2 Berufsanerkennungspraktikantinnen/-praktikanten Medizinische/r Sektions-/Präparationsassistent/in

42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.994.000	3.024.000	2.967.000	2.859.517,86
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811 (neu)	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	135.000	137.000		
-------------	-----	--	---------	---------	--	--

44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	9.600	9.900	27.900	9.047,28
-------	-----	----------------------------	-------	-------	--------	----------

44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	15.300	11.600	11.600	10.578,60
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Beschaffung von allgemeinem Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Porto/Postwertzeichen, Fachliteratur) und Rundfunkbeitrag GerMed.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände	62.900	22.900	22.900	6.450,69

Ausgaben für die Instandhaltung und Erneuerung des Sektionsinstrumentariums, Erneuerung von Labor- und Bürogeräten, notwendige Ersatzbeschaffungen für die Forensische Pathologie, Toxikologie und Histologie (spezielle Labor- und Fotogeräte), ergonomische Büromöbelausstattung.

51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	314	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

51403	314	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	31.300	19.000	31.300	16.727,41
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Kraftfahrzeugsteuer, Inspektionen, Treibstoff, Reparaturen, Bereifung und weitere Verbrauchsmaterialien für drei Leichen-
transportfahrzeuge.

51408	314	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	5.000	2.726,94
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Arbeitsschuhen für die im GerMed Beschäftigten sowie Wäscherei-
verbrauchsmittel und Fremdreinigungskosten.

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	49.000	49.000	49.000	77.643,78
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmitteln für den Bereich Forensische Patho-
logie.

51479	314	Allgemeine Verbrauchsmittel	51.000	51.000	51.000	43.315,89
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von Desinfektions- und Verbrauchsmitteln einschließlich Chemikalien für den toxikologischen und histo-
logischen Laborbereich.

51701	314	Bewirtschaftungsausgaben	1.800	1.000	2.800	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Reinigung von Desinfektionsmatten; Entsorgung von Laborabfällen und Asservaten; Mietkosten für Sammelgefäße und Con-
tainer.

51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	225.000	225.000	231.000	224.935,08
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-
fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozial-
zentrum Moabit - GSZM -).

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	4.900	4.900	4.900	2.799,89
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mietkosten für 2 Trinkwasserautomaten incl. Austausch von CO²-Patronen.

51820	314	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Management	250.000	250.000	250.000	249.999,96
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-
fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietzahlungen für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum
Moabit - GSZM -).

51910	314	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	981,63
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Unabdingbare Reparaturen/Renovierungen im GerMed, insbesondere Haus O (Leichenschauhaus/forensische Toxikologie)
z. B. Einrichtung und Mobiliar sowie Leuchtmittel, die nicht im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegen.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.400	14.400	14.100	33.850,13

Nutzerspezifische Nebenkosten für Anlagen und Beschaffungen des GerMed (u. a. Wartung, Beschaffung und Instandsetzung der nutzerspezifischen Anlagen wie z. B. Laborabzüge Toxikologie, Überfallmeldeanlage Haus O - Leichenschauhaus -, Desinfektionsmatten, Madenfallen, elektrische Fliegenfänger, spezielle Desinfektionsmittel, Seifen etc. für die Forensische Pathologie, Histologie und Toxikologie).

52501	314	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.200	430,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb Berlins (insbesondere für die Bereiche Forensische Pathologie, Toxikologie und Psychiatrie), die nicht über die Verwaltungsakademie Berlin angeboten werden.

Die Nutzung komplexer Analysensysteme, wie sie im Bereich der Forensischen Toxikologie seit einigen Jahren angewendet werden, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung zu hard- und softwarebezogenen Themen und eine Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch entsprechende Fachbeschäftigte. Diese Fachveranstaltungen sind kostenintensiver als allgemeine sonstige Fortbildungsveranstaltungen.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	17.000	17.000	18.200	17.137,09
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des GerMed.

52703	314	Dienstreisen	2.000	3.800	4.200	986,10
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen für die Beschäftigten des GerMed (insbesondere der Forensischen Toxikologie, Pathologie und Psychiatrie)

54010	314	Dienstleistungen	149.000	149.000	149.000	113.034,28
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Ausgaben für Laktat- und Glukoseuntersuchungen in Zusammenhang mit Obduktionen, Ringversuche für die Qualitätssicherung der Arbeit in der forensischen Toxikologie (2020: 5.560 €)	5.600 €	5.600 €
2. Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten	30.000 €	30.000 €
3. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer TSQGC-2008 (entfällt ab 2022)	0 €	0 €
4. Akkreditierung (entfällt ab 2022)	0 €	0 €
5. Sonstige Dienstleistungen Externer (u. a. Einsatz Servicetechniker/ Reparaturen Spezialgeräte ohne Wartungsverträge	27.800 €	24.900 €
6. Wartungsvertrag für QTRAP 5500 (Ersatz für TSQ 2008, neu ab 2022)	42.000 €	42.000 €
7. Wartungsvertrag mit Massenspektrometer (LC-QTOF) (2020: 40.905 €)	42.100 €	45.000 €
8. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer (TSQ 9000) ab 2021 (Ersatz für Trace MS Massenspektrometer)	17.500 €	17.500 €
	165.000 €	165.000 €

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.200	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Klimaschutzabgabe GerMed, Veröffentlichungen/Ausschreibungen im Amtsblatt, Kranzspenden, Mieten für Tagungsräume.

81179	314	Fahrzeuge	105.000	—	100.000	—
-------	-----	-----------	---------	---	---------	---

Ersatzbeschaffung eines Leichentransportfahrzeuges

81279	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	143.000	78.000	15.000	29.357,65
-------	-----	---	---------	--------	--------	-----------

	2022	2023
1. Ersatzbeschaffung HPLC	105.000 €	
2. Ersatzbeschaffung Analysenwaage	30.500 €	
3. Ersatzbeschaffung Reinstwasseranlage	7.500 €	
4. Ersatzbeschaffung HS-GS-System		78.000 €
	143.000 €	78.000 €

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	4.000		4.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	58.600	36.900	36.900	56.304,91

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Betrieb und Pflege der Institutsdatenbank GerMed (2020: 29.800 €)	31.300 €	32.900 €
2. Notwendige Maskenanpassungen/zusätzliche Programmierarbeiten in der Institutsdatenbank nach erfolgter Umstellung auf Windows 10, die nicht durch bestehenden Supportvertrag abgedeckt sind	18.150 €	0 €
3. Upgrade GC-MS Injektorsystem (ab 2022) / Forensische Toxikologie	7.000 €	0 €
4. Service/Support Digta Soft	2.150 €	2.250 €
	58.600 €	35.150 €
Festgesetzt auf	58.600 €	36.900 €

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.500	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Schulungen für die Beschäftigten des GerMed (Institutsdatenbank ambucare)

Summe Maßnahmegruppe 32	63.600	37.900	42.400	56.304,91
Gesamtausgaben	5.097.800	4.890.400	4.772.700	4.440.106,01
Prozentuale Veränderung	6,8 %	-4,1 %		

Abschluss Kapitel 0921					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	508.000	508.000	508.000	504.383,60
	Gesamteinnahmen	508.000	508.000	508.000	504.383,60
411-462	Personalausgaben	3.906.600	3.949.900	3.766.900	3.552.845,98
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	943.200	862.500	890.800	857.902,38
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	248.000	78.000	115.000	29.357,65
	Gesamtausgaben	5.097.800	4.890.400	4.772.700	4.440.106,01
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.589.800	-4.382.400	-4.264.700	-3.935.722,41

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000747 Gerichtsmedizin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	216.251	213.332	+1,37
Kostenträger	3	Sachkosten	0	3	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	14.600	13.899	+5,04
Projekte	0	Gemeinkosten	162.814	165.365	-1,54
		Summe Verwaltungskosten	393.664	392.599	+0,27
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	393.664	392.599	+0,27

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003642	2020	120.599	0	120.599
Leichenschauhaus	2019	113.823	0	113.823

Die Produktgruppe Leichenschauhaus umfasst die Produkte:

- Leichenaufbewahrung (extern)
Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft. Konkrete Ausführungen anbei.
- Leichentransport (intern)
Leichenbergung – Leichentransport in das Leichenschauhaus, Auftragsgrundlage GAPoIDir Nr. 12/1991 und 14/1992. Kriminalistisch-fachgerechte Bergung des Leichnams, Abtransport und Überführung.
- Leichenverwaltung (intern)
Sachgerechte und den gesetzlichen Auflagen entsprechende Verwaltung von Leichen- und Knochenfunden, einschließlich Beratung. Sachgerechte Beratung von Angehörigen, Behörden, Konsulaten etc. Kontrolle und Fertigung der notwendigen Bestattungs- und Leichenpapiere mit notwendiger Korrektur und Herausgabe an die Bestatter. Asservierung, Herausgabe der Asservate (Wertgegenstände, Bekleidung, Täterwerkzeuge etc.)
- Leichenaufbewahrung (intern)
Leichenaufbewahrung ab Einbringung bis zur Freigabe durch die Staatsanwaltschaft.
- Praktische Ausbildung und Anleitung (extern)
Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungsziels sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge des GerMed zu gewinnen sowie die zur Umsetzung der im Studium / der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
73493	2020	100.550	0	100.550
Leichenaufbewahrung extern	2019	97.481	0	97.481

	2020	2019
Menge: Leiche pro Tag	1.033	975
Kosten je ME in €	97,34	99,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,54	24,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	32.117,99	33.691,50
Kostendeckungsgrad in %	31,94	34,56

Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft

Fachspezifische Informationen

Die Gebühren für dieses Produkt ergeben sich aus Tarifstelle 41020 der Gesundheits- und Pflegewesen gebührenordnung (GesPflGebO):

Aufbewahrung von Leichen in den Kühlräumen des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin Berlin - Leichenschauhaus - für jeden angefangenen Tag nach Ablauf des dritten Werktages nach Freigabe der Leiche durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin

- a) im Kühlraum 39,- €
Wochenendpauschale 53,- € (für das erste kostenpflichtige Wochenende)
- b) im Tiefkühlraum 60,- €
Wochenendpauschale 79,- € (für das erste kostenpflichtige Wochenende)

Ab dem zweiten Wochenende gelten die Wochenendpauschalen nicht mehr.

Hat das Bezirksamt die Bestattung gemäß § 16 Absatz 3 des Bestattungsgesetzes veranlasst oder werden die erforderlichen Bestattungskosten auf der Grundlage von § 74 SGB XII übernommen, entsteht eine Kostenpflicht nach Ablauf des dritten Werktages nach dem nachweislichen Zugang der Benachrichtigung durch die zuständige Polizeibehörde über die Freigabe beim Bezirksamt.

Für die Mengenzählung, sind die kostenpflichtigen Aufbewahrungstage maßgeblich.

Der Grund für die Verschiebung zwischen höherer Anzahl an Aufbewahrungstagen und gesunkenen Erträgen findet sich in der anhaltenden Pandemie:

Wird nach Erstellung des Gebührenbescheids nachgewiesen, dass z. B. die Information über die Bestattungspflicht verspätet beim Bestattungspflichtigen eingegangen ist (z. B. Bestattungspflichtige Personen wurden erst durch das Gesundheitsamt postalisch über den Sterbefall informiert; die vorgeschriebene Benachrichtigung an das Gesundheitsamt durch die Polizei fand verzögert statt etc.), gilt die Gebühr für die Aufbewahrung Verstorbener Personen als nicht angefallen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie waren (und sind) in vielen Behörden nur wenige Mitarbeitende vor Ort. Dies führte in 2020 teilweise anhaltend dazu, dass die o. g. Informationen durch die Polizei und die Gesundheitsämter erst stark verspätet weitergegeben wurden. Dies wurde und wird teilweise erst mehrere Monate später deutlich. Anpassungen in der KLR würden hier dazu führen, dass permanente Korrekturen in vergangenen Monaten vorgenommen werden müssten und die Datenlage unübersichtlich und unzuverlässig wäre.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003643	2020	273.066	0	273.066
Somatik	2019	278.776	0	278.776

Die Produktgruppe Somatik umfasst neben der unten abgebildeten 2. Leichenschau die Produkte

- Gerichtliche Obduktion: Gerichtliche Leichenöffnung mit entsprechender schriftlichen Befundung im Auftrag der Staatsanwaltschaft (Exhumierungen [bei richterlicher Anordnung der Obduktion], Untersuchungen und Begutachtungen von Knochenfunden [für die Zuordnung menschlicher / tierischer Knochen, Feststellung auf Hinweise für Fremdverschulden], Sofortobduktion [bei Verdacht auf Tötungsdelikte], Routineobduktion [nach richterlicher Anordnung])
- Forensich-Somatischen Gutachten (bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Verletzungsfolgen einschließlich Kunstfehlern)
- Fund- und Tatortuntersuchungen: Untersuchung von Leichen bei Verdacht auf nicht natürlichen Tod am Fundort. Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten (Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten, Gerichtsärztliche Untersuchung von Leichen am Fundort)
- Mündliche Gutachten im Gerichtstermin bezogen auf die Somatik (Gutachten bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Kunstfehlern, Gutachtenerstellung im Rahmen von kurzfristig angeordneten Hausbesuchen im Bereich Somatik)
- Geschädigten-/Beschuldigtenuntersuchung: gerichtsärztliche Untersuchung von Betroffenen im Rahmen von Körperverletzungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen u. ä. (Entnahmen von Haar-, Speichel- und Blutproben, gerichtsärztliche Untersuchung bei Vergewaltigungsoffern oder Tatverdächtigen, gerichtsärztliche Untersuchung bei Misshandlungsverletzungen, gerichtsärztliche Untersuchung von Geschädigten oder Beschuldigten auf Verletzungen einschließlich der Beurteilung von Folgen)
- Sonstige Maßnahmen in Leichensachen: Erhebung von Identifizierungsmaßnahmen, zusätzliche Untersuchungen sowie Befunderhebung und Dokumentation an Leichen (Entnahmen von Organmaterial ohne Obduktion, Leichenblutentnahmen, Fotodokumentation, Befundung von Abstrichmaterial, Erhebung von Zahnstatus und weiteren Identifizierungsmerkmalen, Organpräparationen, Röntgenuntersuchungen, Feingewebliche Untersuchungen)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
73518	2020	273.066	0	273.066
2. Leichenschau	2019	278.776	0	278.776

	2020	2019
Menge: Anzahl der besichtigten Leichen	15.084	15.006
Kosten je ME in €	18,10	18,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	69,37	71,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	463.991,00	425.676,00
Kostendeckungsgrad in %	169,92	152,69

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Zweite ärztliche Untersuchung eines Leichnams vor der Einäscherung in einem Krematorium

Fachspezifische Informationen

Die Rechtsmediziner*innen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sind Ärzt*innen des zuständigen gerichtsmedizinischen Instituts nach § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz. Ihnen obliegt die Pflicht der zweiten Leichenschau für Verstorbene, die in einem der Berliner Krematorien kremiert werden sollen und für Verstorbene, die zum Zweck der Kremierung in ein Land außerhalb des Bundesgebietes überführt werden sollen, in dem eine zweite Leichenschau nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne die zweite Leichenschau ist eine Kremierung nicht zulässig.

Gemeinsames Krebsregister**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen wird als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt.

Grundlage für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters bildet der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister vom 20./24. November 1997, zuletzt geändert durch den Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages vom 29. März, 3./5./10./25. April und 2. Mai 2017 in Verbindung mit den Gesetzen zum Staatsvertrag der beteiligten Länder und dem Krebsregistergesetz.

Zur Krebsbekämpfung, insbesondere zur Verbesserung der Datengrundlage für die Krebs epidemiologie, werden fortlaufend personenbezogene Daten über das Auftreten von Krebserkrankungen erhoben, gespeichert und für gesundheitspolitische Maßnahmen sowie für wissenschaftliche Forschungszwecke der beteiligten Länder ausgewertet. Darüber hinaus werden Krebsregisterdaten für Forschungsvorhaben Dritter, vornehmlich anonymisiert, bereitgestellt sowie regelmäßig Berichte über die Entwicklung der Krebserkrankungen veröffentlicht.

Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder haben einvernehmlich die Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022 beschlossen. Die klinischen Krebsregister der Länder sollen zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das Land Berlin hat den Staatsvertrag daher zum 31.12.2022 gekündigt.

B. Gender Budgeting

Die Erhebung von Gender-Daten findet bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Im Gemeinsamen Krebsregister sind solche Titel nicht vorhanden.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	4	2	4	2	3	2
Relativer Anteil (in %)	67	33	67	33	60	40
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	16	4	12	5	12	5
Relativer Anteil (in %)	80	20	71	29	71	29

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020				Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>				<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	71.579,23 €	Differenz	15.595,66 €	nach VZÄ	55.878,67 €	Differenz	1.155,39 €
weiblich:				weiblich:			
nach VZÄ	87.174,89 €			nach VZÄ	57.034,06 €		
männlich:				männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000		1.000	842,51

Erhebung von Gebühren für Auswertungen des Krebsregisterdatenbestandes
Die Berechnung der Gebühren erfolgte auf Basis der Stundensätze für die Entgeltgruppe der mit der Auswertung beschäftigten Arbeitnehmer und des sonstigen Aufwandes des Gemeinsamen Krebsregisters. Weitere Berechnungskriterien sind die Anzahl der mit der Auswertung betreuten Arbeitnehmer und die zeitliche Dauer bzw. der Umfang der Auswertung.

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000		1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatz von Fernmeldegebühren.

23204	314	Anteil der Länder an den Ausgaben	2.148.000		2.148.000	1.956.990,13
-------	-----	-----------------------------------	-----------	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Kosten des Gemeinsamen Krebsregisters werden von den beteiligten Ländern anteilig zu ihrer Bevölkerungszahl getragen. Die Einnahmen entsprechen dem Anteil der fünf anderen Länder (Gesamtkosten abzüglich des Berliner Anteils).

Erläuterung 2022

Personalkosten (Hgr. 4)	1.415.000 €
Sachmittelkosten (Hgr. 5, 6)	813.600 €
Investive Ausgaben (Hgr. 8)	0 €
Einnahmen (Hgr. 1).....	-2.000 €
	2.226.600 €

Bundesland	Bevölkerung absolut*	Anteil in Prozent	Kostenanteil 2020
Berlin	3.669.491	25,15%	559.947,93 €
Brandenburg	2.521.893	17,28%	384.829,61 €
Sachsen	4.071.971	27,91%	621.364,58 €
Sachsen-Anhalt	2.194.782	15,04%	334.913,93 €
Thüringen	2.133.378	14,62%	325.543,95 €
Summe	14.591.515	100%	2.226.600,00 €

* Destatis Bev. Am 31.12.2019

Einnahmen ohne Berlin	1.666.652,07 €
rd.	1.667.000,00 €

Erläuterung 2023

Entfällt. Das GKR wird zum 31.12.2022 abgewickelt.

Gesamteinnahmen	2.150.000	—	2.150.000	1.957.832,64
Prozentuale Veränderung	—	-100,0 %		

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42701	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	119.000	1.000	1.000	1.000,00
42760	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000		1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.411.000	1.425.000	1.924.000	1.462.813,38
42860	314	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000		1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000		1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Insbesondere Kosten für augenärztliche Untersuchungen sowie notwendige Hilfsmittel (z. B. Bildschirmarbeitsbrillen) für Beschäftigte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	7.700		7.700	4.269,96
-------	-----	-----------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Büro- und Verbrauchsmaterialien (2021: 1.400 €)	1.400 €	0 €
2. Bücher und Zeitschriften (2021: 880 €)	880 €	0 €
3. Fernmeldegebühren (2021: 1.980 €)	1.980 €	0 €
4. Postgebühren (2021: 3.000 €)	3.000 €	0 €
5. Rundfunkbeitrag (2021: 440 €)	440 €	0 €
	7.700 €	0 €

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	2.000		2.000	450,15
-------	-----	---	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51160	012	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	60.300		59.500	45.531,37

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22.

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	1.900		1.900	1.242,43
-------	-----	---------------------------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

		2022	2023
1.	Miete für Multifunktionsgerät Vertrauensstelle (2021: 960 €)	960 €	0 €
2.	Miete für Multifunktionsgerät Registerstelle (2021: 900 €)	900 €	0 €
	rd.	1.860 €	0 €
		1.900 €	0 €

51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	118.000		118.000	117.996,00
-------	-----	--	---------	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22 lt. Nutzungsvereinbarung.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.100		1.100	—
-------	-----	--	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten und für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen (z.B. Wartung und Reparatur der Klimaanlage für die Serverräume) im Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22.

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	2.000		2.000	2.194,76
-------	-----	-----------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

		2022	2023
1.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung (2021:1.000 €)	1.000 €	0 €
2.	Vorsorgeuntersuchung der Augen und des Sehvermögens (Sehtest) (2021: 1.000 €) ...	1.000 €	0 €
		2.000 €	0 €

52703	314	Dienstreisen	3.200		3.200	506,43
-------	-----	--------------	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Dienstreisen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Krebsregisters.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	8.200		8.200	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Veröffentlichungen im wechselnden Rhythmus entsprechend des mit dem Verwaltungsausschuss abgestimmten Veröffentlichungskonzeptes des GKR.

53111	314	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.700		1.700	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für Stellenausschreibungen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen für Stellennachbesetzungen von ausscheidenden Beschäftigten.

54010	314	Dienstleistungen	422.000		422.000	185.374,28
-------	-----	------------------	---------	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Aufwandsentschädigungen für Krebsmeldungen lt. Aufwandsentschädigungsrichtlinie vom 1. April 2008, die an die meldenden Ärzte zu entrichten sind (2021: 420.000 €)	420.000 €	0 €
2. Sonstige Dienstleistungen (2021:420.000 €)	2.000 €	0 €
	422.000 €	0 €

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.200		1.200	1.098,63
-------	-----	-----------------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Allgemeine Verbrauchsmittel (2021: 300 €)	400 €	0 €
2. Veranstaltungen (2021: 400 €)	800 €	0 €
	1.200 €	0 €

68579	314	Mitgliedsbeiträge	1.000		1.000	450,00
-------	-----	-------------------	-------	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Mitgliedschaft in der International Agency for Research on Cancer (IARC)/International Association on Cancer Registries (IACR) und in der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID).

81259	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81289	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
Art	Preis in €	Menge	Istausgaben MG 31 2020 in €	Max. Veranschlagung in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6
Eigenleistung IT	810 €	29	12.439	23.490	61.600	0
Fremdleistung IT	1.430 €					
Summe IT	---	29	12.439	23.490	61.600	0
Eigenleistung TK	90 €	42	0	3.780	0	0
Fremdleistung TK ITDZ	180 €					
Summe TK	---	42	0	3.780	0	0
Gesamt	---	---	12.439	27.270	61.600	0

*) Das GKR verfügt über eine eigene Telefonanlage. Die Gebühren und das Aufkommen der Telekommunikation werden im Titel 51101 nachgewiesen.

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	1.000	1.000	209,50
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Toner für Faxgeräte (2021: 80 €)	80 €	0 €
2. Toner für Farbdrucker (2021: 700 €)	500 €	0 €
3. Toner für Laserdrucker (2021: 350 €)	350 €	0 €
4. Ergonomiebedarf (2021: 70 €)	70 €	0 €
	1.000 €	0 €

51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	1.800	1.800	977,76
--------------	------------	---	--------------	--------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffungen für MAN-Hardware und Notebooks.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51160	012	Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige IKT	40.000		40.000	11.251,50

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Lizenzen, Wartung für Netzwerk- und Anwendungssoftware (2021: 8.400 €)	11.200 €	0 €
2. Datafactory Streetcode (2021: 2.100 €)	2.100 €	0 €
3. Software Telefonbuch (2021: 160 €)	160 €	0 €
4. Internetzugang zum Berliner Landesnetz (2021: 16.500 €)	16.500 €	0 €
5. Ausgaben für die IT- Sicherheit	10.000 €	0 €
	39.960 €	0 €
	rd. 40.000 €	

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrens-unabhängige IKT	3.000		3.000	—
-------	-----	---	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Aus- und Fortbildung der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten oder sind auch an der Verwaltungsakademie kostenpflichtig.

81289	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT			16.000	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Beschaffungen durch die Vorgaben der IKT-Architekturrichtlinie des Landes Berlins.

Summe Maßnahmegruppe 31			45.800		61.800	12.438,76
--------------------------------	--	--	---------------	--	---------------	------------------

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	3.300		3.300	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatzbeschaffung für GKR-interne Hardware.

51185	314	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	122.000		122.000	1.404,57
-------	-----	---	---------	--	---------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

	2022	2023
1. Lizenzen, Wartung und Updates für Netzwerk- und Anwendungssoftware (2021: 13.050 €)	13.050 €	0 €
2. Wartung, Support und Anpassungen für Spezialsoftware Registerstelle (2021:6.250 €)	6.250 €	0 €
3. Wartung, Support und Anpassungen für Spezialsoftware Vertrauensstelle (2021:50.000 €)	50.000 €	0 €
4. Kosten Fachverfahren OSCI/eBPF	2.500 €	0 €
5. Software Fachverfahren	50.000 €	0 €
	121.800 €	0 €
rd.	122.000 €	

52536	314	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	3.000		3.000	—
-------	-----	---	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Spezielle Fortbildungen für das Datenbanksystem „Oracle“ und SQL-Server der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten oder sind auch an der Verwaltungsakademie kostenpflichtig.

81259	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT			12.000	—
-------	-----	---	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Beschaffungen für die verfahrensabhängige IKT zur Umsetzung der IKT-Architekturrichtlinie.

Summe Maßnahmegruppe 32	128.300		140.300	1.404,57
Gesamtausgaben	2.337.400	1.426.000	2.759.600	1.836.770,72
Prozentuale Veränderung	-15,3 %	-39,0 %		

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0922						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000		2.000	842,51
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.148.000		2.148.000	1.956.990,13
		Gesamteinnahmen	2.150.000		2.150.000	1.957.832,64
411- 462		Personalausgaben	1.533.000	1.426.000	1.928.000	1.463.813,38
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	803.400		802.600	372.507,34
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000		1.000	450,00
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung			28.000	—
		Gesamtausgaben	2.337.400	1.426.000	2.759.600	1.836.770,72
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-187.400	-1.426.000	-609.600	121.061,92

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung II – Pflege - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung Pflege gliedert sich wie folgt:

Zukunft der Pflege und Digitalisierung; Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe und des Altenhilfesystems; Angelegenheiten der interkulturellen Öffnung der Pflege- und Altenhilfestrukturen; Landespflegestrukturplanung
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege
Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach SGB XII und SGB XI, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen, Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegestrukturen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, einschließlich Steuerung und Qualitätsmanagement, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht
Querschnittsthemen: Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Koordination und Aufgabensteuerung, Web-Redaktion und Digitalisierung der Abteilung, Kriseneinsatzteam Pflege, Weiterentwicklung der Pflege im Land Berlin

B. Gender Budgeting

- a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei dem Titel 68406 vor.
- b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	7	3	7	3	9	2
Relativer Anteil (in %)	70	30	70	30	82	18
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	24	10	26	13	30	14
Relativer Anteil (in %)	71	29	67	33	68	32

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	90.273,37 €	Differenz	7.862,63 €
weiblich:			
nach VZÄ	98.136,00 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	53.335,14 €	Differenz	-6.736,51 €
weiblich:			
nach VZÄ	46.598,63 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur. Die weiblichen Führungskräfte sind jünger, was sich ebenfalls reduzierend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten auswirkt. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11152	011	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 36 PfIBG.						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	20.000	20.000	20.000	112.415,29
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	1.000	1.000	1.000	93,75
Erstattung von nach Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) gewährten Fördermitteln nebst Zinsen, ferner sonstige Rückzahlungen.						
23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	384.173,67
Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke.						
28101	219	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Ersatz von Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 36 PfIBG.						
Gesamteinnahmen			24.000	24.000	23.000	496.682,71
Prozentuale Veränderung			4,3 %	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.000	13.000	1.000	—
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.326.000	1.340.000	1.559.000	955.117,01
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	618,20
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.781.000	2.883.000	1.869.000	2.207.594,16
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	214.000	218.000	133.000	49.765,45
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	104.000	107.000	141.000	97.507,65
52501	011	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	8.300	17.674,70
Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung inklusive teambildender Maßnahmen innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.						
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000	35.000	40.500	4.730,76
Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 76 SGB XI, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 36 PfIBG sowie für Verfahrenskosten der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.						
52703	011	Dienstreisen	5.000	5.000	10.500	2.046,95
Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für länderübergreifende Fachgremien und Fachveranstaltungen.						
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.200	2.200	2.200	157,61
Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).						

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	78.100	51.468,48

Für Herstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien und -medien zum Themenfeld Alter, Pflegebedürftigkeit und Sterben sowie für Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation von Veranstaltungen.
Gem. § 15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. Im Ansatz wurden entsprechende Mittel hierfür berücksichtigt.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen			1.200	—
-------	-----	-----------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie für amtliche Bekanntmachungen.

54010	314	Dienstleistungen	2.159.000	2.144.000	1.714.000	4.478.987,94
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	565.000		
		Davon fällig 2023	300.000			
		Davon fällig 2024	—	565.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2021	b) 2022	c) 2023
		€		
1	Externe Durchführung von wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen	a) 50.000	b) 10.000	c) 20.000
2	Konzeptionierung und Realisierung einer Landespflegestrukturplanung für Berlin (Weiterentwicklung des Dialogprozess „Pflege 2030“)	a) 154.000	b) 154.000	c) 204.000
3	Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Begleitung 80plus - Rahmenstrategie	a) 100.000	b) 100.000	c) 100.000
4	Steuerung Transferausgaben und Leistungsqualität der ambulanten Hilfe zur Pflege einschl. Eindämmung des Leistungsmissbrauchs	a) 40.000	b) 40.000	c) 40.000
5	Fachkräftesicherung in der Pflege	a) 250.000	b) 275.000	c) 275.000
6	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Begleitung	a) 80.000	b) 80.000	c) 80.000
7	Präventive Hausbesuche	a) 200.000	b) 650.000	c) 0
8	Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur	a) 500.000	b) 300.000	c) 400.000
9	Berufs- und Studienorientierung (BSO) Pflege	a) 50.000	b) 300.000	c) 300.000
10	Zusatzqualifikation für digitale Kompetenzen	a) 200.000	b) 200.000	c) 225.000
11	Ausbau und Fortführung von Kooperationsstrukturen in der Pflegeausbildung gemäß VwV zu § 54 PflBG	a) 0	b) 0	c) 250.000
12	Gutes Leben im Alter Gesetz: Gutachten zur Begleitung des Gesetzgebungsprozesses	a) 0	b) 50.000	c) 250.000
		Summe 2021	1.624.000*	
		Summe 2022	2.159.000	
		Summe 2023	2.144.000	

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

* Der Ansatz 2021 weicht von der Summe für 2021 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden. Änderungen ergeben sich bei:

- Ernährung im Alter (Fortbildungsbaustein für Pflegekräfte) (weggefallen)
- Datenbedarfe Berichterstattung Pflege (weggefallen)
- Pflege- und Seniorenportal (Pflege App) (weggefallen)

Zu 1.:

Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen an Pflegebedürftigen in Berlin insgesamt und bezogen auf bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund) sind Impulse für die Qualität in der Pflege zu setzen und dadurch die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zu beeinflussen. Um passgenaue Lösungen zu finden, bedarf es wissenschaftlicher Evaluationen und Forschungen durch Externe.

Zu 2.:

Handlungsleitend für die Entwicklung einer Landespflegestrukturplanung in Berlin ist der Auftrag zur Erstellung regelmäßiger Landespflegepläne nach dem LPflegEG § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 1 und SGB XI § 9. Aufgrund des demografischen Wandels und der bestehenden Fachkräfteproblematik, wächst die Bedeutung eines innovativ und effektiv agierenden Politikfeldes Pflege. Das wiederum erfordert eine vorausschauenden Planungsperspektive im Aufgabenfeld. Eine wirksame Landespflegestrukturplanung nimmt landes- und bundesrechtliche Grundlagen mit Auswirkungen auf Ausgestaltungsprozesse im Quartier in den Blick. Im Rahmen des Planungsprozesses schafft sie Planungsgrundlagen (Empirie), identifiziert und fördert Steuerungspotenziale (Expertise) und beteiligt im Kontext der Maßnahmenentwicklung alle relevanten Akteure sowie Bürgerinnen und Bürgern (Partizipation). Ziel ist eine pflegerische Versorgung, die sich am Bedarf der Bevölkerung orientiert und damit Über-, Unter und Fehlversorgungsstrukturen aufdeckt und abbaut.

Zu 3.:

Im Land Berlin steigt die Zahl der ab 80-Jährigen von derzeit rund 203.000 auf 263.000 im Jahr 2030. Um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung noch besser an den besonderen Bedarfslagen hochaltriger Menschen auszurichten, wurde in Berlin der Prozess 80^{plus} initiiert, an dessen Ende die Erarbeitung der 80^{plus}-Rahmenstrategie stand. Mit den eingestellten Mitteln werden konkrete Vorhaben aus der 80^{plus}-Rahmenstrategie umgesetzt bzw. evaluiert.

Zu 4.:

Unterstützung und Begleitung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Absicherung der Verfahrens- und Vorgehensweisen bei der Eindämmung des Leistungsmissbrauches und der Abrechnungsmanipulation in der Pflege, einschl. der Erarbeitung und Weiterentwicklung administrativer und berlinweit gültiger Anwendungsinstrumente des Verwaltungsverfahrensrechts zur Realisierung der Rückübertragung unberechtigt gezahlter Transfermittel an Pflegedienste bzw. Leistungsempfänger/innen. Umsetzung des seit in Kraft treten des PSG II gültigen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für die Leistungsgewährung. Hier besteht erheblicher rechtlicher Anpassungs- und Modernisierungsbedarf zur Erreichung eines individuell zugeschnittenen Leistungsarrangements auch in der Pflege.

Zu 5.:

Die Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation der verschiedenen Beteiligten der Berliner Pflegelandschaft soll durch das Projekt nachhaltig vorangebracht werden. Das Wissen der Praxis wird dadurch unmittelbar für die Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Fachkräftesicherung genutzt, damit Maßnahmen der Komplexität des Problems gerecht werden und letztlich von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sowohl getragen als auch umgesetzt werden.

Zu 6.:

Die Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“ verfolgt das Ziel, die Digitalisierung für die Pflege aktiv mitzugestalten und gute sowie bewährte Lösungen in Berlin voranzubringen. Für das Veranstaltungsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterstützung des hohen Abstimmungs- und Kommunikationsaufwands durch die unabdingbare Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Pflegepraxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik wird ein externer Dienstleister benötigt.

Zu 7.:

Präventive Hausbesuche („Berliner Hausbesuche“) tragen zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei und können durch frühzeitige Hilfen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinauszögern. Die im Hausbesuch tätigen Lotsinnen und Lotsen informieren über individuell passende Angebote der Teilhabe und Gesundheitsförderung im Quartier und vermitteln bei Bedarf und Wunsch in die ausgewählte Angebotsstruktur. Die Berliner Hausbesuche können somit die oft bestehende Lücke zwischen vorhandenen Angeboten, die aufgrund fehlender Kenntnis nicht genutzt werden schließen und hierdurch präventiv wirken. Während der Erprobungsphase in 2021 wird die Umsetzung präventiver Hausbesuche in zwei ausgewählten Berliner Bezirken realisiert und begleitend evaluiert. Der Aufwuchs in 2022 dient der Verlängerung der Erprobungsphase auf zwei Jahre inkl. der Erweiterung auf ein bis zwei weitere Bezirke. Ab 2023 soll das Projekt im Rahmen einer Zuwendung im Titel 68406 umgesetzt werden.

Zu 8.:

Ziel der Maßnahmen ist die Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, die Pflege als Kernbestandteil der Daseinsvorsorge zu begreifen und damit auch neue kommunale Pflegeeinrichtungen zu schaffen und vor allem kommunal zu gestalten. Damit soll erreicht werden, dass das Land Berlin selbst mit kommunalen Einrichtungen die Möglichkeit hat, an einer zukunftsorientierten Versorgungslandschaft unter den Gesichtspunkten der Quartiersentwicklung

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

und des Sozialraumbezuges aktiv in der konkreten Umsetzung mitwirken zu können. Im Rahmen der Umsetzung werden u. a. rechtliche Beratungsdienstleistungen benötigt. Diese betreffen z.B. wettbewerbs-, vergabe-, vertrags-, bau- und sozialrechtliche Fragestellungen. Weiterhin sollen Fragen der Festlegung einer zukunftsfähigen Infrastruktur inkl. der Kapazitätsdimensionen und der konzeptionellen Orientierung, die auch Fragen von Klima- und Hitzeschutz beinhaltet sowie die Rahmenbedingungen der späteren Refinanzierung geklärt werden.

Zu 9.:

Gewinnung von Auszubildenden und Studierenden für die Pflegeberufe durch Fortführung der Kampagne #PflegeDeineZukunft, Erstellung von didaktischen Materialien für die Berufsvorbereitung in der Allgemeinbildung, Berufsmessen u. a.

Zu 10.:

Um die Potenziale der Digitalisierung in und für die Pflege zu heben und die gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich in den kommenden Jahren realisieren zu können, sind digitale Kompetenzen der in der Pflege beruflich Tätigen unerlässlich. Die Zusatzqualifizierung Pflege 4.0 schließt eine bisher bestehende Lücke und bildet die zentrale Grundlage dafür, dass mit dem digitalen Wandel im Arbeitsfeld Pflege Schritt gehalten werden kann. Ziel der Mittelaufstockung ist eine Verstärkung und die breite Bereitstellung des Qualifizierungsangebotes für die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld im Land Berlin.

Zu 11.:

Betrieb und Weiterentwicklung der aus Landes- und Bundesmitteln entwickelten Informations-, Lern- und Kommunikationsplattform für Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung zur Koordinierung der Einsatzorte in der Pflegeausbildung. Bis 2022 Finanzierung aus Bundesmitteln (zuvor 68490) gem. VV zu finanzieller Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 PflBG. Projekt: "KOPA - Kooperationen in der Pflegeausbildung Berlin-Brandenburg".

Zu 12.:

Expertise und umfassendes Gutachten, zu rechtlichen, verwaltungsrelevanten und volkswirtschaftlichen Aspekten im Kontext der Einführung eines Altenhilfestrukturegesetzes.

Ansatz 2022: Expertise zu inhaltlichen und organisatorischen Parametern eines Altenhilfestrukturegesetzes

Ansatz 2023: Gutachten zur Berechnung verschiedener Szenarien.

54053	011	Veranstaltungen	20.000	20.000	35.700	6.461,90
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegepolitisch relevanten Themen: Alter, Pflege und Sterben, Altenhilfe und Vernetzung von pflegerischen Versorgungsstrukturen im Sozialraum, Demenz, hospizlicher- und palliativer Versorgung, Digitalisierung in der Pflege, Pflegefachkräfte- und Pflegefachassistentenausbildung, Steuerung der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie jährliche Sonderveranstaltung des Landespflegeausschusses gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 LPflegeA.

63430	290	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	29.540.000	29.540.000	6.918.000	9.350.579,98
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Landesanteil am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 PflAFinV.

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) - wird in der Anlage des Kapitel 1162 nachgewiesen.

Gender Budget: Aufgrund der Neuaufgabe des Ausgleichsfonds können noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden.

67101	314	Ersatz von Ausgaben			—	191.520,00
--------------	------------	----------------------------	--	--	----------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68148	253	Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung	300.000	600.000	2.500.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	----------

Förderprogramm zur Lehrkräftebildung für die Ausbildungen in der Pflege.

68317	290	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben			2.500.000	19.193.384,36
--------------	------------	--	--	--	------------------	----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.008.000	6.098.000	5.102.000	3.995.984,95
Verpflichtungsermächtigung			—	600.000		
Davon fällig 2024			—	600.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2021	b) 2022	c) 2023
		€		
1	Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI	a) 2.283.000	b) 2.403.000	c) 2.603.000
2	Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“	a) 480.000	b) 800.000	c) 900.000
3	Förderung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV)	a) 250.000	b) 250.000	c) 200.000
4	Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung	a) 209.000	b) 320.000	c) 410.000
5	Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflegeberufe	a) 300.000	b) 450.000	c) 500.000
6	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Umsetzung	a) 190.000	b) 400.000	c) 300.000
7	Beratung der Verbraucherzentrale zu Pflegeverträgen	a) 200.000	b) 200.000	c) 200.000
8	Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen	a) 150.000	b) 185.000	c) 185.000
9	Präventive Hausbesuche	a) 0	b) 0	c) 800.000
		Summe 2021	4.292.000*	
		Summe 2022	5.008.000	
		Summe 2023	6.098.000	

* Der Ansatz 2021 weicht von der Summe für 2021 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden. Änderungen ergeben sich bei:

- Koordination der Hilfen für Familien mit versorgungsintensiven Kindern in Krisensituationen (VK KiJu) werden jetzt im Kapitel 1040 Titel 68406 nachgewiesen.
- Vereinbarkeit Pflege und Beruf wird jetzt im Kapitel 0950 nachgewiesen.
- Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen – Umsetzung 80plus – Rahmenstrategie (weggefallen)
- Digitaler Marktplatz Pflege (Modellprojekt zentrale Stelle) (weggefallen)

Zu 1.:

	2022	2023
1. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI (Kontaktstellen Pflegeengagement, Angebote zur Unterstützung im Alltag)	2.233.000 €	2.433.000 €
2. Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken gemäß § 45 c Abs. 9 SGB XI	20.000 €	20.000 €
3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c Abs. 6 SGB XI zur Kofinanzierung zusätzlicher Fördermittel	150.000 €	150.000 €
	2.403.000 €	2.603.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 1.3 werden benötigt, um analog der Förderung des Bundesversicherungsamts zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2017		Ist 2018		Ist 2019	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.519	900	1.500	839	1.804	818
Relativ	63%	37%	64%	36%	69%	31%
Ressourcen (in €)	1.047.413	620.587	1.075.617	605.034	1.038.377	466.517

Zielgruppe	Pflegebedürftige aller Altersgruppen;
Zielsetzung	Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI besteht gleichermaßen für Männer und Frauen. Die höhere Zahl der Nutzerinnen entspricht der Bevölkerungsstruktur im höheren Lebensalter. Es liegt somit eine bedarfsgerechte Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den in diesem Zusammenhang freiwillig tätigen Ehrenamtlichen überwiegt der Anteil von Frauen. Dies entspricht der bundesweiten Engagementstruktur. Ziel ist es, den Anteil der Ehrenamtlichen weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Werbung von Ehrenamtlichen

Zu 2.:

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit unterschiedlichen Muttersprachen „bauen Brücken“ zwischen Einrichtungen der Pflege und pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 3.:

Ausbau und Förderung der nachhaltigen sektorenübergreifenden Vernetzung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV) in den Bereichen Struktur/Organisation, Vernetzung und Weiterentwicklung von Ansätzen und Instrumenten zur Schnittstellenverbesserung unter Einbindung der Bezirksämter.

Zu 4.:

Förderung innovativer Ansätze zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgung am Lebensende für unterschiedliche Zielgruppen und Versorgungssettings (ambulant/stationär) in Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, Ausbau und Förderung der Koordination von Hospiz- und Palliativnetzwerken.

Zu 5.:

Ziel: Erlangung des notwendigen Schulabschlusses, um die Pflegehelferausbildung beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Zielgruppe: Erwachsene ohne Schulabschluss und Berufsausbildung. Laufzeit eines Projektdurchgangs: 2 Jahre. Durch das Projekt soll die Durchlässigkeit gewährleistet werden.

Zu 6.:

Als zentrales Ergebnis der Initiative Pflege 4.0 wurde in 2020 und 2021 die Etablierung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Pflege 4.0 realisiert. Ziel ist es mit dem Kompetenzzentrum die bisher brachliegenden Potenziale der Digitalisierung für die Pflege im Land Berlin nutzbar zu machen. Das Kompetenzzentrum bündelt alle Informationen zur Digitalisierung in der Pflege, bereitet diese zielgruppenspezifisch auf und transportiert sie in die Zielgruppen. Hierbei werden v.a. pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie die Berufsgruppe der Pflegenden in den Blick genommen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Kompetenzzentrums relevante Akteure zum Thema zu vernetzen und die Möglichkeiten digitaler Lösungen für die Zielgruppen erlebbar zu machen. Die Aufstockung der Mittel in den Jahren 2022 und 2023 ergibt sich aus der stetig wachsenden Bedeutung der Digitalisierung in der Pflege, der Komplexität und der Umsetzung von immer mehr gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich.

Zu 7.:

Rechtsberatung für Pflegebedürftige.

Zu 8.:

Finanzierung des Projekts Silbernetz e.V. in Kooperation mit dem Humanistischen Verband. Sicherstellung der Finanzierung der Verwaltungskosten.

Zu 9.:

Präventive Hausbesuche („Berliner Hausbesuche“) tragen zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei und können durch frühzeitige Hilfen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinauszögern. Die im Hausbesuch tätigen Lotsinnen und Lotsen informieren über individuell passende Angebote der Teilhabe und Gesundheitsförderung im Quartier und vermitteln bei Bedarf und Wunsch in die ausgewählte Angebotsstruktur. Die Berliner Hausbesuche können somit die oft bestehende Lücke zwischen vorhandenen Angeboten, die aufgrund fehlender Kenntnis nicht genutzt werden schließen und hierdurch präventiv wirken. Während der Erprobungsphase in 2021 wurde die Umsetzung präventiver Hausbesuche in zwei ausgewählten Berliner Bezirken realisiert und begleitend evaluiert. Bis 2022 wird das Projekt im Titel 54010 umgesetzt. Ab 2023 soll das Projekt in mehreren Schritten auf ganz Berlin ausgeweitet werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68418 (neu)	128	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	1.252.000	11.811.000		

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Mit dem Pflegefachassistenzgesetz wurde eine neue Ausbildung in der Pflege geschaffen, Start Herbst 2022, Dauer pro Durchgang: 18 Monate. Im Rahmen des schulischen Teils der Ausbildung werden die Schulplätze der Auszubildenden von Trägern der Langzeitpflege aus Landesmitteln finanziert.

68450	128	Förderung der Berufsausbildung	3.393.000	4.398.000	5.100.000	258.540,24
-------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2021	b) 2022	c) 2023
		€		
1	Übernahme Anschubkosten der Pflegeschulen	a) 200.000	b) 200.000	c) 200.000
2	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegefachkraftausbildung)	a) 4.900.000	b) 2.300.000	c) 2.300.000
3	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegeassistenzausbildung)	a) 0	b) 129.000	c) 1.034.000
4	Finanzierung der Praxisphasen im primärqualifizierenden Studiengang Pflege	a) 0	b) 764.000	c) 864.000
Summe 2021		5.100.000		
Summe 2022		3.393.000		
Summe 2023		4.398.000		

Zur Sicherung der Ausbildungsplätze und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung bedürfen die Pflegeschulen bei der Implementierung der beruflichen Pflegeausbildung der Unterstützung.

Zu 1.:

Mit dem Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung wird ein Projekt zur Implementierung der Pflegeausbildungen, u.a. zur Erarbeitung von Curricula und Konzepten zur Fortbildung von Lehrkräften, finanziert, welches die Pflegeschulen während des Umsetzungsprozesses begleitet.

Zu 2.:

Zuwendungen bzw. nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes Zuschüsse, um den Pflegeschulen nach PflBG, die sich nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses befinden, sowie den dortigen Auszubildenden grundsätzlich vergleichbare Rahmenbedingungen für die Ausbildung zu gewähren, wie an den Pflegeschulen nach § 2 Nummer 1a Buchstabe e KHG.

Zu 3.:

Zuwendungen bzw. nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes Zuschüsse, um den Pflegeschulen nach PflBG, die sich nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses befinden, sowie den dortigen Auszubildenden grundsätzlich vergleichbare Rahmenbedingungen für die Ausbildung zu gewähren, wie an den Pflegeschulen nach § 2 Nummer 1a Buchstabe e KHG.

Zu 4.:

Die hohe Abbruchquote in der akademischen Pflegeausbildung an den drei Berliner Hochschulen aufgrund fehlender Finanzierung der Praxiseinsätze gefährdet den Studiengang und damit die notwendige wissenschaftliche Pflege zur Weiterentwicklung und dem Erhalt qualifizierter Pflege innerhalb der Gesundheitsberufe. Die bundesrechtlich fehlende Regelung zur Finanzierung der verpflichtenden Praxiseinsätze unter strukturierter Praxisanleitung soll mit einer Übergangslösung kompensiert werden. Der Bund hat eine bundesrechtliche Regelung der Refinanzierung der akademischen Pflegeausbildung angekündigt.

Gender Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht gender-relevant

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68490 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		255.694,76 R 683.333,23

Bundesmittel zum Aufbau von Kooperationsstrukturen in der Pflegeausbildung gem. VwV zu § 54 PflBG. Korrespondierender E-Titel: 23190 (Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke).

89342	235	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	1.432.000	1.533.000	1.432.000	1.105.219,75
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Pauschalförderung nach § 6 Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Es besteht ein Rechtsanspruch der Einrichtungen auf Förderung. Mittelzuwüchse in 2023 resultieren aus der stetig steigenden Anzahl an Einrichtungen und Plätzen.

89360	128	Zuschüsse an Altenpflegeschulen für Investitionen			625.000	—
-------	-----	---	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamtausgaben	47.640.200	60.803.200	29.771.500	42.223.054,85
Prozentuale Veränderung	60,0 %	27,6 %		

Abschluss Kapitel 0930					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22.000	22.000	22.000	112.509,04
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	1.000	384.173,67
	Gesamteinnahmen	24.000	24.000	23.000	496.682,71
411-462	Personalausgaben	4.439.000	4.562.000	3.704.000	3.310.602,47
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.276.200	2.261.200	1.890.500	4.561.528,34
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.493.000	52.447.000	22.120.000	33.245.704,29
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.432.000	1.533.000	2.057.000	1.105.219,75
	Gesamtausgaben	47.640.200	60.803.200	29.771.500	42.223.054,85
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-47.616.200	-60.779.200	-29.748.500	-41.726.372,14

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001183 Strukturorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.750.402	1.979.479	-11,57
Kostenträger	7	Sachkosten	3.833.262	151.096	+2.436,97
davon		Transferkosten	1.110.776	391.430	+183,77
Produkte	0	Verrechnungskosten	25.864	3.052	+747,35
MGF	7	kalkulatorische Kosten	199.739	243.627	-18,01
Projekte	0	Gemeinkosten	2.281.088	2.293.303	-0,53
		Summe Verwaltungskosten	9.201.131	5.061.987	+81,77
		Transfers	9.350.580	4.994.117	+87,23
		Gesamtsumme	18.551.711	10.056.103	+84,48

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005548	2020	8.493.922	0	8.493.922
Entwicklung und Umsetzung von pflegepolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen	2019	4.260.817	0	4.260.817

Wesentliche Merkmale sind folgende Standardtätigkeiten ministeriellen Handelns:

- Konzept- und Strategieentwicklung pflegepolitischer Rechtsgrundlagen
- Initiierung und Mitarbeit an zielorientierten Vorgaben (z. B. Rechtsnormen, Gesetzen, EU-Recht/Richtlinien)
- Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in politischen Gremien
- Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative (z. B. Beantwortung Schriftlicher/nicht behandelter Mündlicher Anfragen; Erarbeitung von Senatsvorlagen; Stellungnahmen an das Abgeordnetenhaus/den Rechnungshof; Stellungnahmen zu Petitionen)
- Fachspezifische operative Tätigkeiten gemäß Zuständigkeit (z. B. Zuarbeiten für die Hausleitung und Leitungsvorbereitung (Sprechzettel, Reden, Voten, Stellungnahmen etc.); Koordinierung von Bund/Länder-Angelegenheiten; Beantwortung von Anfragen; Erteilung von Auskünften und fachliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Presse; Kommunikation mit Bürgern und Institutionen)

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen auf Grund der SARS-CoV-2-Pandemie mussten die Maßnahmen der Pflegeabteilung und die geförderten Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erheblich umgestellt, eng begleitet und teilweise neu ausgerichtet werden.

Der Kostenanstieg 2020 gegenüber 2019 ist vor allem auf die Nachbesetzung von freien Stellen, die Zahlungen für den Pflegebonus, die Notfallpflegeeinrichtung und die pandemiebedingte Notunterbringung Pflegebedürftiger in Krankenhäusern zurückzuführen.

In den geförderten Projekten der Abteilung Pflege sind meist Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. Die Überleitung dieser Beschäftigten in den ab 2020 geltenden neuen Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst hat wegen der damit verbundenen höheren Personalkosten zu einem erheblichen Anstieg der Fördersummen der Projekte geführt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81059	2020	4.065.434	0	4.065.434
Pflegeversicherung SGB XI (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	801.082	0	801.082

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,91	7,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	93,75	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der Pflegeversicherung, insbesondere Grundsatzfragen des Leistungs- und Beitragsrechtes
- Gesetz- und Verordnungsgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sowie länderübergreifende Grundsatzfragen und Kommunikation mit dem Bund
- Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf die Pflegeversicherung haben
- Klärung von Schnittstellen zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung und zur Sozialhilfe
- Fachaufsicht über Landesamt für Gesundheit und Soziales für Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI

Fachspezifische Informationen

- Größtmögliche Transparenz und Effizienz bei der Umsetzung der ministeriellen Ziele und Aufgaben
 - Messung des Grades der Ent- oder Belastung des Haushalts durch sozialpolitische Vorgaben
 - Ermittlung des Reformbedarfs
 - Gewährleistung eines gleichmäßig hohen, aktuellen Beratungs- und Informationsangebotes
 - Ausbau der Koordination in allen relevanten Fachgebieten der Berliner Verwaltung
 - termin- und qualitätsgerechte Bearbeitung von Aufträgen der Leitung des Hauses
 - termingerechte Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Berichtsaufträge
 - Kontinuität bei der Wahrnehmung von Terminen in Gremien
 - Maßnahmen der Transferkostensteuerung, des Leistungsmissbrauchs, des Vertragswesens und der Steuerung der ambulanten und stationären Pflege sowie der unterstützenden Angebote und Beratungsstrukturen
- Auf Grund der SARS-CoV-2-Pandemie kam es in 2020 zu zahlreichen Änderungen im SGB XI, diese waren mit einer hohen Informations- und Steuerungsaufwand verbunden. Es kam zur Entwicklung einer Vielzahl neuer Gremien. Zur Unterstützung des Krisenstab der SenWGP sind aus dem Fachbereich SGB XI weitreichende Zusatzen notwendig. Der Kostenanstieg 2020 gegenüber 2019 ist unter anderem auf die Zahlungen für den Pflegebonus, die Notfallpflegeeinrichtung und die Notunterbringung Pflegebedürftiger in Krankenhäusern zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81061	2020	1.682.932	0	1.682.932
Pflege- und Altenhilfestrukturen, Heimrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.080.674	0	1.080.674

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,07	10,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	890.955,63	391.429,62
IST - Erträge in €	10.698,87	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,64	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

- Grundsatzangelegenheiten der hospizlichen Versorgung
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Grundsatzangelegenheiten der Kurzzeitpflege, der voll- sowie teilstationären und der ambulanten Versorgung
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Zuwendungen für stationäre Hospize und Pflegeeinrichtungen
- Zuwendungen im ambulanten und voll- bzw. teilstationären Bereich sowie im Bereich der Kurzzeitpflege
- Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten der §§ 45 c und d SGB XI
- Grundsatzangelegenheiten zur Umsetzung von Diversity-Ansätzen in Pflege- und Altenhilfestrukturen
- Grundsatzangelegenheiten der Beratungsangebote im Politikfeld Pflege
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfIEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
- Grundsatzangelegenheiten des Wohnteilhabegesetzes (WTG)
- Grundsatzangelegenheiten der WTG-BauV, PersV, MitwirkungsV
Länderübergreifende Grundsatzfragen des Heimrechts einschließlich WBVG und Kommunikation mit der Bundesebene
- Fachaufsicht der Heimaufsicht
- Angelegenheiten der Nationalen Stelle zur Verhütung für Folter
- Grundsatzangelegenheiten der pflegenden Angehörigen

Fachspezifische Informationen

Der deutliche Anstieg der Transferkosten entsteht vor allem durch neue Zuwendungsprojekte im Bereich Hospiz, Altenhilfestrukturen und Digitalisierung. So wurden in diesem Bereich Maßnahmen zur Stärkung regionaler und ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung, Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene ältere Menschen sowie der Aufbau des Kompetenzzentrum Pflege 4.0 konzipiert und umgesetzt. Die Novellierung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) brachte im Jahr 2020 den umfangreichsten Arbeitsaufwand mit sich. In 2020 kam es bedingt durch die hohen Fallzahlen an Covid-19-Infektionen in stationären und ambulanten Einrichtungen zu erheblichen personellen Mehraufwänden in diesem Geschäftsfeld.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005549	2020	707.209	9.350.580	10.057.789
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Pflegeberufen	2019	801.169	4.994.117	5.795.286

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“, „Pakt für die Pflege“, Initiativen zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung („Leiharbeit“) in der Pflege); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe: Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen; Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo; Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung.

So ist zum Beispiel das Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflegeberufe ein wichtiger Baustein der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Richtlinien der Regierungspolitik: „Der Senat stellt ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal sicher.“ Hiermit wird die Durchlässigkeit für Menschen ohne Schulabschluss über die Pflegefachassistentenausbildung bis hin zur Pflegefachkraftausbildung sichergestellt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81072	2020	707.209	9.350.580	10.057.789
Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	801.169	4.994.117	5.795.286

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	54,21	57,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe:

Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen; Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo; Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung

Fachspezifische Informationen

Beinhaltet unter anderem die Regelungen der generalistischen Pflegefachkraftausbildung nach Bundesrecht (Zusammenlegung von Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Ausbildung), Regelung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung nach Landesrecht, Förderung von Kooperationsbeziehungen durch Bundesmittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Unterstützung der Pflegeschulen im Rahmen der Berliner Ausbildungsinitiative. Der deutliche Anstieg der Transferkosten entsteht vor allem durch neue Zuwendungsprojekte im Bereich Pflegeberufe auf Grund der Überarbeitung der Schulraumförderungsverordnung, sowie seit 2020 Erarbeitung eines Gesetzes für die Ausbildung zur Pflegefachassistentin. Umsetzung der Unterstützung von Ausbildungsstätten für Pflegeberufe erfolgt in Form von Zuwendungen.

Durch eine im Jahr 2020 in Kraft getretene neue Rechtsgrundlage konnten höhere Transferleistungen bewilligt und ausgezahlt werden.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001184 Zielgruppenorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	323.356	367.431	-12,00
Kostenträger	7	Sachkosten	470.826	372.647	+26,35
davon		Transferkosten	2.893.907	2.467.376	+17,29
Produkte	6	Verrechnungskosten	77.592	99.709	-22,18
MGF	1	kalkulatorische Kosten	60.775	82.228	-26,09
Projekte	0	Gemeinkosten	499.440	504.436	-0,99
		Summe Verwaltungskosten	4.325.896	3.893.827	+11,10
		Transfers	1.619.455	1.134.177	+42,79
		Gesamtsumme	5.945.351	5.028.004	+18,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005550	2020	2.914.428	1.105.220	4.019.647
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2019	2.775.767	1.056.248	3.832.015

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Wenn professionelle Pflege erforderlich wird, soll diese erreichbar und bezahlbar sein.

Das Land Berlin regt deshalb Initiativen an oder unterstützt Initiativen, die

- pflegebedürftige Menschen als Verbraucher stärken
- pflegende Angehörige stützen und entlasten
- pflegende Organisationen bestärken, ihre Pflegequalität zu sichern und weiterzuentwickeln
- die pflegerische Infrastruktur stärken und Defizite verhindern
- das Zusammenspiel verschiedener Angebote stärken
- durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze "ambulant vor stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" leisten.
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Landespflegeplanung zur vollstationären Langzeitpflege, Tages- und Kurzzeitpflege
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Betreuungsrechts; Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen
- Vergabe von Zuwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfLEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
- Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege
- Fachliche Begleitung und Förderung von Institutionen mit überregionalem Wirkungskreis

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81062	2020	5.358	1.105.220	1.110.578
Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen	2019	23.930	1.056.248	1.080.178

	2020	2019
Menge: Anzahl geförderter Pflegeeinrichtungen	1.584	1.584
Kosten je ME in €	3,38	15,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,68	21,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen

Fachspezifische Informationen

Vertragskoordinierung, -gestaltung, -umsetzung und -controlling, einschl. Erstellung Fachplanung, Vorgabe von Rahmenregelungen

Pauschalförderung nach § 6 des Gesetzes zur Planung und Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

(Landespflegeeinrichtungsgesetz LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen in Höhe von 511 €/pro Platz.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Anspruch auf Pauschalförderung haben alle Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen die zum 1.1. eines jeden Jahres Plätze vorhalten.

Der Rückgang der Verwaltungskosten 2020 gegenüber 2019 ist unter anderem auf eine frei gewordene Stelle zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81064	2020	2.182.257	0	2.182.257
Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten im Rahmen der §§ 45 c und d SGB XI - Soziale Pflegeversicherung	2019	2.086.614	0	2.086.614

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

	2020	2019
Menge: Anzahl geförderter Projekte	12	12
Kosten je ME in €	181.854,72	173.884,49
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	36,71	41,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.923.918,60	1.797.312,21
IST - Erträge in €	43.147,40	21.649,23
Kostendeckungsgrad in %	1,98	1,04

Projektbegleitende Tätigkeiten beim Auf- und Ausbau von
 - Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA)
 - Modellprojekten zur wirksamen Vernetzung (z. B. Förderung der Gerontopsychiatrisch/ Geriatriischen Verbände (GGV))
 - Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfe (Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU) und 12 Kontaktstellen PflegeEngagement (KPE))

Buchung von Transferkosten in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo

Fachspezifische Informationen

Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten Beratungsleistungen der Projekte eingeschränkt und die Anzahl der Teilnehmenden an Kursangeboten reduziert werden. Die entsprechenden Rückzahlungen von Zuwendungen hatten einen deutlichen Einfluss auf die IST – Erträge.

Der Anstieg der Transferkosten ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen vor allem seit der Einführung des PSG II deutlich erhöht hat. Daneben sind zusätzliche Mittel für die Tarifangleichung und für einige Projekte Ansatzserhöhungen für eine bessere Personalausstattung angefallen.

In der Zeit der Pandemie wurden die Projekte auf kontaktlose Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen umgestellt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005552	2020	841.730	514.235	1.355.965
Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege	2019	603.188	77.929	681.117

Beinhaltet unter anderem Maßnahmen des Pflegeschulenerkennungsgesetzes, der Berliner Ausbildungsoffensive (Akquise von Jugendlichen für die Pflegeausbildung), der Umsetzung der Ausbildungs- und Schul-VO, der Erarbeitung einer Praxisanleiter-VO (zur Begleitung der praktischen Ausbildung), des Pflegeausbildungsfonds (Umsetzung Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)) und der Erarbeitung eines Miet- und Investitionskostengesetzes. Die Sicherstellung Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften in der Pflege sind ein elementarer Baustein um der pflegerischen Unterversorgung im Land Berlin strukturiert entgegenzuwirken. Im Rahmen der Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie kommt dieser Aufgabe ein besondere Bedeutung zu um zum einen der Abwanderung von Personal aus der Pflege entgegenzuwirken und zum anderen die Folgen der Abwanderung abzumildern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81056	2020	841.730	514.235	1.355.965
Fachkräftesicherung Pflege	2019	603.188	77.929	681.117

	2020	2019
Menge: Anzahl der Projekte	24	15
Kosten je ME in €	35.072,09	40.212,53
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	22,81	13,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	250.000,00	0,00
IST - Erträge in €	4.888,18	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,58	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes

Fachspezifische Informationen

Feststellung und Analyse des aktuellen Fachkräftebedarfs im Land Berlin, Ableitungen für Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte, Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Die Transferkosten werden in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo über diesen Kostenträger ausgezahlt. Die Personal- und Sachkosten des LAGeSo werden auf deren internen Kostenträger gebucht und monatlich ausschließlich an diesen Kostenträger verrechnet.

Auszug aus den Richtlinien der Regierungspolitik:

„**Fachkräftebedarf sichern** - Um den kontinuierlich steigenden Fachkräftebedarf in der Altenpflege abzusichern, wird eine branchenbezogene Ausbildungsabgabe für die Ausbildung in der Altenpflege angestrebt. Die Ausbildung in der Altenpflege bleibt kostenfrei. Der Senat stellt ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal sicher.“

Die Pflege als personalintensiver Dienstleistungsbereich ist ein bedeutender Arbeitsmarkt für Berlin. Aufgrund des demografischen Wandels weist die Branche eine besonders hohe und auch stetige Entwicklungsdynamik auf. Nach Prognose von SÖSTRA (Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH) ergibt sich im Ergebnis der gesamten Berechnungen zweier Szenarien ein Bedarf an Pflegefachkräften (= Gesundheits-, (Kinder-)Krankenpflege- und Altenpflegefachkraft) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 26.500 und 36.000 Personen.

Daneben ergibt sich ein Bedarf an Pflegehilfskräften (= Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Altenpflegehelfer) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 19.500 und 24.500 Personen.

Durch Besetzung neu geschaffener Stellen konnten in 2020 mehr Projekte begonnen werden. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Verwaltungs- und Transferkosten.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung - gliedert sich wie folgt:

Überregionale Koordinierung, Grundsatzangelegenheiten, Verbindungsstelle
Geistes- und Sozialwissenschaften, Überregionale Forschungsförderung
Technologietransfer, Ingenieurwissenschaften
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Sicherung und Profilierung des vielfältigen außeruniversitären Forschungsbereichs, der im Wesentlichen aus privatrechtlich organisierten, gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen besteht.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßig Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	3	2	3	2	3	2
Relativer Anteil	60 %	40 %	60 %	40 %	60 %	40 %
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	19	6	16	4	20	5
Relativer Anteil	76 %	24 %	80 %	20 %	80 %	20 %

Für die Erläuterungen zum monatlichen Durchschnittseinkommen wird auf die Ausführungen im Kapitel 0300 verwiesen.

Der Unterschied zwischen den Bruttoeinkommen von Frauen und Männern ergibt sich daraus, dass viele männliche Beschäftigte in höheren Bezahlungsgruppen eingestuft sind. Der Abstand zwischen den Bruttoeinkommen der beiden Geschlechter ist gesunken. Die Abnahme des Abstands ergibt sich aus weiblichen Personalzugängen in den höheren Bezahlungsgruppen.

Hinsichtlich der im Kapitel 0940 etatisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ganz überwiegend um Forschungseinrichtungen handelt, die vom Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanziert werden. Die wesentlichen Steuerungsfunktionen werden dabei von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wahrgenommen. Hinsichtlich der administrativen Betreuung für die Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sowie für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) liegen die Federführung und damit die Einflussmöglichkeiten beim Bund; lediglich für die Leibniz-Institute (WGL) sowie für das Wissenschaftskolleg ist das Land federführend zuständig. Für diese Institute sowie die Landeseinrichtungen sind entsprechende Angaben aufgeführt. Im Übrigen wird hinsichtlich der gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Für die gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder die BLK am 9. Juli 1998 bei der Beratung der zweiten Ergänzung zum BLK-Bericht "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" gebeten, die statistischen Daten zu den Frauenanteilen an Führungspositionen auch in den Folgejahren systematisch zu erfassen. Dieser Bitte ist die BLK nachgekommen. In Nachfolge der BLK hat das Büro der GWK nunmehr die 24. Fortschreibung des Datenmaterials von "Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen" für 2018/2019 vorgelegt, die unter www.gwk-bonn.de abrufbar ist.

Die Entwicklung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in der 24. Fortschreibung des Datenmaterials (2018/2019) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wie folgt dargestellt:

Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal der außeruniversitären Forschungseinrichtungen 19,6 %. Überdurchschnittlich ist der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal der Max-Planck-Gesellschaft mit 26,9 % und der Leibniz-Gemeinschaft mit 25,8 %. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 19,8 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft 4,8 %.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Generell, für alle vier Forschungsorganisationen gemeinsam betrachtet, sinkt der Frauenanteil mit steigendem Vergütungsniveau kontinuierlich:

Weiblich sind

- 41,2 % der Promovierenden,
- 36,1 % der Postdocs,
- 24,0 % der nach E12 TVÖD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
- 36,6 % der nach E 13 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
- 26,2 % der nach E 14 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
- 16,2 % der nach E 15 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten.

Bei den darüber liegenden Positionen wurden folgende Frauenanteile erfasst: 9,1 % der E15 Ü TVöD/TV-L bzw. ATB, B2/B3, 42,9 % der W1-Stellen, 28,7 % der C3/W2-Stellen und 17,1 % der C4/W3-Stellen sind von Frauen besetzt.

Der Frauenanteil am Personal im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zusammen beträgt im Jahr 2019 33,0 %. Bei der Leibniz-Gemeinschaft liegt der Frauenanteil bei 43,4 %, bei der Max-Planck-Gesellschaft liegt er bei 32,2 %, bei der Helmholtz-Gemeinschaft bei 34,3 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft bei 23,1 %.

Frauenanteil am Personal in Führungspositionen

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen stieg von insgesamt 2,1 % im Jahr 1994 auf 19,6 % im Jahr 2019; dies entspricht durchschnittlich 0,7 Prozentpunkte pro Jahr.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Jahr 2019 bei der Max-Planck-Gesellschaft auf 26,9 % anstieg, während er bei der Fraunhofer-Gesellschaft mit lediglich 4,8 % klein geblieben ist.

Der Frauenanteil am Personal in Führungspositionen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2019 beträgt insgesamt 19,8 %, beim nichtwissenschaftlichen Personal in Führungspositionen (Verwaltungs-, technisches-, sonstiges Personal) liegt er bei 24,1 %.

Zusammenfassung

Im Vergleichszeitraum von 1994 bis 2019 ist der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, MPG, WGL) von 2,1 % auf insgesamt 19,6 % gestiegen. Betrachtet man die Forschungsorganisationen jedoch im Einzelnen, werden große Unterschiede sichtbar:

- MPG: 26,9 %
- WGL: 25,8 %
- HGF: 19,8 %
- FhG: 4,8 %

Obwohl der Anteil von Frauen auf den verschiedenen Qualifikationsstufen und beruflichen Positionen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten sich insgesamt zwar langsam, aber kontinuierlich erhöht, zeigt die aktuelle Datenerhebung zusammenfassend, dass es immer noch besonderer Bemühungen in der forschungs- und wissenschaftsorientierten Frauenförderung bedarf. Als Beispiele dafür sind etwa die von der DFG 2008 verabschiedeten Gleichstellungsstandards und der Beschluss der GWK zur Festlegung flexibler Zielquoten in den Forschungsorganisationen zu nennen.

Darüber hinaus ist dem Gender-Aspekt bei der Konzipierung und Beschlussfassung des Paktes für Forschung und Innovation eine wesentliche Rolle zugemessen worden. Alle Forschungsorganisationen haben sich dazu verpflichtet, ihre Strukturen zur verstärkten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung weiter zu entwickeln.

Umfrageergebnis zum Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal der Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Jahr 2020

Die Umfrage wurde an 14 Berliner Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) und zwei Berliner Landeseinrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis der Antworten kann festgehalten werden, dass bei den Berliner WGL-Einrichtungen der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bei 38,66 % und der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 29,92 % liegt. Bei den Landeseinrichtungen beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 48,39 % und an Führungspositionen 32,35 %.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -

	Frauenanteil	
	am wissenschaftli- chen Personal in Pro- zent	an Führungs-positio- nen in Prozent
Maßnahmengruppe 02		
Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)		
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)	43,36	31,25
Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ)	51,14	50,00
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften e.V. (ISAS)	0,00	0,00
Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung	55,90	30,80
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)	51,70	40,00
Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V. (GWZ)	52,29	59,09
Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	17,61	22,22
Forschungsverbund Berlin e.V.	29,20	21,43
<u>darunter</u>		
Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP)	37,34	20,00
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)	40,38	24,32
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	27,40	30,43
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)	57,44	38,46
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI)	16,35	0,00
Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI)	14,89	0,00
Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)	17,82	11,76
WGL-Institute insgesamt	38,66	29,92
Berliner Wissenschaftseinrichtungen		
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)	48,37	44,44
Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V.	100,00	63,60
Berliner Wissenschaftseinrichtungen insgesamt	48,39	32,35

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Wurde bislang bei Kapitel 0340 nachgewiesen.

Einnahmen

11132	164	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	—
11921	164	Rückzahlungen von Zuwendungen	260.000	260.000	260.000	490.453,00

Rückzahlung von Zuwendungen, insbesondere Kassenreste nach Abrechnung von Projektförderungen und institutioneller Förderungen

11934	164	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	2.786.699,77
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------------

23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

23211	164	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	410.000	410.000	410.000	1.232.479,57
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Der Sitzlandanteil für die am Standort Neustrelitz angesiedelte Fernerkundungsstation des DLR-Forschungszentrums wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Der Finanzierungsbeitrag der Sitzländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern wird bei den Titeln 68581 und 89334 ausgewiesen.

23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

27296	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	4.000.000	4.000.000	4.500.000	7.367.074,51
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68596.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2019 und 2020 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Ausgaben veranschlagt bei Titel	Landesmittel veranschlagt bei Titel
		a) 2022	b) 2023		
1		2		3	4
1.	Forschungsinfrastrukturen - PLATZ (Plattformen, Labore, Zentren)	a)	4.000.000	68596	68569
		b)	4.000.000		
		c)	2.800.000		

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Auf der Grundlage von der EU-Kommission genehmigter gemeinschaftlicher Förderkonzepte werden Zuschüsse aus dem EFRE für die EFRE-Aktion 1.8 PLATZ (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes Berlin) in Höhe von ca. 40 Mio. € zur Verfügung gestellt und gemäß des Operationellen Programms des Landes Berlin (OP) für die Förderperiode 2014-2020 bewilligt.

Dabei handelt es sich um eine nachgehende Förderung im Sinne einer Erstattung, d.h. die Erstattung der EFRE-Mittel durch die EU gehen in dem Maße ein, wie die Mittel für die Durchführung der jeweiligen EFRE-Projekte von der Begünstigten ausgegeben und gegenüber der bewilligenden Stelle abgerechnet, von dort geprüft, anerkannt und erstattet werden.

33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Einrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz(WGL)				

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine output-orientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV zu den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder-Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsselgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung dann wieder vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen Gremien der GWK getroffen.

Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Mit der Rückkehr zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln reduzieren sich die Zuweisungen des Bundes sowie die Anteile aus der Ländermitfinanzierung.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzusendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23112	164	Zuweisungen des Bundes für kon- sumtive Zwecke	100.358.000	103.691.000	101.775.000	95.798.284,00

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebshaushalte einschließlich der DFG-Abgabe der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Bundesanteil Betriebshaushalt 2022	Bundesanteil Betriebshaushalt 2023
		68503	DRFZ
68519	SOEP	6.632.710 €	7.398.040 €
68531	DIW	6.814.970 €	6.943.970 €
68533	WZB	16.047.880 €	16.368.130 €
68560	MfN	8.930.930 €	9.093.430 €
68583	GWZ	4.961.330 €	5.070.210 €
68641	FVB	43.816.720 €	45.411.260 €
68684	FBH	8.192.110 €	8.349.610 €
		100.358.000 €	103.691.000 €

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsselgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaß- nahmen	11.559.000	11.559.000	11.559.000	12.154.801,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Finanzierungsverpflichtung ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL.

Veranschlagt sind die anteiligen Finanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer für

Institut	Anteil anderer Bundesländer 2022	Anteil anderer Bundesländer 2023
	DIW	1.299.730 €
SOEP	1.775.590 €	2.056.080 €
DRFZ	1.108.730 €	1.135.690 €
FBH	1.969.090 €	2.016.830 €
FVB	11.926.730 €	13.487.450 €
GWZ	883.710 €	905.090 €
MfN	1.684.710 €	1.725.560 €
WZB	900.320 €	926.030 €
Gesamt	21.548.610 €	23.584.050 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die erwarteten Einnahmen vermindern sich in 2022 um 9.989.610 € und in 2023 um 12.025.050 € um den von Berlin aufzubringenden Anteil an Finanzierungsbeiträgen anderer Sitzländer für deren Forschungseinrichtungen sowie die Sitzlandanteile Berlins am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften (ISAS) und der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN).

Die Aufwendungen Berlins als Sitzland für diese Einrichtungen sind bei den Titeln 68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68583, 68641, 68684 sowie 89319, 89361, 89362, 89363, 89383, 89384, 89409 und 89460 veranschlagt.

Zurückzuzahlende Beträge, die Berlin für seine überregional finanzierten Forschungseinrichtungen der WGL nach dem Ergebnis der Abrechnung der Vorjahre zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	26.305.000	33.525.000	18.553.000	24.975.970,50
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Investitionshaushalte der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Anteil	
		Investitionshaushalt 2022	Investitionshaushalt 2023
89319	SOEP	66.250 €	88.250 €
89361	DIW	212.490 €	216.490 €
89362	WZB	245.300 €	249.800 €
89363	FVB	10.867.680 €	14.905.180 €
89383	GWZ	18.430 €	18.430 €
89384	FBH	2.443.960 €	2.487.460 €
89409	DRFZ	1.033.340 €	1.051.840 €
89460	MfN	1.857.550 €	4.947.050 €
89461	MfN	9.560.000 €	9.560.000 €
		26.305.000 €	33.524.500 €

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsselgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

Summe Maßnahmegruppe 02	138.222.000	148.775.000	131.887.000	132.929.055,50
Gesamteinnahmen	142.894.000	153.447.000	137.059.000	144.805.762,35
Prozentuale Veränderung	4,3 %	7,4 %		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.229.000	1.239.000	1.469.000	1.212.478,09
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	4.800	4.800	—	1.200,00
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	483.000	487.000	903.000	602.186,97
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	86.000	62.100	22.416,25
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	39.200	40.400	48.600	36.945,30
51101	164	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	904,19

	2022
1. Büromaterial	100 €
2. Tageszeitungen, Bücher, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, sonstige Fachliteratur	900 €
Summe	1.000 €

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw., insbesondere steigender Bedarf an elektromotorisch verstellbaren Arbeits-/PC-Tischen (gesundheitliche Prävention für Dienstkräfte)

52501	164	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Angaben zum Gender Budget:

	2019		2020	
	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-
Relativ	-	-	-	-
Ressourcen (in Tsd. €)	-	-	-	-

Zielgruppe:	Beschäftigte, die an Fortbildungen teilnehmen
Zielsetzung:	Die Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen steht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von fachbezogenen Aufgaben. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52601	164	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	164	Dienstreisen	5.000	5.000	18.000	4.876,55

Für Inlands- und Auslandsdienstreisen

Angaben zum Gender Budget:

	2019		2020	
	w	m	w	m
Absolut	32	41	13	10
Relativ	44 %	56 %	56 %	44 %
Ressourcen (in Tsd. €)	4,4	5,6	2,7	2,1

Zielgruppe:	Beschäftigte, die Dienstreisen durchführen
Zielsetzung:	Bei der Auswahl der Dienstreisenden spielen nur fachbezogene Erwägungen eine Rolle. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52906	164	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	11.000	11.000	50,20
-------	-----	--	-------	--------	--------	-------

In 2023 soll eine Einladung des GWK-A nach Berlin erfolgen. Diese war bereits in 2021 veranschlagt und konnte pandemiebedingt nicht stattfinden.

53101	164	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mitarbeiter/-innen-Befragung/ Umsetzung von Maßnahmen, Gesundheitstage und -vorträge, Sozial- und Konfliktberatung, Gripeschutzimpfung

Personalmanagement: Coaching-Maßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren

54010	253	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG alle 2 Jahre sowie Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

54079	164	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	---	--	--	--	--

67101	164	Ersatz von Ausgaben	255.000	255.000	654.000	747.920,00
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

	2022	2023
1. Ersatz von Ausgaben bei Veranstaltungen (2021: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
2. Liegenschaftsdienst (2021: 644.000 €)	245.000 €	245.000 €
Summe	255.000 €	255.000 €

Zu 1. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten für Teilnehmer/innen an wissenschaftlichen Veranstaltungen und für von Dritten in diesem Zusammenhang geleistete Ausgaben

Zu 2. Ersatz von Ausgaben an die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften für den Liegenschaftsdienst

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68314	165	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	490.000	1.400.000	1.750.000	431.312,33
		Verpflichtungsermächtigung	900.000	—		
		Davon fällig 2023	300.000			
		Davon fällig 2024	300.000	—		
		Davon fällig 2025	300.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2022	Für 2023	Ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	85.600	0	0

Das Forschungsförderprogramm „Wissen für Berlin“ stellt ab 2022 die Bearbeitung der vielfältigen Wissensbedarfe der Stadtgesellschaft Berlin in den Mittelpunkt der zu fördernden Vorhaben.

In den Projekten sollen vorrangig Lösungen und Konzepte für stadtbezogene Problemstellungen erarbeitet werden.

Gefördert werden Forschungsvorhaben insbesondere zu den Themenfeldern Sozialer Zusammenhalt, Mobilität, Integration, Digitalisierung, Sicherheit, Ökologie und Wohnraum.

68503	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68515	165	Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung	500.000	500.000	2.430.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	—		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	500.000	—		
		Davon fällig 2025	500.000	—		

Der Ansatz dient dem Aufbau einer themenbasierten Förderlinie für Projekte der Vorlaufforschung zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder oder Abteilungen/ Institute in Trägerschaft öffentlich gemeinschaftsfinanzierter Einrichtungen der angewandten Forschung im Land Berlin (insbesondere FhG, DLR).

68516	165	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	4.400.000	4.230.000	4.235.000	1.471.800,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2022	2023
1. Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) (2021: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
2. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) (2021: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
3. Leibniz-Sozietät e.V. (2021: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €
4. Nationale Kohorte (2021: 400.000 €)	400.000 €	400.000 €
5. Geschäftsstelle Forum Transregionale Studien (2021: 500.000 €)	500.000 €	500.000 €
6. Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten (2021: 2.315.000 €)	2.400.000 €	2.310.000 €
7. Strategische Förderung des Forschungsverbunds „Ecomet Berlin“ (2021: 900.000 €)	980.000 €	900.000 €
Summe	4.400.000 €	4.230.000 €

Die Ausgaben zu Nr. 1 bis 3 und 5 stehen in den Jahren 2022 und 2023 ausschließlich zur Finanzierung der o. g. Institutionen zur Verfügung; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel zu Nr. 4 sind vorgesehen für den Anteil Berlins an der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten langfristig angelegten epidemiologischen Gesundheitsstudie zur statistischen Erfassung der Verbreitung von Erkrankungen und ihrer zeitlichen und räumlichen Fortentwicklung in der Bevölkerung. In Berlin nehmen die Charité und das Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin daran teil.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<p>Die Mittel zu Nr. 6 sind erforderlich, um gezielt auf Wettbewerbe und Leitprojekte von Bund und anderer Förderinstitutionen reagieren sowie innovative Vorhaben an Berlin binden und flexibel fördern zu können. Dabei machen die Mittelgeber ihre Förderentscheidungen grundsätzlich von einer finanziellen Beteiligung des Landes abhängig.</p>						
<p>Die Mittel zu Nr. 7 sind komplementär zum Förderprogramm „Wissen für Berlin“ für die Etablierung einer strategischen Förderung „sozial-ökologischer Stadtentwicklung Berlin“ im Rahmen eines Forschungsverbundes. Dabei sind die Themencluster Wohnen und soziale Inklusion, Gesundheit, Energie und Klima, Digitalisierung, Nachhaltiges Wirtschaften sowie Mobilität prioritär.</p>						
68519	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68525	164	Zuschüsse an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) Siehe Maßnahmegruppe 04				
68526	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens Siehe Maßnahmegruppe 02				
68531	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Siehe Maßnahmegruppe 02				
68533	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Siehe Maßnahmegruppe 02				
68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung Siehe Maßnahmegruppe 04				
68557	164	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften Siehe Maßnahmegruppe 05				
68560	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN) Siehe Maßnahmegruppe 02				

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	165	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7.055.000	7.085.000	5.985.000	7.668.691,34

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Programm/Maßnahme		Landesmittel			EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung	Summe			
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	Institut für angewandte Forschung Berlin (IFAF)	a) 0 b) 0 c) 0	a) 4.000.000 b) 4.000.000 c) 4.000.000	a) 4.000.000 b) 4.000.000 c) 4.000.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 4.000.000 b) 4.000.000 c) 4.000.000		
2.	Historische Kommission zu Berlin (HiKo)	a) 0 b) 0 c) 0	a) 175.000 b) 175.000 c) 175.000	a) 175.000 b) 175.000 c) 175.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 175.000 b) 175.000 c) 175.000		
3.	Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)	a) 0 b) 0 c) 0	a) 700.000 b) 900.000 c) 900.000	a) 700.000 b) 900.000 c) 900.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 700.000 b) 900.000 c) 900.000		
4.	Technologieplattformen, Transferlabore und An- wendungszentren	a) 0 b) 750.000 c) 750.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 750.000 c) 750.000	a) 4.500.000 b) 3.000.000 c) 1.000.000	a) 4.500.000 b) 3.750.000 c) 1.750.000		
5.	Weizenbaum-Institut	a) 0 b) 0 c) 0	a) 1.110.000 b) 1.230.000 c) 1.260.000	a) 1.110.000 b) 1.230.000 c) 1.260.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 1.110.000 b) 1.230.000 c) 1.260.000		
Summe 2021:		0	5.985.000	5.985.000	4.500.000	10.485.000		
Summe 2022:		750.000	6.305.000	7.055.000	3.000.000	10.055.000		
Summe 2023:		750.000	6.335.000	7.085.000	1.000.000	8.085.000		

Zur Nr. 4 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beim Titel 68596 (Förderperiode 2014-2020) veranschlagt.

68576 164 Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum
Siehe Maßnahmegruppe 03

68579 164 Mitgliedsbeiträge
Siehe Maßnahmegruppe 04

68581 164 Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum
Siehe Maßnahmegruppe 03

68582 164 Zuschuss an die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter
Siehe Maßnahmegruppe 05

68583 164 Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren
Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68584	165	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA)	1.100.000	1.100.000	1.100.000	611.000,00

Der Zuschuss für Investitionen wird bei Titel 89484 nachgewiesen.

Ersatz von Ausgaben an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach § 2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Wirtschaftsplan der ZRA siehe Anlage zu Kapitel 0340.

68589	164	Zuschuss an die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung Siehe Maßnahmegruppe 03				
68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	3.000.000	1.000.000	4.500.000	10.452.826,28

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022	
Technologieplattformen, Transferlabore und Anwendungszentren	c) 2023	€	68569
	a)	4.500.000	
	b)	3.000.000	
	c)	1.000.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68597 (neu)	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		100.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 (2029) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021-2027 (2029) veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Politisches Ziel 1		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2021	b) 2022	
Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)	c) 2023 €		
	a)	0	
	b)	0	68569
	c)	100.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet

68641	164	Zuschuss an den Forschungsbund Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68645	164	Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen	5.490.000	5.990.000	5.200.000	4.446.075,00

Das Land Berlin trifft auf der Grundlage des Art. 91 b GG die Verpflichtung bei gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen die anfallenden Unterbringungskosten (Mieten, Nutzungsausfallentschädigungen, Erbbaurechtszinsen) als Sonderfinanzierung aufzubringen. So ist insbesondere für die auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof ansässigen Einrichtungen ein Kostenausgleich zu leisten.

Im Übrigen trifft das Land Berlin auch bei den Berliner Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft dem Grunde nach die Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung. Bislang erhielt nur das Fraunhofer-Institut FOKUS einen anteiligen Kostenausgleich, der als Besitzstand aus der Übernahme des Fraunhofer FIRST stammte. Ab 2020 tritt das Land Berlin schrittweise und zunächst nur anteilig auch bei den übrigen Berliner Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft in seine Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung ein. Ab 2022 wird der Kostenausgleich für die Berliner Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft zusammengefasst unter Nr. 7 abgebildet.

Einrichtung	genutzte qm	Kostenausgleich €
1. Forschungsverbund Berlin e.V. FVB (Gemeinsame Verwaltung)	1.099	117.000
2. Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	5.466	160.000
3. Max-Born-Institut (MBI)	11.680	526.000
4. Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	6.590	750.000
5. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)	13.320	508.000
6. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	21.027	1.900.000
7. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FhG)	21.180	1.529.000
Gesamt 2022:	80.362	5.490.000
Ab 2023:		
7. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V.	21.180	2.029.000
Gesamt 2023:	80.362	5.990.000

68647	165	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmittel)	1.000.000	1.500.000	—	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---	---

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.

Die Mittel sind vorgesehen, um die Einwerbung von digitalisierungsbezogenen Forschungsvorhaben und -verbänden vom Bund und anderen Förderinstitutionen zu unterstützen, bei denen eine Anschub- bzw. Kofinanzierung durch das Land Berlin erforderlich ist. Sie können von in Berlin bereits institutionell bzw. dauerhaft geförderten Forschungsinstitutionen beantragt werden.

68684 (neu)	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut Siehe Maßnahmegruppe 02
89319	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02
89334	164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03
89361	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
89362	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89363	164	Zuschuss an den Forschungsbund für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89364	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89376	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89383 (neu)	164	Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89384 (neu)	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89408	165	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung für Investitionen	150.000	150.000	150.000	150.000,00

Zuschuss für Investitionen an das Institut für angewandte Forschung Berlin (IFAF).
Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68569 nachgewiesen.

89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89460	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89461	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN Siehe Maßnahmegruppe 02				
89484	165	Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) für Investitionen	2.685.000	1.185.000	2.291.000	185.000,00

Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs.3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach §2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung einer neuen Lagerhalle zur Erweiterung der Lagerkapazitäten der ZRA. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt nach dem aktuell ermittelten Kostenrahmen des geprüften Bedarfsprogramms 15.135.000 € (2020: 391.000 €; 2021: 767.000 €; 2022: 2.500.000 €, 2023: 1.000.000 €, 2024: 500.000 €, 2025: 500.000 €, 2026-2030: 9.477.000 €).

Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68584 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Einrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz(WGL)				

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der HGr 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0940 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HGr 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HGr 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 02 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine output-orientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV zu den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsseltgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung dann wieder vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen Gremien der GWK getroffen.

Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Mit der Rückkehr zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln reduzieren sich die Zuweisungen des Bundes sowie die Anteile aus der Ländermitfinanzierung.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzuwendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert:

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b GG in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf verständigt, bei einer Unterbringung von gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen in Liegenschaften des jeweiligen Sitzlandes oder des Bundes kein Entgelt zu erheben. Deshalb nutzen folgende WGL-Einrichtungen die Liegenschaften des Landes Berlin unentgeltlich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Übersicht der von den WGL-Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
1	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Charitéplatz 1, 10117 Berlin	0 (s.a. MG 04, lfd. Nr. 2)	1.941	a) 0 b) 764.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemein- schaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
2	Museum für Naturkunde Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) Invalidenstr. 43, 10115 Berlin	34.458	27.750	a) 0 b) 1.558.440	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemein- schaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
3	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH Reichpietschufer 50 10785 Berlin	6.218	12.148	a) 0 b) 1.458.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemein- schaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
4	Ferdinand-Braun-Institut gGmbH Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) Gustav-Kirchhoff-Str. 4 12489 Berlin	8.988	7.028	a) 710.000 (vgl. Titel 68645) b) 1.068.830	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemein- schaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5	Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) Darunter				
5.1	FMP Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	32.000	7.637	a) 0 b) 1.264.809	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemein- schaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.2	IGB Müggelseedamm 310, 12587 Berlin	22.777	3.830	a) 0 b) 419.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemein- schaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
5.3	IKZ Max-Born-Str. 2 12489 Berlin	5.668	6.765	a) 159.300 (vgl. Titel 68645) b) 974.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.4	IZW Alfred-Kowalke-Str. 17 10315 Berlin	6.660	10.425	a) 0 b) 1.444.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.5	MBI Max-Born-Str. 2a 12489 Berlin	17.005	13.216	a) 525.900 (vgl. Titel 68645) b) 1.903.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.6	PDI Hausvogteiplatz 5-7 10117 Berlin	0 (Grundstück der HUB)	3.439	a) 0 b) 495.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.7	WIAS Mohrenstr. 39 10117 Berlin	421	2.905	a) 0 b) 505.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.8	FVB – Gemeinsame Verwaltung Rudower Chaussee 17 12489 Berlin	0 (Grundstück der WISTA)	1.326	a) 116.650 (vgl. Titel 68645) b) 158.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
6	Geisteswissenschaftliche Zentren e.V. (GWZ) darunter:				
6.1	Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) Schützenstr. 18 10117 Berlin		1.618	a) 203.868 b)	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
6.2	Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) Kirchweg 33 14129 Berlin	9.000	1.790	a) 0 b) 322.236	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
6.3	Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) Schützenstraße 18 10117		1.549	a) 195.174 b)	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68503	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ)	8.566.000	8.751.000	8.568.000	8.302.800,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.

Das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) wurde am 13. Dezember 1988 als Stiftung bürgerlichen Rechts gemeinsam von der Immanuel-Krankenhaus GmbH und von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin gegründet und betreibt wissenschaftliche Grundlagenforschung auf Gebieten mit Relevanz zu rheumatischen Erkrankungen.

Das DRFZ wird vom Bund und von den Ländern nach Art. 91b GG im Verhältnis 50:50g gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des DRFZ:

	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	Vorl. Rechnung 2020 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben			12.721.000	12.592.000	12.592.000
Investitionsausgaben			1.808.000	1.782.000	1.782.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen			0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %			-254.900	-251.200	-251.200
Σ			14.274.100	14.122.800	14.122.800
Finanzierung der Ausgaben					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers			3.238.000	3.238.000	3.238.000
Sonstige eigene Einnahmen			38.000	38.000	38.000
Zuwendungen aus EU-Fonds			338.000	338.000	338.000
Zuwendungen anderer öffentlicher	6.939.694	7.072.550	7.163.903	7.071.734	7.071.734
Zuwendungen Berlins	3.462.206	3.544.150	3.496.197	3.437.066	3.437.066
a) konsumtiv	2.848.268	2.916.478	2.893.703	2.844.491	2.844.491
b) investiv	613.938	627.672	602.494	592.575	592.575
Σ			14.274.100	14.122.800	14.122.800

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	dav. Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	dav. Frauenanteil
S (C 4)	0	0	0	0
S (C 3)	0	0	1	1
S (W 3)	4	2	2	1
S (W 2)	3	2	2	1
Wissenschaftliche Personal	88	45	92	51
davon unbefristet	19	11	15	9
davon befristet	69	34	77	42
Sonstiges Personal	103	74	112	88
davon unbefristet	41	27	46	36
davon befristet	62	47	66	52

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 4.831.000 € in 2022 und in Höhe von 4.921.000 € in 2023 für den Betriebshaushalt des DRFZ sowie eine Zuweisung in Höhe von 1.034.000 € in 2022 und in Höhe von 1.052.000 € in 2023 für den Investitionshaushalt des DRFZ.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89409 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68519	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP)	9.009.000	10.728.000	9.001.000	8.739.500,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 600.000,0 EUR gesperrt.

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine von der Wissenschaft getragene repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und ein Teil der weltweiten „sozialwissenschaftlichen Infrastruktur“.

Das SOEP wird im Verhältnis 2/3 zu 1/3 Bund/Länder als Infrastruktureinrichtung für die Forschung finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 25% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Sozioökonomischen Panel (SOEP):

	2022	2023	2021	2020	vorl. Rechnung 2020
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	13.192.400		12.842.000	11.044.500	11.044.500
Investitionsausgaben	91.000		89.000	87.000	87.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-91.400		-86.000	-82.500	-82.500
GESAMT	13.192.000		12.845.000	11.049.000	11.049.000
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	3.789.800		3.611.800	2.139.000	2.139.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.000		1.000	1.000	1.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	8.222.559		8.055.856	8.056.409	8.056.409
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	1.169.933		1.167.827	844.265	844.265
b) investiv	8.709		8.517	8.326	8.326
GESAMT	13.192.000		12.845.000	11.049.000	11.049.000

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frauenanteil
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	4	1	4	1
S (W2)	1	0	0	0
Wissenschaftliches Personal	27	13	27	13
davon unbefristet	5	1	5	1
davon befristet	22	12	22	12
Sonstiges Personal	22	10	20	9

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68526	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens	4.461.000	4.741.000	4.455.000	4.436.600,00

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 6.632.710 € in 2022 und 7.398.040 € in 2023 für den Betriebshaushalt des SOEP sowie eine Zuweisung in Höhe von 66.250 € in 2022 und 88.250 € in 2023 für den Investitionshaushalt des SOEP.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89319 veranschlagt.

Seit 1998 erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft von den Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) einen Anteil von 2,5 v. H. der Gesamtzwendungen dieser Einrichtungen (abzüglich der Bauausgaben) als Finanzierungsbeitrag zur wettbewerblichen Forschungsförderung. Der Beitrag in Höhe von 4.461 T€ in 2022 und von 4.741 T€ in 2023 ist bereits bei den konsumtiven Titeln der WGL-Einrichtungen (68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68641 und 68583 und 68684) abgesetzt worden. An den ausgewiesenen Beträgen beteiligen sich Bund und Länder entsprechend den Finanzierungsregeln der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (siehe auch Titel 23112 und 23231).

Institut	DFG-Abgabe	DFG-Abgabe
	2022	2023
DRFZ	259.100 €	264.300 €
SOEP	91.400 €	120.500 €
DIW	303.800 €	309.900 €
WZB	488.600 €	498.000 €
MfN	393.600 €	401.500 €
GWZ	206.600 €	210.700 €
FVB	2.257.900 €	2.466.900 €
FBH	460.000 €	469.200 €
	4.461.000 €	4.741.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68531	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung	11.819.000	12.071.000	11.817.000	11.456.500,00

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) betreibt wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung und wirtschaftspolitische Beratungstätigkeit. Das DIW wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung:

	2022	2023	2021	2020	vorl. Rechnung 2020
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	18.492.000		18.824.800	18.471.500	18.471.500
Investitionsausgaben	378.000		372.000	366.000	366.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-303.800		-298.800	-294.500	-294.500
GESAMT	18.566.200		18.898.000	18.543.000	18.543.000
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	5.137.000		5.165.400	5.355.000	5.355.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.235.000		1.071.000	971.000	971.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	7.548.210		7.978.348	7.600.423	7.600.423
Zuwendungen Berlins	4.645.990				
a) konsumtiv	4.501.972		4.541.520	4.477.131	4.477.131
b) investiv	144.018		141.732	139.446	139.446
GESAMT	18.566.200		18.898.000	18.543.000	18.543.000

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frauenanteil
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	10	2	10	2
S (W2)	0	0	0	0
Wissenschaftliches Personal	60	27	70	31
davon unbefristet	21	9	22	8
davon befristet	39	18	48	23
Sonstiges Personal	81	53	77	51

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 6.814.970 € in 2022 und 6.943.970 € in 2023 für den Betriebshaushalt des DIW sowie eine Zuweisung in Höhe von 212.490 € in 2022 und 216.490 € in 2023 für den Investitionshaushalt des DIW.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89361 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68533	164	Zuschuss an das Wissenschafts- zentrum	19.294.000	19.711.000	19.145.000	18.413.700,00

Die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) betreibt problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung. Das WZB wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung:

	2022	2023	2021	2020	vorl. Rech- nung 2020
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	26.619.600		26.948.100	26.293.200	26.293.200
Investitionsausgaben	302.000		297.000	293.000	293.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0	1.150.000	1.150.000
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-488.600		-477.100	-466.200	-466.200
GESAMT	26.433.000		26.768.000	27.270.000	27.270.000
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	6.100.000		6.900.000	6.700.000	6.700.000
Sonstige eigene Einnahmen	150.000		150.000	150.000	150.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	18.100.000		15.970.962	16.471.030	16.471.030
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	2.025.318		3.690.311	3.605.507	3.605.507
b) investiv	57.682		56.727	343.463	343.463
GESAMT	26.433.000		26.768.000	27.270.000	27.270.000

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frau- enanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frau- enanteil
S (C4)	1	0	1	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	9	3	9	3
S (W2)	3	2	4	2
Wissenschaftliches Personal	168	91	165	85
davon unbefristet	11	4	11	4
davon befristet	157	86	155	81
Sonstiges Personal	129	96	136	103

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 16.047.880 € in 2022 und 16.368.130 € in 2023 für den Betriebshaushalt des WZB sowie eine Zuweisung in Höhe von 245.300 € in 2022 und 249.800 € in 2023 für den Investitionshaushalt des WZB.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89362 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68560	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN)	18.765.000	19.146.000	18.988.000	20.174.800,00

Das Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität (MfN) ist eine international tätige Forschungseinrichtung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Biodiversitätsforschung, der Lebens- und Erdgeschichte sowie der Meteoritenforschung. Mit über 30 Millionen Sammlungsobjekten beherbergt es eine der größten naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen weltweit und unterhält Ausstellungen mit jährlich über 500.000 Besuchern.

Das MfN wird seit dem 01.01.2009 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Der gemeinschaftlich finanzierte forschungsrelevante Teil bezieht sich auf 80 % der Gesamtausgaben (ohne Baukosten). Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil. Außerdem trägt Berlin zusammen mit dem Bund anteilig die Kosten der Baumaßnahmen.

Übersicht über das Programmbudget des Museums für Naturkunde (ohne Zukunftsplan):

	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	Vorl. Rechnung 2020 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	24.698.000		23.673.000	23.302.000	23.302.000
Investitionsausgaben	1.188.000		1.160.000	1.119.000	1.119.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	10.000.000		6.000.000	4.000.000	4.000.000
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %	393.600		-387.000	-382.200	-382.200
	35.492.400		30.446.000	28.038.800	28.038.800
Finanzierung der Ausgaben					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	4.300.000		4.300.000	4.200.000	4.200.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.270.000		1.270.000	1.270.000	1.270.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Sonderfinanzierung des Bundes und/oder des Landes Berlin	730.000				
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	15.486.000		13.347.000	11.893.900	11.893.900
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	8.129.000		7.965.000	7.756.000	7.756.000
b) investiv	5.578.000		3.564.000	2.918.900	2.918.900
			30.446.000	28.038.800	28.038.800

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frauenanteil
S (C 4)	1	0	1	0
S (C 3)	1	1	1	1
S (W 3)	6	1	5	1
S (W 1)	1	1	1	1
Wissenschaftliche Personal	158	76	139	65
davon unbefristet	59	20	56	19
davon befristet	99	56	83	46
Sonstiges Personal	192	112	166	92
davon unbefristet	149	84	135	76
davon befristet	43	28	31	16

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von rd. 8.930.930 € in 2022 und von rd. 9.093.430 € in 2023 für den Betriebshaushalt des MfN sowie eine Zuweisung in Höhe von rd. 1.857.550 € in 2022 und in Höhe von rd. 4.947.050 € in 2023 für den Investitionshaushalt des MfN.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Darüber hinaus erfolgt zur Erweiterung und Sanierung des MfN (Zukunftsplan) in den Jahren 2022 und 2023 eine weitere Zuweisung des Bundes in paritätischer Höhe zu den veranschlagten Landesmitteln.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei den Titeln 89460 und 89461 veranschlagt.

730.000 € p.a. sind zu verwenden für eine bilaterale paritätische Sonderfinanzierung des Landes Berlin und des Bundes für die Falling Walls Conference und die begleitenden Rahmenveranstaltungen. Der Bundesanteil wird dem Land Berlin jährlich zugewiesen (Einnahmetitel 0940/23112).

68583	164	Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren	8.665.000	10.221.000	8.735.000	8.434.586,62
--------------	------------	--	------------------	-------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 648.000,0 EUR gesperrt.

Das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) sowie das Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) werden seit dem 1. Januar 2017 und das Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) seit dem 1. Januar 2019 von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Das ZAS befasst sich mit der Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit und das ZMO mit der Erforschung des Nahen Ostens, Süd- und Südostasiens und Afrikas in interdisziplinärer und historisch vergleichender Perspektive. Das ZfL betreibt interdisziplinäre, kooperative und projektorientierte sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichtete Grundlagenforschung zur Genese und Entwicklung der Moderne.

Die Kosten der mietweisen Unterbringung der Geisteswissenschaftlichen Zentren werden vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 50:50 gesondert finanziert.

Übersicht über das Programmbudget des ZAS:

	2022	2023	2021	2020	Vorl. Rechnung 2020
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	5.179.374	5.095.428	5.934.592	5.580.453	7.157.809,03
Investitionsausgaben	11.000	11.000	10.000	10.000	32.249,46
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-67.600	-68.900	-66.500	-65.500	-65.500,00
GESAMT	5.122.774	5.037.528	5.878.092	5.524.953	7.124.558,49
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	2.207.000	1.575.000	2.609.000	2.302.861	3.894.894,42
Sonstige eigene Einnahmen	1.000	1.000	401.000	393.000	400.572,07
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	203.374	696.428	199.592	199.592	199.592,00
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.821.158	1.854.722	1.797.500	1.771.440	1.771.440,00
Zuwendungen Berlins	890.242	910.378	871.000	858.060	858.060,00
a) konsumtiv	886.051	906.187			
b) investiv	4.191	4.191			
GESAMT	5.122.774	5.037.528	5.878.092	5.524.953	7.124.558,49

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.657.962 € in 2022 und 1.868.906 € in 2023 für den Betriebshaushalt des ZAS sowie eine Zuweisung in Höhe von jeweils 6.142 € in 2022 und 2023 für den Investitionshaushalt des ZAS.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 685 26, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

Übersicht über das Programmbudget des ZMO:

	2022	2023	2021	2020	Vorl. Rechnung 2020
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	4.192.260	4.248.748	3.982.960	3.493.608	4.737.304,20
Investitionsausgaben	11.000	11.000	10.000	10.000	22.342,19
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-67.600	-68.900	-66.500	-65.500	-65.500,00
GESAMT	4.135.660	4.190.848	3.926.460	3.438.108	4.694.146,39
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.404.000	1.374.000	1.240.000	790.000	2.044.183,10
Sonstige eigene Einnahmen	8.300	8.300	6.000	5.000	8.503,29
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	11.960	43.448	11.960	13.608	11.960,00
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.821.158	1.854.722	1.797.500	1.771.440	1.771.440,00
Zuwendungen Berlins	890.242	910.378			
a) konsumtiv	886.051	906.187	871.000	858.060	858.060,00
b) investiv	4.191	4.191			
GESAMT	4.135.660	4.190.848	3.926.460	3.438.108	4.694.146,39

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.562.255 € in 2022 und 1.600.861 € in 2023 für den Betriebshaushalt des ZMO sowie eine Zuweisung in Höhe von jeweils 6.142 € in 2022 und 2023 für den Investitionshaushalt des ZMO.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Übersicht über das Programmbudget des ZfL:

	2022	2023	2021	2020	Vorl. Rechnung 2020
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	4.140.683	4.699.122	3.923.683	3.348.782	4.641.404,01
Investitionsausgaben	11.000	11.000	10.000	10.000	6.960,80
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-71.400	-72.900	-70.300	-69.300	-69.300,00
GESAMT	4.080.283	4.637.222	3.863.383	3.289.482	4.579.064,81
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.020.000	1.000.000	850.000	300.000	1.607.636,03
Sonstige eigene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	45,78
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	191.683	713.122	191.683	208.782	191.683,00
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.926.017	1.960.699	1.900.036	1.872.628	1.872.628,00
Zuwendungen Berlins	941.583	962.401	920.664	907.072	907.072,00
a) konsumtiv	937.392	958.210			
b) investiv	4.191	4.191			
GESAMT	4.080.283	4.637.222	3.863.383	3.289.482	4.579.064,81

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.741.998 € in 2022 und 1.948.489 € in 2023 für den Betriebshaushalt des ZfL sowie eine Zuweisung in Höhe von jeweils 6.142 € in 2022 und 2023 für den Investitionshaushalt des ZfL.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 685 26, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 893 83 veranschlagt.

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frauenanteil
S (C4)	2	1	2	1
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	2	1	2	1
S (W2)	0	0	1	0
Wissenschaftliches Personal	110	59	86	46
davon unbefristet	30	13	27	11
davon befristet	80	46	59	35
Sonstiges Personal	106	68	72	49

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68641	164	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin	75.740.000	77.341.000	89.850.000	86.885.750,00

Im Forschungsverbund Berlin e.V. sind sieben gemeinsam vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50 : 50 geförderte wissenschaftlich autonome WGL-Einrichtungen zusammengefasst. Dem Forschungsverbund Berlin obliegt die administrative Betreuung dieser Einrichtungen; er erhält die Zuwendungsmittel zur Weiterleitung an die Einrichtungen. Dabei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP),
 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB),
 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ),
 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW),
 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI),
 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI),
 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)–Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e.V.

Die Institute des Forschungsverbundes betreiben Grundlagen- und angewandte Forschung in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Lebenswissenschaften.

Von dem Länderbeitrag ohne Bauinvestitionen entfallen auf Berlin 75 v.H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v.H. vom restlichen Länderanteil. Beim IKZ als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung trägt Berlin 25 v.H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v.H. vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Forschungsverbundes Berlin:

	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	vorläufige Rechnung 2020 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	103.313.826		101.571.826	127.718.948	139.723.793,94
Investitionsausgaben	16.079.000		15.826.000	28.103.000	30.187.654,50
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	3.750.000		2.243.000	3.784.000	3.644.722,19
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-2.257.700		-2.220.900	-2.759.000	- 2.759.600,00
	120.885.126		117.419.926	156.846.348	170.796.570,63
Finanzierung der Ausgaben					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	24.205.000		23.583.062	38.357.361	49.803.427,72
Sonstige eigene Einnahmen	979.000		979.000	1.499.000	2.029.323,19
Zuwendungen aus EU-Fonds	0		96.938	844.639	2.845.299,66
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder Berlins	801.826		801.826	1.280.948	1.511.825,24
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	65.654.175		64.068.466	74.903.988	74.646.282,82
Zuwendungen Berlins	29.245.125		27.890.634		
a) konsumtiv				30.250.480	30.250.480,00
b) investiv				9.709.932	9.709.932,00
	120.885.126		117.419.926	156.846.348	170.796.570,63

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			2021		2020	
Summarische Stellenübersicht			Ist zum 01.01.2021	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frauenanteil
S (C 4)			4	0	5	0
S (C 3)			0	0	0	0
S (W 3)			25	3	25	3
S (W 2)			8	4	6	2
Wissenschaftliches Personal			652	209	786	232
davon unbefristet			195	50	238	57
davon befristet			457	159	548	175
Sonstiges Personal			567	329	736	394
davon unbefristet			377	221	447	245
davon befristet			190	108	289	149

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 43.816.720 € in 2022 und von 45.411.260 € in 2023 für den Betriebshaushalt des FVB sowie eine Zuweisung in Höhe von 10.867.680 € in 2022 und 14.905.180 € in 2023 für den Investitionshaushalt des FVB.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89363 nachgewiesen.

Die Mietleistungen an die WISTA für das Max-Born-Institut, das Leibniz-Institut für Kristallzüchtung und die Gemeinsame Verwaltung des Forschungsverbundes Berlin werden vom Land Berlin zu 100 v. H. finanziert.

Die Ausgaben werden bei Titel 68645 nachgewiesen.

68684	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut (neu)	14.221.000	14.527.000	100.000
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	----------------

Wurde bislang bei 68586 MG 02 nachgewiesen.

Teilansatz 1:

Das Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) ist ein international führendes Forschungsinstitut für die anwendungsorientierte und industrienaher Forschung in der Höchstfrequenztechnik und der Photonik. Auf der Basis von III/V-Halbleitern erforscht und realisiert das Institut Materialien, Komponenten und Systeme u.a. für Anwendungen in Kommunikation, Quantentechnologie, Verkehrs- und Produktionstechnik, Medizin und Biotechnologie.

Seit dem 01.01.2021 firmiert das vormals nicht rechtlich eigenständige Institut des Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter ist das Land Berlin. Der Betrieb der FBH gGmbH wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rund 5 % vom restlichen Länderanteil.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Übersicht über das Programmbudget des Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH):

	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	Ist 2020 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	31.537.660		30.443.000		
Investitionsausgaben	4.346.000		4.272.000		
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0		
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-460.000		-452.100		
GESAMT	35.423.660		34.262.900		
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	15.730.660		14.879.000		
Sonstige eigene Einnahmen	520.000		520.000		
Zuwendungen aus EU-Fonds	0		0		
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	11.428.597		11.237.264		
Zuwendungen Berlins	7.744.403		7.626.636		
a) konsumtiv	6.088.577		5.999.004		
b) investiv	1.655.826		1.627.632		
GESAMT	35.423.660		34.262.900		

Summarische Stellenübersicht	2021		2020	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2020	davon Frauenanteil
S (C 4)	1	0		
S (C 3)	0	0		
S (W 3)	1	0		
S (W 2)	0	0		
Wissenschaftliches Personal	142	25		
davon unbefristet	51	6		
davon befristet	91	19		
Sonstiges Personal	157	57		
davon unbefristet	85	36		
davon befristet	72	21		

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung in Höhe von 8.192.110 € in 2022 und 8.349.610 € in 2023 für den Betriebshaushalt sowie eine Zuweisung in Höhe von 2.443.960 € in 2022 und 2.487.460 € in 2023 für den Investitions-
haushalt des FBH.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden beim Titel 68526 veranschlagt. Die Ausgaben für Investitionen werden beim
Titel 89384 veranschlagt.

Teilansatz 2:

Zur Absicherung der Dauerlast aus der Abwicklung der Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Chemie) stehen in
2022 und 2023 je 100.000 € zur Verfügung. Mit der Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben ist
die FBH gGmbH betraut.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89319	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen	91.000	124.000	91.000	87.000,00

An den Investitionsausgaben des SOEP sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68519).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 66.250 € in 2022 und 88.250 € in 2023 für den Investitionshaushalt des SOEP.

89361	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen	378.000	386.000	378.000	366.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

An den Investitionsausgaben des DIW sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68531).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 212.490 € in 2022 und 216.490 € in 2023 für den Investitionshaushalt des DIW.

89362	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen	302.000	308.000	302.000	1.443.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

An den Investitionsausgaben des WZB sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68533).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 245.300 € in 2022 und 249.800 € in 2023 für den Investitionshaushalt des WZB.

89363	164	Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen	19.179.000	27.255.000	21.280.000	27.919.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

An den Investitionsausgaben für die Forschungstechnik der im Forschungsverbund Berlin (FVB) zusammengefassten WGL-Einrichtungen sind auch der Bund und die Länder beteiligt; Bauausgaben werden von Berlin bilateral mit dem Bund finanziert (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68641).

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundausstattung der natur- und lebenswissenschaftlichen Institute des Forschungsverbundes einschließlich notwendiger Reinvestitionen zur leistungssichernden Modernisierung der Forschungstechnik und Baumaßnahmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung eines gemeinsamen Wissenschaftsgebäudes des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) mit der Freien Universität Berlin. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt für das IGB 8.130.000 € (2017: 750.000€; 2018: 3.000.000 €; 2019: 3.000.000 €; 2020: 650.000 €; 2021: 0 €; 2022: 0 €; 2023: 730.000 €).

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung eines Erweiterungsbaus III, Zellzuchtlaboreinheiten, Seminar- und Konferenzräume des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 6.800.000 € (2020: 200.000€; 2021: 500.000 €; 2022: 2.400.000 €; 2023: 2.900.000 €; 2024: 800.000 €).

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der IT-Infrastruktursanierung des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 1.190.000 € (2022: 500.000 €; 2023: 600.000 €; 2024: 90.000 €).

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der Sanierung und des Umbaus von Haus 3+4 einschließlich IT-Infrastruktursanierung am Standort Neuglobsow des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 1.210.000 € (2022: 500.000 €; 2023: 660.000 €; 2024: 50.000 €).

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der Erneuerung der lufttechnischen Anlagen des Leibniz-Forschungsinstituts für Molekulare Pharmakologie. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 3.920.000 € (2022: 350.000 €; 2023: 1.600.000 €; 2024: 1.670.000 €; 2025: 300.000 €).

Berlin erhält für den Investitionshaushalt des FVB vom Bund eine Zuweisung von 10.867.680 € in 2022 und 14.905.180 € in 2023 (siehe Erläuterung zu Titel 33102).

Nach dem Austritt des Ferdinand-Braun-Instituts, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) aus dem Forschungsverbund Berlin e.V. werden die Ausgaben für dieses Institut bei Titel 89384 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89383 (neu)	164	Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren für Investiti- onen	33.000	33.000		

An den Investitionsausgaben der GWZ sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68583). Berlin erhält für die GWZ vom Bund eine Zuweisung in Höhe von jeweils 18.426 € in 2022 und 2023 für den Investitions-
haushalt der GWZ.

89384 (neu)	164	Zuschuss an das Ferdinand- Braun-Institut für Investitionen	4.346.000	4.433.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

An den Investitionsausgaben der FBH gGmbH sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68684). Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 2.443.960 € in 2022 und 2.487.460 € in 2023 für den Investitions-
haushalt des Instituts.

Die Mittel sind vorgesehen für die technische Grundausstattung des FBH, die Aufbau- und Verbindungstechnik, notwendige Re-Investitionen für die Sicherstellung industriekompatibler Komponenten in den Prozesslinien einschl. erforderlicher Messausrüstungen sowie für Sanierungs- und Baumaßnahmen.

89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheu- maforschungszentrum für Investiti- onen	1.838.000	1.875.000	1.836.000	1.782.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68503). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausstattung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausstattung sowie für Ersatzbe-
schaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.034.000 € in 2022 und in Höhe von 1.052.000 € in 2023 für den Investitions-
haushalt des Deutschen Rheumaforschungszentrums Berlin.

89460	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitäts- forschung (MfN) für Investitionen	4.462.000	12.185.000	7.177.000	5.144.000,00
-------	-----	---	-----------	------------	-----------	--------------

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68560). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausstattung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausstattung sowie für Ersatzbe-
schaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung des 3. Bauabschnitts zur Herrichtung des/der Dienst-
gebäude des Museums für Naturkunde (finanziert bis 2021: 9.495.000 €). Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt gemäß VPU (07/2021) 59.630.000 €.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.857.550 € in 2022 und von 4.947.050 € in 2023.

89461	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitäts- forschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN	19.120.000	19.035.000	4.000.000	18.400.000,00
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---------------

An den Investitionsausgaben sind der Bund und das Land Berlin im Verhältnis 50:50 beteiligt.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt in Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Bundestages und des Berliner Ab-
geordnetenhauses und auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsverein-
barungen eine paritätische Finanzierung der Maßnahmen zur Erweiterung und Sanierung des Museums für Naturkunde.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 660.000.000 €, somit der Berliner Anteil 330.000.000 €. Die Zuwei-
sungen des Bundes erfolgen in Titel 33102.

Summe Maßnahmegruppe 02	220.289.000	242.871.000	205.723.000	221.985.236,62
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Großforschungseinrichtungen (HGF)				

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der HG 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0340 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HG 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HG 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 03 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabenvolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Großforschungseinrichtungen – Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und dem Sitzland finanziert.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt. Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam. Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Übersicht der von den Einrichtungen der HGF genutzten Grundstücke des Landes Berlin:

Ifd. Nr.	Institution/Adresse	Grundstücks- fläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m ²	m ²	€		
1.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. , Rutherfordstr. 2 12489 Berlin	23.680	17.431	a)	1.048.090	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	
2.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	141.657,20	37.107,96	a)	0	Art. 91 b GG
				b)	3.838.447	
3.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Ener- gie GmbH (HZB), Ge- bäude 12.8, Kekuléstr. 5, 12489 Berlin	2.267	2.267	a)	86.932 (s. a. Kap. 0340, Titel 68645)	Art. 91 b GG
				b)	136.020	
4.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Ener- gie GmbH (HZB), Hahn- Meitner-Platz 1, 14109 Berlin	185.799	ca. 65.000	a)	0	Art. 91 b GG § 9 a Abs. 3 AtomG (Landessammel- stellen)
				b)	k. A.*)	
5.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Ener- gie GmbH (HZB), Albert-Einstein-Str. 15, 12489 Berlin	55.853	ca. 35.000	a)	29.614	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
lfd. Nr.	Institution/Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete a) vereinbart b) ortsüblich ggf. geschätzt		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
		m ²	m ²	€		
6.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Magnusstraße 10, 12489 Berlin	9.078	0 (unbebaut)	a) b)	150.969 k. A.*)	Erbaurechtsvertrag vom 06.12.2017, Urkundenrolle-Nr.: 1107/2017
7.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Schwarzschildstr. 8-12, 12489 Berlin	anteilig entsprechend Nutzfläche	ca. 1.975	a) b)	29.614 k. A.*)	Art. 91 b GG

*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie	11.039.000	11.371.000	9.309.000	9.067.000,00
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	------------------	---------------------

Das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Zentrale Aufgaben des Zentrums sind der Betrieb der Berliner Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II, die Entwicklung und der Aufbau der Strahlungsquelle BESSY III sowie die Stilllegung und der Rückbau der Neutronenquelle BER II bis 2030. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Bereiche funktionale und magnetische Materialien, sowie die Solarenergieforschung. Das Institut wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie:

	Ansatz				vorl. Rechnung 2020 €
	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	
Ausgaben					
Betriebsausgaben			142.978.000	139.641.000	139.641.000
Ausgaben für Investitionen			28.774.000	33.153.000	33.153.000
			171.752.000	172.794.000	172.794.000
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs-Empfängers			29.343.000	30.964.000	30.964.000
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)			159.727.000	160.878.000	160.878.000
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	11.040.000	11.371.000	9.309.000	9.037.000	9.037.000
b) investiv	2.511.000	2.952.000	2.389.000	3.423.000	3.423.000
				204.302.000	204.302.000

Die Zuwendungen für Investitionen werden bei Titel 89364 nachgewiesen.

68576	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum	7.596.000	7.824.000	7.374.000	6.697.999,04
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Mit Datum vom 1. Januar 1992 ist die Stiftung des öffentlichen Rechts (ab 23.04.2015 Körperschaft des öffentlichen Rechts) »Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin (MDC)« errichtet worden. Das MDC ist ein Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), das vom Bund und Land im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin:

	Ansatz				Vorl. Rechnung 2020 €
	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	
Ausgaben					
Personalausgaben			74.561.000	69.978.000	75.263.000
Sächliche Verwaltungsausgaben			34.468.000	35.105.000	39.493.000
Betriebsausgaben-DZHK*			40.130.000	38.932.000	42.016.000
Ausgaben für Investitionen			25.708.000	28.443.000	17.734.000
gesamt			174.867.000	172.458.000	174.506.000
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- Empfängers			26.861.000	27.160.000	34.820.000
SB-Mittel aus dem Vorjahr					
SB-Mittel für das Folgejahr					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)			138.472.000	135.434.000	135.894.000
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	7.596.000	7.824.000	7.374.000	7.159.000	7.159.000
b) investiv	2.642.000	2.296.000	2.539.000	2.829.000	2.829.000

* weitergeleitete Zuwendungen, an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

Das Vorhaben DZHK wurde im Rahmen der Einrichtung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) begründet und wird im Verhältnis 90:10 (Bund/Länder) finanziert.

Nach Einnahme aller Länderanteile stellt der Bund dem MDC 100% der Gesamtkosten für das DZHK zur Weiterleitung an alle Partner zur Verfügung (DZHK-Finanzierung im Weiterleitungsverfahren). Der Berliner Landesanteil für am MDC angesiedelte DZHK-Aktivitäten erscheint bei Titel 685 89.

68581	164	Zuschuss an das DLR-Forschungs- zentrum	3.914.000	4.032.000	3.800.000	3.867.500,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist eine Großforschungseinrichtung, die vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

Berlin ist ein Sitzland des Großforschungszentrums mit den Schwerpunkten Weltraum und Verkehr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt:

	Ansatz				Rechnung 2020 €
	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	
Ausgaben					
Personalausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Ausgaben für Investitionen					
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)					
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	3.914.000	4.032.000	3.800.000	3.600.000	3.867.500,00
b) investiv	2.200.000	2.200.000	2.200.000	1.950.000	1.682.500,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Der Aufwuchs ergibt sich aus der Neuveranschlagung der Sitzlandanteile des Landes Berlin und dem Pakt IV. Diese Sitzlandanteile werden dem Land Berlin durch Mecklenburg-Vorpommern erstattet (vgl. Titel 23211).

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 89334 veranschlagt.
Die Kosten der Unterbringung sind bei Titel 68645 veranschlagt.

68589	164	Zuschuss an die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung	1.506.000	2.552.000	1.521.000	1.452.941,04
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) verfolgen das Ziel, die Forschung auf den Feldern sogenannter Volkskrankheiten zu intensivieren. Die Bundesländer sind als Partnerstandorte mit Forschungseinrichtungen und Universitäten beteiligt. Die Voraussetzungen für die Beteiligung an den DZG bilden jeweils Abkommen zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern. Die Zentren werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert.

Das Land Berlin ist bisher an drei Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung beteiligt:

- 1.) Das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts in der Verwaltung des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg als Kernzentrum. Für den Berliner Partnerstandort ist seit Juli 2012 die Charité Universitätsmedizin Berlin etabliert.
- 2.) Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist 2009 in der Rechtsform des eingetragenen Vereins - mit Kernzentrum in Bonn - gegründet worden. Die Charité ist als weiterer Partnerstandort für Berlin seit dem 01. Juli 2012 im DZNE e.V. beteiligt.
- 3.) Mit der Gründung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) werden die leistungsstärksten deutschen Herz-Kreislauf-Forschungseinrichtungen zusammengeführt, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen erfolgreicher behandeln zu können. Seit 2011 ist Berlin als Partnerstandort mit dem Max-Delbrück-Centrum und der Charité-Universitätsmedizin am DZHK beteiligt.

Das Land Berlin wird sich während der Laufzeit des Doppelhaushalts 2022/23 an weiteren DZG beteiligen, darunter am Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) und am Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) und seinen jeweiligen Finanzierungsanteil aus dem Landeshaushalt bereitstellen.

89334	164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen	2.200.000	2.200.000	2.200.000	1.682.500,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. Erläuterungen zu Titel 68581).

Im Berliner Anteil sind auch die investiven Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Außenstelle Neustrelitz enthalten. Diese Anteile werden dem Land Berlin durch Mecklenburg-Vorpommern erstattet (vgl. Titel 23211).

89364	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	2.511.000	2.952.000	2.389.000	2.849.000,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des „Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie“ (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68538). Das Helmholtz-Zentrum Berlin wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbauiinvestitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

89376	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen	2.642.000	2.296.000	2.539.000	3.227.991,34
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Anteil Berlins an den Investitionsausgaben des Max-Delbrück-Centrums, das vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68576).

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbauiinvestitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

Summe Maßnahmegruppe 03			31.408.000	33.227.000	29.132.000	28.844.931,42
--------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 04		von Bund und Ländern ge- meinsam finanzierte For- schungsorganisationen				

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und die überregionalen Forschungsorganisationen werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 1, 3-5, 8 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert. Die Länderanteile werden neben den reinen Sitzlandkosten von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Der Schlüsselanteil des Landes Berlin beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 5 %.

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und die überregionalen Forschungsorganisationen werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 1, 3-5, 8 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert. Die Länderanteile werden neben den reinen Sitzlandkosten von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Der Schlüsselanteil des Landes Berlin beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 5 %.

Die Finanzierungsschlüssel Bund/Länder der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Übersicht der von den Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grund- stücks- fläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€) *)	Vertragsgrundlage
1	Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Lentzeallee 94 14195 Berlin	18.976	10.167,71	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 26.09.1973 Grundbuch von Berlin-Wil- mersdorf, Flur 4, Flst.67
2	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie Charitéplatz 1 10117 Berlin	6.846	17.585,32	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 12.07.2000 Grundbuch von Mitte, Flur 22, Flurst. 33 und 32
3	Max-Planck-Institut für molekulare Genetik Ihnestr. 63 - 73 14195 Berlin	33.817	22.953,72	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 05.02.1969 Grundbuch von Dahlem, Flur 14, Flurst. 19
4	Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesell- schaft Faradayweg 4 - 6 14195 Berlin	15.674	23.424,51	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 19.11.1962 Grundbuch von Dahlem, Flur 13, Flurst. 140
5	Fraunhofer IPK Pascalstr. 8-9 10587 Berlin	4.175	4.531 NGF 6.079 HNF	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 13.4.1984 zwischen der FhG und Land Berlin/BA Charlottenburg

*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder	5.220.000	5.497.000	5.200.000	4.777.964,67

Nach der Neufassung der „Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm“ obliegt die Durchführung des Programms nicht mehr den einzelnen Akademien sondern der Union der Akademien. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms aufgrund Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 10 der Anlage zum GWK-Abkommen werden im Verhältnis 50:50 (Bund / Länder) aufgebracht.

Hierbei trägt jedes einzelne Land, so auch das Land Berlin, nur den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

Es ist jeweils der Finanzierungsbeitrag des Landes am Akademienprogramm veranschlagt. Weiterhin treten die Ausgaben für die Unterbringung der Vorhaben sowie für die Geschäftsstelle der Union der Akademien der Wissenschaften hinzu.

68525	164	Zuschüsse an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	65.000	65.000	65.000	60.622,97
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 23.04.2007 der Aufnahme der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech) in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung mit Beginn 2008 sowie der Änderung der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung zugestimmt.

Die gemeinsame Finanzierung durch den Bund und die Länder erfolgt seit 2018 im Verhältnis ein Drittel: zwei Drittel. Ab dem Jahr 2018 wurde die gemeinsame finanzielle Förderung von Bund und Ländern von 2,5 Millionen Euro jährlich auf 3,75 Millionen Euro erhöht, um die weitere strategische Entwicklung der acatech noch intensiver zu unterstützen. Die Anhebung wird ermöglicht durch einen zusätzlichen Finanzierungsbetrag des Freistaats Bayern als Sitzland in Höhe von 1,25 Millionen Euro jährlich.

68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	59.981.000	61.444.000	59.100.000	56.229.734,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Geschätzter Anteil Berlins an den nach dem GWK-Abkommen auf der Grundlage des Art. 91 b GG von der Ländergemeinschaft zu erbringenden Leistungen für

	2022	2023
1. Max-Planck-Gesellschaft (2021: 49.400.000 €)	50.882.000 €	52.409.000 €
2. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e.V. (2021: 9.700.000 €)*	9.099.000 €	9.034.800 €
Summe	59.981.000 €	61.443.800 €

zu 1. Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

zu Nr. 2. Berlin ist einer der größten Fraunhofer-Standorte in Deutschland mit vier Instituten, dem Fraunhofer Leistungszentrum Digitale Vernetzung, dem Sitz des IuK-Verbunds, des Verbunds Mikroelektronik, des eGovernment Zentrums und des Fraunhofer-Forums.

Aus dem Ansatz werden sowohl die konsumtiven wie auch investiven Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Berliner Institute sowie auch deren Beteiligung an stadtpolitisch wichtigen Projekten ermöglicht. Durch die Sonderfinanzierungen des „Zukunftspakts Fraunhofer“ werden die von den Instituten genutzten Räumlichkeiten an zukünftige Nutzungsanforderungen herangeführt und ihre Infrastruktur ertüchtigt.

* nachrichtlich: Bis 2025 werden das Zentrum für Öffentliche Sicherheit (ZfÖS) mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. € sowie das Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP) mit einem Volumen von bis zu 31,1 Mio. € (jeweils Landesanteil Berlin) aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin finanziert. In 2025 wird über die Aufnahme in die institutionelle 90:10 Finanzierung des Bundes und der Länder entschieden werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68579	164	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	500,00
		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. in Göttingen		500 €		
		Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)		500 €		
				1.000 €		
		Summe Maßnahmegruppe 04	65.267.000	67.007.000	64.366.000	61.068.821,64

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 05		von Bund und Ländern mit- finanzierte Forschungseinrich- tungen				

Übersicht über die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Wissenschaftsstiftung Ernst-Reuter genutzten Grundstücke:

Ifd. Nr.	Institution /Adresse	Grund- stücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart b) ortsüblich ggf. geschätzt		
		m ²	m ²	€		
1.	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissen- schaften Jägerstraße 22/23 10117 Berlin	4.603	8.713	a)	0	Überlassungsvertrag vom 15. Mai 1995 i. V. m. Staatsvertrag zur Errichtung der Akademie der Wissenschaften
				b)	1.882.000	
2	Wissenschaftskolleg zu Berlin Wallotstraße 19,21 14193 Berlin	5.837	4.105	a)	0	Unentgeltliches Nutzungs- recht als Vermögen der Stiftung Nutzungsvertrag vom 18.11.1981
				b)	690.000	

68557	164	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften	4.184.000	4.228.000	3.774.000	4.104.500,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die 1992 gegründete Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften wird im Verhältnis 2:1 vom Land Berlin und vom Land Brandenburg finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften:

	Ansatz				Rechnung 2020 €
	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	
Ausgaben					
Personalausgaben	5.185.000	5.251.000	4.810.000	4.460.000	4.874.036,75
Sächliche Verwaltungsaus- gaben	1.883.000	1.883.000	1.559.000	1.840.000	1.747.504,28
Ausgaben für Investitionen	104.000	104.000	39.000	39.000	38.928,42
	<u>7.172.000</u>	<u>7.238.000</u>	<u>6.408.000</u>	<u>6.339.000</u>	<u>6.660.469,45</u>
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers	896.000	896.000	747.000	678.000	569.469,45
Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	2.092.000	2.114.000	1.887.000	1.887.000	1.986.500,00
Zuwendungen Berlins.....	4.184.000	4.228.000	3.774.000	3.774.000	4.104.500,00
	<u>7.172.000</u>	<u>7.238.000</u>	<u>6.408.000</u>	<u>6.339.000</u>	<u>6.660.469,45</u>

Die im Gebäude Jägerstraße 22/23 von der Akademie genutzten Räume werden der Akademie durch das Land Berlin unentgeltlich überlassen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68582	164	Zuschuss an die Wissenschafts- stiftung Ernst Reuter	3.915.000	3.929.000	3.868.000	3.838.000,00

Der Ansatz kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Aufgabe der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter ist es, das Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V. zu fördern. An den Kosten des Wissenschaftskollegs beteiligen sich der Bund und das Land Berlin mit jeweils 50 v. H.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter:

	Ansatz				Rechnung 2020 €
	2022 €	2023 €	2021 €	2020 €	
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.082.000	9.110.000	8.962.000	8.902.000	8.735.010,60
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	1.252.000	1.252.000	1.226.000	1.226.000	1.059.010,60
Zuwendungen anderer öffentli- cher Zuwendungsgeber	3.915.000	3.929.000	3.868.000	3.838.000	3.838.000,00
Zuwendungen Berlins	3.915.000	3.929.000	3.868.000	3.838.000	3.838.000,00
	9.082.000	9.110.000	8.962.000	8.902.000	8.735.010,60

Der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter werden Grundstücke und Gebäude Wallotstraße 19 und 21 unentgeltlich überlassen.

Summe Maßnahmegruppe 05	8.099.000	8.157.000	7.642.000	7.942.500,00
Gesamtausgaben	352.961.000	377.640.200	337.679.700	347.887.172,18
Prozentuale Veränderung	4,5 %	7,0 %		

Abschluss Kapitel 0940					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	262.000	262.000	262.000	3.277.152,77
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	116.327.000	119.660.000	118.244.000	116.552.639,08
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	26.305.000	33.525.000	18.553.000	24.975.970,50
	Gesamteinnahmen	142.894.000	153.447.000	137.059.000	144.805.762,35
411- 462	Personalausgaben	1.758.000	1.858.200	2.483.700	1.875.226,61
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	25.000	38.000	5.830,94
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	291.251.000	301.340.000	290.525.000	282.770.623,29
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	59.937.000	74.417.000	44.633.000	63.235.491,34
	Gesamtausgaben	352.961.000	377.640.200	337.679.700	347.887.172,18
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-210.067.000	-224.193.200	-200.620.700	-203.081.409,83

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Titel 68584/89484
Wirtschaftsplan der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA)

	Plan		Soll	Vorl. Ist
	2022	2023	2021	2020
	€	€	€	€
Bilanzpositionen				
Aktiva				
I. Anlagevermögen (Summe)				
I. a) Sachanlagen				
I. b) Finanzanlagen				
II. Umlaufvermögen (Summe)				
II. a) Vorräte/Material				
II. b) Fertigerzeugnisse				
II. c) Forderungen				
II. d) liquide Mittel				
III. Rechnungsabgrenzungsposten				
Passiva				
I. Eigenkapital (Summe)				
I. a) Grundkapital (gekennzeichnetes Kapital)				
I. b) Rücklagen				
I. c) Gewinnvortrag				
I. d) Jahresüberschuss				
II. Sonderposten für Zuschüsse				
III. Fremdkapital (Summe)				
III.a) Rückstellungen				
III.b) kurzfristige Verbindlichkeiten				
III.c) langfristige Verbindlichkeiten				
Bilanzergebnis				
Erfolgsrechnung (GuV)				
Erträge (Summe)	5.385.000	3.935.000	3.035.000	3.035.000
I. Betriebsertrag (Summe)				
I. a) Umsatzerlöse	1.600.000	1.650.000	1.750.000	1.750.000
I. b) Mieten und Pachten				
I. c) Verwaltungskostenerstattung				
I. d) sonstige Betriebserträge				
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)				
II.a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern				
II.b) Zuwendungen Dritter				
II.c) Zinserträge				
II.d) sonstige betriebsfremde Erträge				
III. Rücklagenveränderungen				
IV. Zuschüsse des Landes Berlin (Summe)	3.785.000	2.285.000	1.285.000	1.285.000
IV.a) Senatskanzlei - Forschung (Titel 68584)	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
IV.b) Senatskanzlei - Forschung (Titel 89484)	2.685.000	1.185.000	185.000	185.000
Aufwendungen (Summe)	5.385.000	3.935.000	3.035.000	3.035.000
I. Personalaufwand	800.000	800.000	800.000	775.000
II. Sachaufwand	1.900.000	1.950.000	2.050.000	2.075.000
III. Investitionen	2.685.000	1.185.000	185.000	185.000
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)				
IV.a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)				
IV.b) Zuwendungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen)				
IV.c) besondere Finanzierungsaufgaben				
IV.d) sonstiger Betrieblicher Aufwand				
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	0	0	0	0

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005354	2020	5.160.556	355.686.428	360.846.984
Forschung	2019	3.985.930	321.328.381	325.314.310

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79794	2020	4.340.576	0	4.340.576
Ministerielle Steuerung im Bereich Forschung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.830.415	0	3.830.415

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,18	0,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Steuerung und Begleitung von allen Maßnahmen und Angelegenheiten im Bereich der Forschungspolitik, Forschungsförderung und Betreuung von Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79798	2020	819.980	355.686.428	356.506.409
Transferzahlungen im Bereich Forschung (Transferprodukt)	2019	155.515	321.328.381	321.483.896

	2020	2019
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,06	14,79
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	748.420,00	1.820,00
IST - Erträge in €	137.446.628,18	128.888.981,20
Kostendeckungsgrad in %	16.762,19	82.878,83

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Forschung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung III – Frauen und Gleichstellung - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung III – Frauen und Gleichstellung - gliedert sich wie folgt:

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
Frauen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik
Anti-Gewalt-Arbeit; Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR); Öffentlichkeit; Digitalisierung

B. Gender Budgeting

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Förderprogramme um. Die Erhebung der Daten wird den Zuwendungsempfängern als Auflage im Zuwendungsbescheid aufgegeben bzw. ergibt sich bei den ESF-geförderten Projekten auch aus den lt. Förderbedingungen notwendigen Angaben im IT-Begleitsystem.

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	6	0	6	0	6	0
Relativer Anteil (in %)	100	0	100	0	100	0
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	33	0	32	0	38	0
Relativer Anteil (in %)	100	0	100	0	100	0

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ weiblich:	103.293,89 €	Differenz	-103.293,89 €
nach VZÄ männlich:	0,00 €		

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ weiblich:	51.002,00 €	Differenz	-51.002,00 €
nach VZÄ männlich:	0,00 €		

In der Abteilung Frauen sind im Jahr 2020 ausschließlich weibliche Dienstkräfte beschäftigt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11921	235	Rückzahlungen von Zuwendungen	350.000	350.000	350.000	607.174,94
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln, die im Zusammenhang mit den Titeln 68406, 68418, 68447, 68459 und 68495 stehen.

11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	8.245,27
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Zinsen aus nichtverbrauchten ESF-Mitteln.

11979	235	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.937,86
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Erstattung von Fernmeldegebühren.

12401	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94.400	94.400	94.400	94.405,68
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Erwartete Mieteinnahmen vom Verein „BORA e. V.“

27292 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)		1.429.000		
-------------	-----	--	--	-----------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel nach dem Operationellen Programm der Förderperiode 2021-2027 (2029).

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Arbeit erstattet.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000	319.000	1.828.000	1.289.413,63
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 68495.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin für 2022 und 2023 Mittel nach dem Operationellen Programm der Förderperiode 2014 – 2020.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Gesamteinnahmen	2.274.400	2.194.400	2.274.400	2.003.177,38
Prozentuale Veränderung	—	-3,5 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	573.000	582.000	454.000	395.377,23
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.049.000	2.072.000	1.978.000	1.707.636,71
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	584.000	590.000	486.000	472.510,91
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	12.300	12.600	22.800	11.513,36
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51185	235	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements			24.800	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51820	235	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management			38.100	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements			2.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52501	235	Aus- und Fortbildung	1.100	1.100	1.100	—
-------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Abteilung Frauen und Gleichstellung, z. B. zum Datenschutz oder zur Barrierefreiheit.

52703	235	Dienstreisen	4.700	4.700	4.700	1.575,01
-------	-----	---------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Notwendige Dienstreisen vor allem für Teilnahmen an Konferenzen und Fachtagungen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

52906	235	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.200	1.200	1.200	300,30
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	---------------

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).

53101	235	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	178.000	328.000	27.800	18.014,45
-------	-----	---	----------------	----------------	---------------	------------------

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, Broschüren u. ä. zu frauenpolitisch aktuellen Themen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Mehr für Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Istanbul Konvention.

54010	235	Dienstleistungen	1.087.000	1.087.000	2.072.000	2.543.831,33
-------	-----	-------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0	100.000	150.000

Maßnahme	Haushaltsjahr €		
	a) 2021	b) 2022	c) 2023
1. Assessment-Center im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	a) 1.000 b) 1.000 c) 1.000		
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung der Förderprogramme „Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen“ und "Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Existenzgründungskurse" sowie Hinführung von Mädchen und jungen Frauen zu MINT-Berufen	a) 578.000 b) 578.000 c) 578.000		
3. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm: Durchführung von Studien, Erhebungen und Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Kampagne „Leitbild Gleichstellung“ im Land Berlin einschließlich Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Gender Mainstreaming	a) 150.000 b) 75.000 c) 75.000		
4. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister für Prüfdienstleistungen	a) 50.000 b) 50.000 c) 50.000		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Maßnahme						Haushaltsjahr € a) 2021 b) 2022 c) 2023
5. Dienstleistungsvertrag zur computergestützten Datenerfassung im Anti-Gewalt-Bereich						a) 143.000 b) 143.000 c) 143.000
6. Umsetzung der Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen						a) 150.000 b) 50.000 c) 50.000
7. Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention						a) 0 b) 190.000 c) 190.000
Summe 2021						1.072.000
Summe 2022						1.087.000
Summe 2023						1.087.000

54053	235	Veranstaltungen	100.000	100.000	100.000	40.000,00
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitisch relevanten Themen: Frauen in Führungspositionen, geschlechtergerechte Bezahlung, Anti-Gewalt-Arbeit, Girls' Day und Boys' Day und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

54079	235	Verschiedene Ausgaben	1.200	1.200	1.200	1.542,59
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben z. B. für Gerichts- und ähnliche Kosten, Sitzungsgelder /Entschädigungen, Ausschreibungen /Bekanntmachungen.

54692	253	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		1.429.000		
--------------	------------	---	--	------------------	--	--

		Verpflichtungsermächtigung	—	4.287.000		
		Davon fällig 2024	—	1.429.000		
		Davon fällig 2025	—	1.429.000		
		Davon fällig 2026	—	1.429.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021 – 2027 (2029) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen nur geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2021- 2027 (2029) veranschlagt.

Zu den Ausführungen zum Gender Budget siehe Titel 68418.

68123	235	Ehrungen, Preise	5.000	5.000	5.000	5.000,00
--------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Jährliche Verleihung des Frauenpreises an eine verdienstvolle Berliner Frau zum 8. März.

68332	253	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung			3.138.000	—
--------------	------------	--	--	--	------------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	23.851.000	25.051.000	18.728.000	19.061.255,54
		Verpflichtungsermächtigung	46.762.000	—		
		Davon fällig 2023	23.381.000			
		Davon fällig 2024	23.381.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um im Haushaltsjahr 2022 zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2021 €	für 2022 €	ab 2023 €
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	17.578.000	17.931.000	0

A - Beratungs- und Hilfeangebote für ausländische Frauen

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V. / KIDÖB	123.900	123.900	121.220	122.809,03
2	Treff- und Informationsort für Frauen e.V. / TIO Beratungsstelle	183.770	183.770	137.030	167.207,35
3	Türkischer Frauenverein Berlin e. V. / Türkischer Frauenverein .	136.810	136.810	119.933	133.605,22
4	DRK Kreisverband Berlin-Zentrum / BACIM	162.580	162.580	151.080	144.488,58
5	AWO Kreisverband Mitte-Mitte e. V / Frauenberatung	148.270	148.270	157.151	132.576,76
6	AWO Kreisverband Südost e. V. / Frauenladen	237.780	237.780	181.573	217.479,60
7	Diakoniewerk Simeon UGRAK	137.720	137.720	139.278	136.347,83
8	Ev. Kirchenkreis Spandau / HINBUN	238.510	238.510	233.551	235.962,91
9	Elisi Evi e. V. Elisi Evi	131.260	131.260	110.569	129.965,89
10	Elisi Evi. e. V. Meslek Evi	130.710	130.710	113.183	125.409,00
11	IAF e.V. - Verband binationaler Familien und Partnerschaften / IAF	160.920	160.920	158.859	159.809,57
12	Für eine kulturvolle, solidarische Welt e. V./ Frauenzentrum S.U.S.I.	316.590	316.590	140.078	311.942,67
13	Club Asiaticus e.V. / Vinaphunu	111.840	111.840	105.352	114.678,94
14	Ban-Ying e. V. / Koordinations- und Beratungsstelle	213.840	213.840	196.919	200.497,47
15	Ban-Ying e. V. / Zufluchtswohnung gefährdeter ausländischer Frauen	156.370	156.370	133.779	154.867,75
16	ONA e. V. / Zufluchtswohnung für Frauen aus Osteuropa	158.470	158.470	152.900	157.096,37
17	Papatya e. V./ Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung	114.610	114.610	119.077	113.000
18	IN VIA e. V./Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa	60.000	60.000	49.924	56.387,68
19	AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. / Mariposa Frauenberatung	47.730	47.730	55.710	46.634,79
	Gesamt A	2.971.680	2.971.680	2.577.166	2.860.767,41

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

B - Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen / Frauenhäuser / Beratungsstellen / Zufluchtswohnungen

Nr.	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
20	Interkulturelle Initiative e.V./ Interkulturelles Frauenhaus	1.182.250	1.182.250	438.923	583.650,55
21	Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e. V. / 2. Berliner Frauenhaus	765.730	765.730	678.866	687.140,71
22	Hestia e. V. / 3. Berliner Frauenhaus	910.460	910.460	831.590	895.754,42
23	Cocon e. V. 4. Berliner Frauenhaus	943.470	943.470	832.377	904.721,42
24	Caritasverband Berlin e. V. / Frauenhaus	721.930	721.930	538.043	688.181,82
25	BORA e. V. /Frauenhaus BORA	1.257.000	1.257.000	709.506	1.022.596,39
26	7. FH = ca. 1.290.000, 2. Standort Interkulturelle Initiative ca. 340.000, 8 FH = ca. 1.289.000, 9. FH ab 2023	2.919.620	3.341.160	1.919.160	635.691,52
27	Interkulturelle Initiative e. V./ Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle und Wohnprojekt	400.280	447.860	228.378	253.226,96
28	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. /Ankommen Anker/ 2. Stufe Wohnungen	196.910	196.910	190.000	113.170,87
29	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. / Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt	408.630	456.210	337.894	324.400,00
30	Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V. Fachberatungs- und Interventionsstelle FRAUENRAUM	445.620	493.200	336.158	384.032,66
31	Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V./ Fachberatungs- und Interventionsstelle TARA	407.400	467.480	288.307	347.075,13
32	BORA e.V. / Frauenberatungs- und Interventionsstelle BORA ...	400.040	447.620	289.167	328.557,30
33	Caritas Neu Raum –Wohnen nach dem Frauenhaus, Caritasverband für das Erzbistum Berlin	296.110	296.110	236.548	256.360,20
34	Weiterentwicklung des Unterstützungssystems, einschließlich MUT- Stelle	250.000	250.000	277.790	120.736,44
35	Zufluchtswohnungen für Frauen in Not- und Krisensituationen einschl. qualifizierter Kinderbetreuung bei Frauenzimmer e. V. und ZUFF e. V. sowie Wohnraumvermittlung bei Hestia e. V.	2.135.020	2.367.520	1.578.755	1.824.761,74
36	Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e.V. / Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen, LARA	513.000	513.000	454.384	434.039,26
37	BIG e. V./BIG Koordinierung	332.330	332.330	306.057	302.340,52
38	BIG e. V./Hotline bei häuslicher Gewalt und Proaktives Arbeiten bei häuslicher Gewalt	606.790	654.370	505.321	508.533,86
39	Frauenkrisentelefon e.V. / Frauenkrisentelefon	183.650	183.650	109.517	173.863,28
40	Wildwasser e. V. / Frauenberatungsstelle Wildwasser	272.900	272.900	253.051	375.142,39
41	Hydra e. V. / Hydra Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	379.010	379.010	354.724	372.205,03
42	Eulalia Eigensinn e. V.	110.060	122.060	101.104	101.935,20
43	SOLWODI Fachberatungsstelle / Solidarität mit Frauen in Not ..	123.720	123.720	107.763	104.180
44	Verstetigung der Maßnahmen aus dem Masterplan Integration und Sicherheit: niedrigschwellige Beratungsangebote, zusätzliche Plätze für besonders schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen	706.550	706.550	673.434	527.351,70
	Gesamt B	16.868.480	17.832.500	12.576.817	12.269.649,37

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

C - Zuschüsse an Frauenzentren mit besonderer inhaltlicher Zielsetzung, stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Projekte und Frauenverbände

Nr	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
45	Frauen in der Lebensmitte e. V. / Raupe und Schmetterling ...	306.750	306.750	163.323	281.581,23
46	FFBIZ / Frauenforschungs-, Bildungs- und Informationszentrum e. V. Archiv	162.590	162.590	132.251	148.343,97
47	Netzwerk behinderter Frauen e. V. / Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen	214.500	214.500	166.538	174.601,87
48	Frauenzentrum Schokoladenfabrik e.V.	295.000	295.000	205.313	274.711,48
49	Frauenzentrum EWA e.V.	244.790	244.790	217.180	236.644,53
50	FRIEDA Frauenzentrum e. V.	402.850	402.850	246.542	411.766,29
51	Frauenzentrum PAULA PANKE e. V.	417.600	417.600	198.791	390.784,83
52	Frauenzentrum MATILDE e. V.	273.000	273.000	124.141	254.475,12
53	Lila offensive e. V. / Frauenkreise	198.200	198.200	85.890	155.363,41
54	Ökumenisches Frauenzentrum EVAS ARCHE e. V. / Frauenzentrum	257.000	257.000	93.100	224.812,91
55	Landesfrauenrat Berlin e. V.	58.240	58.240	43.204	57.720,14
56	Zuschüsse an Frauenverbände und -organisationen für Veranstaltungen	15.000	15.000	15.000	9.067,79
57	Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung	170.000	170.000	120.000	75.860
58	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	0	0	50.000	0
59	Boxgirls e.V.	80.000	110.000	65.000	45.833,10
60	Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld	0	0	0	0
61	Vorsorge für Tarif- und Sachkosten, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Mittel für Tarifierfassung für Erl. Nrn. 1 – 60	511.320	511.320	647.744	1.189.272,09
62	Allgemeine Verstärkung von Zuwendungsprojekten im Bereich Gleichstellung	225.000	450.000	0	0
63	Interkulturelle Initiative – Projekt Casamia-Trägerwohnung	45.000	90.000	0	0
64	Space2Grow	35.000	70.000	0	0
65	Übergangsfinanzierung für 3 Frauen-Not-Wohnungen	99.000	0	0	0
	Gesamt C	4.010.840	4.246.840	2.574.017	3.930.838,76
	Gesamtsumme A, B, C	23.851.000	25.051.000	17.728.000	19.061.255,54

Zu Nr. 57: 50.000 Euro werden jährlich für die Community-basierte Arbeit der Change Agents verwandt (verbindliche Erläuterung).

Zu Nr. 60: Der Teilansatz entfällt.

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	24.800	212	24.980	199	26.898	213
Relativ	99 %	1 %	99 %	1 %	99 %	1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	14.001,4		14.579,0		16.872,0	

Zielgruppe:	Ausländische Frauen, von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Frauen in anderen schwierigen Lebenssituationen, Frauen mit besonderem Förderbedarf zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Gewährung von Schutz, Unterstützung und Beratung, Qualifizierung
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68418	253	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	8.215.000	7.692.000	6.506.000	6.982.728,09
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	—		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2021 €	ab 2022 €	ab 2023 €
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	1.000.000	0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, damit die ESF-kofinanzierten Projekte Zuwendungsbescheide über die gesamte Maßnahmenlaufzeit erhalten können.

Zuschüsse zur Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1	Berliner Frauenbund 1945 e. V. / – Kobra	654.950	654.950	481.500	654.942,00
2	FrauenComputerZentrum Berlin e. V./Frauen-Computer-Zentrum Berlin	608.000	608.000	456.500	495.162,00
3	tech teachers e. V. / berlT	223.090	223.090	194.900	223.086,00
4	Marie e. V./Weiterbildung und Beratung in Marzahn	276.530	276.530	258.600	276.528,00
5	Berufsbildungswerk des DGB (bfw)/ Handwerklich, technische und ökologische Berufe für Frauen und Management im Berliner Handwerk ..	150.400	150.400	144.500	150.400,00
6	Goldrausch e.V./Kontour	199.810	199.810	185.400	199.808,00
7	InPäd e. V. Beratung/Konzeptionsentwicklung und wirtschaftsnahe Netzwerkarbeit	136.340	136.340	126.600	136.333,00
8	LIFE e. V./Ökothek	177.220	177.220	174.100	177.219,00
9	LIFE e. V./Ökotechnisches Beratungs- und Bildungszentrum (ÖTZ)	218.110	218.110	237.200	218.106,00
10	Initiativgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen - Ladies Network	14.030	14.030	10.610	14.022,00
11	Projekte zur Integration geflüchteter Frauen	265.700	265.700	283.242	267.700,00
12	Frau und Beruf e.V. / Beratungsstelle zur beruflichen Integration von Frauen	101.370	101.370	81.300	101.362,00
13	Raupe und Schmetterling - Frauen in der Lebensmitte e.V. / – Beratungsstelle	162.400	162.400	148.300	162.395,00
14	Treff- und Informationsort e. V. / TIO Weiterbildungsberatung	350.000	350.000	168.300	137.367,00
15	Anlaufstellen / Netzwerke für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken einschließlich Beratungsstellen	1.364.000	1.997.000	1.497.000	358.118,46
16	ehemalige Fraueninfrastrukturstellen beim Titel 68332	1.384.670	1.384.670	0	1.424.307,75
17	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen/Existenzgründungskurse ab 2022 nur Landesmittel; ESF-Kofinanzierung, 50 %, Förderperiode 2014 – 2020	428.000	0	856.000	1.736.086,39

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

	Träger/Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
18	Maßnahmen zur frauenspezifischen beruflichen Orientierung/Qualifizierung ab 2022 nur Landesmittel, ESF-Kofinanzierung 50%, Förderperiode 2014 – 2020	1.400.000	0	2.800.000	2.396.690,23
19	Landesmittelanteil für höhere ESF-Mittel Zuweisung für die Förderperiode 2014 – 2020	100.380	0	0	0,00
20	Maßnahmen zur frauenspezifischen beruflichen Orientierung und Qualifizierung, nur Landesmittel; ESF-Kofinanzierung bis zu 40%, Förderperiode 2021-2027(29)	0	772.380	0	0
	Gesamt	8.215.000	7.692.000	8.104.052	9.127.632,83
	davon Landesmittel	8.215.000	7.692.000	6.506.000	6.982.728,09

Die ESF-Mittel werden beim Titel 68495 (Förderperiode 2014-2020) und beim Titel 54692 (Förderperiode 2021-2027(29)) nachgewiesen.

Für Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern ist Vorsorge getroffen worden.

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	41.993	0	41.003	0	37.416	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	4.794,5	0	5.284,6	0	6.982,8	0

Zielgruppe:	Frauen mit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Verbesserung der Qualifikation und Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68447	235	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	619.000	639.000	399.000	516.238,92
		Verpflichtungsermächtigung	1.198.000	—		
		Davon fällig 2023	599.000			
		Davon fällig 2024	599.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um im Haushaltsjahr 2022 zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2021 €	für 2022 €	ab 2023 €
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	381.000	381.000	0

Zuschüsse zur Weiterfinanzierung von Frauenselbsthilfeprojekten.

lfd. Nr.	Träger/ Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1	2	3	4	5	6
1	SPINNBODEN-Lesbenarchiv und – bibliothek e. V./ Kontakt- und Informationsstelle Spinnboden	110.000	110.000	91.000	89.883,09
2	Frau und Beruf e. V./ Frauencafé Mira Martha	70.000	70.000	41.500	59.541,54
3	BEGINE-Treffpunkt und Kultur für Frauen e. V./BEGINE	120.200	140.200	67.000	76.230,53
4	Alpha Nova & galerie futura Weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V. / alpha nova - kulturwerkstatt & galerie futura	96.800	96.800	77.500	87.322,38
5	Beraberce e. V. / Beraberce	103.000	103.000	88.000	88.201,64
6	Xochicuicatl e. V. / Xochicuicatl	119.000	119.000	16.000	115.059,74
	Vorsorge Tarif- und Sachkosten	0	0	18.000	
	Summe	619.000	639.000	399.000	516.238,92

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	20.600	194	20.710	180	20.800	202
Relativ	99 %	1 %	99 %	1 %	99 %	1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	310,0		351,1		377,6	

Zielgruppe:	Frauenprojekte mit besonderer Zielrichtung
Zielsetzung:	Selbsthilfe, Unterstützung des Ehrenamts
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68459	253	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	392.000	392.000	300.000	278.036,00
		Verpflichtungsermächtigung	80.000	—		
		Davon fällig 2023	40.000			
		Davon fällig 2024	40.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um für die Maßnahme „Girls Day Akademien“ schuljahresübergreifende Bescheide zu erlassen.

Orientierungsangebote für Mädchen für technische Berufe einschließlich Girls' Day-Koordinierung, Girls' Day-Akademien, Enter Technik und Jobwerkstatt Mädchen, einschließlich Mittel für Tarifanpassungen in Höhe von 4.815 €.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3.760	0	3.790	0	3.810	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	273,1	0	289,6	0	279,1	0

Zielgruppe:	Schülerinnen, junge Frauen vor dem Berufseintritt
Zielsetzung:	Orientierungsangebote um Mädchen und junge Frauen für technische Beruf zu interessieren
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000	319.000	1.828.000	2.144.904,74
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2021 €	für 2022 €	ab 2023
a)	bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	1.000.000	0

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode: 2014 - 2020 veranschlagt. Zu den Ausführungen zum Gender Budget siehe Titel 68418.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	2023	ab 2024
bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.023.000	1.023.000	3.069.000

Bereitstellung der Kofinanzierung für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

Finanzierung des Programms:

Landesmittel der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung	1.023.000 €
Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0910, Titel 68521)	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen	875.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	212	0	216	0	228	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in T €)	1.023,0	0	1.023,0	0	1.023,0	0

Zielgruppe:	Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an Berliner Hochschulen
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren und Führungspositionen in den Hochschulen, Verankerung von Gender in Forschung und Lehre
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

97101	880	Pauschale Mehrausgaben	400.000	—
-------	-----	------------------------	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT (einschl. Tele- kommunikation)				
51185	235	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT			450.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		Summe Maßnahmegruppe 32			450.000	
		Gesamtausgaben	40.524.500	41.329.800	37.990.700	35.203.465,18
		Prozentuale Veränderung	6,7 %	2,0 %		

Abschluss Kapitel 0950						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	446.400	446.400	446.400	713.763,75
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.828.000	1.748.000	1.828.000	1.289.413,63
		Gesamteinnahmen	2.274.400	2.194.400	2.274.400	2.003.177,38
411- 462		Personalausgaben	3.218.300	3.256.600	2.940.800	2.587.038,21
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.373.200	2.952.200	2.722.900	2.605.263,68
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	35.933.000	35.121.000	31.927.000	30.011.163,29
911- 989		Besondere Finanzierungsausga- ben			400.000	—
		Gesamtausgaben	40.524.500	41.329.800	37.990.700	35.203.465,18
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-38.250.100	-39.135.400	-35.716.300	-33.200.287,80

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000984 Politikfeldbezogene Frauenpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	1.297.528	1.237.975	+4,81
Kostenträger	8	Sachkosten	123.345	515.643	-76,08
davon		Transferkosten	26.685.103	20.257.706	+31,73
Produkte	4	Verrechnungskosten	8.281	7.477	+10,76
MGF	4	kalkulatorische Kosten	70.860	69.192	+2,41
Projekte	0	Gemeinkosten	3.216.706	1.103.684	+191,45
		Summe Verwaltungskosten	31.401.823	23.191.677	+35,40
		Transfers	3.445.941	5.472.095	-37,03
		Gesamtsumme	34.847.763	28.663.773	+21,57

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004664	2020	15.573.176	0	15.573.176
Erhöhung der Integrität, Sicherheit und Mobilität von Frauen in der öffentlichen Sphäre und im sozialen Nahraum	2019	11.557.787	0	11.557.787

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) und deren Ratifizierung am 12.10.2017 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Frauen und Kinder besser vor Gewalt zu schützen. Das Land Berlin ist damit gefordert das bestehende Hilfesystem zu analysieren und zu überprüfen, ob es im Hinblick auf die Anforderungen der Konvention ausreichenden Schutz für betroffene Frauen bietet damit insgesamt ein angemessenes System von Prävention und Hilfen verfügbar ist. Mit Stichtag vom 09.11.2020 werden 7 Frauenhäuser mit insgesamt 390 Plätzen für Frauen und Kinder über Zuwendungsmittel gefördert. Dies bedeutet gegenüber 2019 eine Erhöhung um 89 Plätze. Damit verbunden ist ein jeweils spezifisches Hilfe- und Unterstützungssystem. Daneben werden (Stand November 2020) 303 Plätze in Zufluchtwohnungen und 130 Plätze in Zweite Stufe Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus) vorgehalten. Die höheren Kosten ergeben sich aus

- der Einrichtung des 7. Frauenhauses mit 55 Plätzen
- der Erweiterung des Frauenhauses BORA um 34 Plätze
- dem Beginn neuer Förderungen, z. B. der Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Runden Tisches Sexarbeit.

In den geförderten Frauenprojekten sind überwiegend Sozialarbeiterinnen und auch Erzieherinnen beschäftigt. Die Überleitung dieser Beschäftigten in den ab 2020 geltenden neuen Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst hat wegen der damit verbundenen höheren Personalkosten zu einem erheblichen Anstieg der Fördersummen der Projekte geführt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77946	2020	14.006.644	0	14.006.644
Förderprogramme im Anti-Gewalt-Bereich	2019	11.000.261	0	11.000.261

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2020	2019
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	1.740	3.750
Kosten je ME in €	8.049,80	2.933,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,19	38,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	13.298.455,56	10.732.866,83
IST - Erträge in €	93.371,48	94.405,68
Kostendeckungsgrad in %	0,67	0,86

Förder- und Schutzmaßnahmen für die von Gewalt und Menschenhandel betroffenen und bedrohten Frauen

Fachspezifische Informationen

Förder- und Schutzmaßnahmen für von Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und deren Kinder

Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transfers) für Projekte z. B.

- Frauenhäuser
- Zufluchtswohnungen
- Zweite-Stufe-Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus)
- Wohnungsvermittlung für betroffene Frauen und deren Kinder
- Interventions- und Fachberatungsstellen mit besonderer Zielsetzung im Anti-Gewalt-Bereich
- besondere Schutz- und Beratungsangebote für Flüchtlingsfrauen

Die Nutzerinnen werden grundsätzlich von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung regelmäßig mitgeteilt. In 2020 wurde pandemiebedingt die Anzahl der Nutzerinnen nicht rechtzeitig vollständig erfasst. Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten die Beratungsleistungen der Projekte eingeschränkt und die Belegungszahlen in den Frauenhäusern reduziert werden.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und B.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004665 2020	8.338.309	2.422.941	10.761.250
Verbesserung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt und der materiellen Eigenständigkeit von Frauen 2019	6.782.243	4.449.095	11.231.338

Bildungs- und Berufslaufbahnen sind heute weniger gradlinig. Neue Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt und die Berücksichtigung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bedürfen neben Neu- und Umorientierung auch Veränderungen der Rahmenbedingungen der Arbeit für Frauen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit immer noch überwiegend die Sorgearbeit leisten. Der Fachkräftemangel bedeutet eine besondere Herausforderung aber auch Chancen für Frauen.

Der Berliner Senat fördert daher eine Vielfalt an Weiter-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Qualifizierungsprojekten, die deren Lebensverlaufsperspektiven berücksichtigen:

- wenn Frauen nach Eltern- und / oder Pflegezeit in den Beruf zurückkehren möchten
- wenn sie sich im Beruf neu orientieren wollen
- wenn sie eine Qualifizierung oder die richtige Bewerbungsstrategie suchen
- wenn sich Frauen mit Migrationshintergrund beruflich neu ausrichten möchten oder müssen
- wenn Flüchtlingsfrauen vorbereitende Maßnahmen (Spracherwerb mit qualifizierter Kinderbetreuung) zur Integration in den Arbeitsmarkt wahrnehmen
- damit Mädchen und junge Frauen an Mint-Berufe herangeführt werden.

Die in Berlin vorhandene Beratungs- und Qualifizierungsstruktur für Frauen bietet individuelle und professionelle Unterstützung. Die über Zuwendungen geförderten Träger unterliegen hohen Qualitätsanforderungen und sind überwiegend zertifiziert.

In 2020 ist es gelungen, die Anzahl der Anlaufstellen / Netzwerke für Alleinerziehende von drei Bezirken in 2018 auf alle Berliner Bezirke in 2020 zu erhöhen.

Es werden Veranstaltungskonzepte entwickelt, umgesetzt oder unterstützt:

- Gleichstellung gewinnt
- Girlsday / Boysday
- Equal Pay Day

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77950	2020	7.718.086	2.422.941	10.141.027
Förderprogramme für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	2019	6.298.869	4.401.926	10.700.796

	2020	2019
Menge: Anzahl der Nutzerinnen von Kursen und Beratungen	37.416	41.003
Kosten je ME in €	206,28	153,62
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,10	37,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.982.728,09	5.284.577,06
IST - Erträge in €	8.245,27	773,54
Kostendeckungsgrad in %	0,11	0,01

Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung

Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Träger bzw. deren Projekte. Die Anzahl der Nutzerinnen wird jährlich von den Trägern / Projekten mitgeteilt und zusätzlich im KES-System und in Eureka 2.0 erfasst. Die Kosten korrespondieren mit den Ansätzen beim Kapitel 0950 Titel 68418, 68459, 68495 und 27295. Der Kostenanstieg ist auf die Einrichtung der Anlaufstellen /Netzwerke für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken zurückzuführen. Außerdem konnten mehr Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden als geplant.

Die Anzahl der Nutzerinnen ist 2020 gesunken. Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten Beratungsleistungen der Projekte eingeschränkt und die Anzahl der Teilnehmenden an Kursangeboten reduziert werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004666	2020	7.258.132	0	7.258.132
Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen	2019	4.700.489	0	4.700.489

Zielgruppe: Frauen in schwierigen Lebenslagen (Alter, nach Trennung, Behinderung, sexuelle Orientierung, Ausländerin oder Frau mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Alleinerziehende).

Über Projektförderungen bei unterschiedlichen Trägern erhalten Frauen Informationen, Beratung (auch muttersprachlich) und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen: Wohnen, materielle Sicherheit, Alter, Gesundheit und Kultur.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77954	2020	6.612.024	0	6.612.024
Sozialkulturelle Förderprogramme	2019	4.366.842	0	4.366.842

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2020	2019
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	23.148	21.230
Kosten je ME in €	285,64	205,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,97	15,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.209.041,90	4.236.095,10
IST - Erträge in €	23.309,94	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,35	0,00

Soziokulturelle Förderprogramme zur Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen, Jobwerkstatt für Mädchen

Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Träger bzw. deren Projekte. Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transferkosten) für besondere Beratungs- und Programmangebote.

Geförderte Projekte sind u. a.:

- Frauenzentren und Frauenläden wie Paula Panke e. V., TIO e. V. oder das Frauenzentrum Kreuzberg e. V.
- Beraberce e. V.
- Xochicuicatl e. V.
- Netzwerk behinderter Frauen e. V.
- Alpha Nova weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V.

Die Anzahl der Nutzerinnen werden von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung einmal jährlich mitgeteilt. Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und C sowie dem Ansatz des Titel 68447. Der Anstieg der Kosten ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass ehemalige Fraueninfrastrukturstellen, die bis 2019 unter Arbeitsfördermaßnahmen veranschlagt waren seit 2020 unter den Hauptförderungen z. B. Frauenzentrum Paula Panke, TIO e. V., Xochicuicatl e. V. oder Netzwerk behinderter Frauen e. V. etatisiert sind.

Daneben sind zusätzliche Mittel für die Tarifangleichung und für einige Projekte Ansatzerhöhungen für eine bessere Personal-ausstattung angefallen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001038 Politikfeldübergreifende Frauen- und Gleichstellungspolitik					
			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	852.087	792.064	+7,58
Kostenträger	6	Sachkosten	290.750	205.458	+41,51
davon		Transferkosten	0	-3.000	-100,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	6	kalkulatorische Kosten	68.279	52.659	+29,66
Projekte	0	Gemeinkosten	801.194	734.496	+9,08
Summe Verwaltungskosten			2.012.309	1.781.678	+12,94
Transfers			0	0	
Gesamtsumme			2.012.309	1.781.678	+12,94

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005186	2020	2.012.309	0	2.012.309
Weiterentwicklung und Koordinierung der Gleichstellungspolitik im Land Berlin	2019	1.781.678	0	1.781.678

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Sicherung und Weiterentwicklung der Chancengleichheit in allen Rechtsgebieten und Lebensbereichen. Es werden vor allem gleichstellungsrechtliche Grundsatzpositionen erarbeitet und auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abgestimmt. Der Kostenanstieg 2020 gegenüber 2019 ist auf die Nachbesetzung von freien Stellen zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77934	2020	357.165	0	357.165
Politikfeldübergreifende Informations- und Aufklärungsarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	177.545	0	177.545

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,75	9,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	-3.000,00
IST - Erträge in €	0,00	-3.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-1,69

Allgemeine Aufklärungs- und Informationsschriften, Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen, Aktionen und Beteiligung an den Aktivitäten Dritter

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten z. B. für die Vergabe des Frauenpreises, den LGG-Jahrestag, die Durchführung des Girls Day / Boys Day, Veranstaltungen zum Equal Pay Day oder zum Internationalen Anti-Gewalt Tag (Aktion: Gewalt kommt nicht in die Tüte) sowie die neue Kampagne: Gleichstellung gewinnt, abgebildet. Die deutlich gestiegenen Verwaltungskosten sind für eine in 2020 begonnene Studie zu den Auswirkungen der Pandemie auf Frauen entstanden. Bei den Minuserträgen in 2019 handelt es sich um eine Fehlbuchung.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 53101, 54010, 54053 und 68123.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77937	2020	439.095	0	439.095
Landesgleichstellungsgesetz und LGG-Bericht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	393.198	0	393.198

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,82	22,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beratungen und Beanstandungen gemäß § 18, Abs. 2 LGG, Erstellen des LGG-Berichts, Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Arbeitsschwerpunkte waren die Evaluierung der Umsetzung der Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz und die Erarbeitung des 14. Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz einschließlich Gremienbericht und Ausführungen zur Umsetzung der Leistungsgewährungsverordnung sowie Zuarbeiten zum 4. Gleichstellungsatlas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77940	2020	639.388	0	639.388
Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen und rechtlichen Grundlagen der Chancengleichheit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	490.000	0	490.000

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	31,77	27,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Beanstandungen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Information und Beratung, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Erarbeitung von Anträgen und Voten für die jährlich stattfindende Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK). Der Kostenanstieg ist auf die Nachbesetzung von freien Stellen zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80098	2020	254.369	0	254.369
Umsetzung "Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm" (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	245.974	0	245.974

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,64	13,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung des vom Senat beschlossenen GPR

Fachspezifische Informationen

Neben der Berichterstattung und Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms erfolgt auch dessen Weiterentwicklung z. B. über Konsultationsgespräche mit den Bezirks- und Senatsverwaltungen. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der Leitbildkampagne: Gleichstellung weiterdenken und deren Einsatz auf Veranstaltungen. Für Geflüchtete gibt es als besonderes Vernetzungsangebot die Kampagne: Womens Welcome Bridge.

Die Kosten korrespondieren mit einem Teilansatz beim Kapitel 0950, Titel 54010.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Entsprechend § 2 des Abkommens stellt das Plenum der Kultusministerkonferenz den Entwurf des Haushaltsvoranschlages auf. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zweidrittelmehrheit. Nach § 3 Abs. 1 verpflichtet sich das Land Berlin, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Finanzminister aufzunehmen. Die Länder haben sich verpflichtet, Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten. Die Berechnung der Anteile der Länder nach § 3 Abs. 2 des vorgenannten Abkommens der Ministerpräsidenten ist bei Titel 23202 ersichtlich. Auf das Land Berlin entfallen rd. 5 % vom Zuschussbedarf des Sekretariats. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Diesem Abkommen sind die neuen Länder am 25. Oktober 1991 beigetreten.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigungsstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Leitung	1	1	1	1	1	1
Abteilungsleiter	2	4	2	4	2	4
Referatsleiter	11	13	17	11	16	11
Referenten	50	14	55	14	60	16
Sachbearbeiter	124	36	137	35	148	36
Bürosachbearbeiter, Schreibkräfte etc.	63	13	61	16	57	18
insgesamt (absoluter Anteil)	251	81	273	81	284	86
insgesamt (relativer Anteil)	76%	24%	77%	23%	77%	23%

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2020 ein durchschnittliches Jahreseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie differenziert nach Führungskräften und Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Durchschnittliches Jahresgehalt 2020 nach VZÄ

Führungskräfte

weiblich	96.134 €
männlich	98.852 €

Mitarbeitende

weiblich	48.045 €
männlich	57.211 €

Der Unterschied zwischen dem weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen ist jeweils dem höheren Anteil männlicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Aktive Maßnahmen zur Verschiebung des Geschlechterverhältnisses sind im Planungszeitraum 2022/2023 nicht vorgesehen. Es wird einen Wechsel in der Leitung geben. Die Besetzung dieser Position wird politisch durch die Gremien der KMK entschieden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Im Geschäftsbereich des Sekretariats sind für den Doppelhaushalt 2022/2023 insgesamt 7 Titel der Hauptgruppe 6 und 8 veranschlagt mit einem Ausgabenvolumen von rd. 22,3 Mio. € in 2022 und rd. 21,6 Mio. € 2023.

	2022	2023
67101 Ersatz von Ausgaben	84.000 €	90.000 €
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.823.000 €	4.853.000 €
68579 Mitgliedsbeiträge	1.300 €	1.300 €
68590 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen (Drittmittel)	90.000 €	90.000 €
68594 Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder (Drittmittel - inkl. Kulturstiftung)	16.976.000 €	16.389.000 €

Maßnahmengruppen 31 und 32

	2022	2023
81259 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	170.000 €	176.000 €
81289 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	156.000 €	62.000 €
Summe:	22.300.300 €	21.661.300 €

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden nicht gendersensitiv analysiert, da es sich um durchlaufende Mittel handelt. Die Entscheidung über die Förderung wird an anderer Stelle getroffen.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 erfolgen nicht aufgrund genderspezifischer Zuordnungen, daher werden auch keine gendersensitiven Daten erhoben. Bei den Ersatzbeschaffungen kann von einer Aufteilung entsprechend der Aufteilung der Mitarbeiter im Sekretariat ausgegangen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Wurde bislang bei Kapitel 0391 nachgewiesen.						
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	8.192.000	9.223.000	5.973.000	5.090.135,81

Deckungsvermerk:

Die den Gebühreneinnahmen gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für gebührenfinanzierte Ausgaben gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/-berechtigt.

1. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Ausstellung von "Zweckfreien Bewertungen" nach Art. III.1 der Lissabon-Konvention.

Von den Einnahmen entfallen auf		2022	2023	2021	Ist 2020
		€	€	€	€
Titel 42801		4.425.000	4.810.000	3.758.000	2.896.214,57
Titel 42811		2.008.000	2.541.000	872.000	703.506,42
Titel 44304		5.600	5.600	7.500	4.871,58
Titel 44379		7.000	7.000	3.500	5.750,62
Personalausgaben insgesamt		6.445.600	7.363.600	4.641.000	3.610.343,19
Titel 51101	Teilansatz	20.000	20.000	20.000	609,46
Titel 51101	Umlageanteil lfd. Geschäftsbedarf	34.000	34.000	31.000	32.411,86
Titel 51101	Sachkostenpauschale für neue Beschäftigungspos. à 10.000 €	250.000	375.000	137.500	85.546,97
2022: 12,5 BPos aus Üpl 2021 zzgl. 12,5 BPos neu 2022 = 25					
2023: zzgl. weitere 12,5 BPos = 37,5					
Titel 51140	Umlageanteil Ersatzbeschaffung/Reparatur	800	800	800	61,01
Titel 51140	Ersatzbeschaffung von Mobiliar im Rahmen des Gesundheitsschutzes	10.000	10.000	-	-
Titel 51403		1.000	1.000	1.000	811,74
Titel 51479		1.800	1.800	900	1.759,09
Titel 51701	(Soll gemäß Mietvertrag G 153)	158.500	159.000	153.000	119.600,06
Titel 51801	(Soll gemäß Mietvertrag G 153)	313.300	313.300	311.500	287.400,00
Titel 51802		1.500	1.500	-	1.134,13
Titel 51803	Miete Kopiergeräte	25.000	25.000	5.000	24.315,12
Titel 52501		3.700	3.700	2.600	3.548,70
Titel 52602		1.400	1.400	75	1.275,88
Titel 52703		1.700	1.700	1.700	1.068,88
Titel 53111		14.000	14.000	10.000	12.217,20
Titel 54010		2.000	2.000	930	450,24
Titel 54079		300	300	-	92,54
Titel 98101		3.200	3.200	2.200	2.997,29
Sachausgaben insgesamt		842.200	967.700	678.205	575.300,17

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Von den Einnahmen entfallen auf	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
Titel 51111	2.500	2.500	2.500	1.626,78
Titel 51143 Umlageanteil	19.000	19.000	13.000	44.132,67
Titel 51143 Software, Lizenzen	48.000	48.000	-	-
Titel 51145	7.000	7.000	4.600	6.649,90
Titel 51160 Telefonanlage	5.000	5.000	4.500	4.880,35
Titel 51170	2.000	2.000	3.500	1.390,97
Titel 51813	1.100	1.100	600	959,84
Titel 52511	9.500	9.500	9.500	2.048,00
Titel 81289 Lizenzen jetzt bei 51143	20.000	20.000	20.000	20.150,24
MG 31 und 32 - IuK insgesamt	114.100	114.100	58.200	81.838,75
Zwischensumme Sachkosten inkl. IuK	956.300	1.081.800	736.405	657.138,92
Titel 51140 Erstausrüstung 2022: 9 ArbPl'e à 1.700 € (SB, BSB) und 4 ArbPl'e à 2.500 € (RL, Ref) Erstausrüstung 2023: 8 ArbPl'e à 1.700 € (Stellen SB, BSB) und 5 ArbPl'e à 2.500 € (Stellen RL, Ref)	25.300	26.100	8.950	20.243,16
Titel 51143 Erstausrüstung à 2.260 € je ArbPl; 2022: 13 ArbPl'e (12,5 Stellen) 2023: 13 ArbPl'e (12,5 Stellen)	29.380	29.380	8.350	28.181,60
Titel 51143 Software Auskunft Beratung (20.000 €) und Orgavision (QM; 4.000 €)	24.000	24.000	24.000	-
Titel 52501 Schulung Qualitätsmanagement	5.000	5.000	8.000	-
Titel 54010 Qualitätsmanagement	35.000	32.000	29.500	27.340,02
Titel 54010 Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	7.000	-	-	-
Titel 51185 Weiterentwicklung und Betrieb Lissa-Tool	90.800	82.800	-	-
Titel 51185 Gestaltung Homepage	25.000	25.000	-	-
Titel 51185 Weiterentwicklung Datenbanken ZAB (anabin)	50.000	50.000	38.000	200.416,89
Gesamtausgaben zu 1.	7.693.380	8.719.680	5.494.205	5.077.401,76
rd.	7.694.000	8.720.000	5.495.000	

Die Festlegung der Anteile an laufenden Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig auf Basis des Ist 2020 aus Einzelausgaben und Umlageanteilen an Gemeinkosten für gebührenfinanzierte Stellen unter Berücksichtigung der neuen Mietsituation (Mietvertrag Graurheindorfer Str. 153) sowie veränderter Bedarfe im IKT-Bereich. Die Anteile an Miete und Nebenkosten wurden anteilig auf Basis der geltenden Vertragsbedingungen im Verhältnis des Belegungsanteils nach Stellen berücksichtigt.

Laufende Kosten für 12,5 neue Stellen in 2021 (Üpl-A) und 12,5 weitere 2022 sowie weitere 12,5 neue Stellen in 2023 wurden als Pauschale bei Titel 51101, Erstausrüstungen und Sondertatbestände (Qualitätsmanagement o.ä.) beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt.

2. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Anerkennung von landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüssen nach den Berufsqualifikationsgesetzen von Bund und Ländern (BQFG-Anerkennungsbescheide).

Von den Einnahmen entfallen auf	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
Titel 42801	438.000	443.000	418.000	12.658,14
Titel 51101 Pauschale 6 Stellen (nicht besetzt)	60.000	60.000	60.000	75,91
Gesamtausgaben zu 2.	498.000	503.000	478.000	12.734,05

Ausgaben für diese Tätigkeit sind bei den Titeln 42801 für 6,0 Stellen und bei Titel 51101 jährlich in Höhe von 10.000 €/Stelle = 60.000 € veranschlagt. Die Personalkosten zu Titel 42801 wurden überwiegend nach Durchschnittssätzen für Neueinstellungen berechnet, da bisher nur ein Stellenanteil besetzt wurde (überwiegend gesperrt). Die Höhe der Sachkostenpauschale entspricht dem Wert für gebührenfinanzierte Stellen gem. Ziff. 1 sowie der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
11901	011	Veröffentlichungen	5.000	5.000	5.000	5.795,34

Verlagshonorare für zum Druck gegebene Dokumentationen sowie Verkaufserlöse aus Veröffentlichungen

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der gemeinsam finanzierten Einrichtungen

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.100	5.100	5.100	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Erstattung von Versicherungen als Prämien wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen

11979	011	Verschiedene Einnahmen	7.200	7.200	7.200	5.140,98
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, aus der privaten Benutzung von Dienstfernsprechern, aus Fotokopien für private Zwecke u. ä.

13203	011	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	4.138,88
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erlöse aus dem Verkauf beweglichen Vermögens

23101	011	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.395.000	1.405.000	1.363.000	1.294.895,79
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Mittel sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42231, 42831, 42890, 44100, 44304, 44379, 51101, 51140, 51190, 51479, 51701, 51801, 51803, 51900, 52501, 52602, 52690, 52703, 53111, 53190, 54010, 54079, 54690 und 98101 sowie bei Maßnahmengruppe 31 und 32 Titel 51111, 51143, 51145, 51160, 51813, 52511 und 51170 (s. Erläuterungen).

Aufgrund von Vereinbarungen trägt das Auswärtige Amt die im Rahmen der Durchführung von Auftragsaufgaben (Beratung ausländischer Schülergruppen, Vergabe von Prämien an ausländische Schüler für hervorragende Leistungen in der deutschen Sprache, Schüleraustausch mit osteuropäischen Staaten und Israel, German-American-Partnership-Programm, Durchführung des Fremdsprachenassistentenaustauschs, Fortbildungskurse und Hospitationsaufenthalte für ausländische Lehrer) anfallenden Verwaltungskosten.

Von den Einnahmen entfallen auf:

	2022	2023	2021
	€	€	€
Titel 42231	169.000	171.000	166.000
Titel 42831	4.000	4.000	4.000
Titel 42890	1.014.000	1.024.000	1.008.000
Titel 44100	3.300	3.300	7.200
Titel 44304	3.200	3.200	2.900
Titel 44379	1.000	1.000	700
Titel 51101	16.400	16.400	12.000
Titel 51140	300	300	300
Titel 51190	45.000	39.000	22.000
Titel 51479	500	500	300
Titel 51701	21.100	21.100	19.900
Titel 51801	37.000	37.000	36.000
Titel 51803	8.000	8.000	8.200
Titel 51900	600	600	600
Titel 52501	3.500	3.500	3.500
Titel 52602	100	100	100
Titel 52690	4.000	8.000	4.000
Titel 52703	3.000	3.000	3.000
Titel 53111	300	300	300
Titel 53190	22.000	22.000	31.000
Titel 54010	1.200	1.200	800
Titel 54079	100	100	100
Titel 54690	11.000	11.000	11.000
Titel 98101	1.000	1.000	1.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Von den Einnahmen entfallen auf:			2022	2023	2021	
			€	€	€	
Maßnahmengruppe 31 und 32 Ausgaben für die IKT						
Titel 51111		900	900	900	
Titel 51143		11.700	11.700	11.100	
Titel 51145		2.700	2.700	2.700	
Titel 51160		8.300	8.300	2.700	
Titel 51813		400	400	400	
Titel 52511		1.000	1.000	2.000	
Titel 51170		400	400	300	
insgesamt:		1.395.000	1.405.000	1.363.000	
23190	024	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	6.071.000	6.185.000	6.184.000	915.905,90

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52590 [vgl. Erläuterung bei Titel 52590, Positionen 1 bis 6.a)].

Aufgrund von Vereinbarungen mit dem Bund werden folgende Einnahmen erwartet:

			2022	2023	2021	
			€	€	€	
1.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Programmkosten des Prämienprogramms einschl. PASCH-Mittel	2.161.000	2.226.000	2.161.000	
2.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Schüleraustauschprogramme (deutsch-israelischer Schüleraustausch, Johannes-Rau-Stipendien, German-American-Partnership-Programm, MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation, PASCH-Mittel)	1.914.000	1.972.000	2.197.000	
3.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Weiterbildungsprogramme für deutschsprachende Lehrer von Auslandsschulen	370.000	313.000	290.000	
4.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel	1.058.000	1.090.000	1.027.000	
5.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten des Fremdsprachenassistentenaustauschs	508.000	524.000	443.000	
6.	Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	60.000	60.000	66.000	
			6.071.000	6.185.000	6.184.000	
23191	011	Zuweisungen des Bundes für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	401.000	401.000	—	400.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890, 51190, 51890 und 53190.

Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Von den Einnahmen entfallen auf

Titel	2022	2023	2021
	€	€	€
42890	349.000	256.000	-
51190	14.500	11.000	-
51890	36.000	27.000	-
53190	1.500	107.000	-
	401.000	401.000	-

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23202	011	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	26.472.000	27.661.000	22.975.000	21.311.037,40

Die Beiträge der Länder nach § 3 Abs. 2 des Abkommens der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 und nach Artikel II des Beitrittsabkommens vom 25. Oktober 1991 errechnen sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
Ausgaben insgesamt	126.954.900	129.609.100	118.201.600
abzüglich:			
- Ersatz von Ausgaben durch Dritte 1)	1.012.000	894.000	1.146.000
- Ersatz von Ausgaben durch den Bund 2)	7.466.000	7.590.000	7.547.000
- Ersatz von Ausgaben durch die Europäische Union 3)	61.340.000	61.374.000	60.962.000
- Zuwendungen von Ländern für konsumtive Zwecke 4) (inkl. Kulturstiftung)	16.976.000	16.389.000	16.549.000
- Drittmittel für Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe 6)	401.000	401.000	-
Ausgaben Kernhaushalt des Sekretariats	39.759.900	42.961.100	31.997.600
abzüglich			
- eigene Einnahmen des Sekretariats *)	21.300	21.300	21.300
- Einnahmen aus Gebühren 5)	8.192.000	9.223.000	5.973.000
- Einnahmen für Gutachtenstelle Gesundheitsberufe 7)	3.128.000	4.039.000	1.320.000
- Ersatz von Ausgaben durch die Länder 8)	498.000	503.000	464.000
Zuschussbedarf	27.920.600	29.174.800	24.219.300
abzgl. Anteil Berlins	5,18995%	1.449.100	1.514.200
Anteil der übrigen Länder	rd.	26.471.500	27.660.600
		26.472.000	22.975.000
		27.661.000	22.975.000

1) vgl. Titel 27290 (Pos. 4., 6. und 7.) und 28290

2) vgl. Titel 23101 und 23190

3) vgl. Titel 27102 und 27290 (ohne Pos. 4., 6. und 7.)

4) vgl. Titel 23294

5) vgl. Titel 11105

6) vgl. Titel 23191 und 23293

7) vgl. Titel 23209

8) vgl. Titel 23211

*) 11901, 11921, 11934, 11979, 13203, 26102 u. 37101

23209	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.128.000	4.039.000	1.320.000	1.355.525,71
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die den Einnahmen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Ausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/-berechtigt.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Einnahmen aus den Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden sowie Anteile der Gesundheitsressorts der Länder am Ausgleich von Mindereinnahmen nach Königsteiner Schlüssel

Folgende Einnahmen werden erwartet:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Ausgleich von Mindereinnahmen durch die Gesundheitsressorts der Länder nach Königsteiner Schlüssel	-	-	-
2. Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden dienen dem Konzept entsprechend jeweils der Deckung der Kosten der Gutachtenstelle im Folgejahr	3.032.800	3.947.800	1.320.000
3. Einnahmen aus Gerichtsgutachten	95.200	91.200	-
	3.128.000	4.039.000	1.320.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Von den Einnahmen entfallen auf:		2022	2023	2021
Titel		€	€	€
42201	82.000	82.900	78.000
42801	2.572.000	3.405.000	1.063.400
44304	1.800	1.800	1.800
44379	1.200	1.200	1.000
51101	Umlageanteil	13.000	13.000	18.700
51101	Sachkostenpauschalen *			
	2022: 19 neue Arbeitsplätze à rd. 10.000 €/Arbeitsplatz			
	2023: zzgl. 10 weitere neue Arbeitsplätze	190.000	290.000	15.000
51140	Umlageanteil	300	300	300
51140	Erstausstattung 2022: *			
	8 neue Apl'e à 1.700 € (SB, BSB) und 6 neue Apl'e à 2.500 € (RL, Ref)			
	Erstausstattung 2023:			
	6 neue Apl'e à 1.700 € (SB, BSB) und 4 neue Apl'e à 2.500 € (RL, Ref)	28.600	20.200	-
51403	300	300	-
51479	600	600	300
51701	38.400	38.500	28.700
51801	75.900	75.900	75.600
51802	400	400	-
51803	6.400	6.400	7.200
52501	700	700	1.000
52602	200	200	-
52703	1.500	1.500	1.500
53111	Anteil 1.000 €			
	2022: zzgl. 13 Ausschreibungen neuer Stellen à 1.100 € *			
	2023: zzgl. 10 Ausschreibungen neuer Stellen à 1.100 €	15.300	12.000	3.000
54010	Umlageanteil	500	500	-
54010	Dienstleist. GfG; 2022: Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel	1.600	-	-
54079	50	50	-
98101	900	900	800
Maßnahmengruppe 31 und 32 Ausgaben für die IKT				
51111	600	600	600
51143	Umlageanteil	4.000	4.000	4.600
51143	Software, Lizenzen	12.000	12.000	-
51143	Erstausstattung à 2.260 € je Arbeitsplatz *			
	2022: 14 ArbPl'e (13,5 Stellen)			
	2023: 10 ArbPl'e (10 Stellen)	31.640	22.600	-
51145	1.800	1.800	2.700
51160	1.200	1.200	1.000
51813	500	500	500
52511	2.200	2.200	2.200
51170	1.500	1.500	1.500
51185	Anteil anabin-Datenbank 10.000 €; 2022 und 2023 zzgl. je 30.000 € für Systemerneuerung Workflowtool	40.000	40.000	10.000
		3.127.090	4.038.750	1.319.400
	rd.	3.128.000	4.039.000	1.320.000

* 2022: Insgesamt 17,75 neue Stellen geplant, davon 4,25 aus Verstetigung des Vertrages mit NRW (derzeit noch Drittmittel; ohne Mehrkosten Erstausstattung); Veranschlagung vorbehaltlich der Zustimmung GMK. 2023 insgesamt 10 neue Stellen geplant; Veranschlagung vorbehaltlich der Zustimmung der GMK.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23211	011	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	498.000	503.000	464.000	349.626,93

Kostenerstattungen der Länder

Von den Einnahmen entfallen auf	2022 €	2023 €	2021 €
1. Kostenerstattungen für das Deutsche Sprachdiplom			
Titel 42801 (0,5 EntgGr. 13, 0,5 EntgGr. 9)	61.700	62.400	58.600
Titel 51101 Ziff. 7	20.000	20.000	22.200
Titel 54010 Ziff. 7	144.000	144.000	135.000
Zwischensumme Deutsches Sprachdiplom	225.700	226.400	215.800
2. Kostenerstattung Personal DQR-Geschäftsstelle	-	-	100.740
Titel 42811 Ziff. 4 (1,0 EntgGr. 15)			
3. Kostenerstattung Personal Geschäftsstelle Kulturministerkonferenz Titel 42801	134.000	136.000	146.670
4. Kostenerstattung Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" und "Schule macht stark", Titel 42811 Ziff. 5. (jeweils 0,75 x EntgGr. 14)	138.000	140.000	-
	497.700	502.400	463.210
rd.	498.000	503.000	464.000

zu 1.:

Die 227. AK hat am 08.09.2016 unter Top 9 Beschlussziffer 3 das Sekretariat beauftragt, die Verwaltung der Prüfungsbewertung zu den im Prüfbericht genannten Bedingungen ab 2017 zu übernehmen. Der Prüfbericht sieht als Gemeinkosten die Ausstattung mit je 0,5 Stellen der EntgGr. 13 und 9 vor. Weiterhin entstehen Einzelkosten je Prüfling für Honorar an die/den Bewerber/in sowie Logistikkosten des Sekretariats für Druck und Versand. Die Kosten des Sekretariats werden von den teilnehmenden Ländern auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen mit jeweils 2-jähriger Laufzeit anteilig nach Anzahl der Prüfungsteilnehmer erstattet.

zu 2.:

Erstattung Personalkosten für 1 Beschäftigungsposition EntgGr. 15 für die DQR-Geschäftsstelle bei Titel 42811. Vgl. Erläuterungen Titel 42811. Ab 2022 verstetigt bei 42801.

zu 3.:

Die 363. KMK hat am 11./12.10.2018 unter TOP 17 die Einsetzung einer Kultusministerkonferenz beschlossen. Unter Ziff. 6 des Beschlusses hat die KMK zudem die Bereitstellung zusätzlichen Personals im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben einer Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz beschlossen. Die Kosten bis 1,00 x EntgGr. 14 und 1,00 x EntgGr. 9 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert (vgl. Erläuterungen 42811).

zu 4.

Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" und "Schule macht stark" gemäß Beschluss der 243. AK vom 10.09.2020, TOP 9 und 10. Die Kosten von jeweils 0,75 x EntgGr. 14 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Bewilligung für "Leistung macht Schule" i.H.v. 0,75 x EntgGr. 14 erfolgte zunächst für die erste Phase, Zeitraum 01.01.2021-31.12.2022, vor Beginn der 2. Phase entscheidet die AK über den weiteren Personalbedarf. Für die Haushaltsaufstellung 2022/2023 wird von einer Fortschreibung für die 2. Phase ausgegangen. Die Bewilligung für "Schule macht stark" erfolgte ebenfalls zunächst für die erste Phase, Zeitraum 01.01.2021-31.12.2025. Auch hier ist eine Entscheidung über den weiteren Personalbedarf vor Beginn der zweiten Phase vorgesehen.

23293	011	Zuweisungen und Ersatz von Ausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe			—	210.540,54
-------	-----	--	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23294	183	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für Zuschüsse an Dritte	16.976.000	16.389.000	16.549.000	17.711.228,68

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68594 (vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 68594).

Anteile der Länder an gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen/Projekten aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen

Nach den bestehenden Vereinbarungen/Beschlüssen werden folgende Einnahmen erwartet:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Anteil der Länder am Zuschuss für die Kulturstiftung der Länder	10.386.000	10.386.000	10.137.114
2. Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (z.B. PISA, IGLU, TIMSS), Programmkostenanteile der Länder für die Deutsch-Französische Hochschule, für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken etc.	6.590.000	6.003.000	6.411.000
	16.976.000	16.389.000	16.548.114
rd.	16.976.000	16.389.000	16.549.000

26102	011	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	1.000	1.000	1.000	236.811,08
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle) durch den Bund, die Länder oder sonstige Dienstherren

27102	011	Ersatz von Ausgaben durch die EU	2.639.000	2.663.000	2.301.000	1.643.957,37
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 51190 und 51890.

Verwaltungskostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+ einschließlich eTwinning"

Folgende Einnahmen werden erwartet:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Erasmus+	2.182.000	2.202.000	1.862.000
2. eTwinning	457.000	461.000	439.000
	2.639.000	2.663.000	2.301.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27290	129	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	58.862.000	58.872.000	58.825.000	32.863.733,14

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52690, 54690 und 68590 (s. Erläuterungen).

Aufgrund von Vereinbarungen mit der EU und der amerikanischen Regierung werden folgende Einnahmen erwartet:

			2022	2023	2021	
			€	€	€	
1.	Programm-Mittel der EU für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+ (ab 2021 Nachfolgeprogramm Erasmus+)		56.800.000	56.800.000	56.800.000	
2.	Zuschuss der EU-Kommission zu den Verwaltungskosten der Nationalen Agentur zur Finanzierung der Evaluation von Erasmus+, von Informationsveranstaltungen, Publikationen, Reisekosten etc.		542.000	552.000	524.000	
3.	Zuschuss der EU-Kommission für das Projekt eTwinning.		1.212.000	1.212.000	1.212.000	
4.	Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP		90.000	90.000	90.000	
5.	Zuschuss der EU zum Nationalen Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURYDICE)		127.000	127.000	125.000	
6.	Teilnehmerbeiträge zu Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten		30.000	30.000	33.000	
7.	Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino		41.000	41.000	41.000	
8.	Meet 2019 ENIC-NARIC		-	-	-	
9.	EQPR-Projekt ZAB (european qualification passport)		20.000	20.000	-	
			58.862.000	58.872.000	58.825.000	
27293	011	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse von der EU (nur Haushaltswirtschaft)	—	—	—	60.000,00
28290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	851.000	733.000	982.000	430.297,59

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590 und 54690 [s. Erläuterungen].

Zuwendungen der Deutschen Unesco Kommission, des Goethe Instituts, der Mercator-Stiftung, der Kreditanstalt für Wiederaufbau u. a.

Folgende Einnahmen werden erwartet:

			2022	2023	2021
			€	€	€
1.	Deutsche Unesco Kommission - Programm "Kulturweit"		173.000	175.000	159.000
2.	Goethe Institut - "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des Goethe Instituts in Deutschland"		10.000	10.000	10.000
3.	Mercator-Stiftung - "Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China"		317.000	318.000	506.000
4.	Kreditanstalt für den Wiederaufbau - "Teaching German in US Schools" bzw. neues Projekt "Meet young Germany in your classroom"		188.000	68.000	66.000
5.	Projekte der Deutschen Telekom Stiftung				
	5.1 Junior-Ingenieur-Akademie		151.000	150.000	210.000
	5.2 Klaus-Kinkel-Stipendienprogramm		12.000	12.000	12.000
6.	Robert-Bosch-Stiftung - Zuschuss zu Personalkosten der Initiative "Austausch macht Schule"		-	-	19.000
			851.000	733.000	982.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Der Titel wird mit einem Nominalansatz i. H. v. 1.000 € geführt, um ggf. unterjährige Zwischenbuchungen zum Jahresüberschuss tätigen zu können.

Der rechnungsmäßige Überschuss des Vorjahres setzt sich wie folgt zusammen:

- Überschuss 2019, verrechnet mit Zuschuss Länder zum Haushalt 2020 bei Titel 23202 i. H. v. 1.402.640,61 € (1.476.085,62 € abzgl. Anteil Berlin i. H. v. 73.445,01 €),
- Überschuss 2019 Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, verrechnet mit Zahlungen Gesundheitsministerien 2020 bei Titel 23209 i. H. v. 369.123,04 €, und
- Überschüsse 2019 aus Länderfinanzierungen im Kernhaushalt, verrechnet mit Länderzahlungen bei Titel 23211 i. H. v. 929,29 €.

Gesamteinnahmen	125.506.300	128.095.300	116.957.300	83.888.771,14
Prozentuale Veränderung	7,3 %	2,1 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.292.000	2.315.000	1.987.000	2.123.947,82
42231	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	169.000	171.000	166.000	148.127,56

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil des Auswärtigen Amtes für zwei Stellen, Schulrat/-rätin, BesGr. A15 (Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler, German-American-Partnership-Programm), beträgt in 2022: 169.000 € und in 2023: 171.000 € (vgl. Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	16.000	16.000	16.000	— R 34.683,88
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Aushilfen im Rahmen des Programms "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des Goethe-Instituts in Deutschland" (2022 und 2023 jeweils 2.000 €) (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Aushilfen im Rahmen des Klaus-Kinkel-Stipendienprogramms (2022 und 2023 jeweils 12.000 €). Die Kosten werden von der Deutschen Telekom getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Aushilfen im Rahmen des Programms „Eurydice“ (2022 und 2023 jeweils 1.000 €). Die Kosten werden von der EU-Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Aushilfen im Rahmen des Projekts „Deutsches Sprachdiplom Frankreich, Bozen und Trentino“ (2022 und 2023 jeweils 1.000 €). Die Kosten werden von der französischen Regierung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	19.679.000	21.720.000	14.647.000	12.260.606,30

Die unter der Bereichsüberschrift „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)“ ausgewiesenen Stellen werden durch Gebühreneinnahmen (Titel 11105) gegenfinanziert.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention“ beträgt für 2022: 4.425.000 € und für 2023: 4.810.000 €.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Arbeitsfeld BQFG /Anerkennungsbescheide“ beträgt für 2022: 438.000 € und für 2023: 443.000 €.

0,5 Tarifbeschäftigte/r, E13, und 0,5 Tarifbeschäftigte/r, E9, für das deutsche Sprachdiplom (DSD) werden durch Einnahmen (Titel 23211) gegenfinanziert. Die Personalausgaben betragen in 2022: 61.700 € und in 2023: 62.400 €.

Der Anteil für die Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz beträgt für 2022: 134.000 € und für 2023: 136.000 €.

Der Anteil für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt für 2022: 2.572.000 € und für 2023: 3.405.000 €.

42802	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Nationale Agentur)			1.286.000	1.111.954,85
-------	-----	---	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.933.000	3.689.000	1.062.000	1.982.141,20
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

	2022	2023
Aushilfen bei besonderem Arbeitsanfall	10.000 €	10.000 €
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder	46.700 €	47.200 €
Beschäftigungspositionen Bewertungen Art. III.1. Lissabon-Konvention	2.008.000 €	2.541.000 €
Bund-Länderinitiative „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“	138.000 €	140.000 €
Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission	643.000 €	863.000 €
Abt. VII – Schulen – Umsetzung politischer Vorhaben/Ländervereinbarungen	86.700 €	87.600 €
Summe	2.932.400 €	3.688.800 €
rd.	2.933.000 €	3.689.000 €

42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	17.100	17.500	16.100	5.828,52
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	4.000	4.000	4.000	34.317,62
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für Aushilfen für die Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022 und 2023 jeweils 4.000 € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	4.237.000	4.181.000	3.637.000	2.511.659,58 R 203.007,99

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

Die Personalausgaben für die Stellen der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler betragen in 2022: 1.014.000 € und in 2023: 1.024.000 € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

Die Personalausgaben für die „Konzertierte Aktion Pflege“ bei der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe betragen in 2022: 349.000 € und in 2023: 256.000 € und werden vom Bund getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23191).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Erasmus+“ betragen in 2022: 2.092.000 € sowie in 2023: 2.112.000 € und werden von der EU getragen € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27102).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des EU-Projekts „eTwinning“ betragen in 2022: 453.000 € und in 2023: 457.000 € und werden von der EU getragen € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27102).

Die Personalausgaben der Stelle im Rahmen des Programms „Eurydice“ betragen in 2022: 92.000 € und in 2023: 93.000 € und werden von der EU-Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27190).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „kulturweit“ betragen in 2022: 147.000 € und in 2023: 149.000 € und werden von der Deutschen Unesco Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China“ betragen in 2022 und 2023 jeweils 77.000 € und werden von der Mercator-Stiftung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Die Personalausgaben für 0,2 Stellen im Rahmen des Projekts „Junior-Ingenieur-Akademie (JIA) Schulpartnerschaften mit Osteuropa“ betragen in 2022 und 2023 jeweils 13.000 € und werden von der Deutschen Telekom Stiftung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

42893	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe			—	220.232,60 R 207.901,37
-------	-----	---	--	--	---	----------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

43201	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	3.317.000	3.404.000	3.454.000	3.213.027,28
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Veranschlagung entsprechend der Festsetzung des Landesverwaltungsamtes Berlin vom 25.01.2021

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	119.000	123.000	48.200	111.341,28
-------	-----	----------------------------	---------	---------	--------	------------

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2022 und 2023 jeweils 3.300 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.700	66.700	58.100	60.700,12

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Schreiben der Unfallkasse Berlin vom 11.12.2020 mitgeteilten Umlagebeitrags für 2019 veranschlagt. Basis für die Berechnung des Umlagebeitrages ist das Bruttojahresentgelt der Beschäftigten im Jahr 2019.

Der Anteil für gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt in 2022 und 2023 jeweils 5.600 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2022 und 2023 jeweils 3.200 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für Stellen der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe beträgt in 2022 und 2023 jeweils 1.800 €. Der Anteil wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	22.000	22.000	17.000	18.414,89
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiter/innen entsprechend der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ((Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt in 2022 und 2023 jeweils 7.000 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler/innen beträgt in 2022 und 2023 jeweils 1.000 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt in 2022 und 2023 jeweils 1.200 €. Der Anteil wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Veranschlagung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020	
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		
51101	011	Geschäftsbedarf	1.121.000	1.445.000	498.000	322.043,55	
				2022	2023	2021	
				€	€	€	
		1. Geschäftsbedarf		67.000	67.000	67.000	
		2. Bücher, Zeitschriften		53.000	53.000	45.000	
		3. Postgebühren		105.000	105.000	105.000	
		4. Rundfunk- und Fernsehgebühren		3.000	3.000	3.000	
		5. Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen		24.700	24.700	3.000	
		Zwischensumme 1.-5.		252.700	252.700	243.000	
		6. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention					
		Papier, Bücher, CD's etc.		20.000	20.000	20.000	
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.					
		7. Deutsches Sprachdiplom - Druck- und Versandkosten		20.000	20.000	22.200	
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1.					
		8. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen					
		Bereich BQFG - Anerkennungsbescheide:					
		Sachkostenpauschale Fortschreibung 6 Stellen (60.000 €)		60.000	60.000	60.000	
		Bereich Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention:					
		Sachkostenpauschale für 25 neue BPos in 2022 (12,5 aus Üpl.-Ausgaben 2021, 12,5 aus 2022) zuzgl. 12,5 weitere in 2023 (2023 für gesamt: 37,5)		250.000	375.000	137.500	
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105					
		9. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe					
		Sachkostenpauschale für 19 neue Arbeitsplätze in 2022 (190.000 €) zuzgl. 10 weitere in 2023 (100.000 €; 2023 gesamt: 290.000 €)		190.000	290.000	15.000	
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209					
		10. Sachkostenpauschale und Erstausrüstung für neue (Plan-)Stellen		240.440	302.100	-	
		11. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission		87.500	125.000	-	
		Sachkosten gem. Beschluss 372. KMK (pauschal inkl. Erstausrüstung)					
				1.120.140	1.444.800	497.700	
		rd.		1.121.000	1.445.000	498.000	

zu 1.-5.:

(Re-)Finanzierungsanteile Titel Ziff. 1.-5.:	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	34.000	34.000	31.000	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	16.400	16.400	12.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	13.000	13.000	18.700	23209
Summe	63.400	63.400	61.700	

zu 7.:

Logistikkosten (Druck und Versand der Diplome) aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i. V. m. Prüfbericht.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 2 € je Prüfungsteilnehmer vorgesehen. Veranschlagung entsprechend der Teilnehmerzahlen 2020 für 10.000 Prüflinge. Die Kosten im Sekretariat werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Teilnehmer erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber.

zu 8.:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen für gebührenfinanzierte Stellen

- BQFG-Anerkennungsbescheide: Sachkostenpauschale 2022 und 2023 für 6 Stellen, jeweils 10.000 €/Stelle (60.000 €).
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 2.
- Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention: Sachkostenpauschale für neue Beschäftigungspositionen, jeweils 10.000 €/BPos (vgl. Erläuterung zu Titel 11105 Ziff. 1.)
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

zu 9.:

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Sachkostenpauschale neue Stellen

2022: 17,75 neue Stellen, 19 Arbeitsplätze

2023: zuzgl. 10 weitere neue Stellen=Arbeitsplätze (insges. 29 Arbeitsplätze/290.000 €)

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

Der Teilansatz ist bis zu einer Entscheidung der GMK über den Mehrbedarf gesperrt.

zu 10.:

2022: Sachkostenpauschale für neue (Plan-)Stellen u. BPos, insgesamt 159.500 €, zzgl. einmalig pauschal 4.260 € je Arbeitsplatz für Erstausrüstung Möbel und IKT, insgesamt 19 Arbeitsplätze = 80.940 €

2023: Sachkostenpauschale für neue (Plan-)Stellen u. BPos aus 2022 und 2023, insgesamt 259.500 €, zzgl. einmalig pauschal 4.260 € für Erstausrüstung Möbel und IKT für 10 neue Arbeitsplätze = 42.600 €

zu 11.

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; personenbezogene Sachkosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK (Erstausrüstung, lfd. Sachkosten, Miete etc.)

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51101 insgesamt:

	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	304.000	429.000	188.500	11105 Ziff. 1
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Arbeitsfeld BQFG (Anerkennungsbescheide)"	60.000	60.000	60.000	11105 Ziff. 2
- Deutsches Sprachdiplom gem. Beschluss 227. AK, 08.09.2016, TOP 9 Beschlussziffer 3	20.000	20.000	22.200	23211 Ziff. 1
Erstattung durch Länder gem. Verwaltungsvereinbarungen entsprechend Anteil der Prüfungsteilnehmer				
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	16.400	16.400	12.000	23101

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	203.000	303.000	33.700	23209
Summe	603.400	828.400	316.400	

51111 011 Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände	109.000	101.000	21.400	55.238,35
Der Ansatz gliedert sich wie folgt:						
			2022 €	2023 €	2021 €	
1. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Neubeschaffung von Büromobiliar und -maschinen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			25.300	26.100	8.950	
2. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Neubeschaffung von Büromobiliar und -maschinen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209			28.600	20.200	-	
3. Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und sonstigen Maschinen			2.000	2.000	6.100	
4. Ersatzbeschaffung von Büromobiliar			20.000	20.000	4.000	
5. Wartungs- und Reparaturkosten für Büromaschinen			2.260	2.260	1.060	
6. Ersatzbeschaffung Mobiliar im Rahmen des Gesundheitsschutzes i. H. v. 10.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1			30.000	30.000	-	
			108.160	100.560	21.310	
rd.			109.000	101.000	21.400	

zu 1.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention

Erstausrüstung 2022:

9 API'e SB, BSB mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à ca. 1.700 €

zzgl. 4 API'e RL, Ref mit zusätzlich Besuchertisch und Stühlen à ca. 2.500 €.

Erstausrüstung 2023:

8 API'e SB, BSB mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à ca. 1.700 €

zzgl. 5 API'e RL, Ref mit zusätzlich Besuchertisch und Stühlen à ca. 2.500 €.

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

zu 2.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe:

Erstausrüstung 2022:

8 API'e SB, BSB mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à ca. 1.700 €

zzgl. 6 API'e RL, Ref mit zusätzlich Besuchertisch und Stühlen à ca. 2.500 €.

Erstausrüstung 2023:

6 API'e SB, BSB mit Schreibtisch, Lampe, Stuhl, Container und Schrank à ca. 1.700 €

zzgl. 4 API'e RL, Ref mit zusätzlich Besuchertisch und Stühlen à ca. 2.500 €.

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209

zu 3.

Für Reglersatzbeschaffungen.

zu 4.

Ersatzbeschaffungen für defektes Mobiliar (Tische, Tageslichtlampen, Rollcontainer etc.). Erhöhte Kosten durch elektrisch höhenverstellbare Tische aufgrund ärztlichen Attests sowie zusätzlicher Ausstattung aufgrund Homeoffice.

zu 5.

Wartung und Reparatur der Büromaschinen. Bedarf fortgeschrieben.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 5:			2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
-		gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	800	800	800	11105 Ziff. 1
		Anteil Ziff. 3 + 5 auf Basis Ist berechnet und bei 5. veranschlagt				
-		Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	300	300	300	23101
		Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
-		Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	300	300	300	23209
		Anteil Ziff. 3 + 5 auf Basis Ist berechnet und bei 5. veranschlagt				
Summe			1.400	1.400	1.400	

zu 6.

Gesundheitsmanagement:

Zur Ausstattung ergonomischer Arbeitsplätze aufgrund der Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist der Ersatz älterer Schreibtische durch elektrisch höhenverstellbare Tische erforderlich. Insgesamt müssen 224 Tische ausgetauscht werden, Kosten 180.000 €. Der Tausch erfolgt Zug um Zug über einen 6-Jahres-Zeitraum mit einem Bedarf i.H.v. 30.000 €/Jahr. Davon entfällt ca. 1/3 auf die Ausstattung gebührenfinanzierter Stellen der ZAB (lt. Stellenschlüssel in 2020).

Die dem Arbeitgeber obliegende erforderliche Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen soll über verwertbare Tische aus dieser Austauschmaßnahme realisiert werden.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51140 insgesamt:			2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
-		gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	36.100	36.900	9.750	11105 Ziff. 1
-		Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	300	300	300	23101
		Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
-		Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	28.900	20.500	300	23209
Summe			65.300	57.700	10.350	

**51143 011 Geräte, Ausstattungs- und Aus-
rüstungsgegenstände für die ver-
fahrensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 31

**51145 011 Datenfernübertragung für die ver-
fahrensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 31

**51160 011 Dienstleistungen für die verfahr-
ensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 31

**51170 011 Datenfernübertragung für die ver-
fahrensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 32

**51185 011 Dienstleistungen für die verfahr-
ensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 32

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	97.500	89.000	50.000	392.074,00 R 32.935,88

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Titel wurde eingerichtet, um Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU) beschaffen zu können.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	45.000	39.000	22.000
2. Nationale Agentur Erasmus+	22.000	22.000	22.000
3. eTwinning	4.000	4.000	4.000
4. "kulturweit"	1.000	1.000	1.000
5. Stiftung Mercator	10.000	11.000	
6. Deutsche Telekom Stiftung	1.000	1.000	1.000
7. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	14.500	11.000	-
	97.500	89.000	50.000

51193	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	—	—	—	19.703,16 R 78.363,51
-------	-----	---	---	---	---	--------------------------

51194	011	Sachausgaben für die IKT der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	6.500	6.500	6.500	4.137,77
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Treibstoffe und Öle sowie Unterhaltskosten für zwei Dienstwagen

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt 2022: 1.000 € und 2023: 1.000 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1. refinanziert.

Der Anteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt 2022: 300 € und 2023: 300 €. Der Anteil wird aus Einnahmen bei Titel 23209 refinanziert.

51479	011	Allgemeine Verbrauchsmittel	9.000	9.000	8.800	7.339,34
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Der Ansatz enthält die Ausgaben für die Ergänzung der Hausapotheken in den Dienstgebäuden sowie für die Beschaffung von Toilettenartikeln.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51479:

	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	1.800	1.800	900	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	500	500	300	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	600	600	300	23209
Summe	2.900	2.900	1.500	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	823.000	825.000	772.000	655.107,55
Der Ansatz gliedert sich wie folgt:						
			2022	2023	2021	
			€	€	€	
1.		Graurheindorfer Straße 157 Bonn				
1.1		Vermieterseitig lt. Mietvertrag abgerechnete Nebenkosten (inkl. Instandhaltungspauschale)	193.200	193.200	149.900	
1.2		Nebenkosten aus mieterseitig abzuschließenden Verträgen				
		Strom	86.000	86.000	86.000	
		Heizung (Gas)	22.000	22.000	22.000	
		Hausreinigung	59.900	60.900	55.000	
		Wasser	3.000	3.000	3.000	
		Bewachung	15.000	15.000	-	
		Müllabfuhr	3.000	3.000	3.000	
		Zwischensumme Graurheindorfer Str. 157	382.100	383.100	318.900	
2.		Graurheindorfer Straße 153 Bonn (Nebenkosten lt. Mietvertrag inkl. Instandhaltungspauschale und Hausreinigung)				
2.1		Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	158.500	159.000	153.000	
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.				
2.2		Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (Länderfinanzierung)	35.100	35.200	28.700	
2.3		Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	38.400	38.500	28.700	
		Zwischensumme 2.	232.000	232.700	210.400	
3.		Taubenstraße 10 Berlin	208.500	208.500	242.500	
			822.600	824.300	771.800	
		rd.	823.000	825.000	772.000	

zu 1.

Berechnung der vermierterseitig abgerechneten Nebenkosten (Ziff. 1.1)

Jahr

€

- Nebenkostenvorauszahlung lt. Vertrag pro Monat €	12.500	150.000
- Verwaltungskostenpauschale pro Monat €	1.168	14.016
Zwischensumme		164.016
- Umlage Instandhaltung/Instandsetzung bis 5% der jährlichen Kaltmiete zzgl. Ust		
jährliche Kaltmiete ab 01.01.2022 €	490.189	5% 24.509
zzgl. Ust lt. Vertrag		19% 4.657
Zwischensumme Instandhaltungspauschale		29.166
Summe 1.1		193.182
veranschlagt		rd. 193.200

Mieterseitige Nebenkosten (Ziff. 1.2):

Es wurden Preissteigerungen zum 01.01.2022 i.H.v. 3,51 % für Unterhaltsreinigung und 2,25% für Glasreinigung berücksichtigt zuzüglich Sonderreinigungen vor Sitzungen (1.000 €) sowie hygienische Auswirkungen von Corona (1.000 € für kürzere Intervalle und höheren Verbrauch an Reinigungsmitteln). 2023 wurde eine erneute Preissteigerung 3,51 % für Unterhaltsreinigung und 2,34 % für Glasreinigung berücksichtigt. Erhöhungen gem. Schr. Reinigungsfirma.

Weiterhing wurden Kosten für eine Bewachung veranschlagt. Da der Sicherheitsdienst der Telekom nach deren Auszug aus der Graurheindorfer Str. 153 nicht mehr mitgenutzt werden kann, sind die Gebäude nunmehr selbst zu sichern. Das nun eingezogene BfDI kann eine gemeinsame Nutzung aufgrund seiner hohen Sicherheitsvorkehrungen nicht vorsehen.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 21.100 € und 2023: 21.100 € (2021: 19.900 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

zu 2.

Die Nebenkosten für das Dienstgebäude Graurheindorfer Str. 153 in Bonn werden insgesamt zusammengefasst (vermieter- und mieterseitig) und zunächst der Nachvollziehbarkeit halber nach Finanzierung veranschlagt.

Berechnung:

		Kosten/Jahr	
		2022	2023
-	Nebenkostenvorauszahlung lt. Vertrag inkl. Strom, Gas	132.736	132.736
-	Verwaltungskostenpauschale pro Monat € 1.307	15.684	15.684
	Zwischensumme	148.420	148.420
-	Umlage Instandhaltung/Instandsetzung bis 5% der jährlichen Kaltmiete zzgl. Ust		
	jährliche Kaltmiete ab 2022 € 548.550	5%	27.428
	zzgl. Ust lt. Vertrag	19%	5.211
	Zwischensumme Instandhaltung	32.639	32.639
-	Reinigung gem. Vertrag zzgl. Preissteigerung gem. Mitt. Reinigungsfirma	50.900	51.600
	Summe 2.	231.959	232.659
	veranschlagt	rd. 232.000	232.700

Finanzierung:

2022: 158.500 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1., 38.400 € aus Einnahmen für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei Titel 23209, 35.100 € aus bewilligten Mitteln der Länder für Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015

2023: 159.000 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1., 38.500 € aus Einnahmen für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei Titel 23209, 35.200 € aus bewilligten Mitteln der Länder für Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015

Zu 3.

Nebenkosten für das Dienstgebäude Taubenstraße 10 in Berlin gem. Managementvereinbarung unter Berücksichtigung der Umlage für Instandhaltungsmaßnahmen gem. Mietvertrag.

Berechnung:

		Jahr
-	Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung lt. § 4a Nr. 1 des 3. Nachtrags zum Mietvertrag	82.200
-	Nebenkostenvorauszahlung an die BIM GmbH	78.536
	Zwischensumme	160.736
-	Umlage Instandhaltung/Instandsetzung bis 5% der jährlichen Kaltmiete	
	jährliche Kaltmiete ab 2022 gem. Prognose € 953.424	5%
	Zwischensumme	208.407
	veranschlagt	rd. 208.500

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.903.000	1.903.000	1.844.000	1.753.277,61
Der Ansatz gliedert sich wie folgt:						
			2022 €	2023 €	2021 €	
1. Graurheindorfer Straße 157 in Bonn			490.200	490.200	468.200	
2. Graurheindorfer Straße 153 in Bonn						
2.1 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) - Mietkosten für gebührenfinanzierte Stellen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 111 05 Ziff. 1			313.300	313.300	75.600	
2.2 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Mietkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher 75.600 € bei Titel 51801 Buchstabe d))			69.400	69.400	75.600	
2.3 Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209			75.900	75.900	75.600	
Zwischensumme Mietkosten Graurheindorfer Str. 153			458.600	458.600	462.700	
3. Taubenstr. 10 in Berlin			953.500	953.500	912.828	
			1.902.300	1.902.300	1.843.728	
rd.			1.903.000	1.903.000	1.844.000	

zu 1.

Nach § 3.3 des Nachtrags zum Mietvertrag vom 10.12.2019 ändert sich die Kaltmiete zum 01.01.2022. Vorgesehen ist, dass jeweils automatisch zum 01.01. eines jeden vierten Kalenderjahres nach dem Kalenderjahr 2018 entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland. Da die Veränderung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar ist, wird die Hochrechnung der BIM (5%) auch für den Standort Bonn zu Grunde gelegt. Da der Mietzins für die GRS 157 derzeit 466.846,56 € beträgt ergibt sich o.a. neuer Betrag.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 37.000 € und 2023: 37.000 € (2021: 36.000 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

zu 2.

Miete Erweiterungsfläche Graurheindorfer Str. 153 gem. Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag Graurheindorfer Str. 157. Nach § 3.3 des Nachtrags zum Mietvertrag vom 10.12.2019 ändert sich die Kaltmiete zum 01.01.2022. Vorgesehen ist, dass jeweils automatisch zum 01.01. eines jeden vierten Kalenderjahres nach dem Kalenderjahr 2018 entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland. Da die Veränderung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar ist, wird die Hochrechnung der BIM (5%) auch für den Standort Bonn zu Grunde gelegt. Da der Mietzins für die GRS 157 derzeit 522.549,72 € beträgt ergibt sich folgender neuer Betrag:

Miete ab 01.01.2022, rd.	548.600 €
abzügl. Anteil Nationale Agentur, rd. (pauschaler Abzug, bei Titel 51890 veranschlagt)	90.000 €
veranschlagt, rd.	458.600 €

Finanzierung 2022 und 2023:

313.300 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1, 75.900 € aus Einnahmen für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei Titel 23209, 69.400 € aus bewilligten Mitteln der Länder für Mieten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (bisher Buchstabe. b)

zu 3.

Anmietung eines Bürogebäudes in Berlin Taubenstraße 10. Der vereinbarte Mietzins beträgt derzeit jährlich für Miete Büro- und Nebenflächen (2.887,25 m² & Archivflächen 177,22 m²) 908.022,00 €. Nach § 4a des Mietvertrages ist eine Indexmiete vereinbart, die bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex von mindestens 5% anzuheben oder zu senken ist, sofern dies schriftlich der Vertragspartei zugeht. Die BIM rechnet mit einer ersten Mieterhöhung für das Jahr 2022 in Höhe von 5 % der Nettokaltmiete, so dass mit Kosten in Höhe von 953.424 € für 2022 und 2023 zu rechnen ist.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	9.000	9.000	9.000	5.781,13

Leasingvertrag für den Dienst-PKW für das Präsidium und den Generalsekretär der KMK. Entsprechend den Empfehlungen des Landes Berlin ist ein Leasingvertrag abgeschlossen worden. Die Leasingkosten betragen jährlich rd. 4.000 €. Darüber hinaus ist auch für den Botenwagen ein Leasingvertrag vorgesehen. Die Leasingkosten betragen jährlich rd. 3.000 €. Ferner wurden die vertraglich festgelegten Kosten der Wertminderung bei Abgabe der Fahrzeuge (2.000 €) veranschlagt.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	145.000	145.000	146.000	140.665,60
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Miete für Kopiergeräte in Bonn	126.000	126.000	108.000
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) – ab 2022 in 1. enthalten Miete für zusätzliche Kopiergeräte Graurheindorfer Str. 153 - Anteil gebührenfinanzierte Stellen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	-	-	5.000
3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Miete für zusätzliche Kopiergeräte Graurheindorfer Str. 153 für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015– ab 2022 in 1. enthalten	-	-	7.200
4. Miete für Kopiergeräte in Berlin	18.500	18.500	18.500
5. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Miete für Kopiergeräte Graurheindorfer Str. 153– ab 2022 in 1. enthalten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	-	-	7.200
	144.500	144.500	145.900
rd.	145.000	145.000	145.000

(Re-)Finanzierungsanteile zu Ziff. 1.:

	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	25.000	25.000	5.000	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	8.000	8.000	8.200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	6.400	6.400	7.200	23209
Summe	39.400	39.400	20.400	

51813 011 Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 31

51890	011	Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen	126.000	117.000	60.000	—
-------	-----	--	---------	---------	--------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23191 und 27102. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Mietkostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+" für die Unterbringung der Nationalen Agentur i. H. v. 2022 und 2023 jeweils 90.000 €.

Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe: Unterbringungskosten i. H. v. 2022: 36.000 € und 2023: 27.000 €.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51893	011	Mieten für Räumlichkeiten sowie Maschinen und Geräte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe				59.333,41 R 56.656,49

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51900	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.100	5.100	3.600	7.795,98
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Wartung und Unterhaltung der Aufzüge Graurheindorfer Str. 157 in Bonn	700	700	700
2. Wartungsverträge Klimageräte und Drehtürantriebe Graurheindorfer Str. 157 in Bonn (bis einschl. 2017 für Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, diese sind in Teilansatz bei 51700 Ziff. 1.1 eingeflossen)	4.340	4.340	2.900
	5.040	5.040	3.600
rd.	5.100	5.100	3.600

zu 2.

Der Teilansatz zu beinhaltet die Wartung von Klimageräten i. H. v. 1.300 € und die Wartung der Drehtürantriebe i. H. v. 1.600 €. Ab 2022 mehr, da aufgrund stetig zunehmender Hitze in den Sommermonaten mehr Innenbüros mit Klimageräten ausgestattet werden mussten, dadurch höhere Wartungskosten (zusätzlicher Vertrag über 1.440 €).

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 600 € / 2023: 600 € (2021: 600 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

52501	011	Aus- und Fortbildung	27.500	26.600	27.000	19.656,97
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2023 €	2022 €	2021 €
1. Aus- und Fortbildung	15.400	15.400	18.000
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Aus- und Fortbildung, Schulung Qualitätsmanagement Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1	8.700	8.700	8.000
3. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Aus- und Fortbildung Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	700	700	1.000
4. Schulungen Brandschutz	1.800	2.700	-
	26.600	27.500	27.000

zu 1.

Veranschlagt nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zu den Kosten einer Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen sowie für die Förderung der allgemeinen beruflichen Fortbildung (Verwaltungslehrgänge, Kurse usw.).

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 3.500 € und 2023: 3.500 € (2021: 3.500 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

zu 4.

2022: Schulung und Bestellung Brandschutzbeauftragter gem. §§ 10 und 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (wg. Pensionierung); veranschlagt in Höhe der Kosten für eine einmalige Schulung bei TÜV Rheinland.

2023: Schulung Brandschutzhelfer nach Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2). Die DGUV Information 205-023 empfiehlt alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung, die letzte Schulung ist im Jahr 2019 erfolgt und durch Personalfluktu- ation aber auch Verrentung etc. müssen auch neue Beschäftigte geschult werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52511	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
52590	129	Aus- und Fortbildung und Umschu- lung aus Zuwendungen	63.327.000	63.321.000	63.451.000	30.540.601,61 R 3.036.840,10

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, Titel 27290 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Prämienprogramm einschl. PASCH-Mittel	2.161.000	2.226.000	2.161.000
2. Schüleraustauschprogramme (deutsch-israelischer Schüleraustausch / Johannes-Rau-Stipendien / German-American-Partnership-Programm / MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation / PASCH-Mittel)	1.914.000	1.972.000	2.197.000
3. Weiterbildungsprogramme für deutschsprechende Lehrer von Aus- landsschulen	370.000	313.000	290.000
4. Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel	1.058.000	1.090.000	1.027.000
5. Fremdsprachenassistentenaustausch	508.000	524.000	443.000
6. Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten			
a) Bundesmittel	60.000	60.000	66.000
b) Teilnehmerbeiträge	30.000	30.000	33.000
7. Erasmus+	56.800.000	56.800.000	56.800.000
8. "Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China"	230.000	230.000	360.000
9. "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland"	8.000	8.000	8.000
10. "Teaching German in US Schools"	188.000	68.000	66.000
	<u>63.327.000</u>	<u>63.321.000</u>	<u>63.451.000</u>

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020	
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	37.400	37.400	5.300	19.003,50	
					2022 €	2023 €	2021 €
		1. Kosten für Übersetzungen			5.000	5.000	5.000
		2. Kosten für die Tätigkeit des Personalrates (§ 40, Abs. 1, Satz 1, PersVG)			300	300	300
		3. Gutachten, Gerichts-/Anwalts- u.ä. Kosten, Entschädigung für Sachverständige (bisher bei 54079 nachgewiesen)			5.500	5.500	-
		4. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Übersetzungen, Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten, Entschädigung für Sachverständige Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			1.400	1.400	-
		5. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Übersetzungen, Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten, Entschädigung für Sachverständige Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209			200	200	-
		6. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Aufträge an Externe			25.000	25.000	-
					37.400	37.400	5.300
		rd.			37.400	37.400	5.300

zu 1. und 2.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 100 € und 2023: 100 € (2021: 100 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

zu 6.

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Aufträge an Externe gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

52690	011	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	38.000	41.000	38.000	8.487,68
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23101 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU)

Der Anteil der Ausgaben aus dem Zuschuss der EU zum Nationalen Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURYDICE) beträgt 2022: 34.000 € / 2023: 33.000 € (vgl. Titel 27290).

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 4.000 € / 2023: 8.000 € (vgl. Titel 23101).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	011	Dienstreisen	238.000	245.000	195.000	59.152,51

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts zur Wahrnehmung auswärtiger Dienstgeschäfte (Konferenzen, Sitzungen, Tagungen u. ä.), Übernahme von Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz für Vorstellungsreisen von Bewerbern, Dienstreisen der Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung und Kosten von Dienstreisen von Mitarbeitern im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Dienstkräfte des Sekretariats (inkl. Beratungsstelle)	162.300	162.300	162.800
2. Mehrbedarf aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen (Steuerungsgremium Gemeinschaftsaufgabe Art. 91 b Abs. 2 Grundgesetz)	2.500	2.500	2.000
3. Präsidium, Vorsitzende der Ausschüsse sowie deren Mitarbeiter und Beamte aus den Ländern, die im Auftrage der Kultusministerkonferenz Dienstreisen durchführen	8.000	8.000	8.000
4. Vorstellungsreisen	2.000	2.000	2.000
5. Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung	11.000	11.000	11.000
6. Dienstreisen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten für Dozenten der Berliner Verwaltungsakademie, die Schulungen für Sekretariatsmitarbeiter in Bonn durchführen.	6.000	6.000	6.000
7. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Vorstellungsreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	1.700	1.700	1.700
8. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Vorstellungsreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	1.500	1.500	1.500
9. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Dienstreisen Beschäftigte der Geschäftsstelle	17.500	25.000	-
Dienstreisen Mitglieder	25.000	25.000	-
	237.500	245.000	195.000
rd.	238.000	245.000	195.000

Der Bedarf wurde unter Berücksichtigung von Corona-bedingten Einschränkungen sowie zu erwartenden Steigerungen bei Fahrt- und Übernachtungskosten ermittelt.

zu 1.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 3.000 € und 2023: 3.000 € (2021: 3.000 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

zu 9.

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten für Dienstreisen gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

52903	011	Besondere Aufgaben der Kultusministerkonferenz	20.000	20.000	20.000	2.884,45
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Für besondere Maßnahmen der Kultusministerkonferenz

Die Mittel können nur auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums der Kultusministerkonferenz bzw. Entscheidung des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz, der vom Präsidium am 07.10.1993 zur Entlastung des Präsidiums ermächtigt worden ist, über die Bewilligung von Mitteln von bis zu 5.100 € im Einzelfall zu entscheiden, in Anspruch genommen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020	
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000	6.000	10.053,49	
					2022 €	2023 €	2021 €
		1. Veröffentlichungen der KMK, insbesondere Dokumentationen; Bereitstellung von Nationalen Berichten, Veröffentlichungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in deutscher, englischer und französischer Sprache für die internationale Zusammenarbeit (insbesondere Kulturabkommen, Europarat, UNESCO, OECD); Informationsmaterial für ausländische Besucher; Neu- und Änderungsfassungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungsfächer, Berichte zur Fachinformation			6.000	6.000	3.000
		2. Publikationen zum internationalen Austausch			3.000	3.000	3.000
					9.000	9.000	6.000
53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	14.400	14.400	14.400	12.986,66	

Ausgaben für die Bewirtung von Politikern, Diplomaten und Bildungsfachleuten und -gremien aus dem In- und Ausland aus Anlass von Informationsbesuchen und dergl. sowie von Vertretern des Bundes, der Länder und Institutionen bei Konferenzen und Tagungen; Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen sowie mit Sitzungen der Ausschüsse der Kultusministerkonferenz.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	32.900	29.600	16.600	14.741,29
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten von Stellenausschreibungen.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	10.000	10.000	-	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	300	300	200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bisher bei Titel 51193 nachgewiesen	1.500	3.000	-	23209
Summe	11.800	13.300	200	

53190	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	23.500	129.000	31.000	22.647,75
-------	-----	--	--------	---------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Titel wurde eingerichtet, um Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU) leisten zu können.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 22.000 € / 2023: 22.000 € (vgl. Titel 23101)

Der Anteil für die Konzentrierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt 2022: 1.500 € / 2023: 107.000 € (vgl. Titel 23191).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53193	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe				— 8.100,82 R 107.423,83
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
54010	011	Dienstleistungen	273.000	250.000	216.000	191.455,45
		Verpflichtungsermächtigung	20.000	—		
		Davon fällig 2024	20.000	—		

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Ausgaben für Dienstleistungen

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Umzüge, Vergabe von Schreibarbeiten	3.500	3.500	1.500
2. Aktenvernichtung, Entsorgung	5.400	5.400	5.400
3. Erstattungen an das Institut für deutsche Sprache für die Erbringung von Leistungen im Auftrag der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Einrichtung des Rats für deutsche Rechtschreibung.	7.200	7.200	7.200
4. Externe Dienstleistungen zur Abwicklung des für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf notwendigen Bedarfs aufgrund der Neuanmietung in Berlin.	6.000	6.000	9.000
5. Sicherheitsüberprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschriften im 2-jährigen Turnus i.H.v. 7.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 i.H.v. 1.600 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 23209	26.900	-	-
6. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Einführung eines Qualitätsmanagementsystems Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	35.000	32.000	29.500
7. Deutsches Sprachdiplom - Honorare Bewerter Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1	144.000	144.000	135.000
8. Sekundärkontrollen der Nationalen Agentur im PAD durch das Sekretariat in der Funktion als Nationale Behörde	27.700	27.700	27.700
9. Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 6 ArbSchG	12.000	15.000	-
10. Brandschutztag für die Standorte Bonn und Berlin	2.000	2.000	-
11. Sprechstunde Betriebsärztin	1.000	1.000	-
12. Gesundheitstag	2.000	-	-
13. DRS Postservice	5.400	5.400	-
	272.700	249.200	215.300
rd.	273.000	250.000	216.000

zu 1. und 2.

(Re-)Finanzierungsanteile zu 1. und 2.:

	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.000	2.000	930	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	1.200	1.200	800	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	500	500	-	23209
Summe	3.700	3.700	1.730	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

zu 5.

Kosten i. H. v. 12,4 Tsd. € Graurheindorfer Str. 157 und 8,3 Tsd. € Graurheindorfer Str. 153, Bonn, 6,2 Tsd. € Taubenstr. 10, Berlin

(Re-)Finanzierungsanteile:

7.000 € aus Gebühreneinnahmen bei Titel 11105

1.600 € aus Einnahmen bei Titel 23209 (Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe)

zu 7.

Anteil Honorare für Bewerber/innen für die Korrektur der Prüfungsteile Schriftliche Kommunikation, Hörverstehen und Leseverstehen aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i. V. m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 12,50 € je Prüfungsteilnehmer sowie 57,00 € je Bewerber für Vergleichsarbeiten vorgesehen. Erwartet werden 10.000 Prüfungsteilnehmer bei 333 Bewertern. Die Kosten im Sekretariat werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Prüflinge erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber (vgl. Erläuterungen Titel 23211).

zu 8.

Der PAD ist nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ in Deutschland. Das Sekretariat bildet die Nationale Behörde und hat als solche Aufsichts- und Prüfungsfunktionen wahrzunehmen sowie eine unabhängige Prüfungseinrichtung ("Independent Audit Body") zu beauftragen.

zu 9.

Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen durchzuführen. Die ursprünglich geplante Durchführung in 2020 war aufgrund der Corona-Bedingungen nicht möglich, zudem beruhte der gemeldete Bedarf auf einer groben Schätzung. Inzwischen liegt ein Projektplan vor, für die erstmalige, nachhaltige, fundierte und datenschutzkonforme Etablierung erfordert es eine externe Begleitung. Hierfür wurden in 2022 Mittel i.H.v. 12.000 € für Erhebung, Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse eingeplant. Für 2023 sind Mittel i. H. v. 15.000 € für die Workshop-Phase und Maßnahmenplanung veranschlagt. Weitere Mittel i.H.v. voraussichtlich 20.000 € für die Umsetzungsphase werden 2024 zu berücksichtigen sein. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

zu 10.

Die Notwendigkeit für Brandschutzübungen ergibt sich u. a. aus § 10 des Arbeitsschutzgesetzes und § 4 (4) der Arbeitsstättenverordnung sowie Punkt 9 (7) der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) - A2.3, wonach auf Grundlage der Flucht- und Rettungspläne Räumungsübungen durchzuführen sind. Der mit 7.000 € veranschlagte Brandschutztag 2020 konnte aufgrund Corona-Bedingungen nicht durchgeführt werden. Der Brandschutztag soll für eine jährliche Übung an beiden Standorten etabliert werden und ist mit jeweils 2.000 € veranschlagt (über 2 Jahre betrachtet kostenneutral).

zu 11.

Maßnahme gem. § 3.2 der Rahmen-Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement vom 20.11.2020. Für die strategische Ausrichtung des Gesundheitsmanagements innerhalb der Behörde ist die zuständige Organisationseinheit erforderlich. Als eine Maßnahme der Gestaltung ist die Einrichtung einer Sprechstunde der Betriebsärztin vorgesehen (15 Stunden). Die Mehrkosten von rd. 1.000 € werden kompensiert durch geringere Kosten beim Brandschutztag.

zu 12.

Maßnahme gem. § 3.2 der Rahmen-Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement vom 20.11.2020.

zu 13.

Postfachservice, Postabholung, Mitnahme Pakete; Kosten ca. 450 €/Monat. Erforderlich durch Abbau einer Stelle E 3 (Postdienst), hierdurch jedoch kostenneutral.

54053	129	Veranstaltungen	105.000	105.000	80.000	7.323,70
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	---------------	-----------------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	60.000	60.000	60.000
Bildungs- und kulturpolitische Fachtagungen der Länder	15.000	15.000	15.000
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Fachtagung der Länder zur Anerkennungspraxis	5.000	5.000	5.000
Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Veranstaltungen Foren gem. RS 526/2020 zur 372. KMK	25.000	25.000	-
	105.000	105.000	80.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.700	1.700	6.800	1.633,13
Der Ansatz gliedert sich wie folgt:			2022 €	2023 €	2021 €	
Dienst- und Schutzkleidung			650	650	300	
Kleiner Unterhaltungsbedarf			100	100	100	
Gerichts- und ähnliche Kosten			-	-	8.000	
Wird künftig bei 52602 nachgewiesen						
Zur Verfügung des Präsidenten und des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung			500	500	500	
Ausgleichsabgabe für nichtbesetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch			100	100	100	
Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages						
Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe			300	300	300	
			1.650	1.650	6.800	
rd.			1.700	1.700	6.800	

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt 2022: 100 € und 2023: 100 € (2021: 100 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51479:

	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	300	300	-	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	100	100	100	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	50	50	-	23209
Summe	450	450	100	

54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.965.000	1.974.000	1.965.000	895.811,56 R 549.908,46
-------	-----	---	------------------	------------------	------------------	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
			2022 €	2023 €	2021 €	
1.		Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	11.000	11.000	11.000	
2.		Nationale Agentur Erasmus+	520.000	530.000	512.000	
3.		eTwinning	1.212.000	1.212.000	1.212.000	
4.		Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino	40.000	40.000	40.000	
5.		"kulturweit"	25.000	25.000	10.000	
6.		Deutsche Telekom Stiftung	137.000	136.000	180.000	
7.		EQPR-Projekt ZAB (european qualification passport)	20.000	20.000	0	
			1.965.000	1.974.000	1.965.000	

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

54691	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (nur Haushaltswirtschaft)	—	—	—	60.000,00
67101	011	Ersatz von Ausgaben	84.000	90.000	20.000	9.296,98
			2022 €	2023 €	2021 €	
1.		Reisekosten an nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Fachleute, die zu einzelnen Beratungen herangezogen werden. Bedarf insbesondere aufgrund zunehmender grundlegender konzeptioneller Arbeiten der Konferenz (z.B. Neustrukturierung der Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen). Hierzu besteht die Notwendigkeit, verstärkt Experten zu den Beratungen hinzuzuziehen (gem. Beschluss der 165. Amtschefskonferenz vom 01./02.02.2001 - TOP 24).	2.900	2.900	2.900	
2.		Ersatz für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme des Pädagogischen Austauschdienstes zu leisten sind, soweit dafür keine Deckung durch eine Versicherung besteht.	5.100	5.100	5.100	
3.		Ersatz für Ausgaben aus dem Verfügungsfonds der Länder zur Finanzierung der von den Ländern aufzubringenden Kosten für die Durchführung von kleineren operativen EU-Programmen und -Initiativen gem. Beschluss der 163. Amtschefskonferenz vom 14./15.09.2000 (TOP 20).	12.000	12.000	12.000	
4.		Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission (Kosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK) Ersatz von Ausgaben an die Senatsverwaltung für Wissenschaft Berlin (Overhead) Ersatz von Ausgaben als Ausgleich für die Freistellung des/der Vorsitzenden	14.000 50.000	20.000 50.000	- -	
			84.000	90.000	20.000	
67190	011	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen		30.000		14.981,28 R 5.018,72

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.733.000	4.755.000	4.486.000	4.431.131,00
		Verpflichtungsermächtigung	650.000	650.000		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	150.000	500.000		
		Davon fällig 2025	—	150.000		

Zuschüsse der Länder an die gemeinsam finanzierten Einrichtungen:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083.000	1.083.000	1.083.000
2. Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden	800.000	800.000	800.000
Verpflichtungsermächtigung (VE):			
VE 2022: 0,65 Mio €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 0,50 Mio € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 0,15 Mio €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 erteilten VE sind 0,15 Mio € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 erteilte VE von 0,15 Mio € nicht in Anspruch genommen worden ist.			
VE 2023: 0,65 Mio €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 0,50 Mio € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 0,15 Mio €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 erteilten VE sind 0,15 Mio € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 erteilte VE von 0,15 Mio € nicht in Anspruch genommen worden ist.			
3. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris	44.500	44.500	39.500
- Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)			
4. Leo Baeck Institut - Jerusalem - London - New York	151.030	151.030	81.000
(Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt am Main)			
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	1.125.330	1.135.280	1.051.729
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt	373.410	376.990	338.000
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	322.700	326.700	299.700
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	482.370	486.900	442.500
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	350.000	350.000	350.000
	4.732.340	4.754.400	4.485.429
rd.	4.733.000	4.755.000	4.486.000

68579	129	Mitgliedsbeiträge	1.300	1.300	1.300	100,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Beitrag für die Mitgliedschaft in der Internationalen Schulsportföderation

68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	90.000	90.000	90.000	— R 91.918,09
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus dem Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68594	011	Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder	16.976.000	16.389.000	16.549.000	17.637.021,41 R 104.820,68

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23294. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Anteile der Länder an gemeinsamen Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Zuwendung der Länder an die Kulturstiftung der Länder gemäß Abkommen der Ministerpräsidenten der Länder zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder vom 04.06.1987 i. d. F. vom 25.10.1991. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach Abschnitt III des vorgenannten Abkommens über den Haushalt des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Nach dem Verfahren zur Aufstellung des Haushalts der KSL haben die Regierungschefs der Länder am 25.02.1988 festgestellt, dass der vom Stiftungsrat der KSL beschlossene Zuschuss im Wirtschaftsplan der KSL unverändert in den Haushalt des Sekretariats einzustellen ist. Der Teilansatz gliedert sich wie folgt:			
a) Mittel zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie für die Ansammlung von Stiftungsvermögen (Abschnitt I des vorgenannten Abkommens)	8.053.500	8.053.500	8.053.500
b) Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts, Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft und Deutscher Musikrat - Abschnitt I des vorgenannten. Abkommens in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Abkommens über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder). Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen gefördert	2.332.500	2.332.500	2.083.614
	10.386.000	10.386.000	10.137.114
2. Anteile der Länder an gem. Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel, z. B. Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (PISA, IGLU, TIMSS etc.), Programmkostenanteile für die Deutsch-Französische Hochschule, Kompetenznetzwerk für Bibliotheken, Abituraufgabenpool (IQB) etc.	6.590.000	6.003.000	6.411.000
	16.976.000	16.389.000	16.549.000

zu 1. a)

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 11.12.2014 beschlossen, als Länderzuwendungen an die Kulturstiftung 8.053,5 Tsd. € jährlich zur Verfügung zu stellen.

zu 1. b)

Der veranschlagte Betrag entspricht der vom Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder für 2021 beschlossenen Zuschuss-höhe (2.383 Tsd. €) abzüglich dem Anteil für die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) i.H.v. 100,5 Tsd. €, der aus der Basisfinanzierung aufgebracht werden muss und in den Mitteln zu a) enthalten ist. Zusätzlich wurde bei den Mitteln für gemeinsam finanzierte Einrichtungen die Erhöhung der Mittel für die KEK um 50.000 € entspr. Beschlussfassung des 281. Kulturausschusses am 04./05.02.2021 sowie der 5. Kultur-MK vom 19.03.2021 berücksichtigt.

Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen rechtlich und tatsächlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
-------	-----	--

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- unabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	18.000	18.000	15.600	15.278,40

Beitrag zur Haftpflichtversicherung. Der Bedarf wurde in Höhe des mit Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin mitgeteilten Umlagebeitrags für 2020 (16.557,91 €) zuzüglich eines erwarteten Anstiegs aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl veranschlagt.

Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	3.200	3.200	2.200	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	1.000	1.000	1.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	900	900	800	23209
Summe	5.100	5.100	4.000	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hat zwei Dienststellen, eine davon in Bonn, in der zwei Drittel der Beschäftigten des Sekretariats tätig sind. Auch für die Bonner Dienststelle gelten die Vorgaben des Aufstellungs Rundschreibens für die Bemessung der Kosten für die verfahrensunabhängige IKT. Die IK-Infrastruktur in Bonn wird nicht durch das ITDZ betreut; die tatsächlichen Kosten liegen daher hier höher.

Die Mehrkosten in der Maßnahmegruppe 31 beruhen auf der zunehmenden Digitalisierung, auf Ersatzbeschaffungen für die bestehenden Netzwerke sowie auf dem Aufwuchs der Beschäftigtenzahlen.

51111	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	17.100	17.100	17.100	6.496,56
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten von Verbrauchsmaterial für die verfahrensunabhängige Datenverarbeitung (Toner etc.).

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.500	2.500	2.500	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	900	900	900	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	600	600	600	23209
Summe	4.000	4.000	4.000	

51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	515.000	574.000	157.000	376.160,62
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Neubeschaffung von EDV- Mobiliar und -Geräten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	29.380	29.380	8.350
2. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Neubeschaffung von EDV-Mobiliar und Geräten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		31.640	22.600
3. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23101		7.700	7.700
4. Wartungs- und Reparaturkosten für die verfahrensunabhängige IKT		65.000	65.000
5. Service Netzwerk		120.000	120.000
6. Lizenzen Server (bisher bei 81289 nachgewiesen)		19.600	87.600
7. Lizenzen Client (bisher bei 81289 nachgewiesen)		140.000	140.000
8. Lizenzen Videokonferenz		8.500	8.500

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

	2022 €	2023 €	2021 €
9. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention)			
- Software, Lizenzen etc.	48.000	48.000	-
- Software Auskunft Beratung (20.000 €) und Orgavision (QM; 4.000 €)	24.000	24.000	24.000
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
10. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	12.000	12.000	-
Software, Lizenzen etc.			
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209			
11. Entsorgung von Elektroschrott (Pauschale)	500	500	500
12. Ersatzbeschaffungen, Ergonomische Ausstattung	8.000	8.000	-
	514.320	573.280	156.050
rd.	515.000	574.000	157.000

zu 1.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention

Erstausrüstung 2022:

13 Arbeitsplätze (12,5 Stellen) mit PC, Tastatur, Maus, Monitor und Telefon à ca. 2.260 € (Mobiliar siehe Titel 51140).

Erstausrüstung 2023:

13 Arbeitsplätze (12,5 Stellen) mit PC, Tastatur, Maus, Monitor und Telefon à ca. 2.260 € (Mobiliar siehe Titel 51140).

Die Kosten werden über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1 refinanziert.

zu 2.

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Erstausrüstung 2022: 14 Apl'e mit PC, Tastatur, Maus, Monitor und Telefon à ca. 2.260 € (Mobiliar siehe Titel 51140).

Erstausrüstung 2023: 10 Apl'e.

Die Kosten werden über Einnahmen bei Titel 23209 refinanziert.

zu 3.

Ersatzbeschaffung für die Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler. Die Gesamtkosten trägt der Bund (Titel 23101).

zu 4. und 5.

4.: Systemsoftwarereparaturen und Hardware-Reparaturen für die verfahrensunabhängige IKT

5.: Regelmäßige Systemwartung (Wartungsfenster)

(Re-)Finanzierungsanteile zu 4. und 5.:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	19.000	19.000	13.000	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	11.700	11.700	11.100	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	4.000	4.000	4.600	23209
Summe	34.700	34.700	28.700	

zu 6.

Lizenzen Vmware-Support Berlin und Bonn, Sophos Intercept X Advanced. 2023 mehr für MS Windows-Data-Center (49.800 € für 2 Jahre)

zu 7.

Software-Lizenzen Client (Windows, Office, Zenworks, Sophos etc.). 2023 mehr für Windows Server CALs (rd. 32.500 € für 2 Jahre)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
(Re-)Finanzierungsanteile zu Titel 51143 insgesamt.:						
		Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
		- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	120.380	120.380	45.350	11105 Ziff. 1
		- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	11.700	11.700	11.100	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).						
		- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	47.640	38.600	4.600	23209
		Summe	179.720	170.680	61.050	

51145	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	86.200	86.200	102.000	51.656,27
--------------	------------	---	---------------	---------------	----------------	------------------

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Anbindung des Sekretariats an das Internet, Homepage im Internet, Datenfernübertragung (Standleitung) zwischen den Dienstorten Bonn und Berlin	77.400	77.400	94.700
2. Anbindung der Liegenschaft Graurheindorfer Str. 153			
a) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	7.000	7.000	4.600
b) Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	1.800	1.800	2.700
	86.200	86.200	102.000

zu 1.
vgl. IT-Maßnahmenplan

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler zu 1. beträgt 2022: 2.700 € und 2023: 2.700 € (2021: 2.700 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

51160	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	356.000	356.000	91.800	150.364,73
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Servicekosten Telefonanlage	18.650	18.650	16.900
2. Telefonanbindung Liegenschaft Graurheindorfer Str. 153			
a) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	5.000	5.000	4.500
b) Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	1.200	1.200	1.000
3. Programmierarbeiten und Softwarebeschaffung für die IT-Systemadministration	5.000	5.000	5.000
4. Externer IT-Sicherheitsbeauftragter	20.000	20.000	20.000
5. Fortbildung IT-Personal	70.000	70.000	44.400
6. Einführung DMS, Planung und Implementierung	235.330	235.330	-
	355.180	355.180	91.800
rd.	356.000	356.000	91.800

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

zu 1. und 3.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler an 1. und 3. beträgt 2022: 8.300 € und 2023: 8.300 € (2021: 2.700 €). Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

zu 4.

vgl. IT-Maßnahmenplan

zu 5.

vgl. IT-Maßnahmenplan

zu 6.

vgl. IT-Maßnahmenplan

51194	011	Sachausgaben für die IKT der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe			—	20.744,43 R 26.221,07
--------------	------------	---	--	--	---	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51813	011	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	5.800	5.800	5.800	4.892,70
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Leasing einschl. Wartung Netzwerkdrucker.

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	1.100	1.100	600	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	400	400	400	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	500	500	500	23209
Summe	2.000	2.000	1.500	

52511	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	74.200	74.200	56.300	14.888,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der verfahrensunabhängigen IKT.
Schulung IT für Anwender

(Re-)Finanzierungsanteile:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	9.500	9.500	9.500	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	1.000	1.000	2.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	2.200	2.200	2.200	23209
Summe	12.700	12.700	13.700	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT	170.000	176.000	148.000	116.685,17

Zur Unterstützung bei der Abwicklung von Verwaltungsaufgaben wurde im Haushaltsjahr 1996 der Ausbau der Informations- und Kommunikationsausstattung im Sekretariat beschlossen. Aufgrund der technischen Entwicklungen werden aus diesem Titel Ersatzbeschaffungen und Schulungsmaßnahmen vorgesehen.

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Software-Maintenance (Lizenzen, Zertifikate, inkl. Antiviren-, Antispam- und Backupsoftware) Wird künftig bei 51143 nachgewiesen.	-	-	128.700
2. Investition Server- und Netzinfrastruktur, Hardwaremodernisierung	75.250	75.250	18.600
3. RHEL Virtual Datacenter Standardbundle	10.940	10.940	-
4. Lizenzerweiterung Office 365	38.990	38.990	-
5. CAPS Volllizenz	22.190	22.190	-
6. Email Verschlüsselung, Zertifikat	-	5.800	-
7. Migration Intranet in SharePoint	16.200	16.200	-
8. Migration Internet-Präsenz	6.000	6.000	-
	169.570	175.370	147.300
rd.	170.000	176.000	148.000

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt 2022: 20.000 € und 2023: 20.000 € (2021: 20.000 €). Die veranschlagten Mittel werden durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziffer 1 refinanziert.

zu 2.-8.
vgl. IT-Maßnahmenplan

Summe Maßnahmegruppe 31	1.224.300	1.289.300	578.000	741.888,48
--------------------------------	------------------	------------------	----------------	-------------------

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51170	011	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT	90.000	90.000	43.800	11.306,26

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2022 €	2023 €	2021 €
1. Bela-Zugang ProFiskal, IPV	63.350	63.350	13.500
2. Hosting anabin-Datenbank	6.000	6.000	12.000
3. SIS (vgl. IT-Maßnahmenplan)	18.300	18.300	18.300
4. Unterweisungstool Arbeitsschutz	2.260	2.260	-
	89.910	89.910	43.800
rd.	90.000	90.000	43.800

(Re-)Finanzierungsanteile zu 1. und 2.:

Bezeichnung	2022 €	2023 €	2021 €	Einnahme- titel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.000	2.000	3.500	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	400	400	300	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	1.500	1.500	1.500	23209
Summe	3.900	3.900	5.300	

zu 3.

Gem. § 12 ArbSchG und § 4 DGUV-V 1 ist der Arbeitgeber zur Unterweisung der Mitarbeiter über auftretende Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwendung verpflichtet. Zur Erstellung/Anpassung der Unterlagen sowie Schulung der Führungskräfte und Beschäftigten soll ein E-Learning/Unterweisungstool beschafft werden mit jährlichen Kosten für Lizenzen (1.440 €), Benutzerkontenpflege (370 €) und Gefährdungsbeurteilungsdokumentation/Nachschlagewerk rechtliche Grundlagen (450 €).

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	243.000	236.000	85.100	381.195,34
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

	2022 €	2023 €	2021 €
1. IT-Plattform "Abschlussprüfungen an Deutschen Auslandsschulen"	17.200	17.300	17.100
2. Pflege und Updates anabin-Datenbank			
a) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - traditioneller Gut- achtenbereich (10.000 €) und Ziff. 4.9 des Beschlusses der Bundes- kanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (10.000 €)	20.000	20.000	20.000
b) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	50.000	50.000	38.000
c) Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (2022 und 2023 inkl. je 30.000 € für Erneuerung Workflowtool) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	40.000	40.000	10.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
			2022 €	2023 €	2021 €	
3.		Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Gestaltung Homepage Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	25.000	25.000	-	
4.		Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Weiterentwicklung und Betrieb Lissa-Tool Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	90.800	82.800	-	
			243.000	235.100	85.100	
		rd.	243.000	236.000	85.100	

zu 1.

Ländergemeinsame Nutzung der IT-Plattform zur sicheren Kommunikation in sensiblen Bereichen mit deutschen Schulen im Ausland sowie für das Prüfungsbüro Deutsches Sprachdiplom Sekundarstufe I zur Erstellung, Begutachtung und Übermittlung der zentralen Prüfungsaufgaben für das Auslandsschulwesen.

Jährliche Kosten ab 2020 i. H. v. 17.000 €, davon 13.000 € für Betrieb, Wartung, Pflege und Support und 4.000 € für die Infrastruktur. Seit 2021 ist bei der Infrastruktur eine Kostensteigerung i. H. v. jährl. 2,5 % zu erwarten.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	156.000	62.000	412.000	—
			2022 €	2023 €	2021 €	
1.		Einführung DMS, Planung und Implementierung; vgl. IT-Maßnahmenplan	-	-	412.000	
2.		Standorterweiterung Bonn; vgl. IT-Maßnahmenplan	155.840	12.000	-	
3.		Einführung elektronische Arbeitszeiterfassung	-	50.000	-	
			155.840	62.000	412.000	
		rd.	156.000	62.000	412.000	

zu 3.

Gem. Urteil EuGH v. 14.05.2019 sollen alle Unternehmen verpflichtet werden, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. In Deutschland gibt es keine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. § 16 des Arbeitszeitgesetzes regelt, dass lediglich Überstunden, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehen, dokumentiert werden müssen. In der Regel gilt: Beschäftigte dürfen 48 Stunden pro Woche arbeiten. Jeden Tag müssen elf Stunden Pause am Stück eingehalten werden, einmal in der Woche ist eine Pause von 24 Stunden vorgeschrieben.

Die genaue Umsetzung wird auch von den spezifischen nationalen Vorgaben abhängen, die in den Ländern erlassen werden könnten. Was sich genau durch das EuGH-Urteil ändern wird, muss die Bundesregierung nun regeln. Zur Schaffung einer verlässlichen Grundlage der Dokumentation, insbesondere um z.B. die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben wie Einhaltung der Höchstarbeitszeit und vorgeschriebene Ruhezeiten korrekt zur berücksichtigen, soll ein elektronisches System zur Unterstützung eingeführt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Summe Maßnahmegruppe 32	489.000	388.000	540.900	392.501,60
Gesamtausgaben	126.954.900	129.609.100	118.201.600	82.341.536,79
Prozentuale Veränderung	7,4 %	2,1 %		

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0991						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	8.211.300	9.242.300	5.992.300	5.105.211,01
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	117.294.000	118.852.000	110.964.000	78.783.560,13
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	125.506.300	128.095.300	116.957.300	83.888.771,14
411-462		Personalausgaben	32.872.800	35.730.200	26.399.400	23.802.299,62
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	71.853.800	72.297.600	70.050.300	36.314.742,93
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.884.300	21.325.300	21.176.300	22.092.530,67
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	326.000	238.000	560.000	116.685,17
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	18.000	18.000	15.600	15.278,40
		Gesamtausgaben	126.954.900	129.609.100	118.201.600	82.341.536,79
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.448.600	-1.513.800	-1.244.300	1.547.234,35

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001140 Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	14.216.431	12.980.744	+9,52
Kostenträger	19	Sachkosten	683.860	682.021	+0,27
davon		Transferkosten	2.826	4.759	-40,62
Produkte	13	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	6	kalkulatorische Kosten	680.189	562.251	+20,98
Projekte	0	Gemeinkosten	10.875.729	7.786.911	+39,67
		Summe Verwaltungskosten	26.459.035	22.016.687	+20,18
		Transfers	22.061.516	23.036.803	-4,23
		Gesamtsumme	48.520.551	45.053.490	+7,70

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005348	2020	11.070.333	0	11.070.333
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB)	2019	8.803.079	0	8.803.079

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79151	2020	2.103.699	0	2.103.699
Dienstleistungen für Behörden	2019			

	2020	2019
Menge: Anzahl der Gutachten/Auskünfte	4,918	
Kosten je ME in €	427,76	
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,34	
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	
IST - Erträge in €	1.301.540,71	
Kostendeckungsgrad in %	61,87	

Gutachterliche Stellungnahmen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise; Auskünfte (telefonisch/schriftlich)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79153	2020	112.742	0	112.742
Erteilung von Auskünften (telefonisch und schriftlich) zu Anerkennungs- und Zuständigkeitsfragen an Privatpersonen	2019			

	2020	2019
Menge: Anzahl der Auskünfte	417	
Kosten je ME in €	270,36	
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,23	
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	
IST - Erträge in €	0,00	
Kostendeckungsgrad in %	0,00	

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80045	2020	4.954.856	0	4.954.856
Zeugnisbewertungen für Privatpersonen zum Gebrauch im Inland	2019			

	2020	2019
Menge: Anzahl der ausgestellten Zeugnisbewertungen	17.286	
Kosten je ME in €	286,64	
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,21	
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	
IST - Erträge in €	4.637.984,35	
Kostendeckungsgrad in %	93,60	

Ausstellen von Zeugnisbewertungen für Inhaber von ausländischen Hochschulqualifikationen, die in Deutschland arbeiten oder sich weiterbilden möchten; Telefonische Auskünfte

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005349	2020	7.031.750	0	7.031.750
Pädagogischer Austauschdienst (PAD)	2019	6.346.170	89.070	6.435.240

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005350	2020	8.356.952	22.061.516	30.418.468
Koordinierungsaufgaben für die Bundesländer	2019	6.867.438	22.947.733	29.815.171

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79473	2020	161.905	21.244.035	21.405.940
Gemeinsam finanzierte Einrichtungen und bildungspolitische Projekte der Länder (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	132.994	22.947.733	23.080.727

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	44,12	51,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	89.913,65	0,00
Kostendeckungsgrad in %	55,53	0,00

Einnahmen und Ausgaben bezüglich der von den Ländern gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen (Kulturstiftung, Deutsche Künstlerhilfe, Hochschule für jüdische Studien etc.) incl. Bearbeitung der Anträge, Erstellung von Bewilligungsbescheiden und Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie Anforderung und Weiterleitung/Überwachung der Mittel zur Finanzierung bildungspolitischer Projekte (PISA, DESI, PIRLS etc.)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79799	2020	3.393.068	817.482	4.210.549
Länderübergreifende Koordinierung aller Angelegenheiten im Bereich Schule (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.815.674	0	2.815.674

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,68	6,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	296.114,54	106.826,35
Kostendeckungsgrad in %	8,73	3,79

Koordinierung der Angelegenheiten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen allgemein bildendes Schulwesen, berufliche Bildung und Weiterbildung, Auslandsschulwesen, Schul- und Hochschulsport sowie als überregionaler Dienst die Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79800	2020	2.321.468	0	2.321.468
Länderübergreifende Koordinierung aller Angelegenheiten im Bereich Hochschulen/Forschung/Kunst (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.777.969	0	1.777.969

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,78	3,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.538,74	93.358,35
Kostendeckungsgrad in %	0,11	5,25

Koordinierung der Angelegenheiten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten des Hochschulbereichs, Qualitätssicherung, Forschung, Internationale Hochschulangelegenheiten, Studium und Prüfungen, Hochschulmedizin, wissenschaftliche Weiterbildung, Kunst- und Musikhochschulen, studentische Angelegenheiten, Personalstruktur und Dienstrecht, wissenschaftliche Bibliotheken, Kunst und Kultur.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79801	2020	2.480.511	0	2.480.511
Länderübergreifende Koordinierung in den Bereichen Qualitätssicherung in Schulen, internationale und EU-Angelegenheiten, Statistik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.140.801	0	2.140.801

	2020	2019
Menge: keine/Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,11	4,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.826,07	4.759,34
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordinierung der Länderangelegenheiten in den Bereichen Qualitätssicherung in Schulen, Berichterstattung Bildung in Deutschland, Statistik / Prognose Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturdaten, allgemeine internationale Angelegenheiten und europäische Angelegenheiten.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Im Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service - werden infolge der Ressortneugliederung des Senats ab dem Jahr 2022 Stellen und Beschäftigungspositionen nachgewiesen, die bisher in den Kapiteln 0300 – Senatskanzlei – sowie 0340 – Forschung – nachgewiesen waren.

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang -
Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Im Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Personalüberhang - wird infolge der Ressortneugliederung des Senats ab dem Jahr 2022 eine Stelle nachgewiesen, die bisher im Kapitel 0309 – Senatskanzlei - Personalüberhang - nachgewiesen war.

Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Das Kapitel wurde infolge der Ressortneugliederung des Senats nach den Wahlen 2021 neu eingerichtet. Hier werden Stellen und Beschäftigungspositionen nachgewiesen, die bisher im Kapitel 0330 – Wissenschaft – nachgewiesen waren.

Kapitel 0922 – Gemeinsames Krebsregister

Das Gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Länder und Berlins wird zum Jahr 2023 aufgelöst. Die Weiterfinanzierung der eingerichteten Stellen ist noch nicht abschließend geklärt. Es wurden daher zunächst alle Stellen mit einem Sperrvermerk versehen.

Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Das Kapitel wurde infolge der Ressortneugliederung des Senats nach den Wahlen 2021 neu eingerichtet. Hier werden Stellen und Beschäftigungspositionen nachgewiesen, die bisher im Kapitel 0340 – Forschung – nachgewiesen waren.

Kapitel 0991 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Das Kapitel wurde infolge der Ressortneugliederung des Senats nach den Wahlen 2021 neu eingerichtet. Hier werden Stellen und Beschäftigungspositionen nachgewiesen, die bisher im Kapitel 0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz – nachgewiesen waren.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		8,000	

Service

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,500		2,500		1,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	10,500		10,500		8,500	
Amtsärztin/-rat	A12	16,500		16,500		8,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		11,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,250		2,250		2,250	
Regierungsinspektor/in	A9	2,500		2,500		1,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,250		0,250		0,250	
Zwischensumme:		62,500		62,500		47,000	
Teilsumme (Teilplan A):		72,500		72,500		55,000	
Summe:		72,500		72,500		55,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		21,000		22,000		12,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,500		2,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,750		14,750		10,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,440		3,440		4,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service							
Hausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,250		1,250		1,250	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		43,440		43,440		43,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		64,940		65,940		55,500	
Summe:		64,940		65,940		55,500	
Stellenvermerke							
0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).							
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.							
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		4,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0104)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0104)	0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0104)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000	4,000 (0104)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		1,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		22,000		15,000		13,000	
Summe:		22,000		15,000		13,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000
Summe:		3,000		3,000		2,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E5	1,000		0,000		1,000
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		5,750		4,750		5,750
Teilsumme (Teilplan A):		5,750		4,750		5,750
Summe:		5,750		4,750		5,750

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	11,500		11,500		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,750		1,750		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,750		3,750		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,733		5,733		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		36,733		36,733		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,733		36,733		0,000	
Summe:		36,733		36,733		0,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000		8,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	1,000 (0101)	2,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000	2,000 (0101)	3,000	2,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,750		0,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	0,000	
Zwischensumme:		28,750		28,750		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		28,750		28,750		0,000	
Summe:		28,750		28,750		0,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Wissenschaft -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		0,000
Summe:		3,000		3,000		0,000

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		6,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	17,000		17,000		14,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	7,000		7,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,000		12,000		11,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		72,000		72,000		64,000	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)	0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	1,000 (0030)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		73,000		73,000		65,000	
Summe:		73,000		73,000		65,000	

Stellenvermerke

0030 Stelle wird nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/-inhabers als Stelle für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs nachgewiesen.

42290 Bezüge der Beamtinnen und Beamten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42290

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Ärztin/Arzt	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	19,000		20,000		13,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	25,500	4,000 (2128)	25,500	4,000 (2128)	21,000	5,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	8,500		8,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,700		9,700		11,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500		2,500		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		8,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,500		5,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		86,700		87,700		75,500	
Teilsomme (Teilplan A):		86,700		87,700		75,500	
Summe:		86,700		87,700		75,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0104)	0,000			0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	4,000 (0104)	0,000			0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0104)	0,000			0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0104)	0,000			0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	5,000 (0104)	0,000			0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000	4,000 (0104)	0,000			0,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000	3,000 (0104)	0,000			0,000
Zwischensumme:		20,000		0,000			0,000
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		0,000			0,000
Summe:		20,000		0,000			0,000

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000			9,000	9,000 (0002)
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	9,000	9,000 (0002)	9,000	9,000 (0002)		0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000			9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000			9,000	
Summe:		9,000		9,000			9,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin	B3	1,000		1,000		1,000	1,000 (0207)
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

Stellenvermerke

0207 Vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ärztin/Arzt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	8,500		8,500		8,500	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		3,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9A	1,500		1,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	0,750		0,750		0,750	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in	E4	11,000	7,000 (2128)	11,000	7,000 (2128)	11,000	7,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)
			3,000 (2128)		3,000 (2128)		1,000 (2128)

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		45,550		45,550		45,550	
Teilsumme (Teilplan A):		45,550		45,550		45,550	
Summe:		45,550		45,550		45,550	

Stellenvermerke

0408 Stelle ist ausschließlich mit einer/einem Schwerstbehinderten zu besetzen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

Gemeinsames Krebsregister

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0102)	1,000	1,000 (0102)	2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0102)	1,000	1,000 (0102)	2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0102) 2,000 (2128)	3,000	3,000 (0102) 2,000 (2128)	6,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0102)	1,000	1,000 (0102)	1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000	3,000 (0102)	3,000	3,000 (0102)	3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000	5,000 (0102)	5,000	5,000 (0102)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000	2,000 (0102)	2,000	2,000 (0102)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000	5,000 (0102)	5,000	5,000 (0102)	6,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		29,000	
Teilsomme (Teilplan B):		21,000		21,000		29,000	
Summe:		21,000		21,000		29,000	

Stellenvermerke

0102 Stelle ist bei Freiwerden gesperrt.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		3,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		5,000
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		7,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,370		6,370		6,000
Amtsärztin/-rat	A12	4,250		4,250		4,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		3,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000
Zwischensumme:		38,620		38,620		37,000
Teilsumme (Teilplan A):		38,620		38,620		37,000
Summe:		38,620		38,620		37,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		4,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		24,000		25,000		19,000
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		25,000		19,000
Summe:		24,000		25,000		19,000

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	1,000 (0105) 1,000 (0106)	2,000	1,000 (0105) 1,000 (0106)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		2,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,500		4,500		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,500		0,500		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,750		5,750		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,625		0,625		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		22,375		22,375		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		22,375		22,375		0,000	
Summe:		22,375		22,375		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		0,000	
Summe:		6,000		6,000		0,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

0940
2022/2023

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Forschung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		0,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		1,000		0,000	
Summe:		0,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,025	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		16,000		16,000		15,025	
Teilsomme (Teilplan A):		16,000		16,000		15,025	
Summe:		16,000		16,000		15,025	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		5,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	3,250	1,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		17,750	
Teilsomme (Teilplan A):		20,000		20,000		17,750	
Summe:		20,000		20,000		17,750	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		8,250	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,000		8,000		8,250	
Summe:		8,000		8,000		8,250	

Stellenvermerke

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Ministerialdirektor/in	B9	1,000		1,000		0,000	
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	6,000		6,000		0,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	12,000		12,000		0,000	
Schulrätin/-rat	A15	2,000		2,000		0,000	
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,000		10,000		0,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	5,000		5,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		0,000	
Gutachterstelle für Gesundheitsberufe							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		50,000		50,000		0,000	
Summe:		50,000		50,000		0,000	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Schulrätin/-rat	A15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

Stellenvermerke

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000	1,000 (1700)	7,000	1,000 (1700)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,500	1,000 (1702)	4,500	1,000 (1702)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	21,750	1,000 (1702) 4,250 (2128)	24,750	1,000 (1702) 4,250 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,200		19,200		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	11,500		11,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	30,600		30,600		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,500		5,500		0,000	
Fahrer/in (Pauschalentgelt)	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	17,175		18,175		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	14,500		14,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,400	1,400 (2128)	2,400	1,400 (2128)	0,000	
Zwischensumme:		133,125		143,125		0,000	
Gutachterstelle für Gesundheitsberufe							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	16,500	7,500 (0101)	20,500	11,500 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	15,000	8,000 (0101)	20,000	13,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,750	1,250 (0101)	2,750	1,250 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		1,000	1,000 (0101)	0,000	
Zwischensumme:		34,250		44,250		0,000	
Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	2,000 (0024)	2,000	2,000 (0024)	0,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		0,000	
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000	1,000 (0101)	6,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	13,000	2,000 (0101)	14,000	2,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	38,000	1,000 (0101)	40,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,500		9,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	8,000		8,250		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		73,500		78,250		0,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		263,875		288,625		0,000	
Summe:		263,875		288,625		0,000	

Stellenvermerke

0024 Stelle fällt bei Auslaufen der europäischen Bildungsprogramme im Schulbereich weg.

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

1700 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15.

1702 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 14

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Geschäftsstelle Ständige Wissenschaftliche Kommission							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0120)	3,000	1,000 (0101) 3,000 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,700	0,700 (0120)	1,000	0,300 (0101) 1,000 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,500	1,500 (0120)	2,500	1,000 (0101) 2,500 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		1,000	1,000 (0101) 1,000 (0120)	0,000	
Zwischensumme:		8,200		11,500		0,000	
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000		9,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,500		18,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,500		2,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,750		4,500		0,000	
Zwischensumme:		29,750		37,500		0,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0106)	1,000	1,000 (0106)	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,500	1,500 (0110)	1,500	1,500 (0110)	0,000
Zwischensumme:		2,500		2,500		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		41,450		52,500		0,000
Summe:		41,450		52,500		0,000

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Verwaltungsfach- angestellte/r	AUSBEG-1- AUSBEG-4	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000
Summe:		1,000		1,000		0,000

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000	4,000 (0073)	4,000	4,000 (0073)	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	12,100	2,000 (0072) 10,100 (0073)	12,100	2,000 (0072) 10,100 (0073)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	15,740	2,300 (0072) 13,440 (0073)	15,740	2,300 (0072) 13,440 (0073)	0,000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42890, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0073)	1,000	1,000 (0073)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	20,200	20,200 (0073)	20,200	20,200 (0073)	0,000	
Zwischensumme:		57,040		57,040		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		57,040		57,040		0,000	
Summe:		57,040		57,040		0,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

Stellenübersicht

Einzelplan 09

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B9	B7	B5	B4	B3
0900	2023	-	2,000	1,000	-	-
	2022	-	2,000	1,000	-	-
	2021	-	2,000	-	1,000	-
0909	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0910	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
0920	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
0921	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
0922	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0930	2023	-	-	-	1,000	-
	2022	-	-	-	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
0940	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
0950	2023	-	-	-	1,000	-
	2022	-	-	-	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
0991	2023	1,000	-	1,000	-	6,000
	2022	1,000	-	1,000	-	6,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	1,000	2,000	5,000	2,000	9,000
	2022	1,000	2,000	5,000	2,000	9,000
	2021	-	2,000	1,000	3,000	1,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B2	Teilsumme	A16	A15	A14		
1,000	4,000	5,000	6,000	8,000	2023	0900
1,000	4,000	5,000	6,000	8,000	2022	
1,000	4,000	4,000	5,000	5,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	0909
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	2,000	4,000	5,000	11,500	2023	0910
-	2,000	4,000	5,000	11,500	2022	
-	-	-	-	-	2021	
3,000	4,000	4,000	11,000	21,000	2023	0920
3,000	4,000	4,000	11,000	21,000	2022	
3,000	4,000	3,000	9,000	17,000	2021	
-	1,000	-	3,000	2,000	2023	0921
-	1,000	-	3,000	2,000	2022	
-	1,000	-	3,000	2,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	0922
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	1,000	4,000	1,000	7,000	2023	0930
-	1,000	4,000	1,000	7,000	2022	
-	1,000	4,000	3,000	5,000	2021	
1,000	3,000	1,000	3,000	4,500	2023	0940
1,000	3,000	1,000	3,000	4,500	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	1,000	2,000	1,000	2,000	2023	0950
-	1,000	2,000	1,000	2,000	2022	
-	1,000	1,000	2,025	2,000	2021	
-	8,000	8,000	17,000	15,000	2023	0991
-	8,000	8,000	17,000	15,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
5,000	24,000	28,000	47,000	71,000	2023	Summe
5,000	24,000	28,000	47,000	71,000	2022	
4,000	11,000	12,000	22,025	31,000	2021	

Stellenübersicht

2022/2023

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
0900	2023	2,500	11,500	17,500	9,000	2,250
	2022	2,500	11,500	17,500	9,000	2,250
	2021	1,500	9,500	8,000	12,000	2,250
0909	2023	-	-	1,000	1,000	1,000
	2022	-	-	1,000	1,000	1,000
	2021	-	-	1,000	1,000	-
0910	2023	-	1,750	3,750	5,733	2,000
	2022	-	1,750	3,750	5,733	2,000
	2021	-	-	-	-	-
0920	2023	7,000	5,000	12,000	4,000	2,000
	2022	7,000	5,000	12,000	4,000	2,000
	2021	7,000	5,000	11,000	4,000	2,000
0921	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
0922	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0930	2023	8,000	6,370	4,250	4,000	3,000
	2022	8,000	6,370	4,250	4,000	3,000
	2021	7,000	6,000	4,000	3,000	4,000
0940	2023	0,500	1,000	5,750	2,000	-
	2022	0,500	1,000	5,750	2,000	-
	2021	-	-	-	-	-
0950	2023	2,000	1,000	1,000	1,000	2,000
	2022	2,000	1,000	1,000	1,000	2,000
	2021	2,000	1,000	1,000	1,000	1,000
0991	2023	-	1,000	-	-	1,000
	2022	-	1,000	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	20,000	27,620	46,250	26,733	13,250
	2022	20,000	27,620	46,250	26,733	13,250
	2021	17,500	21,500	26,000	21,000	9,250

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9S	A8	A7	Teilsumme		
2,500	2,000	2,000	0,250	68,500	2023	0900
2,500	2,000	2,000	0,250	68,500	2022	
1,500	1,000	1,000	0,250	51,000	2021	
-	-	-	-	3,000	2023	0909
-	-	-	-	3,000	2022	
-	-	-	-	2,000	2021	
-	-	1,000	-	34,733	2023	0910
-	-	1,000	-	34,733	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	-	1,000	-	69,000	2023	0920
2,000	-	1,000	-	69,000	2022	
2,000	-	-	1,000	61,000	2021	
-	-	-	-	6,000	2023	0921
-	-	-	-	6,000	2022	
-	-	-	-	6,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	0922
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	37,620	2023	0930
-	-	-	-	37,620	2022	
-	-	-	-	36,000	2021	
-	0,625	1,000	-	19,375	2023	0940
-	0,625	1,000	-	19,375	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	1,000	1,000	1,000	15,000	2023	0950
-	1,000	1,000	1,000	15,000	2022	
-	1,000	1,000	1,000	14,025	2021	
-	-	-	-	42,000	2023	0991
-	-	-	-	42,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
4,500	3,625	6,000	1,250	295,228	2023	Summe
4,500	3,625	6,000	1,250	295,228	2022	
3,500	2,000	2,000	2,250	170,025	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
0900	2023	3,000	10,000	3,500	3,000	18,250
	2022	3,000	10,000	3,500	3,000	18,250
	2021	3,000	9,000	1,500	3,000	14,250
0909	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0910	2023	1,000	7,000	8,000	2,000	3,000
	2022	1,000	7,000	8,000	2,000	3,000
	2021	-	-	-	-	-
0920	2023	6,000	22,000	25,500	8,500	10,700
	2022	6,000	21,000	25,500	8,500	10,700
	2021	6,000	15,500	21,000	7,500	12,000
0921	2023	8,500	2,000	-	-	-
	2022	8,500	2,000	-	-	-
	2021	8,500	2,000	-	-	-
0922	2023	1,000	1,000	3,000	-	4,000
	2022	1,000	1,000	3,000	-	4,000
	2021	2,000	2,000	6,000	-	4,000
0930	2023	1,000	3,000	4,000	9,000	4,000
	2022	1,000	3,000	4,000	9,000	3,000
	2021	1,000	4,000	3,000	4,000	4,000
0940	2023	-	1,000	1,000	-	-
	2022	-	1,000	1,000	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0950	2023	-	6,000	4,000	-	4,000
	2022	-	6,000	4,000	-	4,000
	2021	1,000	5,500	3,250	-	3,000
0991	2023	13,000	26,000	42,250	4,000	79,200
	2022	11,000	22,000	38,250	4,000	67,200
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	33,500	78,000	91,250	26,500	123,150
	2022	31,500	73,000	87,250	26,500	110,150
	2021	21,500	38,000	34,750	14,500	37,250

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
E10	E9	E9B	E9A	E8		
2,500	-	10,000	6,000	1,000	2023	0900
2,500	-	10,000	5,000	1,000	2022	
2,500	14,000	-	-	1,000	2021	
-	-	1,000	2,000	0,750	2023	0909
-	-	1,000	2,000	0,750	2022	
-	4,000	-	-	0,750	2021	
3,000	-	0,750	1,000	-	2023	0910
3,000	-	0,750	1,000	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,500	-	4,000	5,500	2,000	2023	0920
2,500	-	4,000	5,500	2,000	2022	
2,000	8,500	-	-	1,000	2021	
-	-	-	6,500	7,750	2023	0921
-	-	-	6,500	7,750	2022	
-	6,500	-	-	7,750	2021	
-	-	5,000	2,000	-	2023	0922
-	-	5,000	2,000	-	2022	
-	9,000	-	-	-	2021	
2,000	-	-	1,000	1,000	2023	0930
2,000	-	-	1,000	1,000	2022	
-	2,000	-	-	1,000	2021	
2,000	-	-	2,000	-	2023	0940
2,000	-	-	2,000	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	-	1,000	-	1,000	2023	0950
2,000	-	1,000	-	1,000	2022	
2,000	1,000	-	-	1,000	2021	
13,000	-	54,100	-	6,500	2023	0991
13,000	-	53,600	-	6,500	2022	
-	-	-	-	-	2021	
27,000	-	75,850	26,000	20,000	2023	Summe
27,000	-	75,350	25,000	20,000	2022	
6,500	45,000	-	-	12,500	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	Teilsumme
0900	2023	3,440	2,000	1,250	2,000	65,940
	2022	3,440	2,000	1,250	2,000	64,940
	2021	4,000	1,000	1,250	1,000	55,500
0909	2023	-	-	-	-	3,750
	2022	-	1,000	-	-	4,750
	2021	-	1,000	-	-	5,750
0910	2023	1,000	-	1,000	-	27,750
	2022	1,000	-	1,000	-	27,750
	2021	-	-	-	-	-
0920	2023	1,000	-	-	-	87,700
	2022	1,000	-	-	-	86,700
	2021	2,000	-	-	-	75,500
0921	2023	2,000	1,000	16,000	0,800	44,550
	2022	2,000	1,000	16,000	0,800	44,550
	2021	2,000	1,000	16,000	0,800	44,550
0922	2023	5,000	-	-	-	21,000
	2022	5,000	-	-	-	21,000
	2021	6,000	-	-	-	29,000
0930	2023	-	-	-	-	25,000
	2022	-	-	-	-	24,000
	2021	-	-	-	-	19,000
0940	2023	-	-	-	-	6,000
	2022	-	-	-	-	6,000
	2021	-	-	-	-	-
0950	2023	-	-	-	-	18,000
	2022	-	-	-	-	18,000
	2021	-	-	-	-	16,750
0991	2023	30,175	18,000	-	2,400	288,625
	2022	28,925	17,000	-	2,400	263,875
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	42,615	21,000	18,250	5,200	588,315
	2022	41,365	21,000	18,250	5,200	561,565
	2021	14,000	3,000	17,250	1,800	246,050

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Stellen nach Entgeltgruppen					
S11B	Teilsumme	AT1	Teilsumme		
-	-	-	-	2023	0900
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
1,000	1,000	-	-	2023	0909
1,000	1,000	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	1,000	1,000	2023	0910
-	-	1,000	1,000	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	2023	0920
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	1,000	1,000	2023	0921
-	-	1,000	1,000	2022	
-	-	1,000	1,000	2021	
-	-	-	-	2023	0922
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	2023	0930
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	2023	0940
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
-	-	2,000	2,000	2023	0950
-	-	2,000	2,000	2022	
-	-	1,000	1,000	2021	
-	-	-	-	2023	0991
-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
1,000	1,000	4,000	4,000	2023	Summe
1,000	1,000	4,000	4,000	2022	
-	-	2,000	2,000	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0900	2023	72,500	65,940	138,440		
	2022	72,500	64,940	137,440		
	2021	55,000	55,500	110,500		
0909	2023	3,000	4,750	7,750		
	2022	3,000	5,750	8,750		
	2021	2,000	5,750	7,750		
0910	2023	36,733	28,750	65,483		
	2022	36,733	28,750	65,483		
	2021	-	-	-		
0920	2023	73,000	87,700	160,700		
	2022	73,000	86,700	159,700		
	2021	65,000	75,500	140,500		
0921	2023	7,000	45,550	52,550		
	2022	7,000	45,550	52,550		
	2021	7,000	45,550	52,550		
0922	2023	-	21,000	21,000		
	2022	-	21,000	21,000		
	2021	-	29,000	29,000		
0930	2023	38,620	25,000	63,620		
	2022	38,620	24,000	62,620		
	2021	37,000	19,000	56,000		
0940	2023	22,375	6,000	28,375		
	2022	22,375	6,000	28,375		
	2021	-	-	-		
0950	2023	16,000	20,000	36,000		
	2022	16,000	20,000	36,000		
	2021	15,025	17,750	32,775		
0991	2023	50,000	288,625	338,625		
	2022	50,000	263,875	313,875		
	2021	-	-	-		
Summe	2023	319,228	593,315	912,543		
	2022	319,228	566,565	885,793		
	2021	181,025	248,050	429,075		